

13645

Stenographisches Protokoll

160. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 2. Oktober 1986

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1986)
2. Bericht über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes
3. Bericht über ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 211/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird
5. 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1986
6. Bundesfinanzgesetznovelle 1986
7. Bericht über den Antrag 217/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986)
8. Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird
9. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann
10. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1986/87 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 8. Oktober 1986 (S. 13771)

Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 13771)

Personalien

Krankmeldungen (S. 13648)

Entschuldigungen (S. 13648)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 1108 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 13662)

Tatsächliche Berichtigungen

Staudinger (S. 13681)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 13735)

Fragestunde (111.)

Bundeskanzleramt (S. 13648)

Dr. Schüssel (846/M); Dr. Nowotny, Eigruber, Dkfm. DDr. König

Dr. Ettmayer (847/M); Probst, Dr. Feurstein

Dkfm. DDr. König (848/M); Probst, Prectl, Dr. Ettmayer

Dr. Puntigam (849/M); Alois Huber, Pfeifer, Ing. Kowald

Rechberger (856/M); Heinzinger, Probst, Kokail

Ausschüsse

Zuweisung (S. 13662)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1082 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1986) (1095 d. B.)

951

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes (1096 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 13662)

Redner:

Dr. K o h l m a i e r (S. 13663),
M ü h l b a c h e r (S. 13670),
Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 13674),
Bundesminister D k f m. L a c i n a
(S. 13677),
S t a u d i n g e r (S. 13681) (tatsächliche
Berichtigung),
Dr. S c h ü s s e l (S. 13682),
Elfriede K a r l (S. 13688),
Dr. S t e i d l (S. 13691),
P r o b s t (S. 13694),
Dr. L i c h a l (S. 13696),
T e s c h l (S. 13700),
K o p p e n s t e i n e r (S. 13705),
H i e t l (S. 13707) und
Dr. E t t m a y e r (S. 13708)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13711)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes in
1096 d. B. (S. 13711)

- (3) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1083 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 211/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1101 d. B.)

Berichterstatterin: E l l a Z i p s e r (S. 13711)

Redner:

Rosemarie B a u e r (S. 13711),
Dr. H i l d e H a w l i c e k (S. 13715),
Dr. S t u m m v o l l (S. 13717 und S. 13736),
Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é (S. 13720),
V o n w a l d (S. 13724),
Bundesminister Gertrude F r ö h l i c h -
S a n d n e r (S. 13725 und S. 13736),
Ing. N e d w e d (S. 13728),
Dr. H a f n e r (S. 13731) und
Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r (S. 13735) (tatsächliche
Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. S t u m m v o l l, Dr. H i l d e H a w l i c e k, Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich (S. 13719) — Annahme E 68 (S. 13740)

Annahme (S. 13740)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1044 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (1084 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. B r i g i t t e E d e r e r
(S. 13740)

Redner:

H o f e r (S. 13740),
Dr. V e s e l s k y (S. 13742) und
P r o b s t (S. 13744)

Annahme (S. 13745)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1080 d. B.): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1986 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1986) (1097 d. B.)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1081 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1986 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1986) (1098 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. B r i g i t t e E d e r e r
(S. 13745)

Redner:

Dr. F e u r s t e i n (S. 13745),
Dr. H e i n d l (S. 13748),
A l o i s H u b e r (S. 13751),
P f e i f e r (S. 13752) und
Dr. H ö c h t l (S. 13753)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 13754)

- (7) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 217/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) (1108 d. B.)

Berichterstatter: P e c k (S. 13754)

Redner:

D e u t s c h m a n n (S. 13755),
Bundesminister Dr. S c h m i d t (S. 13757),
H e l m u t W o l f (S. 13758),
H i n t e r m a y e r (S. 13760) und
Dipl.-Ing. W i n s a u e r (S. 13763)

Annahme (S. 13766)

- (8) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (938 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (1092 d. B.)

Berichterstatter: S c h o l g e r (S. 13766)

Redner:

Dr. L i c h a l (S. 13767),
K o n e č n y (S. 13767) und
H a i g e r m o s e r (S. 13769)

Annahme (S. 13769)

- (9) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann (1089 d. B.)

Berichterstatter: A u e r (S. 13770)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 13770)

- (10) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Straf-

sachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1091 d. B.)

Berichterstatter: Ing. K o w a l d (S. 13770)

Annahme des Ausschußantrages (S. 13771)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

S c h e u c h e r und Genossen an den Bundesmi-

nister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für den Bezirk Voitsberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode (2345/J)

K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollwachabteilung Schwarzenberg (2346/J)

D r . S c h r a n z, Ing. H o b l, Mag. Brigitte E d e - r e r, S c h e m e r und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Land Wien in der laufenden Gesetzgebungsperiode (2347/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Sallinger, Zittmayr, Fachleitner, Ermacora und Maria Stangl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Gugerbauer, Steiner, Helga Wieser, Lanner, Burgstaller und Taus.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Dr. Schüssel (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

846/M

Warum ist es der SPÖ/FPÖ-Regierung nicht gelungen, die notwendige Budgetsanierung durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Angesichts der konkreten Situation der österreichischen Staatsfinanzen ist es mir immer angemessen erschienen, von „Budgetkonsolidierung“ anstelle des von Ihnen gewählten Wortes „-sanierung“ zu sprechen. Die Sicherung des effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel steht dabei im Vordergrund. Gerade aus dieser Sicht der Dinge bin ich der Auffassung, daß die Bundesregierung auch auf dem Gebiet der Budgetpolitik Fortschritte aufweisen kann.

Wir haben uns allerdings nicht mit dem, was einmal „phantasielose 2-, 3-, 5-Prozent-Kürzungen“ genannt wurde, begnügt, sondern wir haben bewußt geprüft, was im Spannungsfeld der wirtschaftspolitischen Ziele sinnvoll ist und auch den politischen Anforderungen entspricht. Dafür gibt es eine Reihe von Beispielen; sie reichen von Sanierungsfortschritten bei Unternehmungen über den Abbau von Defizitträgern bis hin zur Durchforstung und Straffung des Förderungswe-

sens — ERP-Richtlinien, TOP-Kredite et cetera —, bis hin zu Einsparungen für bestimmte Beratungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, bei AIK-Zuschüssen, aber natürlich auch im Hinblick auf die sehr zurückhaltende Personalanstellungspolitik insbesondere dort, wo es sich um zentrale Verwaltungsstellen handelt.

Ich bin mir aber durchaus bewußt, daß wir da noch ganz sicherlich eine sehr große Aufgabe vor uns haben. Ich habe gerade aus diesem Blickwinkel heraus schon in meiner Zeit als Finanzminister ein Fünf-Jahres-Konsolidierungsprogramm als Zielsetzung für die einzelnen Ressorts vorgelegt, womit sichergestellt werden soll, daß die Reduzierung des Nettodefizits auf unter 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes innerhalb der nächsten fünf Jahre erreicht werden soll.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schüssel:** Herr Bundeskanzler! Sie plakatieren überall jetzt, daß die Österreicher eine „ehrliche Politik“ wollen und daß Sie dafür eintreten. Es gab ja das Versprechen einer Budgetkonsolidierung bereits in der Regierungserklärung, und Sie selber haben bereits einige Male — auch jetzt wieder — dem Vorrang eingeräumt.

Im Gegensatz dazu stehen aber die nüchternen Zahlen des Budgets. Das erste und einzige Budget, für das Sie von der Planung weg voll verantwortlich sind, hat eine Fehlschätzung von 8 Milliarden Schilling bei den Einnahmen und Ausgaben gebracht. Das führt dazu, daß das Defizit unter Ihrer Amtsführung innerhalb eines Jahres um 20 Prozent oder ein Fünftel explodiert ist. Und da ist nicht drinnen die Bewältigung irgendeiner Rezession, die hat es ja nicht gegeben, und da ist noch nicht drinnen die Bewältigung der Verstaatlichtenkrise.

Warum haben Sie also Ihr Versprechen gebrochen, das Budget zu sanieren oder, wenn Sie wollen, zu konsolidieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich meine, daß wir uns in der Frage der künftigen Einschätzungen von wirtschaftspolitischen Entwicklungen jedenfalls nicht einer Semantik bedienen können, daß jemand „ein Versprechen

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

bricht“, da bestimmte Aufkommensentwicklungen im Fiskalbereich nicht so eingetreten sind, wie sie absehbar waren.

Ich muß also auf diese Ihre Frage nur sagen: Die Schwankungsbreite bei Prognosen und Einschätzungen darf aus meiner Sicht nicht so interpretiert werden, daß man das mit dem Bruch von Versprechen gleichsetzt. Es sind hier Zielsetzungen deklariert worden, die nicht im erhofften Ausmaß eingetreten sind. Das Brechen von Versprechen ist meines Erachtens sowohl inhaltlich als auch semantisch eine andere Sache.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Schüssel: Herr Bundeskanzler! Es geht mir überhaupt nicht um „Semantik“, sondern es geht mir darum, daß Sie sich, gemessen an Ihren eigenen Budgetvorlagen, die Sie dem Parlament zu verantworten hatten und haben, um 20 Prozent verschätzt haben. Das ist bitte keine „Semantik“ und liegt weit jenseits der „normalen“ und zulässigen Bandbreite.

Sie selber haben aber gestern im Bericht an das Parlament als Ziel 3 Prozent genannt. Wir sind jedoch weiter denn je davon entfernt; wir werden wahrscheinlich im heurigen Jahr bei 5 Prozent liegen. Das war das letzte Mal bei Herbert Salcher im Jahr 1983 der Fall, und dazwischen lag immerhin das Mallorca-Paket.

Konkrete Frage: Warum haben Sie wirklich so gut wie nichts bei der Durchforstung der Dienstpostenpläne zusammengebracht, in der Frage der Subventionsstreichungen, in der Frage der Nullbudgetierung, in der Frage der besseren Betriebsergebnisse, also bei all dem, was unter dem Stichwort „Budgetkonsolidierung“ zu verstehen ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es läßt sich nachweisen, daß wir bei einer ganzen Reihe von Subventionen und Zahlungen sehr wohl sehr sparsam vorgegangen sind. Ein untrügliches Indiz ist darin gegeben, daß es hauptsächlich Parteigänger Ihrer Fraktion waren, die sehr intensiv dagegen Sturm gelaufen sind, etwa in der Landwirtschaft, aber auch bei Wirtschaftsförderungen.

Wir haben überall dort, wo das möglich und sinnvoll war, Nullbudgetierung angewendet, wir haben in den Zentralstellen die Zahl der Dienstposten nicht vermehrt (*Rufe bei der*

ÖVP: Wo?) und wir haben bei einer Reihe von Unternehmungen und Betrieben sehr wohl wichtige Ansätze von Ergebnisverbesserungen erzielt, sodaß die ganze Liste, die Sie eben vorgetragen haben, mit einem im Ansatz positiven Vorzeichen zu versehen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Wie die Anfrage des Abgeordneten Schüssel zeigt, legt die Österreichische Volkspartei ihr Schwergewicht offensichtlich auf eine Reduzierung des Budgetdefizits.

Nun hat die ÖVP vorige Woche ein Steuerprogramm vorgelegt. Gerade unter dem Aspekt der Ehrlichkeit in der Politik, die ja angesprochen wurde, würde mich nun interessieren: Gibt es Berechnungen, wie sich dieses Steuerpaket auf das Budgetdefizit auswirken würde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Ich müßte, sehr geehrter Herr Abgeordneter, einmal mit Ihnen in ein Detailgespräch darüber eintreten, welches der ÖVP-Papiere, die in der letzten Zeit vorgelegt wurden, Sie überhaupt meinen. (*Abg. Heinzinger: Herr Nowotny braucht Nachhilfe!*)

Vorige Woche hat die Österreichische Volkspartei wieder neue Vorstellungen präsentiert, die den noch am 18. September dieses Jahres von der Volkspartei im Hohen Haus vertretenen Ideen nicht entsprechen.

Da das jüngere Papier eine Reihe von offengebliebenen technischen Fragen enthält, ist eine exakte Berechnung natürlich kaum möglich. Was möglich ist, ist eine überschlägige Berechnung: Demnach würde die öffentliche Hand netto, das heißt also, die Entlastungen abgezogen, mit etwa 37 Milliarden Schilling zusätzlich belastet werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Die Forderungen der ÖVP hat es ja nicht nur vorige Woche gegeben, sondern das ist ja die letzten drei Jahre immer so gewesen, es gab laufend Forderungen der ÖVP, die mehr oder minder groß waren; oft sind sie in die Hunderte Millionen gegangen.

Herr Bundeskanzler! Kennt man annä-

13650

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Eigruber

hernde Zahlen, die zeigen, wie sich diese Gesamtforderungen auf das Budget auswirken würden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind in den verschiedensten Bereichen immer wieder Forderungen gestellt worden, die natürlich nur überschlagsmäßig quantifiziert werden können.

Wenn ich in einer demonstrativen Aufzählung etwa nur anführe, was sich im Bereich Soziales und Gesundheit, Witwenpension bei Wiederverehelichung, Erziehungsgeld, Hauskrankenpflege, Heizkostenzuschüsse, Sockelbeträge und Erhöhungen für Mindestpensionen, Pensionsanspruch für Erziehungsjahre — all das greife ich nur beispielsweise heraus —, getan hat, so muß ich sagen, da würden sich für die öffentliche Hand zusätzliche Kosten zwischen 10 und 15 Milliarden Schilling ergeben.

Bei den Bauten — da wurde etwa verlangt: keine Aufhebung der Zweckbindung bei der Mineralölsteuer oder Universität Sankt Pölten oder Eigentumsbildungsgesetz —: ebenfalls ein beachtlicher Betrag von rund 8 Milliarden Schilling.

Im Wissenschaftsbereich würde sich das Addieren der Forderungskosten auf 2 Milliarden belaufen, in der Landwirtschaft ebenfalls auf rund 2 Milliarden, bei Unterricht 2 Milliarden, Wirtschaftsförderung eine halbe Milliarde und in der Verkehrspolitik ungefähr 2,5 Milliarden Schilling. Ich weiß nicht, ob man das alles addieren soll, aber wenn man das tut, so kommt ein beachtlicher Betrag heraus.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. **DDr. König (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Wie Sie sich sicher erinnern können, hat Ihr Finanzminister Dkfm. Lacina gleich an dem Tag, der jenem Tag folgte, an dem unser Steuersprecher Dr. Steidl eine 20prozentige Senkung der Steuerprogression verlangt hatte, eine 40prozentige angeboten. Das müßte also nach Ihren Berechnungen das Doppelte kosten. Wie weit sich das mit „nichts versprechen, was man nicht halten kann“ verträgt, steht auf einem anderen Blatt.

Aber zur Budgetsanierung, Herr Bundeskanzler, haben Sie selbst in der „Kronen-Zei-

tung“ vom 25. September erklärt: „Hand in Hand mit einer Sanierung der Staatsfinanzen müßten auch die Bundesbahnen, die Krankenanstalten und die verstaatlichten Betriebe durchleuchtet, modernisiert und wettbewerbsfähig gemacht werden.“

Das ist sicher richtig. Ich frage Sie aber, Herr Bundeskanzler, wenn das die Voraussetzungen der versprochenen Budgetsanierung sind, was ist dann in den vergangenen 16 Jahren geschehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie ja selber durch Ihre Tätigkeit in den von Ihnen angesprochenen Gebieten wissen, sind sehr wohl sehr maßgebliche Fortschritte in Wirklichkeit erzielt worden.

Wir haben etwa bei den Krankenanstalten zum erstenmal ein Budgetierungs- und Kostenstellensystem eingeführt, das es ermöglichen wird, die Kostengebarungen der Krankenanstalten in den Griff zu bekommen, es ist überflüssig, hinzuzufügen: gegen den stärksten Widerstand der ÖVP-Politiker in den betroffenen Bundesländern.

Es ist bei den Österreichischen Bundesbahnen ein umfangreiches Investitionskonzept verwirklicht worden, es sind die Personalstände bei der Bundesbahn reduziert worden, und es gibt Leistungssteigerungen bei der Bundesbahn, die sich alle in Wirklichkeit in der Kostenrechnung niederschlagen werden.

Aber ich gebe Ihnen selbstverständlich und sofort eilig hinzufügend zu, daß man noch sehr viel mehr machen muß, um dort die Konzepte etwa „Neue Bahn“ zu verwirklichen, und die neuen Anläufe im Krankenanstaltenwesen werden uns auf diesem Gebiet auch weitere Fortschritte bringen müssen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

847/M

Warum hat die SPÖ/FPÖ-Regierung, wie der Rechnungshofbericht über die Ermessensausgaben des Jahres 1984 zeigt, nichts unternommen, um die Verschwendung von Steuergeldern zu stoppen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zutreffend, daß

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

der Rechnungshof in seinem Bericht über die Ermessensausgaben des Jahres 1984 Unzukömmlichkeiten kritisiert hat. Das zu tun, ist ja auch seine Aufgabe, und die Bundesregierung nimmt die Kritik des Rechnungshofes ernst und beseitigt Mängel überall dort, wo das möglich ist.

Durch die Einrichtung der inneren Revision in den einzelnen Ministerien sollen Fehlentwicklungen möglichst früh erkannt beziehungsweise Effizienzkontrollen laufend durchgeführt werden.

Trotz aller Bemühungen um Kontrolle und Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung hege ich jedoch nicht die Illusion, daß es nicht auch in der Zukunft da und dort zu kritischen Bemerkungen des Rechnungshofes kommen wird: Es hätte ein Projekt billiger abgewickelt werden können, ein Entscheidungsablauf verkürzt oder eine Aufwendung eingespart werden können.

Aber Behauptungen dahin gehend, die Bundesregierung werfe Steuergelder sinn- und planlos zum Fenster hinaus, was durch den Ausdruck „Verschwendung“ suggeriert werden soll, sind entschieden zurückzuweisen. Es ist ja bekannt, Herr Abgeordneter, daß gerade Sie sich einen Namen dafür gemacht haben, den Begriff „Verschwendung“ recht inflationär zu handhaben. (*Abg. Bergmann: Es ist ja zutreffend!*) So haben Sie ja auch schon die Verpflegungskosten für Präsenzdienner und für Insassen von Haftanstalten als Verschwendung zu brandmarken versucht.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen dazu nennen, um die Bemühungen der Regierung um eine sparsame Verwaltung zum Ausdruck zu bringen. So ist etwa die Zahl der Dienstkraftwagen aller Kategorien von 577 Einheiten im Jahr 1970 auf 354 Einheiten im Jahr 1986 gesunken.

Der Anteil der Personalkosten am Budgetvolumen betrug 1970 36,2 Prozent, im Jahr 1986 nur mehr 30,3 Prozent.

Die Zahl der Planstellen — und das hängt ja alles zusammen mit dem, was auch schon bei der vorherigen Frage angeschnitten wurde — ist von 1970 bis 1986 im Bereich des Sicherheitswesens um 5 581 und im Bereich des Unterrichtswesens um 19 403, also zusammen um ungefähr 25 000, gestiegen, während die Gesamtzahl der Planstellen im Verwaltungsbereich in diesem Zeitraum praktisch konstant geblieben ist. Eine Steigerung erfolgt also in den Bereichen, in denen auch

Ihre Fraktion nicht müde wird, eine Ausweitung zu fordern.

Dies zu den vorgebrachten Argumenten und den aus der Fragestellung hervorgehenden Inhalten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundeskanzler! Sie haben in der Regierungserklärung gesagt, daß Sie sparsam regieren wollen. Tatsächlich ist die scheidende Regierung die teuerste, die Österreich je hatte.

Dazu einige Zahlen: Allein die Ausgaben für die Regierungspropaganda sind ... (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*) Bitte, auch der Herr Bundeskanzler hat einige Zahlen genannt.

Präsident: Herr Abgeordneter! Wenn Sie einleiten mit einigen Zahlen, dann ist das unrichtig, sondern Sie haben die Frage zu stellen. Sie können es wohl untermauern, aber nicht so einleiten. — Bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Ich darf also kurz meine Frage untermauern.

Die Ausgaben für die Regierungspropaganda sind vom Jahre 1983, als sie 171 Millionen Schilling betragen, auf 217 Millionen Schilling im Jahre 1986 gestiegen. (*Abg. Dr. Veselsky: Sie sind ja nicht gefragt, sondern der Bundeskanzler!*) Die Ausgaben für die Dienstautos betragen im Jahre 1983 10 Millionen Schilling, sie betragen im letzten Jahr 58 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Veselsky: Das ist nicht gefragt!*) Und hätten wir heute noch dieselbe Zahl von Dienstposten wie 1970, dann würden wir uns im Budget jährlich 11 Milliarden Schilling ersparen.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie daher: Sie plakatieren jetzt überall, daß Sie nur das versprechen, was Sie halten können. Sie haben eine sparsame Politik versprochen. Tatsächlich haben wir nun die teuerste Regierung, die Österreich je hatte. Wie können Sie das erklären?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da gäbe es viele Erklärungsmöglichkeiten, aber ich halte mich nur an das, was Sie selber gesagt haben.

Sie sagen, die „Regierungspropaganda“ — um bei Ihrer Wortwahl zu bleiben — hätte

13652

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

also diese Ausmaße erreicht. Sie trennen überhaupt nicht, was man als Staatsbürgerinformation und als selbstverständliches Service dem Bürger gegenüber erbringen muß. Wenn Sie das „Regierungspropaganda“ nennen, dann hat die Regierungspropaganda im Interesse des Staatsbürgers so viel gekostet. Punkt eins.

Punkt zwei, an den Dienstautos gemessen. Ich habe Ihnen ja die Zahlen vorgetragen. Ich möchte sie nicht wiederholen.

Wenn aber die Schillingbeträge für weniger Automobile mehr ausmachen, als das vor 16 Jahren der Fall war, dann bitte ich Sie, in Ihre Überlegungen auch einzubeziehen, daß die Autopreise mittlerweile gestiegen sind, was die einzige tatsächliche Erklärung ist. (Abg. Dr. Frizberg: *Durch die Luxussteuer!*)

Es läßt sich, meine Herren, sehr leicht die Anzahl der Automobile nachweisen. Sie können das ja überall einsehen.

Im übrigen ist Sparsamkeit, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch weiterhin die Maxime der Arbeit der Bundesregierung.

Und um es gleich vorwegzunehmen: Sie haben einen Teil Ihrer beruflichen Tätigkeit im Außenamt verbracht und da werden Sie ja wissen oder jedenfalls per Distanz wissen, daß man eben bestimmte Repräsentationsausgaben im Interesse der Vertretung Österreichs gegenüber ausländischen Besuchern tätigen muß.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundeskanzler! Ich möchte nochmals festhalten, daß sich die Ausgaben für die Dienstautos allein in drei Jahren um das Sechsfache erhöht haben, von 10 Millionen auf fast 60 Millionen Schilling.

Und weil Sie sagen, ich gehe „inflationär“ mit dem Begriff „Verschwendung“ um, darf ich nur sagen, was ich darunter verstehe. (Abg. Samwald: *Das ist ja keine Frage!*)

In Ihrem Ministerium, dem Finanzministerium, betragen die Ausgaben für Arbeitsessen des Ministerbüros 124 000 S im Jahr 1983 und 171 000 S im Jahr 1984. Herr Bundeskanzler! Das ist eine Steigerung um das Vielfache dessen, was ein Pensionist in einem Jahr verdient. Empfänge in Prunkräumen, Kamingespräche, Vertragsunterzeichnung des Konferenzentrums: 233 000 S. Ausgaben für einen

Besuch des saudiarabischen Kronprinzen 1 500 000 S, Besuch aus Simbabwe: 800 000 S, Reise nach Italien: 680 000 S. (Abg. Dr. Veselsky: *Das ist ein Mißbrauch!*)

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Wenn Sie jetzt wieder plakatieren, Sie versprechen nur, was Sie halten können, warum haben Sie dann diese offensichtlich verschwenderischen Ausgaben getätigt, wenn Sie vorher eine sparsame Politik versprochen haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens geht aus Ihrer undifferenzierten Fragestellung ja gar nicht der Reisezweck hervor. Wenn Sie sagen, Reise nach Italien, müßte man ja auch feststellen, zu welchem Zweck und mit welchem Inhalt. (Abg. Dr. Ettmayer: *Das haben Sie nicht angeführt, Herr Bundeskanzler! Das hätten Sie anführen können!*)

Zweitens weise ich Sie darauf hin, daß ich derzeit nicht Bundesminister für Finanzen bin, daher über dieses Ressort Ihren Auskunftswunsch an den Finanzminister verweisen muß. (Abg. Heinzinger: *Die Ehrlichkeit ist schwer zu verkraften! Das heißt Kurvenkratzen!*) Aber es ist nicht notwendig.

Drittens: In den zahlreichen Beantwortungen der Ettmayer-Fragen steht das alles ohnehin schon genau drinnen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Weitere Anfrage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Richard Wagner hat nicht nur die lästige Figur des „Beckmesser“ erfunden, Herr Kollege Ettmayer, sondern auch den Begriff „teures Weib“ verwendet, und „teuer“ meint Richard Wagner im Sinne von „wertvoll“.

Und wertvoll war die Arbeit der sozialistisch-freiheitlichen Regierung schon allein deshalb, weil Milliarden von Steuern dadurch eingespart wurden, daß sich diese Regierung auf die Lizitationspolitik der Österreichischen Volkspartei eben nicht eingelassen hat! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Herr Bundeskanzler! Im Zusammenhang damit stelle ich meine Frage knapp und im Unterschied zu Kollegen Ettmayer auch deutlich verständlich, und die lautet: Wie hoch

Probst

schätzen Sie den völlig sinnlosen Mehraufwand an Arbeitsstunden, Arbeitsleistungen und Papier ein, der durch die völlig sinnlosen mehr als 207 Verschwendungsanfragen des Herrn Kollegen Ettmayer entstanden ist? *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. E t t m a y e r: Das ist ein Parlamentarier!)*

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Interesse der Sparsamkeit der Regierungsarbeit habe ich eine solche Nachrechnung nicht beauftragt. *(Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Meine Damen und Herren! Man kann über die Art und Weise der Kontrolle und der Kritik der Opposition verschiedener Meinungen sein. Wenn man aber hier die parlamentarische Kontrolle kritisiert, wenn das parlamentarische Recht von Abgeordneten, Anfragen an die Minister und an den Bundeskanzler zu stellen, nicht akzeptiert wird, so müssen wir das schärfstens zurückweisen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, Herr Bundeskanzler, ich bedaure es, daß Sie das in Ihrer Anfragebeantwortung nicht getan haben. Sie sind immer sehr sachlich in der Argumentation, Sie hätten diese unsachliche Kritik eigentlich zurückweisen müssen und keine solche Antwort geben dürfen, wie Sie das vorhin getan haben. *(Abg. Mag. Sch ä f f e r: Das ist eine Klarstellung, die notwendig war!)*

Herr Bundeskanzler, Sie plakatieren: „Die Österreicher wollen eine ehrliche Politik“. Die Verschwendung, die die Regierung betrieben hat, ist eine Tatsache.

Meine Frage bezieht sich ganz konkret darauf, daß Sie gesagt haben, Sie werden die Empfehlungen des Rechnungshofes in jeder Weise berücksichtigen. Der Rechnungshof hat Ihnen auf Seite 20 empfohlen, einen Dienstwagen im Bundeskanzleramt einzusparen. Er hat nachgewiesen, daß einer eingespart werden kann. Sie haben ihm geantwortet, Sie seien dazu nicht bereit. Der Rechnungshof hat Ihnen empfohlen, nicht mehr das teuerste Restaurant, an dem Udo Proksch beteiligt ist und das die Empfänge für das Bundeskanzleramt organisiert — in Schönbrunn wurde ein Empfang gegeben, der 450 000 S gekostet hat, die der Steuerzahler

bezahlt hat —, zu beauftragen. Werden Sie diesen beiden Empfehlungen des Rechnungshofes entsprechen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da Sie mir vorgeworfen haben, die Art und den Inhalt der Anfrage des Herrn Abgeordneten Probst nicht zurückgewiesen zu haben *(Abg. Dr. Blenk: Seine Äußerung war antiparlamentarisch! Eine Schande für das Parlament!)*, bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Fragestunde ja eine Einrichtung ist, Fragen zu beantworten und nicht von der Regierungsbank aus Abgeordnete zurechtzuweisen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich nehme die Kritik und die Empfehlungen des Rechnungshofes sehr ernst. Wenn bei bestimmten Serviceleistungen, Catering et cetera, etwas zu verbessern ist, dann wird das selbstverständlich gemacht werden. Wenn bei Dienstwagen etwas einzusparen ist, wird das auch gemacht werden. Nur bitte ich, auch zu bedenken, sehr geehrter Herr Abgeordneter Feurstein, Herr Abgeordneter Dr. Blenk, daß die Empfehlung des Rechnungshofes eine Empfehlung ist und daß immer noch eine Spannweite dafür übrigbleiben muß, was das Ressort selber als zweckmäßig empfindet. Auch das wird bei der Vollziehung zu berücksichtigen sein.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

848/M

Warum hat die SPÖ/FPÖ-Regierung nichts unternommen, um das ÖBB-Defizit wie versprochen abzubauen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich erlaube mir, die Frage so zu beantworten, daß ich Sie zunächst einmal bitte, die unzutreffende Behauptung, die in der Fragestellung enthalten ist, zurückzunehmen.

Bevor ich auf die zahlreichen bereits gesetzten beziehungsweise in Ausführung befindlichen Maßnahmen im Detail eingehe, möchte ich doch auch an den Charakter der Österreichischen Bundesbahnen als ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen erinnern. Den ÖBB wird per Gesetz und nicht durch Ausle-

13654

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

gung ihrer Organe — per Gesetz! — die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben, etwa Betrieb von Nebenbahnen, Betrieb des Personen-Nahverkehrs, Aufrechterhaltung der Schienenverkehrswege, auferlegt. Das heißt, daß hier sozialpolitische, regional- und infrastrukturpolitische Leistungen für die österreichische Volkswirtschaft aufgetragen werden, die somit notgedrungen die Ergebnisrechnung beeinflussen.

Hätten nämlich die ÖBB im Jahr 1985 diese Aufgaben nicht zu erfüllen gehabt und das Unternehmen nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten führen können, dann hätte sich ein wesentlich günstigeres Betriebsergebnis herausgestellt.

Nun zu den konkreten in diese Legislaturperiode fallenden Maßnahmen. Herr Abgeordneter, ich zähle auf:

Die Verabschiedung der 3. Novelle zum Bundesbahngesetz.

Die Installierung eines neuen, auf nunmehr zwei Personen reduzierten Vorstandes. Ich sage Ihnen ganz offen, daß ich nicht einmal sicher bin, ob zwei Vorstandsmitglieder auf Dauer ausreichend sein werden, aber das wird die Zukunft weisen.

Das Bundesbahn-Ausschreibungsgesetz für sämtliche leitende Positionen bei gleichzeitiger Limitierung der Funktionsperiode.

Die Erstellung eines mittelfristigen Unternehmensplans, das läuft seit drei Jahren.

Die Erstellung der Trennungsrechnung zur transparenten Darstellung von kaufmännischen und gemeinwirtschaftlichen Aufgaben des Unternehmens. Es ist schon klar, was Sie gestern gesagt haben: Mit einer neuen Rechnung werden noch keine Kosten eingespart. Aber es ist immerhin ein Ansatz zur Übersichtlichkeit.

Investitionen im Ausmaß von 40 Milliarden Schilling.

Das heißt, es wurde das Defizit nicht mehr weiter ausgedehnt, es wurde im letzten Jahr mit fast 60 Millionen Tonnen ein sehr, sehr gutes, eigentlich das beste Ergebnis bisher im Güterverkehr erzielt, die von der Bundesregierung vorgegebenen Programme „kombinierter Verkehr“, „rollende Landstraße“ wurden aufgegriffen und die Realisierung in Angriff genommen.

Das Problem Nebenbahnen durch Modell Waldviertel und die attraktivere Gestaltung der verbleibenden Strecken wurde ebenfalls in Angriff genommen, ist aber auch noch nicht zu Ende geführt. Es muß weiter daran gearbeitet werden. Auch die Personaleinsparung um 1 500 Bedienstete muß Berücksichtigung finden.

Neben diesen organisatorischen Grundlagen werden die gerade in den letzten Jahren getätigten Investitionen wie etwa Großverschiebebahn, wobei wir ja Kledering erst vor kurzem in Betrieb genommen haben, die Möglichkeit schaffen, durch noch rationelleren Einsatz der materiellen Verfügbarkeiten das Betriebsergebnis zu verbessern.

Last, but not least wird uns die Realisierung des in Ausarbeitung befindlichen Programms „Neue Bahn“ den Anschluß an bereits bestehende Hochleistungsbahnen mit dem Ausland gestatten, Herr Abgeordneter!

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDR. **König:** Herr Bundeskanzler! Die seinerzeitige SPÖ-Regierung hat im Jahr 1975 in einem zehnjährigen Bundesbahnkonzept versprochen, den betrieblichen Reinverlust — und ich spreche nur vom betrieblichen Reinverlust —, der damals rund 3 Milliarden Schilling betragen hat, in zehn Jahren zu beseitigen.

Jetzt, nach zehn Jahren, ist das nicht nur nicht eingetreten, sondern der Reinverlust beträgt rund das Doppelte, nämlich fast 6 Milliarden Schilling. Die von Ihnen erwähnten sonstigen volkswirtschaftlichen Leistungen werden ja daneben abgegolten, denn der gesamte Bundeszuschuß beträgt ja nicht 6, sondern 25 Milliarden Schilling!

Sie kommen selbst aus der Wirtschaft. Würde eine Unternehmensleitung ein Konzept vorlegen, das in dem ohnehin langen Zeitraum von zehn Jahren das Unternehmen wieder aktiv machen soll, und nach zehn Jahren den doppelten Verlust haben, würde man wohl kaum behaupten, daß die Geschäftsführung erfolgreich gewesen ist.

Herr Bundeskanzler, ich frage Sie: Betrachten Sie dieses Versprechen, das 1975 gegeben wurde, als gehalten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! (Ruf bei der ÖVP:

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Jetzt hätten wir gerne eine ehrliche Antwort! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Sehr geehrter Herr Abgeordneter! So manches von dem, was man sich vorgenommen hat, ist erreicht worden, und etliches ist nicht erreicht worden.

Sie werden jetzt sagen, ich decke die Vergangenheit zu und rede nur von der Zukunft. Ich tue das nicht und sage: So wie in vielen anderen Bereichen sind hier etliche sozusagen Erfolgslücken übriggeblieben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Ich möchte Sie ja nur zufriedenstellen, Herr Abgeordneter Blenk, einmal wenigstens.

Was jetzt not tut und in Wirklichkeit als Aufgabe vor uns liegt, ist eben, mit dem Nahverkehrsprogramm, mit „Neue Bahn“ und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln so mit der ÖBB weiterzuarbeiten, daß diese Ziele erreicht werden. Aber ich sage jetzt gleich, hier und heute: Eine Garantie dafür, daß das auch auf Zahlen genau eintritt, kann niemand geben. Aber werten Sie das Bemühen, daß die Leute bei der Bundesbahn jetzt tatsächlich mit großem Schwung, wie ich glaube und wovon ich mich in Gesprächen überzeugt habe, darangehen, daß es hier zu Verbesserungen in absehbarer Zeit kommen wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundeskanzler! Sie selbst haben darauf hingewiesen, daß die Sanierung des Budgets davon abhängig ist, daß die großen Bereiche — verstaatlichte Industrie, Bundesbahnen, Spitäler — saniert werden.

Nun, bei den Österreichischen Bundesbahnen hat man in diesem zehnjährigen Konzept auch versprochen, den Personalstand um 8 000 Beschäftigte zu reduzieren. Dort sind die Leute ja pragmatisiert, es wird also niemandem gekündigt wie etwa im Bereich der sonstigen Wirtschaft, sondern der natürliche Abgang wird eben nicht ersetzt. Das ist nicht geschehen. In zehn Jahren hat man nur um knapp 3 000 reduziert.

Meinen Sie nicht, Herr Bundeskanzler, daß es im Sinne der von Ihnen propagierten und auch von mir geteilten ehrlichen Politik besser wäre, zu sagen: Wir sind hier gescheitert, das ist eine Aufgabe der nächsten Regierung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Ich habe Ihnen schon vorhin gesagt, daß ich das, was

in der Vergangenheit geschah, nicht als ein Scheitern betrachte, wohl aber als eine gewisse natürliche Relativierung der Zielsetzungen. Ich frage Sie andererseits: Wenn wir hier jetzt in irgendeiner Weise büßerische Bekenntnisse über ein Scheitern ablegen, welches Problem ist damit eigentlich gelöst? Das zum ersten.

Zum zweiten. Sie sagen, daß es statt 8 000 nur 3 000 Beschäftigte weniger gibt. Ich möchte Ihnen natürlich schon entgegenhalten: Mir ist lieber, wir haben dort expansive Programme und steigern die Effizienz, als wir tun im Betrieb selber wenig und schmeißen nur die Leute hinaus.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Hier kam wieder eine Anspielung auf die nächste Regierung. Sollte diese Reise von Ihnen fortgesetzt werden in einer großen Koalition, dann wünsche ich Ihnen zu dieser ÖVP viel Vergnügen. (*Zwischenrufe.*)

Weiters, Herr Bundeskanzler: Vor einigen Jahren, 1980/81, habe ich damit begonnen, mich mit der Bundesbahn zu beschäftigen, und habe in einem recht verzweifelten Einzelkampf versucht, Unzukömmlichkeiten aufzudecken und abzustellen. Ich habe mich an Herrn Kollegen König gewendet, aber ihn hat damals der Mut, rechtzeitig eine Rechnungshofüberprüfung zu beantragen, verlassen. Das Ergebnis der Sonderprüfung kam aber gerade nach der Wahl auf den Tisch. Herr Kollege König, das dazu. Mein inniges Nahverhältnis zur Bundesbahn, das mit einem Zwei-Millionen-Prozeß geendet hat (*Zwischenruf des Abg. Dr. König*), den ich mit viel Glück, Herr Kollege — mit viel Glück, wie ich zugeben muß — gewonnen habe, hat sich seither etwas verbessert, weil ich auch Ansätze zu einer Besserung sehe. Ich darf auch von mir behaupten, daß ich in wesentlichen Dingen Anstoßgeber war, die heilige Kuh anzutasten.

Meine Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Sind Sie bereit, so wie in anderen Wirtschaftszweigen auch im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen — ich frage das jetzt absolut nicht zynisch, sondern meine das im Positiven — ein Unternehmenskonzept zielgerichtet auf den Abbau der Abgänge erstellen zu lassen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

13656

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens: Zu Ihrer Bemerkung, daß ich mich auf dieser Reise mit einer großen Koalition befinde (*Abg. Probst: Falls! Falls!*): Ich würde Sie doch bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß dieses touristische Ereignis nicht stattfindet.

Zweitens: Das Programm „Neue Bahn“ ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ein Programm, das Hochleistungsstrecken in Österreich vorbereitet und dann durchführen wird. Es geht um die Verkürzung der Reisezeiten, vor allem zwischen den Landeshauptstädten. (*Abg. Probst: Mittelfristig, Herr Bundeskanzler!*) Ja, sicherlich mittelfristig!

Mit dieser Leistungssteigerung, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr — es gibt ja noch andere Investitionsvorhaben —, ist es das klar definierte Unternehmensziel, neben einer Reihe anderer Maßnahmen sehr wohl die Rentabilität des Unternehmens Bundesbahn ebenfalls zu verbessern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Dem Geschäftsbericht der Österreichischen Bundesbahnen ist zu entnehmen, daß vom Jahre 1976 bis zum Jahre 1985 eine Leistungssteigerung von 20 Prozent zu verzeichnen ist; das sind — in Tonnen ausgedrückt — rund 60 Millionen Tonnen, bei sinkendem Personalstand von 70 000 im Jahre 1976 auf rund 67 000 Beschäftigte. Das bedeutet etwa eine 4prozentige Personalsenkung.

Am vergangenen Wochenende wurde nun der Verschiebehof Kledering in Betrieb genommen, der sicher zielführend ist und einen sehr großen Rationalisierungseffekt bewirken wird.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Sind solche Modernisierungsinvestitionen auch in Zukunft bei den Österreichischen Bundesbahnen vorgesehen? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*.)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Herr Abgeordneter! Die ÖBB werden ihre Modernisierungsinvestitionen fortsetzen. Die Rationalisierung der Güterverkehrsabwicklung wird mit der Fertigstellung des Großverschiebehofes Villach-Süd weitergeführt. Das wäre dann das dritte große Vorhaben nach

Wolfurt und Kledering. Daneben laufen auch Investitionen für eine Verbesserung und Kapazitätssteigerung des Streckennetzes weiter, wie zweigleisige Ausbauten oder Einrichtungen für den Personennahverkehr. Auch hier möchte ich darauf verweisen, daß der Vorstand der ÖBB sehr weit in der Entwicklung des Programms „Neue Bahn“ fortgeschritten ist. Dadurch werden sich mittelfristig nicht nur Effizienzsteigerungen bei der Bahn, sondern im Wege von Aufträgen an Zulieferindustrien auch konjunkturstützende Maßnahmen ergeben. (*Abg. Dr. Blenk: Beängstigende Informationslücken des Gewerkschaftsführers!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ich darf zunächst feststellen, daß die Sonderprüfung durch den Rechnungshof auf Initiative der ÖVP durchgeführt wurde, die FPÖ hätte ja die Möglichkeit gehabt, in der Regierung alles zu verwirklichen, was der Rechnungshof angeregt hat. (*Ruf: Da steht ja nichts drinnen im Bericht!*)

Faktum ist, Herr Bundeskanzler, daß in den verschiedenen Regierungserklärungen immer wieder gesagt wurde, der Bundeszuschuß für die Bundesbahnen sollte eingedämmt werden. Tatsächlich ist er aber in den letzten 16 Jahren um 446 Prozent gestiegen, nämlich von 4 600 Millionen Schilling auf 25 137 Millionen Schilling. Würde dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten, müßte der Bundeszuschuß im Jahre 2002 137 000 Millionen Schilling betragen.

Ich frage Sie nun, Herr Bundeskanzler — Sie sagen, Sie plakatieren sogar, Sie versprechen nur, was Sie halten können —: Warum ist dieser Bundeszuschuß in den letzten Jahren so stark gestiegen, obwohl immer wieder eine Reduktion versprochen wurde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es liegt in der Natur des Terminus „Versprechen“, daß er auf die Zukunft gerichtet ist; mit dem Plakatieren ist die Vergangenheit daher nicht zu erklären. (*Abg. Dr. Blenk: Seit 16 Jahren leben wir vom Versprechen! — Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Aber gut! — Beifall bei der SPÖ. — Bundeskanzler Dr. Vranitzky, zur ÖVP: Na ja: Wenn ich Sie anschauel!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr

Präsident

Abgeordneter Puntigam (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

849/M

Warum hat die SPÖ/FPÖ-Regierung tatenlos zugeesehen, wie die Bauern immer ärmer wurden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die SPÖ-Regierung hat nicht tatenlos zugeesehen, wie oder daß die Bauern immer ärmer wurden. Sie wissen selber, daß hier im Hohen Haus in wichtigen, schwierigen und langwierigen Verhandlungen, an denen auch die Landwirtschaftsvertreter immer wieder teilgenommen haben, denn die meisten Bestimmungen sind Verfassungsbestimmungen, gemeinsam daran gearbeitet wurde, daß nicht die Entwicklung eintritt, die Sie in Ihrer Frage unterstellen.

Aber: Jeweils im Vergleich zum Vorjahr ist das landwirtschaftliche Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft gestiegen, 1984 beispielsweise um 21 Prozent. 1985 ist es, wie wir wissen, leider um 13 Prozent gefallen. Aber genausowenig wie die Bauern 1984, als ihr Einkommen um 21 Prozent stieg, reich geworden sind, genauso wenig sind sie 1985 durch den 13prozentigen Abfall verarmt. Denn für die von Witterungs- und Marktschwankungen abhängige Landwirtschaft ist ein mittelfristiger Einkommensvergleich aussagekräftig.

Selbst in dem für die Landwirtschaft ungünstigen Jahr 1985 war das landwirtschaftliche Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft real um ein Drittel höher als 1970. Im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1985 ist es jährlich real um 2,5 Prozent gewachsen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Einkommensentwicklung und -absicherung war nur durch massive finanzielle Zuwendungen aus dem Budget überhaupt möglich. In der letzten Legislaturperiode sind den Bauern aus den Mitteln des Grünen Plans, des Bergbauern-Sonderprogramms und der Stützungen für Milch, Getreide und Fleisch fast 29 Milliarden Schilling zugute gekommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Puntigam:** Herr Bundeskanzler! Sie haben plakatieren lassen, daß die Österreicher eine ehrliche Politik wollen. Sie haben gestern in Ihrer Erklärung zum Thema Landwirtschaft eine Aussage getroffen, die

die Bauern nicht ermutigen wird. Sie haben gemeint, man müsse die Überproduktion wegbekommen, man müßte Mengenbeschränkungen machen. Wie stellen Sie sich das vor: Sie wollen eine Mengenbeschränkung machen, Sie wollen, daß die Bauern weniger produzieren, wenn die Preissituation die gleiche bleibt? Wie wollen Sie da Ihren Beitrag leisten, daß das Einkommen der Bauern nicht noch weiter hintenbleibt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst einmal möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie schon immer wieder die Wahrheit und die Ehrlichkeit strapazieren, dann sagen Sie auch ... (*Abg. Bergmann: Wer strapaziert?*) Na Sie in Ihren Anfragen an mich. (*Abg. Dr. Ettmayer: Sie plakatieren!*) Ja, mit Recht, weil es auch dazugehört. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie Ehrlichkeit weniger schätzen. Aus, fertig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In einer klaren Darstellung müßte man, wenn Sie schon Einkommensvergleiche zwischen der landwirtschaftlichen und der übrigen Bevölkerung machen, auch dazusagen, daß bei den landwirtschaftlichen Betrieben Bruttoeinkommen mit Nettoeinkommen fast identisch sind, was aufgrund der Steuerrechtslage bei sonst niemandem in der ganzen Bevölkerung zutrifft.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie meinen, ich ermutige die Bauern nicht, weil ich mich gegen die agrarische Überschussproduktion ausspreche, dann ermutigen sämtliche Bauernvertreter die Bauern auch nicht, weil in Wirklichkeit alle, die mitarbeiten und mitarbeiten wollen, für den Abbau der Überschussproduktion sind. Wir werden uns in Zukunft — der Landwirtschaftminister bereitet die Arbeiten für 1988 für die Novellierung des Marktordnungsgesetzes bereits vor — alle miteinander darüber unterhalten müssen, wie wir sehr wohl die Überschussproduktion abbauen können, etwa durch das Herstellen sinnvoller, wirtschaftlich vernünftiger Ersatzprodukte, durch die Erhöhung der Qualität, damit nämlich die in Österreich produzierten Güter im Inland auch verkauft werden können. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir all diese Verbesserungen darstellen werden, wie wir die Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung absichern und verbessern können, damit nicht auf alle Ewigkeit Bundeszuschüsse notwendig sind.

13658

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Präsident**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Puntigam:** Herr Bundeskanzler! Die landwirtschaftlichen Grundnahrungsmittel sind ja preisgeregelt. Man muß daher die Preisseite etwas nach oben verändern, wenn man die Mengenbeschränkung ins Auge faßt: Mir ist auch klar, daß die Überschußproduktion nicht das Ziel der Agrarpolitik sein kann, aber wenn ich die mengenmäßige Beschränkung einführe, dann muß ich dafür sorgen, daß die Preise entsprechend angehoben werden, sonst wird das Einkommen der Bauern noch schmaler.

Zum Einkommensvergleich, den Sie angestellt haben, möchte ich bemerken: Natürlich liegen das Bruttoeinkommen und das Nettoeinkommen der Bauern nicht sehr weit auseinander, weil die Steuerbelastung auch nicht groß sein kann. Wer wenig Einkommen hat, kann auch keine Steuern zahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Welches agrarpolitische Ziel, außer der Mengenbeschränkung und der Überschußproduktions-eindämmung, haben Sie als Bundeskanzler für die Bauern parat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Lassen Sie es mich noch einmal sagen: Es geht darum, daß wir in unserem agrarischen System überall dort Fortschritte erzielen, wo es heute Nachteile gibt. Diese Nachteile bestehen darin, daß durch einen erheblichen Importdruck bei einer ganzen Reihe von landwirtschaftlichen Produkten der heimische Agrarproduzent den eigenen Markt zuwenig beliefern kann. Daher sind die Preise für ihn schlecht, wodurch sein Einkommen gedrückt wird.

Und was wir in Zukunft anstreben müssen — denn das heutige System funktioniert ja nur deshalb, weil mit den jährlich hier beschlossenen Budgetüberschreitungs-gesetzen immer wieder finanzielle Zuschüsse gewährt werden müssen —, damit dieses System aus sich heraus funktioniert, das sind eine sinnvolle Begrenzung der heutigen Produktionsmengen und eine auch — ich füge das gleich hinzu — öffentlich gestützte und geförderte Produktion von Ersatzprodukten, um auch die Importsubstitution zu betreiben. Sicherlich werden wahrscheinlich auch Sie in Ihren Organisationen Überlegungen anstellen müssen im Hinblick auf die heutigen Vertriebs-, Verwertungs- und Absatzkanäle land-

wirtschaftlicher Produkte — bezüglich Organisation und bezüglich dessen, was finanziell in diesen Kanälen hängenbleibt, was weder dem Bauern noch dem Konsumenten noch dem Steuerzahler zugute kommt oder in die Landwirtschaft einfließt. Und so werden wir einen vernünftigen Ansatz für eine fortschrittliche Agrarpolitik haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Alois Huber.

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Wir haben in Österreich schon beinahe 40 Jahre lang in der Landwirtschaft die sogenannten volkswirtschaftlich kalkulierten Preise. Ich erwähne hier ausdrücklich, daß diese Preise ohnehin viel zu niedrig sind. Dies wiederum trifft aber am schwersten die Bergbauern, wo Hanglage, Klima und Marktentfernung eine weitere große Erschwernis darstellen.

Meine Frage an Sie: Was gedenken Sie zu tun, um diesen schwer bedrängten Bergbauern wirksam zu helfen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich meine — und ich glaube, daß ich da, wenn ich Ihre Fragestellung richtig verstehe, mit Ihnen einig bin —, daß wir auch zu einer gewissen stärkeren Differenzierung zwischen den Bauern der Zonen 3 und 4 und den anderen Landwirten kommen müssen, und ich glaube, daß auch in der Zukunft hauptsächlich durch Direktzahlungen wirksam geholfen werden kann.

Wir haben ja schon seit dem Beginn der siebziger Jahre verstärkt in den Regionen in schwieriger Lage — Bergland, Grenzland — Verbesserungen erzielt. Ich glaube, daß es letztlich nötig sein wird — und daher brauchen wir auch mehr finanziellen Spielraum in der Agrarpolitik —, Mittel aus den Stützbereichen direkt für den Bauern mit niedrigem Einkommen zu verwenden. Dabei müssen wir aber auch ebenfalls großes Augenmerk auf den Abbau von Produktionsüberschüssen legen.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Direktzuschüsse zeigt sich auch daran, daß es nicht möglich war, die Einkommensdisparitäten innerhalb der Landwirtschaft — wir reden viel zuviel vom Einkommen in der Landwirtschaft und von dem der anderen Berufstätigen —, die durch die unterschiedliche Produktivitätsentwicklung in Gunst- und Berglagen verursacht werden, abzubauen.

Präsident

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Alois **Huber:** Herr Bundeskanzler! Wir haben gerade in letzter Zeit in Österreich große Probleme bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen. Es ist aber eine Tatsache ... *(Zwischenrufe und ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Huber, die nächste Frage hat der Abgeordnete Pfeifer! *(Abg. Heinzinger: Das war ein Abschiedsgeschenk! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Pfeifer (SPÖ):** Herr Bundeskanzler! Für traditionelle Agrarprodukte, wie Milch, Fleisch und Getreide, die von Österreich vielfach ohne inländische Wertschöpfung immer schwerer exportiert werden können, gibt es immer weniger aufnahmefähige Märkte. Auf der anderen Seite ist es so, daß durch diesen Umstand Budget, Konsumenten und Bauern immer mehr belastet werden. Und ich sehe also den Tag gar nicht mehr so ferne, Herr Bundeskanzler, wo Überschüsse aus traditionellen Agrarprodukten überhaupt nicht mehr abgesetzt werden können. Wie sehen Sie unter diesen Umständen die weitere Entwicklung der Agrarpolitik?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß einer der wesentlichsten Problempunkte darin besteht, daß unser Nahrungsmittelkonsum in Österreich zu einem maßgeblichen Teil durch Importe gedeckt wird. Es ist wichtig, daß wir den Wurzeln, warum das eigentlich so ist, auf den Grund gehen. Wenn wir das tun, dann werden wir erstens sehen, daß bestimmte Qualitäten, die der österreichische Konsument in den einzelnen Bereichen nachfragt, nicht aus der heimischen Produktion angeliefert werden, zweitens, daß sich die Absatz- und Verwertungsorganisation heute in einer Art und Weise entwickelt hat, daß man meiner Meinung nach finanzielle Verbesserungsmöglichkeiten suchen muß. Drittens wird es notwendig sein, durch geförderte Ersatzbauprodukte — Futtermittel, eiweißhaltige Futtermittel, Ölsaaten und so weiter — so viel an heimischer Produktion zu erzielen, daß wir uns selber versorgen können und nicht auf Importe angewiesen sind.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Kowald.

Abgeordneter Ing. **Kowald (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sie kündigen

eine ehrliche Politik an, ich kann dies aber nicht verstehen.

Auf die erste Anfrage, die des Dr. Schüssel, haben Sie geantwortet, es werden Maßnahmen eingeleitet, die Agrarinvestitionskredite — die Landwirtschaft spürt dies ja — zu kürzen.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wiederum kündigt an, daß die Zinssätze für Agrarinvestitionskredite, weil es notwendig ist, eben herabgesetzt werden sollen. — Was stimmt jetzt, Herr Bundeskanzler?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe große Mühe, den von Ihnen konstruierten Widerspruch überhaupt zu entdecken.

Wir müssen auf der Ausgabenseite — das hat Herr Dr. Schüssel gemeint — bei den Subventionen und Zuschüssen haushalten. Daher haben wir in den Budgets für 1985 und 1986 eine Reihe von Kürzungen bei den Zuschüssen, zum Beispiel für die Agrarinvestitionskredite, vorgenommen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat einen initiativen Gedanken aufgenommen, um Investitionen auch in der Landwirtschaft wieder attraktiver zu machen. Wenn er dabei die Beweglichkeiten einkalkuliert, die die Zinspolitik bietet, so soll er das tun; das ist ja eine von der Landwirtschaft hoffentlich nicht abgelehnte Initiative. So ist das zu verstehen. Ich sehe da keinen Widerspruch zu sonstigen politischen Aussagen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Rechberger *(SPÖ)* an den Herrn Bundeskanzler.

856/M

Wie beurteilen Sie als Regierungschef die Bedeutung der verstaatlichten Industrie für die österreichische Volkswirtschaft?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die verstaatlichte Industrie immer wieder als das Herzstück der österreichischen Wirtschaft bezeichnet. Welche Bedeutung sie für die österreichische Volkswirtschaft hat, möchte ich gern mit einigen Zahlen aus dem Jahr 1985 belegen.

13660

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Der Bruttoumsatz betrug rund 200 Milliarden Schilling, die Exporte 72 Milliarden, der Bruttoproduktionswert rund 131 Milliarden Schilling, mehr als 20 Prozent des Bruttoproduktionswerts der österreichischen Industrie, nur um es zu relativieren.

Die Investitionen betragen 7,2 Milliarden Schilling, das sind 18,5 Prozent der gesamten Industrieinvestitionen in Österreich. In den Jahren 1970 bis 1985 haben Unternehmungen der verstaatlichten Industrie zirka 117 Milliarden Schilling investiert. Diese Investitionen sind zum größten Teil der österreichischen Industrie zugute gekommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Rechberger:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Die verstaatlichte Industrie hat trotz der momentanen betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten eine große Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft, vor allen Dingen für die Klein- und Mittelbetriebe.

Ich möchte Sie deshalb fragen: Wie groß waren die inländischen Zulieferungen an die verstaatlichte Industrie?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Im Jahr 1985 haben die inländischen Zulieferungen an die verstaatlichte Industrie einen Auftragswert von etwa 28 Milliarden Schilling ausgemacht. Davon gingen allein die Hälfte, nämlich 14 Milliarden, von der VOEST-ALPINE aus. Die Anzahl der inländischen Lieferanten der unterschiedlichsten Größenordnungen belief sich auf ungefähr 20 000. Das bedeutet, daß ein großer Teil der Aufträge, die von der verstaatlichten Industrie vergeben werden, an Klein- und Mittelbetriebe vergeben werden, weil wir ja nicht so viele Großbetriebe haben, daß sich die Zahl "20 000" ergibt.

Die verstaatlichte Industrie leistet damit auch einen ganz wesentlichen Beitrag zur Existenzabsicherung klein- und mittelbetrieblicher Unternehmungen in Österreich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Rechberger:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Können Sie mir mitteilen, welche Größenordnungen die Exportleistungen der verstaatlichten Industrie darstellen, und können Sie mir sagen, in welche

Regionen die verstaatlichte Industrie exportiert?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt, daß die Exporte der Verstaatlichten im Jahr 1985 einen Wert von 72 Milliarden Schilling erreicht haben. Das ist rund ein Fünftel der österreichischen Ausfuhren.

Darüber hinaus übt die Verstaatlichte aufgrund der Größenordnung ja auch bedeutende Schrittmacherfunktionen für die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe aus.

Von den Exporten der Verstaatlichten gehen mehr als 40 Prozent in den EWG-Raum, wobei wiederum die Bundesrepublik, Italien und Frankreich die wesentlichsten Kundenländer sind.

22 Prozent der Ausfuhren gehen in die Staaten des europäischen Ostens und ungefähr 7 Prozent in die EFTA-Länder; „Rest-EFTA“ müßte man genau sagen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Zu dieser Erfolgsbilanz ist unter Inanspruchnahme von Ehrlichkeit zu sagen, daß die Höhe der Zuschüsse, die zu diesem Ergebnis notwendig waren und in der Zukunft notwendig sein werden, die Höhe der Budgets sämtlicher Bundesländer — ausgenommen Wien — erreicht haben.

Herr Präsident! Nun zur eigentlichen Frage: Herr Bundeskanzler! Sie bedienen sich in der Frage der Wirtschaftspolitik zur Sanierung der verstaatlichten Betriebe der Begriffe „Marktwirtschaft“, „Wettbewerb“, „Konkurrenz“. Sie sind auf diesem Gebiet sozusagen ein Leasing-Kanzler des ÖVP-Programms, allerdings mit Erfolgslücken, was die sozialistische Politik anlangt. Nun aber steht im sozialistischen Parteiprogramm genau zu diesem Punkt Wettbewerb und Konkurrenz folgender Satz: „Diese auf Gewinn und Konkurrenz aufgebaute Wirtschaftsordnung setzt Eigennutz und Gleichgültigkeit an die Stelle von Kooperation und Solidarität.“

Ich frage Sie daher: Wer ist ehrlich: der Kanzler Vranitzky, der Leistung, Wettbewerb und Markt verspricht, oder das Programm der SPÖ, die genau das Gegenteil verspricht?

Präsident**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für mich sind die beiden genannten Quellen in ihrem Anspruch auf Ehrlichkeit gleichwertig. Das eine ist ein Grundsatzprogramm; ein solches Grundsatzprogramm geben sich alle Parteien. Innerhalb dieses Grundsatzprogramms wird es aber, um konkrete Probleme zu lösen, notwendig sein, eine Portion an Pragmatismus einzubringen. Wenn man das tut, dann wird man der Schnellebigkeit und der Dynamik der Wirtschaft und der Gesellschaft Rechnung tragend eben so verfahren müssen, wie ich das skizziert habe.

Ich sehe hier keinen grundsätzlichen Widerspruch, schon vor allem deshalb nicht, weil all das, was ich durch ein, sagen wir, Plus an Pragmatismus herstellen möchte, in Wirklichkeit wieder im Interesse derer ist, für die dieses Parteiprogramm gemacht wurde, nämlich für die Arbeiter und Angestellten in Österreich. Und dagegen werden Sie auch nichts haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Ich bin ein steirischer Abgeordneter *(Ruf bei der ÖVP: Gewesen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Die letzte Wortmeldung!)* und habe natürlich wie alle Steirer große Sorge um die Region Mur-Mürz-Furche. Ich finde, es ist noch lange kein Grund, in gehässige Ausbrüche zu verfallen, wenn sich einer dazu bekennt, daß er schlicht und einfach ein Steirer ist. Was sagen da meine Kollegen aus der Steiermark dazu? *(Zwischenrufe.)*

Herr Bundeskanzler! Es hat sich herausgestellt, daß die Größenordnungen in der Obersteiermark auf die geänderten wirtschaftlichen Situationen wahrscheinlich nicht mehr richtig anwendbar sind. Es gibt das Ihnen bekannte Projekt der Job-Creation, das heißt der Betriebsansiedlung im kleinsten und kleinen und mittleren Bereich und der Förderung bestehender Klein- und Mittelbetriebe auf privatwirtschaftlicher Basis. Ich knüpfe da eng an das an, was Sie in den letzten Monaten in Richtung verstaatlichte Industrie ausgesagt haben.

Und ich frage Sie als besorgter Steirer, ob Sie bereit sind, dieses Projekt der Job-Creation, eben der Betriebsansiedlung, mit anderen Projekten durchzuziehen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen vorbereitet, um den obersteirischen Industrieraum Mur-Mürz-Furche bei der schwierigen Umstellung und Gesundung der Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie flankierend zu unterstützen. Dazu gehören maßgebliche Einsätze auf dem Gebiet der Sozialpolitik, auf dem Gebiet der Infrastrukturpolitik, Verbesserung von Verkehrswegen, Verbesserung von Ausbildungsmöglichkeiten, und dazu gehören auch spezifische Maßnahmen zur Betriebsansiedlung.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich lege großen Wert darauf, daß diese Betriebsansiedlungen und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten unbeschadet der Eigentümereigenschaft durchgeführt werden. Das heißt, daß die Anstrengungen, die gemacht werden, gleichermaßen für private betriebsansiedlungswillige Investoren wie für öffentliche und halböffentliche zu gelten haben werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Abgeordneter Heinzinger hat die Zuschüsse an die verstaatlichte Industrie in den letzten Jahren kritisch vermerkt.

Ich möchte daran erinnern, daß es die verstaatlichte Industrie war, die durch Zurverfügungstellung von billigsten Rohstoffen und Vormaterial den Aufbau unserer Wirtschaft in der Nachkriegszeit erst ermöglicht hat. Ich glaube, die verstaatlichte Industrie hat es verdient, daß man ihr unter die Arme greift, wenn es wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt.

Aber nun zu meiner Frage. Herr Bundeskanzler, mir ist bekannt, daß es praktisch in allen Standorten der verstaatlichten Industrie auch Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugend gibt, daß es Lehrwerkstätten gibt. Welche Bedeutung messen Sie der Jugendausbildung in der verstaatlichten Industrie bei?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Herr Abgeordneter! Ich bin der festen Überzeugung, daß die gesamte österreichische Industrie der Ausbildung von Nachwuchskräften große Auf-

13662

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

merksamkeit widmen muß. Und da die größten Industrieunternehmungen unseres Landes zur verstaatlichten Industrie zählen, trifft das auch auf diese Unternehmungen zu. Das ist keine neue Erfindung, sondern das hat sie auch schon getan.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß zum Beispiel in den Betrieben der verstaatlichten Industrie im Jahr 1985 allein 5 500 Lehrlinge eine beruflich hochqualifizierte Ausbildung erhalten haben. Damit werden auch die dort vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten voll genützt.

Aber es ist noch wichtig, hinzuzufügen, daß die verstaatlichte Industrie damit nicht nur ihren Eigenbedarf an hochqualifizierten Facharbeitern abdeckt, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur qualifizierten Facharbeiterausbildung erbringt, die dann auch anderen Unternehmungen und Betrieben zugute kommt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisung

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (Personenstandsgesetz-Novelle 1986) (1078 der Beilagen)

weise ich dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Absehen von der 24stündigen Auflagefrist

Präsident: Um den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des

Berichtes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 217/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend die 4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 (1108 der Beilagen)

gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzusehen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Bitte auf die Plätze, wenn eine Abstimmung erfolgt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1082 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1986) (1095 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes (1096 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (1082 der Beilagen): Abgabenänderungsgesetz 1986 (1095 der Beilagen), und

den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes (1096 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba:** Herr Präsident!

Kuba

Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1082 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1986).

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll unter anderem mittels einer Tarifierfassung der Geldwertveränderung Rechnung getragen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. September 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1082 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu 1096 der Beilagen: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (172/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes.

Die Abgeordneten Dr. Mock, Robert Graf, Dr. Steidl, Dr. Keimel und Genossen haben am 28. November 1985 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Das österreichische Steuersystem hat sich im Laufe der siebziger Jahre zunehmend zu einer Wachstumsbremse entwickelt.

Die permanente Belastungspolitik der letzten Jahre hat die wirtschaftliche Substanz der Betriebe ausgehöhlt, den Steuerwiderstand in der Bevölkerung angefacht und die Abwanderung wirtschaftlicher Tätigkeiten in die Schattenwirtschaft begünstigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 25. September 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den

Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Kohlmaier.

10.11

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute wird ein vorläufiger Schlußstrich unter ein eher dunkles Kapitel der Folgen sozialistischer Politik gesetzt. Ein vorläufiger parlamentarischer Schlußstrich unter eine jahrelange Debatte, die reich an Absurditäten, ja Grotesken ist.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nur dreimal das Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs zitieren.

4. April 1985: „ÖGB-Präsident Benya will lieber mit den Forderungen des ÖGB nach einer Steuerreform vorsichtig sein. Schon einmal habe eine Steuerreform dem Staat viele Mittel entzogen, dem einzelnen Arbeitnehmer aber nur eine minimale Steuersenkung gebracht.“

10. April 1985, nachdem die christlichen Gewerkschafter eine Petition an den Nationalrat vorbereiten, die mehr als 10 000 Arbeitnehmerfunktionäre unterschreiben:

„ÖAAB-Agitation ... Heute ist die Forderung nach einer Steuersenkung ohne Rücksicht auf die Gesamtsituation eher ein Schlag gegen als ein Akt für die Solidarität.“

Meine Damen und Herren! Ich halte fest: Die Forderung nach einer Steuersenkung ein Schlag gegen die Solidarität. — „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. April 1985.

Dieselbe Zeitung am 11. August 1986: „Die Fraktion christlicher Gewerkschafter habe — so ÖGB-Präsident Benya — diesbezügliche Forderungen nur mitbeschlossen, aber getragen und erreicht wurde dieses Anliegen der Arbeitnehmer von der Mehrheit im ÖGB — und das seien nun einmal die sozialistischen Gewerkschafter. ÖAAB und christlichen Gewerkschaftern stünde es deshalb schlecht an, sich mit fremden Federn zu schmücken.“

13664

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Kohlmaier

Meine Damen und Herren! Ich kann sagen: „Tempora mutantur et Antonius mutatur in illis.“ Papier ist geduldig. Der Steuerzahler ist es nicht mehr, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Absurditäten, die Grotesken, wie ich es nannte, setzen sich fort.

Noch im Mai dieses Jahres bestätigte Dr. Vranitzky — damals noch Finanzminister des Dr. Sinowatz —, daß Ausnahmeregelungen, wie die Besteuerung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, zu überprüfen seien.

Am 12. August meinte auch sein Nachfolger Lacina, diese Schonung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld habe „Fetischcharakter“.

Einen Tag später Sozialminister Dallinger trocken: „Die Steuerbegünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts bleibt unangetastet.“

Ein nettes Durcheinander, meine Damen und Herren, aber es ist ja nicht das erste und nicht das letzte Mal. Es ist schwer, bei Behandlung all dessen keine Satire zu schreiben.

Der Streit in der SPÖ geht aber weiter. Dr. Vranitzky, der nach 16 Jahren Sozialismus den Vorsatz faßte und plakatiert läßt, endlich ehrliche Politik zu machen, sieht das Reformkonzept der Österreichischen Volkspartei als Basis einer kommenden möglichen Einigung. Das muß man akzeptieren.

Aber Arbeiterkammerpräsident Czettel verdammt dieses Konzept, und ich sage hier, ohne dazu von irgendeinem Gremium, Vorstand des Arbeiterkammertages oder was immer es sei, legitimiert zu sein, er verdammt dasselbe Konzept als schlecht für die Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Gestern habe ich gelesen, daß auch ÖGB-Präsident Benya in dieses Horn gestoßen und behauptet hat, daß die Vorschläge der ÖVP nicht sozial ausgewogen seien und — sinngemäß — den Kleinen nichts helfen würden.

Herr Präsident! Es tut mir leid, wenn ich Sie belehren muß, Sie sitzen am Präsidium, aber Sie haben ja da nicht als Nationalratspräsident gesprochen.

Nehmen wir den Fall eines Pensionisten ohne Alleinerhalterabsetzbetrag, mit einer Bruttomonatspension von 7 835 S. Das ist bei

Gott nicht sehr viel; da muß man schon sparen.

Meine Damen und Herren! Heute nach 16 1/2 Jahren sozialistischer Regierung muß dieser Pensionist mit 7 835 S Bruttopension 749,40 an Steuer bezahlen. Das ist viel zuviel, das ist für diese Einkommenssituation eine unerträgliche Steuerlast! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Präsident Benya! Dieser Pensionist mit mehr als 7 000 S Bruttobezug würde sich nach der ÖVP-Reform pro Monat 354 S Steuer ersparen. Das sind im Jahr 4 252 S. Und das bezeichnen Sie als „sozial nicht ausgewogen“?

Herr Präsident Benya! Entweder haben Sie das ÖVP-Steuerkonzept nicht gelesen, dann sollten Sie nicht dazu reden. Oder Sie haben es gelesen und vernadern es nur einfach vor der Öffentlichkeit. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weinberger: Das sagen Sie auch gleich dem Burgstaller!)*

Das ist nicht die Haltung eines Mannes, der vor seinem Abgang in den wohlverdienten Ruhestand den Respekt aller entgegennimmt. Solche politische Agitation sollten Sie bleiben lassen, Kollege Benya! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mein Kollege Heinzinger hat in der Fragestunde sehr zutreffend gesagt ... *(Abg. Weinberger: Das ist Ihre soziale Einstellung! Sie ersparen sich durch das ÖVP-Konzept 100 000 S! Lesen Sie es nach! 123 000 S ersparen Sie sich, und da reden Sie von 600 S!)*

Sehr geehrter Herr Kollege! Die Zahlen, die ich hier genannt habe, sind hieb- und stichfest. Und wenn Sie eine solche Ersparnis einem Pensionisten nicht gönnen, dann sagen Sie es gleich! Aber machen Sie hier nicht Zwischenrufe, weil Sie es nicht ertragen, was ich Ihnen zu Ihrer sozialen oder angeblich sozialen Einstellung sagen muß.

Ich kehre zum Thema zurück. Meine Damen und Herren! Mein Kollege Heinzinger hat heute schon sehr treffend Dr. Vranitzky als „Leasing-Kanzler“, was das ÖVP-Programm betrifft, bezeichnet. Er hat heute auch gesagt, er wolle das sozialistische Parteiprogramm pragmatisch modifizieren. Da werden sich die Sozialisten sehr freuen. Aber das ist nicht unser Problem.

Jedenfalls: Das Zentralsekretariat der SPÖ hat heute alle Hände voll zu tun, das bürgerliche Gehaben des Herrn Bundeskanzlers und

Dr. Kohlmaier

sein Bemühen, sich schnell noch ÖVP-Gedanken anzueignen, gegenüber den Linken wieder auszubügeln. Mit atemberaubender Geschwindigkeit wechselt man von der Wiederbelebung der Sparbuchsteuer unseligen Gedenkens zu ihrer endgültigen Verdammung und so weiter und so fort.

Das alles, meine Damen und Herren, dreieinhalb Jahre nach der Regierungserklärung des Dr. Sinowatz, wonach es darum gehe, das ungerechte Steuersystem endlich zu reformieren.

Das soll jetzt wieder in die nächste Regierung verlagert werden, die, wie sich Dr. Vranitzky bei seinem Amtsantritt vorgenommen hat, die sozialistische Politik fortsetzen soll. Das grenzt an den Tatbestand der gefährlichen Drohung, meine Damen und Herren!

Vor welchem traurigen Hintergrund spielt sich das alles, was wir heute debattieren, ab? Die Tatsache, daß die Österreicher heute unter einem gewaltigen Steuerdruck leiden, bedarf wohl keines Beweises.

Aber dazu doch einige Fakten, Hohes Haus: Wie Statistisches Zentralamt und Wirtschaftsforschungsinstitut beweisen, ist die Kaufkraft des Arbeitnehmernettoeinkommens seit etwa zehn Jahren nicht gestiegen — trotz eines deutlichen Wachstums der Wirtschaft.

Das bedeutet, daß von mehr Produktion, von höherem Ertrag nicht die arbeitende Bevölkerung, sondern nur der Finanzminister profitiert hat. Die Früchte gestiegenen Fleißes sind von sozialistischer Politik vertan worden, Hohes Haus!

Wenn heute ein Durchschnittsverdiener eine auch nur bescheidene Lohnerhöhung erhält, sind 33 Prozent, sind 39 Prozent und sind mehr Prozent davon sofort wieder abzuliefern. Jene Progression, die man einst für Großverdiener eingeführt hat, trifft heute voll die einfachen, keineswegs reichen Erwerbstätigen. Und die Menschen empfinden das als maßlos ungerecht, und das mit Recht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Härte der Progression ist Folge der sozialistischen Politik, wie sie bis vor kurzem auch der Finanzminister und heutige Bundeskanzler Dr. Vranitzky exekutierte.

Familienerhalter, die Alleinverdiener sind und ein Durchschnittseinkommen beziehen, meine Damen und Herren, müssen zu einem erheblichen Anteil von einem Pro-Kopf-Ein-

kommen leben, das unter der Armutsgrenze liegt. Der Mikrozensus des Statistischen Zentralamts und auch der Sozialbericht des Sozialministers beweisen das klipp und klar.

Dennoch, Hohes Haus, werden solche Einkommen besteuert, weil die Kinderermäßigung im Steuersystem abgeschafft wurde, von Ihnen abgeschafft wurde, von der sogenannten sozial-liberalen Koalition abgeschafft wurde! Auch das ist sozialistische Politik, wie sie Dr. Vranitzky gehandhabt und nicht verändert hat, meine Damen und Herren!

Die Lohnsteuer stieg allein im letzten Jahr um mehr als 11 Prozent, also dreimal so stark wie die Einkommen. Die Steuerschraube wird angezogen, der Ertrag der Arbeit ständig weiter geschmälert. Das ist sozialistische Politik!

Wenn wir heute, Hohes Haus, endlich einen bescheidenen Steuernachlaß beschließen, der viel zu spät kommt und nur den bloßen Steuerzuwachs von etwa zehn Monaten zurückgibt, ist es angebracht, die gesellschaftspolitischen Hintergründe auszuleuchten, wie wir sie vorfinden.

Meine Damen und Herren! Es ist ja heute kein Zweifel mehr darüber vorhanden, daß es sich beim heutigen Steuer-Unrecht nicht nur um wirtschaftliches Unvermögen oder um Dinge handelt, die eben irgendwie „passiert“ sind. Ich glaube, daß uns eine grundsätzlich unterschiedliche Betrachtungsweise von Staat und Gesellschaft trennt.

Es ist ganz offensichtlich Grundsatz sozialistischer Steuerpolitik, daß eine verschwenderische, unbedachte Ausgabenpolitik, daß ein sorgloser Umgang mit den öffentlichen Mitteln das Maß für die Besteuerung ergibt.

Die Menschen, die auf diese Weise geradezu Steuer-Untertanen werden, haben eben das aufzubringen, was die Obrigkeit auszugeben beabsichtigt.

Unsere Auffassung ist eine andere. Wir meinen, daß umgekehrt die zumutbare Belastung der Bürger das Maß der Staatsausgaben zu sein hat, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine gute Regierung hat die Pflicht und die Schuldigkeit, mit dem auszukommen, was für die Menschen ein gerechter Beitrag zu den Gemeinschaftsausgaben ist. Aufgabe einer verantwortungsvollen Regierung ist es unserer Meinung nach, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man Staat und Sozialordnung

13666

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Kohlmaier

in Gang hält, ohne die Steuerzahler übermäßig zu belasten. Das ist die erste und wichtigste Pflicht einer Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister Lacina! Das ist völlig in Vergessenheit geraten. Und das ist für uns keine bloße Theorie oder Oppositionsforderung, sondern die Volkspartei hat ein Vierteljahrhundert lang bewiesen, daß das möglich ist. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! 1970 wurde der Staatshaushalt von uns mit einer Steuer- und Abgabenbelastung von rund 35 Prozent des Nationalprodukts übergeben. Die öffentlichen Kassen waren wohlgefüllt, überall haben wir Reserven vorgefunden.

Es gab geringe Budgetdefizite, unter 10 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, obwohl die Steuern viel geringer waren. Sie erinnern sich, daß Dr. Kreisky, der diese sozialistische Periode leider eingeleitet hat, gesagt hat: 6, 7 Milliarden Schilling sind ein Wahnsinn. *(Abg. Dr. Mock: Was sind dann 100 Milliarden? — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: 100 Milliarden sind ein Horror!)* Wir werden das nicht vergessen, wir werden immer wieder daran erinnern, wo man gestanden ist, als man sozialistisch zu regieren in Österreich begonnen hat.

Und damals, 1970, ging ein rasanter Wirtschaftsanstieg vor sich. Es gab Vollbeschäftigung, meine Damen und Herren, absolute Vollbeschäftigung, eigentlich eine Überbeschäftigung, und ein extrem hohes Wirtschaftswachstum.

1970, meine Damen und Herren von der SPÖ, als Sie die Staatsführung von der ÖVP übernommen haben, hat Österreich nach Japan das zweithöchste Wirtschaftswachstum der Welt gehabt. So standen wir da in diesem Staat, mit niedrigeren Steuern, als die ÖVP von der Regierungsbank weggehen mußte. Und wo stehen wir heute? Die Umstände sind sehr, sehr traurig geworden. *(Abg. Dr. Nowotny: In der Opposition!)* Nicht mehr lang, Herr Kollege, Sie können sicher sein!

Man müßte eigentlich mit einem gewissen Zynismus feststellen, daß seither der Regierung sozusagen ein „Kunststück“ gelungen ist: Obwohl die Steuern, Beiträge und Abgaben auf 42 Prozent, vielleicht auf 43 Prozent, also um ein Fünftel gestiegen sind, gerechnet in bezug auf das Bruttonationalprodukt, hat der Staat weniger Geld als je, und explodierende Budgetdefizite gefährden unseren

Wohlstand, aber auch die Vollbeschäftigung, aber auch die Wirtschaft.

Die öffentlichen Investitionen und die öffentliche Bautätigkeit sind auf ein Minimum gesunken.

Die Finanzierung unserer sozialen Sicherheit — meine Damen und Herren, das ist auch eine Folge — ist in Frage gestellt.

Dem ehemaligen Finanzminister und jetzigen Bundeskanzler müßte man entgegenhalten, daß es nur eine einzige wirklich ehrliche Politik gäbe, nämlich zuzugeben, daß dem Sozialismus zur Führung eines geordneten Staatswesens Wesentliches fehlt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Umkehr ist überfällig, nicht nur im Interesse der Steuerzahler. Die Debatte der letzten Monate über die beabsichtigte Steuer senkung hat bewiesen, daß es wirklich um soziale Grundfragen geht.

Ich erinnere an den ersten Vorschlag der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion für eine gesetzliche Maßnahme. Meine Damen und Herren, hören Sie sich das an!

Damals hat man behauptet, man wolle nur für die kleinen Einkommen etwas tun, und deswegen hat man vorgeschlagen, die unteren Progressionsstufen zu mildern, hier die Prozentsätze zu senken — soweit, so gut, in Ordnung —, aber dafür die höheren Einkommen stärker, also mit höheren Prozentsätzen, zu besteuern.

Das mag in manchen Ohren ganz gut geklungen haben, aber es handelte sich nur scheinbar um einen sozialen Vorschlag, denn durch einen solchen Schritt müßte — was die einfache, klare Logik ergibt — die Progressionskurve steiler werden. Das ist ja klar: Wenn man die unteren Prozentsätze senkt, die oberen erhöht, wird die Progressionskurve steiler.

Das ist so, Hohes Haus, wie wenn man einen Berg vor sich hat und dem, der ihn besteigen will, dieses Vorhaben dadurch erleichtern will, daß man am Fuß des Hügels Erreich wegschaufelt. Der Hang wird aber dadurch steiler, meine Damen und Herren, und nach einer kurzen flachen Strecke stößt man auf eine umso ärgere Steigerung, ja, der Hang droht sogar ins Rutschen zu geraten.

Hohes Haus! Die „kalte“ Progression führt ja bekanntlich dazu, daß uns die Geldentwer-

Dr. Kohlmaier

tung wieder in die höheren Bereiche hineintreibt, und dann kommt die große Zahl der unfreiwilligen Steuer-Bergsteiger — und das sind eben auch die Angestellten und Arbeiter — in eine Zone einer schlicht und einfach konfiskatorischen Besteuerung. Der Steuer-vandalismus bricht dann ungehemmt aus.

Ich habe, Hohes Haus, zunehmend den Verdacht, daß dies der sozialistische ÖGB-Steuerchef Bruna und seine Genossen beabsichtigten, daß sie — wie ich es einmal nannte — eine „Steuerfalle“ aufrichten wollten, wo alle früher oder später hineintappen, eben in diese Stufen einer hohen Progression.

Und das bedrückende Bild der sozialistischen Taschengeldgesellschaft wird sichtbar: Was du verdienst, gehört dem Staat. Er läßt dir das Notwendigste nach, und was darüber hinausgeht, ist ablieferungspflichtig. Das ist die sozialistische Taschengeldgesellschaft, die Sie offenbar anstreben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Cap: Wovon leben Sie, Herr Abgeordneter?*)

Ja, Sie hören es nicht gerne. Steuerpolitik ist in hohem Maße Gesellschaftspolitik, und je länger der Sozialismus bestimmt — und er hat trotz dieser freiheitlichen Fraktion voll bestimmt —, umso mehr drohen uns schwedische Zustände, auch in Österreich: Eine Gesellschaftsordnung — eher müßte man „Gesellschaftsunordnung“ sagen —, in der es einen nicht mehr freut, etwas zu leisten und zu verdienen, in der man zur Naturaltauschordnung ausweicht, weil sich Erwerb und Fleiß nicht mehr lohnen. Eine Gesellschaftsordnung, in der die besten Leute ins Ausland gehen, meine Damen und Herren, oder zum Pfuscher ausweichen, in der der brave Steuerzahler der Dumme ist und nur die Schattenwirtschaft floriert, eine Gesellschaftsordnung, die wirklich nur mehr unsolidarisch und egoistisch ist, aber sicher nicht „sozialistisch“ und schon gar nicht sozial, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Heute redet Herr Dr. Vranitzky von der Regierungsbank aus von Leistung, immer wieder nimmt er das Wort „Leistung“ in den Mund. Er hat sie sehr schnell vor den Wahlen noch entdeckt im Zuge einer sogenannten ehrlichen Politik. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich habe heute schon, meine Damen und Herren, die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert. Dort sagte derselbe Dr. Vranitzky noch im Februar — hören Sie zu, was Ihr Dr. Vranitzky in der „Arbeiter-Zeitung“ im Februar gesagt hat, wörtlich zitiert —: Er hat „wenig Neigung zu

der vom ÖGB verlangten Steuersenkung“, die jeder — und ich zitiere ihn wörtlich — „nur wie einen Tropfen auf einen heißen Stein spüren wird“. Das war die Haltung des Finanzministers Dr. Vranitzky zur Steuersenkung. Das muß man festhalten, Hohes Haus, meine Damen und Herren. Im Februar dieses Jahres: „wenig Neigung“, „es ist für jeden nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein“. Heute wird er wahrscheinlich für das, was er abgelehnt hat, gepriesen werden. Das war sein Beitrag zur sozialistischen Taschengeldgesellschaft.

Es war aber auch ganz schön zynisch, meine Damen und Herren! Heute sind gerade die Bezieher kleiner Einkommen und Pensionen für jeden sogenannten Tropfen dankbar. Und für diese Leute, die bei einem Postenwechsel keine Millionenabfertigung bekommen, ist jeder Schilling wichtig, meine Damen und Herren! Das ist unsere Überzeugung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die jetzt modifizierte Steuerentlastung ist von dem Makel, die Progression weiter zu verschärfen, keineswegs ganz befreit. Die Steuerfalle steht weiter offen, nach der kurzen Milderung wird die Progression wieder zuschlagen. Für Hunderttausende öffentlich Bedienstete und Pensionisten zum Beispiel wird die Milderung des 1. Jänner durch die gleichzeitige Einkommensangleichung, die ohnedies nur unzulänglich sein wird, wieder aufgezehrt. So, meine Damen und Herren, sieht die angebliche Anerkennung der Leistung in Wirklichkeit aus!

Es gibt ein Sprichwort des Volkes, das lautet: „Am Abend wird der Faule fleißig.“ (*Abg. Cap: Wann fangen denn Sie an?*) Daran wird man erinnert, wenn nach jahrelangem Versäumen und Verweigern der versprochenen Steuerreform, nach dem geradezu schamlosen Ausnutzen der kalten Progressionserhöhung, nach dem sinnlosen Gerede von der „permanenten Reform“ für die nächste Regierungsperiode wieder eine Reform versprochen wird.

Meine Damen und Herren! Es widerspräche jeder menschlichen Erfahrung und jeder Vernunft, wollte man glauben, daß dieselben Leute, die bisher nichts, aber schon gar nichts zusammengebracht haben, in Zukunft etwas zustandebrächten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Franz Vranitzky hat als Finanzminister ein extrem ungerechtes Steuersystem gehandhabt. Er hat keinen Finger gerührt, es zu ändern. Er hat von dem Tropfen auf den

13668

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Kohlmaier

heißen Stein gesprochen, den er für sinnlos hält. Und jetzt brennt — um es wieder volkstümlich auszudrücken — der Hut. Die Wähler sind Ihnen davongelaufen, meine Damen und Herren! Das wissen Sie ja, ich brauche es Ihnen nicht zu sagen.

So sollen aber jetzt diese Wähler wieder mit jenen Versprechungen gelockt werden, denen sie früher glaubten vertrauen zu können. Auf einmal, meine Damen und Herren, sollen Verschwender zu Sparmeistern werden, soll der unersättliche und unerbittliche sozialistische Steuerstaat gezähmt werden, und zwar von seinen Erfindern und seinen Repräsentanten. Wer es glaubt, wird zwar nicht selig, aber gnadenlos weiter gerupft werden.

Apropos „brennender Hut“, meine Damen und Herren: Jetzt hört man von der gleichen Regierung, die sich all die Jahre mit unendlichem Hochmut über jedes Volksbegehren, darunter eines mit 1,3 Millionen Unterschriften, hinweggesetzt hat, von einer Steuervolksabstimmung. Dieselben Leute, die selbst das Ergebnis einer Bundespräsidentenwahl nur dann akzeptieren, wenn es ihnen paßt, entdecken vor Torschluß womöglich ihr Herz für die direkte Demokratie. Das Ganze ist so glaubwürdig wie der Schwenk des Herrn Ministers Fischer zur Persönlichkeitswahl, nachdem man im Parlament sogar unseren Wunsch, darüber rasch zu diskutieren, wiederholt kaltschnäuzig abgelehnt hat. Das Ganze ist doch nur der verzweifelte Versuch, jenes Vertrauen, das man in 16 Jahren verspielt hat, in weniger als 16 Wochen durch billige Gags rasch wieder zu retten und die Wähler zu ködern, meine Damen und Herren!

Der Haken, den die Sache hat, ist leicht sichtbar. Dr. Vranitzky meinte, er werde, sollte er Bundeskanzler bleiben, zwei Varianten zur Entscheidung durch eine Bevölkerungskundgebung bieten, aber für eine wirkliche Senkung, hat er im selben Atemzug gesagt, sei kein Spielraum vorhanden. *(Abg. Dr. Nowotny: Erst heute haben Sie das Budgetdefizit beklagt!)*

Was heißt das, Hohes Haus? Man will die Bürger befragen, ob sie auf diese oder auf jene Weise gleich viel beziehungsweise gleich hohe Steuern zahlen wollen wie jetzt. Großartig, nicht wahr? Das ist die Steuerbefragung des Herrn Finanzministers: Wollt ihr so oder wollt ihr so viel Steuern zahlen? Nachlassen kann ich euch nichts. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist direkte Demokratie à la Sozialismus, meine Damen und Herren! Ich halte

von einer solchen Befragung nichts. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen, Herr Professor Nowotny: Herr Dr. Vranitzky kann seine Volksabstimmung rasch haben, sehr rasch. Sie wird am 23. November stattfinden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier wird zwischen zwei Alternativen entschieden. Wenn die Menschen eine andere Steuerpolitik wollen als bisher, dann brauchen sie nur die Partei zu wählen, die ihnen in dieser ganz wichtigen Frage glaubwürdiger erscheint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Aufschub der demokratischen Willensbildung ist keinesfalls nötig. Sie ist überfällig.

Es gab einmal, Hohes Haus, Zeiten, da versprach uns ein Amtsvorgänger des jetzigen sozialistischen Kanzlers, er würde Arbeitslosigkeit mit Schulden bekämpfen. Jetzt haben wir beides, und das Budget ist zusätzlich ruiniert. Und die Fortsetzung dieser Politik verspricht uns höhere Steuern, neue Belastungen, einen wirklichen Irrweg, der zur Katastrophe führen muß. *(Abg. Dr. Nowotny: Wo sind denn die Arbeitslosenziffern höher, in Österreich oder in Deutschland?)*

Eine andere Politik ist überfällig, meine Damen und Herren! Und sie wird erzwungen werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese andere Politik wird erzwungen werden müssen von Bürgern, die andere Verantwortliche wählen. Das ist die Entscheidung am 23. November! *(Abg. Dr. Nowotny: Auf Kosten der einfachen Leute!)*

Herr Professor Nowotny! Haben Sie nicht gehört, was ich zur Pensionistenbesteuerung gesagt habe? Können Sie vertreten, daß ein Pensionist mit 7 800 S mehr als 700 S Lohnsteuer zahlt? Ist das Ihre Politik? Und wenden Sie sich dagegen, wenn wir diesen Menschen etwa die Hälfte der Steuer nachlassen wollen? Herr Professor Nowotny! Das ist Zynismus, was Sie hier vertreten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Hochmut eines Professors!)*

Und genau dieser Zynismus hat all das hervorgerufen, worunter die Menschen heute leiden. Und das ist die Ursache dessen, daß Sie heute nicht einmal mehr an Ihre jüngste Vergangenheit, an die letzten Jahre Ihrer Politik erinnert werden wollen, weil Sie sich eigentlich schämen für diese Politik, die in den letzten Jahren gemacht wurde. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Kohlmaier

Deswegen reden Sie nur von der Zukunft. Das ist nicht die hoffnungsvolle Sicht in die Zukunft eines Menschen, der etwas geleistet hat, der mit Befriedigung auf sein Werk zurückblicken kann und sagt: „Jetzt tun wir weiter. Ich habe etwas zustandegebracht, machen wir so weiter!“ Es ist die Haltung eines Menschen, der verschämt, der beschämt, der verzweifelt hinter sich nur mehr Irrtümer, Trümmer findet und sagt: „Vergessen wir das alles!“

Meine Damen und Herren! Ein Wahntag ist nicht ein Tag des Vergessens, sondern ein Wahntag ist der Tag der Rechtfertigung, der Verantwortung, des Hintretens vor die Wähler und des Verweisens auf die Leistungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Partei und einen Bundeskanzler, der es nicht mehr wagt, über die letzten Jahre seiner Regierung, seiner Partei und seiner Politik zu reden, kann man nicht wählen, meine Damen und Herren, denn man verlängert sonst nur das, was die Menschen heute so bedrückt und belastet.

Aber ich kehre zur Steuerpolitik zurück. Meine Damen und Herren! Wir haben unser Steuerkonzept vorgelegt, dem Wähler vorgelegt. Wir haben das in Fortführung unserer hartnäckig vertretenen Vorstellungen getan, die die rot-blaue Mehrheit immer wieder abgelehnt und niedergestimmt hat. Die Mehrheiten, die uns in den letzten Jahren niedergestimmt haben, werden sich aber ändern. Unser Steuerkonzept ist klar *(Rufe bei der SPÖ: Welches denn?)*, logisch aufgebaut und hält jeder Berechnung stand.

Herr Klubobmann Wille, vielleicht kann man den Damen und Herren von der SPÖ eine Ausgabe des ÖVP-Steuerkonzepts zur Verfügung stellen; Sie haben offenbar nicht das Service, das wir haben, denn wir kennen die sozialistischen Konzepte immer rechtzeitig.

Meine Damen und Herren! Niemand konnte diesem Steuerkonzept, das klar und logisch aufgebaut ist und jeder Berechnung standhält, eine Fehlerhaftigkeit nachweisen; es wird uns die ersehnte steuerliche Entlastung in spürbarer und ausgewogener Form herbeiführen. Es wird einfach zu handhaben sein und das Übel einer geradezu mörderischen Progression dauerhaft beseitigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich begrüße vor allem, daß sich in diesem Steuerkonzept des Dr. Mock

der Gedanke findet *(Ruf bei der SPÖ: Einer?)*, die entlastenden Beträge — Absetzbeträge, Freibeträge — ständig an die Geldwertentwicklung anzupassen, also real gleichzuhalten, statt die Aushöhlung — wie das heute geschieht durch die Inflation zuzulassen. Ich habe das seit Jahren immer wieder zur Diskussion gestellt, und dieses Vorhaben wird sicher nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Es ist das ein wesentlicher Schritt zur Steuergerechtigkeit, meine Damen und Herren!

Die Besteuerungssätze von 20, 30 und 40 Prozent, die wir vorschlagen, sind zumutbar und sollen dafür sorgen, daß Leistung wieder Freude macht: zum Wohle des einzelnen Steuerzahlers, aber auch der Wirtschaft und damit des Staates, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind überzeugt davon, daß die wirtschaftsbelebende Wirkung letzten Endes den Steuerentfall in hohem Maß wieder ausgleichen wird. *(Abg. Dr. Nowotny: Das hat Reagan auch geglaubt!)* Sie haben das Reagan-Konzept im Wirtschaftsteil der „Kronen-Zeitung“ vor kurzem in höchsten Tönen gepriesen, Herr Professor Nowotny. Sie müßten eigentlich unser Verbündeter sein. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Aber ich glaube, daß Ihr Fach- und Sachverstand, der zweifellos vorhanden ist, in Vorwahlzeiten halt weggepackt werden muß, heute müssen Sie eben das Gegenteil sagen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)* Ich sage hier vor diesem Hohen Haus, vor der Öffentlichkeit, es konnte jeder in der „Kronen-Zeitung“ folgendes lesen: Nowotny hält Reagans Steuerkonzept für gut. — Wir auch, meine Damen und Herren! Wir werden uns also, wie ich hoffe, nach der Wahl auf ein solches Konzept einigen können. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Nowotny: Kennen Sie den Unterschied zwischen Reagan I und II?)*

Es muß jedenfalls ein neuer Weg zur Gesundung der Wirtschaft beschritten werden. Der Teufelskreis einer immer höheren Besteuerung, die die Wirtschaft abwürgt und den Staat erst recht um die notwendigen Einnahmen bringt, muß durchbrochen werden. Ein Neubeginn muß herbeigeführt werden, wie er in anderen Staaten unternommen wurde, ein Neubeginn, der den Staatshaushalt an einer belebten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gesunden läßt.

Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließenden Gesetze schaffen das nicht — aber das behauptet nicht einmal irgend

13670

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1988

Dr. Kohlmaier

jemand von der Koalition, von jener Koalition, die nun ihr verdientes Ende findet.

Die Abgabenänderungsgesetze, die heute beschlossen werden, bringen eine gewisse Entlastung, und daher stimmen wir dafür. Sie bringen dank des unverdrossenen Einsatzes der Christlichen Gewerkschafter und des ÖAAB eine kleine Atempause, vor allem für die Kleinverdiener und erstmals wieder für die Familien.

Aber die sozialistischen Frauen, die gestern hier so temperamentvoll beklagt haben, welche „böse“ Politik die ÖVP mache, diese sozialistischen Frauen in den Gewerkschaften haben alles versucht, die Kinderermäßigung zu verhindern. Meine Damen und Herren, so sieht das aus! Hier spricht man von den „bösen Patriarchen“, gestern haben Sie es ja erlebt. Alle möglichen Argumente wurden angeführt. Und wenn eine Partei, in diesem Fall eine christliche Gewerkschaftsfraktion, kommt und sagt: Helfen wir den Familien!, dann ist man dagegen. Meine Damen und Herren, die Wähler durchschauen das. Ich glaube, sie werden die Leute wählen, von denen sie spüren und wissen: Die wollen etwas, die haben nicht irgendwelche emanzipatorischen Vorstellungen, sondern die wollen einfach den Menschen, den Kindern, den Frauen helfen. Das ist unsere Haltung, und diese hat sich hier durchgesetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, jetzt hören Sie gut zu! Auch folgendes ist ja wieder bezeichnend: Nachdem die Fraktion Christlicher Gewerkschafter diese Steuerermäßigung für Kinder herausverhandelt, mühsam durchgesetzt hat, haben die Sozialisten diese Ermäßigung dem Familienlastenausgleich entziehen wollen. Sie wollten also gar keinen Steuernachlaß gewähren, sondern man hat überlegt, das wieder aus dem Familienlastenausgleich, aus diesem Topf, herauszunehmen und damit diese bescheidene Hilfe die Familien wieder selbst zahlen lassen wollen, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich unvorstellbar. Da verhandelt man, gibt einen Steuernachlaß zu, ist davon überzeugt worden, und dann sagen Sie aber: Moment, das Geld holen wir uns wieder von den Familien.

Man muß sich vor Augen führen, welche Haltung das ist, meine Damen und Herren! Da hört sich doch wirklich alles auf! Aber zum Glück hat man dann davon Abstand genommen, denn das wäre ja nicht aushaltbar gewesen — nicht einmal für Sozialisten.

Ja, meine Damen und Herren, auch das ist jene sozialistische Politik, über die jetzt der Wähler zu urteilen haben wird.

Hohes Haus! Ich habe am Beginn von einem „vorläufigen Schlußstrich“ gesprochen. Die nächste Auseinandersetzung wird unter anderen Verhältnissen erfolgen. Wir haben die feste Absicht, so lange nicht zu ruhen, bis mehr Steuergerechtigkeit in Österreich herrscht. Es geht um das Wohl aller. Eine andere Politik ist überfällig geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{10.45}

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Kurt Mühlbacher.

^{10.46}

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema Steuer kann jeder reden, er muß nicht Fachmann sein. Das ist keine Anspielung auf meinen Vorredner Dr. Kohlmaier, sondern ich meine damit, daß die Steuern jeden Österreicher betreffen und daher ein wichtiges Thema darstellen.

Steuerabgaben sind jener Teil, der das Einkommen schmälern kann, der dazu beiträgt, den Staatshaushalt in die richtigen Bahnen zu lenken, den Leistungswillen stärken und fördern kann und der darüber hinaus auch in wirtschaftlicher Weise eingesetzt werden kann.

Und da Steuern ein so großes Problem für alle darstellen, ist mir bewußt geworden, warum die Österreichische Volkspartei dieses Thema vor Wahlen so hochspielt. Darauf möchte ich jetzt gleich eingehen, besonders aber auf das von Herrn Dr. Kohlmaier hervor gehobene Prinzip der Steuergerechtigkeit. Ich nehme an, er sprach vom ÖVP-Steuerkonzept, das als allerletztes herausgegeben worden ist.

Ich erinnere daran: Als wir im Finanzausschuß über das 3-Phasen-Papier der ÖVP-Steuerreform gesprochen haben, hat zur gleichen Zeit der Herr Obmann der Österreichischen Volkspartei eine Pressekonferenz gegeben und ein neues Steuerpapier vorgelegt. Auf dieses möchte ich besonders eingehen, denn das, so meinte ja der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier, wäre so gerecht. *(Abg. Dr. Lichal: Welches haben Sie sechsmal abgelehnt hier im Haus?)* Jedesmal, wenn Sie eines vorgelegt haben. Zu dem einen habe ich mindestens fünfmal gesprochen, das war das 3-Phasen-Papier, von dem allerdings heute Herr Kohlmaier nicht mehr gesprochen hat, das jedoch heute auf der Tagesordnung steht.

Mühlbacher

Von dem ist er ja schon abgerückt. Jetzt spricht er von jenem Papier, das der Herr Obmann Mock vorgelegt hat, das so einfach darstellt, wie man die Steuerentlastung in Hinkunft machen könne: mit drei Blöcken: 20, 30 und 40 Prozent. *(Abg. Dr. Lichal: Seit 1984 lehnen Sie ab!)*

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Da würde ich das Wort „Steurgerechtigkeit“ nicht mehr in den Mund nehmen, denn das ist keinesfalls die Steurgerechtigkeit, die wir Sozialisten meinen. Eine soziale Steurgerechtigkeit kann das nicht sein! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Gehen Sie doch davon aus, Herr Abgeordneter, daß der Steuersatz, den Sie meinen, der mit 20 Prozent beginnt, gleich zurzeit mit dem 21prozentigen Steuersatz im Tarif gleichgestellt ist, also das heißt: eine 1prozentige Steuerersparnis. 40 Prozent Steuer wollen Sie dort, wo der Steuertarif jetzt 62 Prozent vorsieht. Das heißt, der Höchstverdiener würde sich nach Ihren Vorschlägen 22 Prozent ersparen und der, von dem Sie reden, nämlich der Pensionist, würde sich nur 1 Prozent ersparen. *(Abg. Dr. Lichal: Die Hälfte seiner Steuern!)* Das kann doch keine soziale Gerechtigkeit sein! Welches Gerechtigkeitsempfinden haben Sie denn? Eine derartige „Steurgerechtigkeit“ kommt für uns nicht in Frage! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich wiederhole: Bei kleinen Einkommen würde nur eine Senkung von 1 Prozent laut Ihrem Papier zustande kommen, beim Höchsteinkommen jedoch eine von 22 Prozent. Und das nennen Sie „sozial gerecht“?! Gehen Sie hinaus, schämen Sie sich, Herr Dr. Kohlmaier! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich weiß ja nicht, ob das Papier, von dem Sie gesprochen haben, wirklich das Papier ist, das jetzt die Österreichische Volkspartei vorgelegt hat. Denn was ist mit dem 3-Phasen-Papier? Also mit der generellen 20prozentigen Steuersenkung, der Abschaffung aller direkten Investitionsförderungen, auch Abstandnahme — steht da drinnen — von einem Teil der direkten Investitionsförderung. Davon wird ja jetzt nicht mehr gesprochen. Sie sind sich also über Ihre Papiere überhaupt nicht einig, und das Ganze kann man nur — so wie die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier — als Wahlpropaganda in letzter Minute und mit aller Kraft bezeichnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu diesem 3-Phasen-Papier, das heute zur Abstimmung kommt, zurückkommend: Wir

glauben nicht, daß es der richtige Weg ist, die direkten Investitionsförderungen abzuschaffen und die indirekten auszubauen. Ich — und das ist meine persönliche Meinung — glaube, daß überhaupt mit den Steuern nicht mehr Investitionsförderungen und sonstige Begünstigungen betrieben werden sollten. Man sollte den Ruf, alles über die Steuern abzuändern und abzuführen, endlich aufgeben. *(Abg. Dr. Steidl: Bravo! Aber jetzt nach 16 Jahren!)*

Verehrte Damen und Herren von der ÖVP, Sie sind doch immer jene, die weitere Begünstigungen verlangen. Schauen Sie sich doch Ihre Forderungen an, die Sie in den letzten Jahren immer wieder aufgestellt haben! Deren Verwirklichung würde ein Vermögen kosten, sollte das über die Steuern geschehen.

In Ihrem letzten Papier steht doch: Ausbau der indirekten Investitionsbegünstigung. Was bedeutet denn das? — Wieder Begünstigungen, die in die Steuergesetze hineinkommen, das heißt, wirtschaftliche Einflußnahme über die Steuern zu nehmen.

Sie kennen ja meinen Standpunkt. Es ist richtig, daß der Wirtschaft in gewissen Branchen und in gewissen Zeiten geholfen werden muß, aber nicht in Form der indirekten Investitionsförderung, über die Steuer also, sondern in Form der direkten, und da in der großzügigsten Form, damit das der Wirtschaft wirklich zugute kommen kann.

Verehrte Damen und Herren! Steurgerechtigkeit ist für uns wirklich ein oberstes Gebot bei der Steuergesetzgebung, und wir werden streng darauf achten, daß dies unter sozialen Gesichtspunkten eingehalten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ihre Behauptung, die Österreichische Volkspartei könne alles besser machen, es habe 16 verlorene Jahre für Österreich gegeben, möchte ich folgendermaßen widerlegen: Ich habe das ja alles miterlebt in den letzten 16 Jahren hier in diesem Haus, ich darf Sie daher an verschiedene Punkte erinnern.

Anfang der siebziger Jahre, ab 1971, als die Sozialisten die Regierung übernommen hatten, sind wir angetreten mit unserem Ziel, Österreich europareif zu machen. Sie haben die Zustände vergessen, die damals bei uns vorgeherrscht haben. Es stimmt nämlich gar nicht, was Herr Dr. Kohlmaier gesagt hat. Ich erinnere mich noch sehr gut daran: Anfang der siebziger Jahre sind österreichische Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutsch-

13672

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Mühlbacher

land gegangen, weil sie dort höhere Löhne und Gehälter bezogen haben. Wir, die Sozialisten, die sozialistische Regierung, haben Österreich ab 1971 europareif gemacht. Und es war nicht mehr notwendig, in die Bundesrepublik Deutschland arbeiten zu gehen, um höhere Gehälter zu bekommen. Haben Sie das vergessen, Herr Dr. Kohlmaier? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Dafür geht man jetzt dort einkaufen, weil es billiger ist!*)

Der nächste Schritt, von uns gesetzt, war, Österreich moderner zu machen. Das ist uns auch gelungen. Und es war, wie Sie richtig gesagt haben, eine Zeit der Vollbeschäftigung. Ich erinnere Sie jetzt an einen Ausspruch — das letzte Mal in diesem Haus werde ich das sagen —, Österreich hatte Vollbeschäftigung, und ein Mann aus Ihren Reihen hat damals gesagt: Ein bisserl Arbeitslosigkeit wäre schon gut. — Der Herr Mitterer war das! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Mein Gott! — Abg. Staudinger: Das stimmt doch nicht!*) Da sagt er wieder: Mein Gott! Ich sage Ihnen das das letzte Mal, Sie können versichert sein, ich werde es dann nicht mehr sagen. Aber eine derartige Beschäftigungspolitik kann es für einen Sozialisten nicht geben. Merken Sie sich das! (*Abg. Staudinger: Mitterer hat doch nur Hayek zitiert!*) Mitterer hat in Gastein ausdrücklich gesagt: Ein bisserl Arbeitslosigkeit wäre schon gut. (*Abg. Dr. Keimel: Das ist eine Lüge!*) Das ist für uns keine Politik. (*Abg. Dr. Keimel: Das ist eine Lüge, und Sie wissen das auch!*) Das ist keine Lüge! Das habe ich Ihnen schon fünfmal von da aus gesagt. Das ist keine Lüge! Dessen können Sie sicher sein! Fragen Sie doch den Herrn Mitterer!

Auf diese Weise hätten Sie die Wirtschaft in den letzten 16 Jahren besser gemacht? Das frage ich Sie. Das ist doch das letzte, das ist mit sozialistischem Gedankengut niemals — niemals! — zu vereinbaren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Was ist denn sonst passiert, von den Kasandrarufen Withalms bis zu denen des Robert Graf? — Nichts von dem ist eingetreten in diesen 16 Jahren. Die Wirtschaft Österreichs kann sich heute sehen lassen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Sie von der ÖVP wollen ja die Daten, den Wirtschaftsbericht, den Ihnen gestern der Herr Bundeskanzler gegeben hat, der auf realen Ziffern basiert, nicht zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Dr. Keimel: 120 000 Arbeitslose im September!*) Es hilft Ihnen nichts, auch wenn Sie heute noch solche Wahreden halten

und dann damit hinausgehen. Unsere gute Wirtschaftspolitik können viele Österreicher mit dem Ausland vergleichen und sie können genau unterscheiden, wie die österreichische Wirtschaft dasteht, wie sie mit ihren Bezügen dastehen, wie es ihnen in den letzten Jahren gegangen ist, in denen alle anderen Länder aufgrund der Weltwirtschaftskrise große Einbußen erleiden mußten.

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommen und sagen: Sicherlich ist eine Steuerreform in Österreich notwendig. Wir haben eine Steuergesetzgebung, die Jahrzehnte alt ist, sie stammt noch aus einem ganz anderen Regime. Wir haben in den letzten Jahrzehnten an diesem Steuersystem immer gebastelt, sagen wir „gebastelt“. (*Ruf bei der ÖVP: Gefpuscht haben Sie!*) Sagen Sie das nicht! Viele Ihrer diesbezüglichen Wünsche sind ja erfüllt worden. Sie hätten ja sonst „mitgepuscht“ bis zum Jahre 1969, denn dieses Steuergesetz gilt nämlich schon sehr lange.

Was ist also passiert? Dieses Steuergesetz wurde ununterbrochen den Gegebenheiten angepaßt, und je nach Stärke, Überzeugung und Notwendigkeit haben verschiedene Gruppen Österreichs gewisse Wünsche auch durchgebracht. Das stimmt ja, Herr Lichal? Sie waren ja auch mit dabei. (*Abg. Dr. Lichal: Das war so ungenau! Was habe ich gemacht?*) Als Gewerkschafter waren Sie mit dabei, nehme ich schon an.

Heute nennen Sie die Steuergesetze „Wildwuchs“. Das ist gar nicht „Wildwuchs“. Es ist ein bißchen unübersichtlich geworden, weil man nämlich in einer pluralistischen Gesellschaft sukzessive angepaßt und den Wünschen verschiedener Gruppen entsprochen hat. (*Abg. Dr. Lichal: Ein bißchen zu viel „unübersichtlich“ ...!*) Aber dann sind Sie ja genauso schuld dran.

Eine Steuerreform, wie Sie sie wünschen — das habe ich Ihnen schon gesagt — kommt bestimmt nicht, denn wir Sozialisten verstehen unter Steuergerechtigkeit etwas ganz anderes als Sie, nämlich nicht das Umverteilen nach oben hin, sondern eine sozial gerechte Steuer. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Sie haben 16 Jahre lang Zeit gehabt, etwas zu tun!*)

Lenken Sie nicht ab. Ich will das ja ganz neutral sagen, wie wir zu den derzeitigen Steuergesetzen gekommen sind und daß wir uns alle bemühen müssen, zu neuen Steuergesetzen zu kommen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Herr Lichal! Hören Sie mir zu!

Mühlbacher

Ich bin seit 35 Jahren Steuerberater. Ich war in x, x, x Steuerreformkommissionen und Sie sicherlich auch, in politischen, in öffentlichen. Dabei kann nie etwas herauskommen — das sage ich Ihnen gleich —, weil ja nur wieder Gruppeninteressenvertreter dort sitzen. Das ist ja gar nicht so einfach. Wir müßten uns darüber hinwegsetzen und genauso, wie wir in letzter Zeit Gesetze in Übereinstimmung gemacht haben — Haushaltsrecht, Finanzstrafrecht, Kreditwesengesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz —, uns zusammensetzen und darüber nachdenken. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben ja nur zwei Möglichkeiten, die der Herr Bundeskanzler auch genannt hat. Wir haben einerseits die Möglichkeit, so weiter zu tun, wie wir es bis jetzt getan haben: Tarifänderungen, Begünstigungen abbauen, Begünstigungen aufbauen, das alte Steuersystem an die Gegebenheiten anpassen, gewisse Neuerungen durchführen, etwa Vereinfachungen, und so weiter. Diesen Weg gehen wir ja bereits. Das haben wir mit der „permanenten Steuerreform“ gemeint. Wir haben viel gemacht. Vergessen Sie das nicht! Wir haben vereinfacht und wir senken die Steuer heute mit einstimmigem Beschluß. Das wurde getan, das ist der richtige Weg.

Jetzt sage ich Ihnen: Man wird es nicht zustande bringen, wenn man dazu nicht eine Mehrheit schafft. Damit meine ich nicht unbedingt die große Koalition. Vielleicht ist es ein guter Weg, aber ich meine sie nicht.

Der Weg, den der Herr Bundeskanzler vorgeschlagen hat, ist sehr gut. Wenn ich nämlich jetzt sage: Bleiben wir bei der Variante 1, die wir heute haben, verbessern wir das System, wie es eben möglich sein wird!, so ist das natürlich nicht die Ideallösung.

Oder Variante 2: Gehen wir den neuen Schritt und entrümpeln wir das ganze Steuersystem. Das betrifft aber alles: Man braucht keine Investitionsbegünstigung, man nimmt sie heraus und kommt zur direkten Förderung! Keiner soll kommen und sagen: Das machen wir über die Steuer. Das hat auch für die Einkommensteuerpflichtigen viele Vorteile, denn dann gibt es den Vorwurf, daß die Einkommensteuer zurückbleibt und die Lohnsteuer davonläuft, nicht mehr. Dann gibt es einen genauen Vergleich. Man kann dann also nicht sagen, die Einkommensteuer sei deswegen zurück, weil Investitionsbegünstigungen darin enthalten seien. Es gibt gleiche

Besteuerungsgrundlagen, keine Begünstigungen in der genannten Form.

Bitte, dann können wir genau sagen: So schaut das aus, liegt die Einkommensteuer hinten, sind die Lohnsteuerpflichtigen vorne, das ist der Unterschied, wer ist benachteiligt und so weiter. Ich trete sofort dafür ein, denken wir nach über eine neue Unternehmensbesteuerung, weg mit der Gewerbesteuer — das sage ich ja seit fünf Jahren; die ist ja schon aus dem Jahre Schnee.

Aber eines muß ich sagen, meine Damen und Herren: Glauben Sie doch nicht, daß das in zwei Wochen geht! Glauben Sie doch nicht, daß man das in einer Wahlzeit machen kann. Hören Sie sich zum Beispiel Herrn Kohlmaiers Wahlreden an! Das geht ja nicht! Wir machen doch Fehler. Vermauern Sie sich doch jetzt nicht alles, was wir dann tun müssen! Das dürfen Sie doch heute nicht tun, denn Sie werden dann der Lüge bezichtigt werden, wenn Sie das nicht mehr einhalten können.

Für eine Opposition ist es leicht, etwas zu versprechen, etwa die Steuern um 20 Prozent zu senken; auf der anderen Seite sagen wir, das Budgetdefizit geht in die Höhe. Es ist leicht, Reformen, Programme, die 50 bis 60 Milliarden Schilling im Jahr kosten, vorzulegen. Aber was machen wir dann mit unserem Budget? — So einfach ist das nicht, meine Damen und Herren. Wir brauchen, davon bin ich überzeugt, eine große Übereinstimmung, eine Zusammenarbeit, was sehr gut wäre, die Schaffung einer gemeinsamen Basis. Man sollte sagen können: Die österreichische Bevölkerung hat sich für diese Variante entschieden.

Das wird die beste Lösung werden, und wir werden in der österreichischen Bevölkerung Zufriedenheit finden. Der österreichische Staatsbürger ist aufgeschlossen und weiß, warum er Steuer zu zahlen hat. Er zahlt sie bewußt und gerne. Er ist stolz darauf, Österreicher zu sein und in einem Land zu wohnen, das fortschrittlich ist und einen Wohlstand hat, den ein anderes Land nicht so bald hat. Die wirtschaftlichen Daten zeigen das auf.

Verehrte Damen und Herren! Überlegen Sie sich diese Worte für die kurze Wahlzeit! Vermauern Sie sich nicht alles, sondern denken Sie nach, ob nicht auch hier der gemeinsame Weg zum Erfolg führen wird. Mein letzter Wunsch hier im Hause ist: Beachten Sie zuerst immer Herrn und Frau Österreicher, erst dann kommt die Parteipolitik! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.05

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

11.05

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Schlußworte meines Vorredners hatten fast nostalgischen Anstrich. Sein flehentliches Appell an die Volkspartei, sie soll sich nur ja nicht alles verbauen durch unbotmäßige Forderungen, spiegelt ja sehr deutlich dieses Politspektakel, genannt Steuerreformdebatte, das wir seit einigen Wochen in Österreich erleben, wider.

Es werden großartige Visionen entworfen, Versprechungen in den Raum gestellt, besonders in den letzten Tagen. Für mich ist das symptomatisch für eine Wende, aber für eine Wende zum Schlechteren. Denn während diese Bundesregierung mit dem Abgabenänderungsgesetz eine wesentliche Reform vollendet hat, die anscheinend in der heutigen Debatte, in den großartigen Visionen, die hier aufgebaut werden, völlig untergeht, während also eine wesentliche Reform stattfindet mit sozialen Aspekten, mit Steuergerechtigkeit, wird dem Bürger eine riesige Steuersenkung, die uns ins Haus steht, vorgegaukelt — bar jeglicher Sachlichkeit und Ehrlichkeit, als reiner Wahlkampfzauber, der uns Böses ahnen läßt.

Ein VP-Plan nach dem anderen wird uns präsentiert, nicht nur Wahlzuckerln, sondern ganze Zuckerberge werden uns präsentiert. Woher die Mittel dafür kommen, das wird, wenn überhaupt, nur sehr klein geschrieben.

Das Ganze löst sich in dem Szenario, das auch beim Abgeordneten Mühlbacher jetzt angeklungen ist: Die große Koalition wird das schon alles machen. Redet ja nur nicht zuviel jetzt vor der Wahl! Das wäre unangenehm und würde später nur Schwierigkeiten bereiten! Der Abgeordnete Graf möchte das alles überhaupt schon 100 Tage nach der Regierungsbildung über die Bühne gebracht haben. Offen gestanden: Die bisherige Debatte scheint mir eigentlich nicht dazu geeignet, diese Prognose des Abgeordneten Graf sehr stark zu untermauern.

Den Bundeskanzler Vranitzky verläßt ein bißchen der Mut. Er meint, eigentlich müßte die Bevölkerung über die ganze Sache befinden. Ich frage mich nur: Worüber soll sie befinden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich meine, daß das ein sehr schlechter politischer Stil ist, nicht nur durch den Wahlkampf geprägt, sondern hier sind Vorboten einer politischen Entwicklung sichtbar, die meines Erachtens darauf aufbaut, in der Öffentlichkeit, so wie es beide Vorredner getan haben, Scheindebatten zu führen, Scheinkontroversen, garniert mit populistischen Versprechungen — 20 Prozent Steuersenkung — über die Betroffenen hinweg, denn von jenen, die zur Ader gelassen werden sollen, die Federn lassen müssen, spricht man ja nicht.

Zugleich meine ich, daß letzten Endes das droht, was wir uns in Österreich überhaupt nicht leisten können: daß alle, verhangen in ihren Interessengruppen, einander gegenüberstehen, Junktims sich gegenseitig blockieren und schlußendlich im Steuersystem alles beim alten bleibt. Das ist ja die Vorgangsweise, die wir aus der großen Koalition früherer Jahrzehnte hinreichend kennen.

Demgegenüber steht im Kontrast die Arbeit dieser Bundesregierung, der sicherlich nicht der große Steuerreformwurf gelungen ist, die aber durch entscheidende Schritte in summa die Steuergesetzgebung drastisch reformiert hat. Es war ein Weg nicht in kleinen, sondern in großen Schritten; Schritte, die in summa sagen lassen können, daß sich diese Bundesregierung dessen, was sie auf steuerpolitischem Gebiet erreicht hat, wirklich nicht zu schämen braucht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das deshalb so deutlich, weil der Abgeordnete Graf gestern, als er von der Koalitionsregierung sprach, wahrscheinlich in einem gewissen Wunschdenken von vornherein sagte, diese kleine Koalition wäre eine transitorische Erscheinung. Ich glaube, das waren Ihre Worte. *(Abg. Graf: Ich sagte: transitorische Post und halte daran fest!)*

Ich hoffe nur, Herr Abgeordneter Graf, daß das, was wir steuerpolitisch in diesen dreieinhalb Jahren geleistet haben — mit Sachverstand, Gerechtigkeit, in kleinen, aber nicht zu kleinen Schritten —, keine vorübergehende Erscheinung ist. Ich hoffe, daß das, was Sie an Steuerspektakel hier aufführen, mit losen Versprechungen ohne jegliche Substanz, die wirklichen Opfer einer sogenannten Steuerreform einfach negieren, daß das eine transitorische Erscheinung ist. Das wünsche ich uns allen und allen Steuerzahlern! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Jeder darf hoffen, auch Sie!)*

Die Hoffnung ist nach den Reden, die bis-

Dr. Frischenschlager

her gehalten wurden, eigentlich nicht größer geworden, Herr Abgeordneter Graf. *(Abg. Graf: Wie auch immer, es ist niemandem zu verbieten, Hoffnung zu haben! Ich hoffe, daß Ihre Hoffnungen sich nicht erfüllen! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich hoffe, daß nicht das eintritt, was Ihre Regierung 1966 bis 1970 auf steuerpolitischem Gebiet aufgeführt hat. Wenige Wochen vor den Wahlen wurden damals Versprechungen gemacht, und dann ist der sogenannte Korensche Paukenschlag über Österreich niedergegangen. Das war Ihre Steuerreformpolitik, die, das hoffe ich, wird Österreich nie mehr erreichen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Eine Frage: Was ist in den letzten dreieinhalb Jahren substantiell geschehen?)* Darauf komme ich noch, Herr Abgeordneter Lichal, einen Augenblick Geduld. Ich komme schon darauf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuerpolitik ist natürlich etwas, das sich herrlich für polemische Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition eignet. Aber es sollte auch klar sein, daß das ein politischer Bereich ist, bei dem die Sachlichkeit — auch deshalb, weil man den Bürger sehr leicht hinters Licht führen kann — nicht zu klein geschrieben werden soll.

Natürlich kann die Opposition sehr leicht auf Polemik aufbauen, weil jeder Bürger subjektiv den Eindruck hat, er zahlt zuviel Steuern. Und natürlich muß jede Regierung danach trachten, das Budget in Ordnung zu halten, und sie muß danach trachten, daß sie nicht mit Steuergeschenkversprechungen das Budget aus dem Gleichgewicht bringt, wie das bei Durchführung der ÖVP-Vorschläge, wenn man ihnen Glauben schenkt, wenn man nicht weiß, was die ÖVP wirklich will, tatsächlich drohen würde.

Ich glaube, die Steuerpolitik sollte frei von Polemik sein, vor allem frei von Täuschungen. Nirgends wird die Probe aufs Exempel so rasch und so hart zu machen sein wie in der Steuerpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Lichal hat gefragt, was diese Regierung in der Steuerpolitik geleistet hat. Ich möchte, Herr Abgeordneter Lichal, vor Beantwortung dieser Frage noch auf Ihre — unter Anführungszeichen — „Reformvorschläge“ eingehen, sie mir ein bißchen genauer anschauen.

Ich glaube, der wirkliche Skandal Ihres

Vorschlages ist, daß Sie den Bürgern vorgaukeln, sie würden 20, 30 Prozent weniger Steuern zahlen, daß Sie im selben Augenblick aber keine Energie dafür verwenden, zu sagen, wo das Geld herkommt, und vor allem, welche Bevölkerungsgruppen auf der Strecke bleiben, wenn diese Ihre Vorschläge Wirklichkeit werden sollten, was ich zugegebenermaßen nicht hoffe.

Sie haben gemeint — wenn man den sehr stark differierenden ÖVP-Vorschlägen Glauben schenkt —, Sie senken die Steuersätze, und die Ausnahmen werden beseitigt. — Nur wo? Welche Ausnahmen Sie wirklich beseitigt haben wollen, das sagen Sie nicht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Ich mache jetzt nicht den billigen Dreh, zu behaupten, daß eine Steuersenkung nicht zugleich verbunden sein muß mit einer Reform der Ausnahmen. Aber Sie sollten es offen sagen und im Wahlkampf nicht nur die eine Seite der Medaille herzeigen, nämlich die Steuersenkung. *(Abg. Dr. Lichal: Sie haben es nicht gelesen!)* Ich habe Ihre Steuerkonzepte natürlich gelesen. Es ist nur schwierig, was man lesen soll, weil sich alles alle drei Tage ändert. Wenn man dann noch Ihre Presseaussagen dazunimmt, dann wird es überhaupt verwirrend. *(Abg. Dr. Lichal: Sie müssen das einmal lesen und sich das merken!)*

Ich möchte Sie fragen, welche Ausnahmebestimmungen für Sie tatsächlich überflüssig sind. Und ich möchte Ihnen den § 3 des Einkommensteuergesetzes vorlesen, damit Sie merken, was da drinnen steckt; wo eine Antwort vor dem Wahltag ja eigentlich doch sehr informativ wäre.

Der § 3 des Einkommensteuergesetzes bringt eine Befreiung von der Einkommensteuer für Gruppen wie — Kollege Lichal, hören Sie zu, ich möchte wissen, wo Sie „ausmisten“ wollen — Versorgungsleistungen von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen — soll das weg, soll es nicht weg? —, die Opferrenten und Opferentschädigungen, Bezüge der Kranken- und Unfallversorgung beziehungsweise die gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen, sprich Pension, Arbeitslosengeld *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier)*, Notstandshilfe, Karenz- und Urlaubsgeld, Kunstförderung. — Ausnahmen sind das, Kollege Kohlmaier. Geben Sie mir eine Antwort: Reduzieren Sie es? Sagen Sie, was Sie nicht wollen, sagen Sie zugleich, wie Sie es finanzieren wollen. Das wäre dann ein ehrliches Konzept. Aber Sie sagen das alles

13676

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Frischenschlager

nicht. — Ich setze fort: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenz- und Urlaubsgeld sind derzeit steuerbefreit, Kunstförderung, Forschungsförderung, Wissenschaftsförderung, Stipendien und Schülerbeihilfen, Familienbeihilfe et cetera.

Ich möchte von der Volkspartei folgendes wissen, da sie behauptet, ihr Konzept wäre ohne weiteres finanzierbar, trotz 20prozentiger Steuersenkung: Wo und welche Ausnahmen werden beseitigt? (*Abg. Graf: Was möchten Sie machen, wenn Sie jemals wieder etwas zu reden haben, was ich nicht hoffe?*)

Herr Kollege Graf, Sie machen jetzt Polemik in der Öffentlichkeit mit Steuerreduktionen, Sie gaukeln das vor. Sie sollen antworten, Sie sollen gerechterweise sagen, wie Sie es finanzieren, nicht mir die Frage stellen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Ihre Vorschläge liegen jetzt hier vor (*Abg. Graf: Ich erlaube mir, Sie auch zu fragen! Das ist mein gutes Recht!*), wo Sie einfach vorgaukeln, es könnte eine Steuerentlastung von 20 Prozent ohne weiteres über die Bühne gehen. Nur: Wie Sie es finanzieren, das sagen Sie nicht (*Abg. Graf: Steht ja alles drinnen!*), weil Sie weiter auf Ihrem Weg bleiben wollen, der Quadratur des Kreises: Budgetsanierung, Ausgabenforderungen, Steuersenkung — das alles zugleich.

Das wollen Sie nach wie vor vorgaukeln, das gelingt Ihnen aber nicht sehr lange, weil die Rechnung auf den Tisch kommt. Ihre Milchmädchenrechnung, 50, 60 Milliarden Schilling sind einzusparen, wird nicht aufgehen; die Wahrheit kommt an den Tag!

Wenn Sie an die Verantwortung kommen sollten, werden Sie daran zu würgen haben und werden der Unehrlichkeit geziehen werden, weil Sie jetzt etwas anderes vorgaukeln, als Sie nachher halten können. (*Abg. Graf: Wir haben ja jetzt auch zu würgen gehabt, daß es Sie gegeben hat! Das ist ja noch ärger gewesen!*) Sie wollen wegtäuschen. Sie wollen wegtäuschen. (*Abg. Graf: Wir wollen Sie weghaben und wollen dort hin!*) Das ist Ihr gutes Recht. Und ich möchte verhindern, daß Sie da herkommen. Das ist auch wahr. Das ist doch völlig klar.

Sie verteilen wieder einmal das Fell, bevor Sie das Tier erlegt haben (*Abg. Graf: Ihre Partei hat sich sowieso schon umgebracht, was wollen Sie noch?*), großsprecherisch täuschen Sie jetzt den Wähler mit Steuersenkungen, die Sie nicht verwirklichen können. Das

ist Wählertäuschung. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Machen Sie sich darüber Sorgen, wie Sie Ihre Steuerversprechungen einhalten, das wäre viel wichtiger. (*Abg. Graf: Leichter, als Sie mit Ihrer Partei weiterkommen, machen wir unsere ...!*) Diese Sorgen machen wir uns selber, dazu brauchen wir Sie wirklich nicht. (*Abg. Graf: Wunderbar! Das werden wir sehen!*) Gut, dann sind wir uns darüber einig: Sie sorgen sich darum, wie Sie Ihre Steuerversprechungen finanzieren (*Abg. Graf: Wir machen die Reform, und Sie kümmern sich um Ihren Haider!*), wie Sie das Budget sanieren wollen und Ihre Versprechungen einhalten, und wir machen uns innerparteiliche Sorgen. Gut, einigen wir uns darauf. (*Abg. Graf: Wir machen die Reform ohne Sie, und der Haider gehört Ihnen! Mein Gott, haben Sie ein Geschenk!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Lichal hat gemeint, Abgeordneter Graf hat das ja gestern auch behauptet, daß die Regierung in Sachen Steuerpolitik keinerlei Positiva vorweisen kann. Ich glaube, auch das ist billige Polemik, verständlich von einer Oppositionspartei aus. Aber ich möchte Ihnen schon in Erinnerung rufen, daß das, was wir uns vorgenommen haben, zum Gutteil durchzusetzen war. (*Abg. Graf: Sie waren schon immer bescheiden, muß ich sagen!*) Es war eine Steuerreformzeit, die wesentliche Entlastungen für die Wirtschaft gebracht hat und mit heutigem Tag für alle Einkommens- und Lohnbezieher ebenfalls eine spürbare Entlastung bringt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Tropfen auf den heißen Stein!*)

Ein Tropfen auf den heißen Stein, sagen Sie, Herr Kohlmaier. Dem Herrn Schüssel war sogar das zuviel Aufwand. Er wollte bis zum Schluß verhindern, daß wir dieses Abgabenänderungsgesetz heute überhaupt hier im Plenum haben, dem Sie jetzt mit einem Nebensatz die Zustimmung erteilt haben. Er hat probiert, das Ganze noch von der Tagesordnung zu bringen. — Vergeblich, mit Recht, weil ich meine, daß das ein wichtiger Schritt ist, kein allzu großer, aber er bringt eine Kurskorrektur für die Einkommen- und Lohnbesteuerung vieler Arbeitnehmer. (*Ruf bei der ÖVP: Vieler! Zuerst haben Sie gesagt: aller!*) Und das ist ein richtiger Schritt.

Auch mir wäre mehr lieber. Aber Sie wollten es überhaupt nicht haben. Dem Abgeordneten Kohlmaier war es viel zu spät, Kollege Schüssel wollte es überhaupt nicht. Das Ergebnis ist, daß wir heute dieses Abgabenänderungsgesetz mit einer wesentlichen Entlastung für sehr viele Steuerzahler beschließen.

Dr. Frischenschlager

Nun komme ich zurück auf das, was die Bundesregierung in den letzten dreieinhalb Jahren in der Steuerpolitik geleistet hat. Sie können es nicht leugnen, Herr Abgeordneter Graf, daß wir mit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, mit der Verringerung der Gewerbeertragsteuer, mit der Reduktion der Vermögensteuer, mit der steuerlichen Verbesserung für entnommene Gewinne — sicher, das ist alles nicht die große Reform — wichtige Schritte gesetzt haben.

Die Erhöhung der Freigrenzen und des Freibetrages bei der Lohnsummensteuer um 50 Prozent ist ebenfalls ein großer Erfolg. Die steuerfreie Übertragung von Rücklagen an das Eigenkapital — eine wichtige Forderung von uns — wurde durchgesetzt. Die 80prozentige vorzeitige Abschreibungsmöglichkeit für Umweltschutzinvestitionen, die Beseitigung der Doppelbesteuerung der Gewinne von Kapitalgesellschaften, der steuerbegünstigte Erwerb von jungen Aktien: all das waren wichtige Maßnahmen, die von uns gesetzt wurden.

Noch einmal: Ich behaupte nicht, daß wir die Steuerpolitik auf den Kopf gestellt haben, es wurden aber entscheidende, richtige Schritte gesetzt, und die lassen wir uns nicht nehmen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz logisch, daß von der ÖVP schwarz-weißgemalt wird. Es ist auch logisch, daß sie mit aller Polemik versucht, den Wählern vor dem Wahltag vorzutäuschen: Wenn die ÖVP drankommt, dann wird auf einmal die Steuerlast um ein Drittel reduziert. All das ist, wenn man Politik polemisch auffaßt, durchaus verständlich, wenn auch nicht richtig.

Ich möchte noch einmal betonen: Das heutige Abgabenänderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt zur steuerlichen Entlastung vieler Steuerzahler. Es ist das Schlußstück in einer Reihe von wichtigen positiven steuerpolitischen Entscheidungen dieser Bundesregierung. Wir werden uns trotz Wahlkampf nicht in die Polemik, in das Spektakel des gegenseitigen Versprechens von Steuersenkungen einlassen, ohne zugleich zu sagen, wer Federn lassen muß und wer nicht.

Wir werden diesen sachlichen Weg einer Steuerpolitik fortsetzen, die auf Gerechtigkeit und soziales Verständnis aufbaut, aber auch auf die Notwendigkeit des Staatsganzen und auf die Notwendigkeit, den Bundeshaushalt, das Budget in Ordnung zu halten, hinweisen.

Auf diesen Prinzipien werden wir unsere Steuerpolitik auch in Zukunft aufbauen. Wir werden uns nicht daran beteiligen, dem Wähler jetzt vorzugaukeln, daß in der nächsten Legislaturperiode das Steuerparadies ausbrechen wird. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 11.23

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lacina. Ich erteile es ihm.

11.23

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Die heute hier zur Diskussion stehende Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz 1986 bringt ab 1. Jänner des nächsten Jahres für alle — Herr Abgeordneter Lichal, für alle! — Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen eine beträchtliche Entlastung. Die Zahl der Einkommensbezieher, die lohn- oder einkommensteuerfrei gestellt sind, wird sich um rund 200 000 auf 1,2 Millionen erhöhen. In dem breiten Einkommensband bis 300 000 S Jahreseinkommen wird die jährliche Steuerersparnis 3 360 S betragen. Ab einem Jahreseinkommen von 300 000 S verringert sich der Entlastungsbetrag, er beträgt für Jahreseinkommen ab 500 000 S 1 360 S jährlich.

Weiters wird durch die Einführung eines Zuschlages zum Alleinverdiener- beziehungsweise zum Alleinerhalterabsetzbetrag von 600 S pro Kind und Jahr eine familienpolitische Förderungsmaßnahme gesetzt. Mit diesem heutigen Beschluß des Hohen Hauses wird rechtzeitig Vorsorge dafür getroffen, daß die von zahlreichen Interessengruppen geforderte Tarifierungsanpassung auch tatsächlich Anfang des nächsten Jahres wirksam werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese steuerliche Entlastung ist das Ergebnis von langen Verhandlungen, insbesondere mit den Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und fand die Zustimmung nicht nur der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion im ÖGB, sondern auch jene der Fraktion Christlicher Gewerkschafter. Das Ergebnis war ein Kompromiß, ein Kompromiß zwischen berechtigten Wünschen und budgetären Möglichkeiten. Die Kosten dieser Tarifierungsanpassung werden rund 11,7 Milliarden Schilling betragen.

Ihre Bedeutung für die einzelnen Steuerzahler, besonders für jene in den unteren Einkommensgruppen, sollte nicht unterschätzt werden, wird doch der Bezieher eines unter-

13678

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

durchschnittlichen Einkommens im nächsten Jahr eine geringere Belastung als 1979 zu tragen haben. Es ist immerhin gelungen, das Durchschnittseinkommen auf den Belastungssatz des Jahres 1979, also auf jenen Satz, der vor sechs Jahren gegolten hat, zurückzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die stärkere Berücksichtigung gerade der Bezieher der kleinen und mittleren Einkommen war nicht nur aus sozialen Gründen erforderlich, sondern auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit. Denn gerade in den letzten Jahren sind Begünstigungen aus anderen Erwägungen, etwa um die Eigenkapital-, die Risikokapitalausstattung der österreichischen Unternehmen zu verbessern, eingeführt worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die jungen Aktien oder an die Genußscheine. Diese Begünstigungen sind naturgemäß Beziehern höherer Einkommen zugute gekommen. Auch das war in dieser Tarifierpassung mit zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat auch andere Vorschläge gegeben, etwa jenen Vorschlag, den Herr Abgeordneter Kohlmaier im Namen einer Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei vorgelegt hat. Dieser Vorschlag hätte bedeutet, daß der Bezieher eines Bruttomonatslohnes von 60 000 S eine betragsmäßige Entlastung erfahren hätte, die ungefähr das Sechsfache der Entlastung des Beziehers eines Bruttomonatslohnes zwischen 8 000 und 11 000 S ausgemacht hätte. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das liegt in der Natur der Sache! — Abg. Dr. Nowotny: Das ist „Gerechtigkeit“!)* Hohes Haus! Aus Gründen der Steuergerechtigkeit war diesem Vorschlag nicht zu folgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf noch dazusagen, weil sich der Herr Abgeordnete Kohlmaier mit dem Vorschlag, mit dem Verhandlungserfolg der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, den ich durchaus nicht neide, identifiziert hat: Auch die Fraktion Christlicher Gewerkschafter hat in den Verhandlungen diesen Vorschlag des Herrn Abgeordneten Kohlmaier nicht vertreten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das war ein Kompromiß!)*

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat aber heute wieder den Vorwurf erhoben, daß auch mit dieser Änderung das, was er die „schleichende Steuererhöhung“ für alle, die „kalte Progression“ nennt, verschärft wird. Wie sieht es in Wirklichkeit aus? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht nur ich nenne das so!)* Ja, Herr

Abgeordneter Kohlmaier, ich bin auch bereit, das so zu nennen, aber dann müssen Sie auch zur Konsequenz stehen. Denn es steht heute noch immer — ich weiß nicht, warum — der Drei-Stufen-Plan der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen — entschuldigen Sie: Kollegen — zur Debatte. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kohlmaier! Dieser Drei-Stufen-Plan sieht vor, daß die Milderung der Progression durch die Anhebung von Absetzbeträgen durchgeführt wird.

In dieser Tarifierpassung ist nichts anderes gemacht worden, als daß die Absetzbeträge angehoben worden sind. Entweder, sehr geehrter Herr Abgeordneter Kohlmaier, handelt es sich bei der Erhöhung von Absetzbeträgen um eine Steuerfalle, wie Sie es hier genannt haben, dann haben Sie selbst mit diesem Mock-Plan — es ist der vorletzte — diese Steuerfalle errichtet, oder Sie entschließen sich dazu, endlich das zu sagen, was ja jeder Österreicher sehen wird: daß mit der Erhöhung von Absetzbeträgen natürlich eine Entlastung für den einzelnen eintritt.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir auf den zweiten Tagesordnungspunkt, den Drei-Stufen-Plan der ÖVP, nur so weit einzugehen, als heute ja wohl festgestellt werden kann, daß er nur kurze Zeit zeitgemäß war und es heute offenbar nicht mehr ist. *(Abg. Dr. Lichal: Weil das Jahr 1985 schon vorbei ist. Die erste Phase ist 1985!)*

Herr Abgeordneter Lichal, ich habe nur eines nicht verstanden ... *(Abg. Dr. Lichal: Die erste Phase ist 1985, wir schreiben 1986! Und jetzt stellt man die Frage, warum es vorbei ist. Weil halt ein Jahr vergangen ist!)*

Herr Abgeordneter Lichal, es war ja meine Frage, warum er heute zur Debatte steht. Sie stellen sie jetzt auch. Also wir stellen die gleiche Frage. *(Abg. Dr. Lichal: Herr Minister, Sie fragen, ich antworte: Weil wir nicht mehr 1985 schreiben, sondern 1986, und die erste Phase des ÖVP-Programmes lautet: 1985! Hätten Sie ihn genehmigt, wäre er zum Tragen gekommen!)*

Herr Abgeordneter Lichal, ich möchte Ihnen schon eines darauf sagen: Unverändert ist dieser Drei-Stufen-Plan in der vergangenen Woche im Finanz- und Budgetausschuß diskutiert worden, zur gleichen Zeit, als sich der Herr Abgeordnete Mock davon distanziert hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht verstehen!)* Herr Abgeordneter Lichal,

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

es werden wenige verstehen, daß der Antrag eines Abgeordneten in einem Ausschuß diskutiert wird, und dieser selbe Abgeordnete sich zur selben Zeit von seinem Antrag distanziert. (*Abg. Elmecker: Ihr wißt ja nicht mehr, was ihr wollt!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, wir sollten diese fruchtlose Debatte über einen nicht mehr zeitgemäßen Vorschlag beenden und lieber über die Steuerreform sprechen.

Seit Jahren sind sich zahlreiche Fachleute, unabhängig von ihrer politischen Auffassung, darüber einig, daß unser Steuersystem aufgrund zahlreicher Ausnahmen und Sonderbestimmungen kompliziert und unübersichtlich geworden ist und daß relativ hohe Nominalsätze mit der tatsächlichen Steuerbelastung eigentlich nicht mehr übereinstimmen.

Für jede der Sonderregelungen läßt sich natürlich eine Begründung finden. Ich glaube, die Redlichkeit gebietet es, bevor man über eine große Steuerreform diskutiert, den Bürgern auch eines ganz klar zu sagen: Ein Steuersystem, das einfacher, das übersichtlicher ist, das weniger Ausnahmen kennt, kann auch weniger auf die spezifische Situation des einzelnen eingehen, kann weniger seine Lebensumstände berücksichtigen.

Ich glaube trotzdem, daß es richtig ist, darüber zu diskutieren, und ich glaube auch, daß die internationale Diskussion, ausgehend von der Steuerreform in den Vereinigten Staaten, zu einer generellen Übereinstimmung geführt hat, daß man bereit ist, dieses Gut zu opfern und dafür mehr Übersichtlichkeit und niedrigere Steuersätze als Vorteil zu erhalten.

Hohes Haus! Mit dem heute vorliegenden Abgabenänderungsgesetz 1986 wird es dem Steuerzahler erleichtert, Anträge auf Sonderausgaben, auf Jahresausgleiche und sonstige Begünstigungen beim Finanzamt zu stellen. Das wird zweifellos dazu führen, daß die Schlangen bei den Finanzämtern kürzer werden. Es wird sicherlich zu einer — wenn Sie so wollen — kundenfreundlicheren Behandlung führen können, zu einer geringeren Belastung im Parteienverkehr.

Aber längerfristig — das wäre der Sinn der Steuerreform — müßte es eigentlich darum gehen, die Zahl der zu stellenden Anträge überhaupt zu verringern. Das ist eben nur im Rahmen einer großen Steuerreform möglich, wobei das höhere Wohlstandsniveau und die Verbesserung der Information es mit sich

gebracht haben, daß heute schon eine Mehrzahl der Lohnsteuerzahler solche Anträge beim Finanzamt stellt. Im Jahre 1975 waren es knapp über eine Million Anträge, 1985 bereits 2,3 Millionen Anträge.

Es ist daher mit Recht zu fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, Begünstigungen, die schon von einer Mehrzahl von Steuerpflichtigen in Anspruch genommen werden, gleich in den Tarif einzubauen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns auch über die Grundsätze der Steuerreform klar werden. Ich bin insofern optimistisch, als ich glaube, daß eigentlich alle Fraktionen dieses Hauses grundsätzlich folgende Zielsetzung akzeptieren müßten: Eine solche Steuerreform muß einfach, sozial ausgewogen und auch realistisch sein. Angesichts der budgetären Situation ist es sicher verfehlt, vor den Wahlen zu versprechen, daß Steuern gesenkt, daß Steuersätze gesenkt werden können, aber alle Ausnahmen aufrecht bleiben. Realistisch heißt auch, daß der Einnahmenentgang des Staates nicht zu weit höheren Budgetdefiziten und damit wieder zu neuen künftigen Belastungen führen kann.

Hohes Haus! Die ÖVP hat nun, wie ich bereits erwähnt habe, einen neuen Vorschlag vorgelegt, und ich erlaube mir, ihn hier kurz zu kommentieren.

Erstens — und das ist wohl keine technische Frage — sind in diesem Vorschlag die Tarifsenkungen sehr genau beschrieben, die verbleibenden Begünstigungen werden sehr genau ausgeführt. Was aber an Ausnahmebegünstigungen und an Steuerbefreiungen gestrichen werden soll, das wird im einzelnen nicht dargestellt.

Herr Abgeordneter Kohlmaier, Sie haben dem Herrn Präsidenten Benya vorgeworfen, er hätte das Papier nicht gelesen. Ich glaube, er hat es gelesen. Ich darf daraus zitieren:

„Der Großteil“ — heißt es hier — „der sonstigen Ausnahmebestimmungen und Steuerbefreiungen im Einkommensteuerrecht wird gestrichen beziehungsweise stark eingegrenzt.“ — Es gibt wohl kaum eine Möglichkeit, unklarer zu formulieren, was man eigentlich möchte. Denn, Herr Abgeordneter Kohlmaier, was der „Großteil“ ist, ob das die Zahl der Begünstigungen ist, oder ob es jene Begünstigungen sind, die sich am stärksten auswirken, ob sich hier ... (*Abg. Dr. Schüssel: Lesen Sie weiter, was da steht!*)

13680

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Herr Abgeordneter Schüssel, es hört auf! (*Abg. Dr. Lichal: Nein, Sie hören auf, aber nicht das Konzept!*) Noch nicht! Noch nicht, Herr Abgeordneter Lichal. Ihre Freude ist verfrüht. Ich höre noch nicht auf. (*Abg. Graf: Wir empfinden keine Freude!*)

Es hört nämlich dort auf und beginnt mit b) Körperschaftsteuer, neu, Herr Abgeordneter Schüssel. Der Absatz findet hier sein Ende. (*Abg. Dr. Nowotny: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß!*) Es ist möglich, Herr Abgeordneter Schüssel, daß Sie sich etwas darunter vorstellen, aber vielleicht wollten Sie es nicht sagen. Ist das möglich? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Aber dieser Vorschlag bietet zweitens — und das ist schon eine Frage der Struktur — keine wirkliche Vereinfachung, denn nach wie vor wird es notwendig sein, daß Anträge auf Steuerfreibeträge der verschiedensten Art gestellt werden müssen.

Und er ist drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht schlüssig. Hier auf der ersten Seite steht: 20prozentige Senkung des Steuertarifs — wenn man von Tarif spricht, können ja wohl nur Prozentpunkte gemeint sein —, das wird aber nur bei den obersten Einkommensgruppen erreicht. Der niedrigste Satz, der niedrigste Einkommensteuersatz, wird sage und schreibe von derzeit 21 auf 20 Prozent abgesenkt, also nicht um 20, sondern um ein ganzes Prozent. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Um einen Prozentpunkt!*) Um einen ganzen Prozentpunkt, jawohl, Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Es ist daher viertens festzustellen — das muß hier wohl gesagt werden —, daß der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei eben nicht sozial ausgewogen ist. Das ist auch den Beispielen zu entnehmen, die diesem Vorschlag folgen.

Herr Abgeordneter Kohlmaier, jetzt komme ich ganz genau auf Ihr Beispiel. Ich darf Ihr Papier zur Hand nehmen und Ihnen etwas vorrechnen. Es ist ganz interessant: Sie haben vom Pensionisten gesprochen, der etwa 7 000 S bekommt. Was steht hier im ÖVP-Steuerkonzept: Pension vor Steuer 7 000 S — es handelt sich offenbar um die Bemessungsgrundlage —, Nettopension nach Reform 6 558 S. Monatliche Ersparnis: 145,73 S. Darf ich wiederholen: 145,73 S! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein anderes Beispiel!*) Es ist Ihr Beispiel, ein Beispiel, das dem ÖVP-Steuerkonzept entnommen worden ist.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Darf ich Ihnen sagen: Ich hoffe, daß Sie dem Abgabenänderungsgesetz 1986 Ihre Zustimmung nicht versagen werden, mit dem besagter Pensionist die doppelte Entlastung allein durch die heute zu beschließende Steuersenkung bekommen wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich darf nochmals wiederholen: monatliche Ersparnis 145 S. Allein im breiten Einkommensband bis zu 300 000 S sind es 280 S.

Prozentmäßig kann man es auch berechnen. Sie schreiben von einer Steuerersparnis von 24,8 Prozent. Aber das, was wir heute beschließen werden — ich nehme an, wie im Finanz- und Budgetausschuß mit den Stimmen aller drei Parteien —, bringt eine Entlastung in der Höhe von 63,4 Prozent für einen Pensionisten, der eine steuerliche Bemessungsgrundlage von 7 000 S hat.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Eines können Sie nicht machen: daß Sie sich von dem, was im ÖVP-Steuerkonzept steht, heute — kaum eine Woche, nachdem es publiziert worden ist — schon wieder entfernen und uns ein neues Beispiel bringen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich denke nicht daran!* — *Abg. Dr. Sinowatz: Er kann es!* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Ganz im Gegenteil!*)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich glaube, es ist nicht notwendig, auf eine Reihe von weiteren Ungereimtheiten dieses ÖVP-Konzeptes einzugehen, aber man sollte vielleicht erwähnen — weil Sie von der Steuerfalle sprechen —: Es ist vorgesehen, eine Bagatellgrenze von 2 000 S einzuführen.

Die Einführung dieser Bagatellgrenze — das klingt sehr gut — führt aber dazu, daß gerade Bezieher ganz niedriger Einkommen Grenzsteuersätze in der Höhe von über 100 Prozent erreichen. Also wenn das keine Steuerfalle ist, die errichtet werden soll, dann weiß ich nicht, was eine solche Steuerfalle sein sollte. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist Hexen-Einmaleins!*)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Das ist ganz einfach, ich kann es Ihnen sagen. Sie zahlen, wenn Sie eine Steuerschuld von 2 000 S haben, Null, und wenn die Steuerschuld 2 001 S beträgt, zahlen Sie 2 001 S. In diesem Fall ist der Grenzsteuersatz sogar unendlich. Das ist noch niemandem gelungen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Hohes Haus! Trotz aller Mängel und Schwächen habe ich dieses Konzept als Diskussionsansatz verstanden. (Abg. Dr. Mock: *Erst polemisieren und dann darüber diskutieren!*)

Herr Abgeordneter Mock! Ich darf doch versuchen, Fehler und Schwächen eines Vorschlages, auch wenn er von Ihnen kommt ... (Abg. Dr. Mock: *Sie haben es abqualifiziert! Macht mir ja nichts!*)

Ich habe es nicht abqualifiziert, ich habe es keineswegs abqualifiziert, Herr Abgeordneter Mock, ich habe aus diesem Papier zitiert. Es hätte sich aber jeder Kommentar erübrigt zu diesem Beispiel und zu dem, was vorne steht. Herr Abgeordneter Schüssel hat mich darauf hingewiesen, daß offenbar ein Teil fehlt.

Zu diesem Beispiel, das hier genannt worden ist, hat Herr Abgeordneter Kohlmaier offenbar ein anderes. Es muß ein zweites ÖVP-Papier geben; ich weiß nicht, wie das ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Abgeordneter Mock! Wir werden auch über dieses zweite Papier mit Ihnen sehr gerne diskutieren, weil wir es als Ansatzpunkt einer sachlichen Diskussion sehen können, denn wir sind ja bereit, mit Ihnen über die grundlegende Überprüfung unseres Steuersystems zu reden. Soll diese angestrebte Steuerreform ihre positive Wirkung voll entfalten können, geht es gar nicht anders, als daß wir uns um einen breiten Konsens in der österreichischen Bevölkerung bemühen.

Die Kernfrage, niedrigere Steuersätze und dafür weniger Ausnahmen, scheint mir nicht zu kompliziert zu sein, um sie dem Stimmbürger vorzulegen. Das Beispiel unseres Nachbarlandes Schweiz zeigt, daß dort die Stimmbürger mit diesen Fragen offenbar nicht überfordert sind, sondern imstande sind, ihre Interessen wahrzunehmen.

Eines sollte auch bedacht werden: Der einzelne Bürger kann die Zusammenhänge offenbar recht gut einschätzen. Eine mir vorliegende Umfrage zeigt — sie ist gemacht worden, bevor die Verhandlungen über diese Tarifierung abgeschlossen waren —, was im Durchschnitt von der Bevölkerung als Ergebnis erwartet wird. Dieses Ergebnis entspricht fast genau dem, was tatsächlich an Entlastung für den einzelnen durch diese Steueranpassung erreicht werden kann, nämlich 280 S für den einzelnen im breiten Einkommensband und eine Ermäßigung für

Alleinverdiener und Alleinerhalter mit Kindern.

Das bedeutet für mich, daß der einzelne ein großes Verantwortungsbewußtsein hat, daß er nicht ein Mehr an Versprechen, sondern von uns eine seriöse Diskussion und seriöse Alternativen erwartet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{11.46}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Staudinger zu Wort gemeldet.

Ich darf darauf hinweisen, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort.

^{11.46}

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Dieser Fünf-Minuten-Begrenzung wegen muß ich mir einen richtigstellenden Kommentar zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers leider versagen.

Ich nehme Bezug auf den Abgeordneten Mühlbacher, Mandatar jener SPÖ, die von sich behauptet, daß sie von der Vergangenheit nicht redet, sondern nur von der Zukunft. In seiner kurzen Rede hat er mangels visionärer Zukunftssubstanz allerdings auf das Jahr 1974 zurückgegriffen und dem Abgeordneten Mitterer in den Mund gelegt, er habe sich damals für mehr Arbeitslosigkeit ausgesprochen. Diese Behauptung ist unwahr. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich lese Ihnen dann aus der Zeitung vor.

Diese Behauptung ist unwahr! Wahr ist vielmehr folgendes: Im Jahre 1979 — schauen Sie sich die Daten an — hat es eine Inflation — in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung, der „sozialsten“ Regierung, die es überhaupt jemals gegeben hat nach Ihrer Diktion — in der Höhe von 9,5 Prozent gegeben, 9,5 Prozent! Das Unsozialste, was es überhaupt gibt im wirtschaftlichen Bereich, ist eine Inflation und gar eine Inflation dieses Ausmaßes.

Im Schatten dieser Situation hat Mitterer am 29. Oktober 1974 ein Interview gegeben, in dessen Verlauf er — Kollege Samwald, ich lese wortwörtlich vor — folgendes gesagt hat:

„Ich glaube aber trotzdem, daß die Inflation in der jetzigen Höhe nicht zu halten ist und daß sie das Hauptübel darstellt und wahrscheinlich die Quelle einer späteren wirt-

13682

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Staudinger

schaftlichen schweren, großen, schwierigen Situation auslösen wird. Also Vollbeschäftigung um jeden Preis, das heißt, auch mit einer hohen Inflationsquote, das halte ich für falsch.“

Und jetzt kommt die wesentliche Aussage des Abgeordneten Mitterer: „Vollbeschäftigung ja, Überbeschäftigung nein!“ (*Abg. Dr. M o c k: So zitiert der Herr Minister!*)

Seinerzeit hat Herr Finanzminister Dr. Androsch die ohnehin schon heiße Konjunktur durch eine falsche Budgetpolitik angeheizt und jene Situation geschaffen, unter der gerade die Ärmsten, die Ausgleichszulagenpensionisten und so weiter, am meisten gelitten haben. Inflation ist das Unsozialste, was es gibt. Und nun Mitterer falsch zu zitieren, das ist, so finde ich halt doch, ein starkes Stück.

Aber bitte, damals haben Sie ja gesagt: Wir bauen das moderne Österreich. — Die Inflationsquoten haben den Kontrapunkt dazu gesetzt. Und jetzt, am Ende Ihres modernen Österreich-Experiments, stehen wir vor einer budgetären Katastrophe, vor wirtschaftlichen Pleiten und vor einer erbarmungslosen Arbeitslosigkeit. Eine Wende ist notwendig! (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.50

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Ich darf doch feststellen, daß das hart an der Grenze einer tatsächlichen Berichtigung war. (*Abg. Pfeifer: Nur an der Grenze! — Abg. Staudinger: Der Minister hat das Gegenteil von dem gesagt, was Mitterer gesagt hat!*)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Schüssel das Wort.

11.51

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Es ist eine nicht unwichtige Diskussion, die wir hier heute über die künftige Steuerreform führen. Ich bin wirklich überzeugt: Jetzt haben wir die historische Chance, tatsächlich unser Steuersystem grundlegend zu reformieren.

Das hat mehrere Ursachen. Zunächst einmal sind heute so gut wie alle Steuerzahler mit dem geltenden Steuersystem unzufrieden. Dieses merkwürdige Zusammenspiel von Inflation einerseits und Progressionswirkung auf der anderen Seite hat dazu geführt, daß heute kleinere und mittlere Einkommensbezieher in geradezu ungläublichen Progres-

sionsstufen sind, die niemals für sie gedacht waren.

Nach heute geltendem Recht hat zum Beispiel ein Einkommensbezieher mit einem steuerpflichtigen Jahresbezug von 250 000 S einen Grenzsteuersatz von 51 Prozent. Jemand mit 250 000 S Jahresbezug ist aber bei Gott kein Großverdiener. Das ist ein mittleres Einkommen, und das hat 51 Prozent Grenzsteuersatz. (*Abg. Dr. Nowotny: Wie sieht der Durchschnitt aus?*)

Ich weiß schon, daß die durchschnittliche Belastung wesentlich geringer ist. Aber jeder sieht seinen persönlichen Steuerdruck (*Abg. Dr. Lichal: Und spürt ihn!*), spürt bei jeder Lohnerhöhung den Grenzsteuersatz, Herr Professor. Das ist genau der Kern des Unbehagens, deshalb sind alle unzufrieden, und deshalb muß es geändert werden. (*Abg. Dr. Lichal: Da schweigen Sie!*)

Zweiter Punkt: Die Ergiebigkeit dieses jetzigen Steuersystems ist außerdem nicht mehr gegeben. Sie haben doch selbst leidvoll erfahren: Das Mallorca-Paket, wie immer man es jetzt bewerten will, das brutto 30 Milliarden Schilling hätte bringen sollen, hat tatsächlich knapp 20 Milliarden Schilling gebracht.

Trotz immer stärkeren Anziehens der Steuerschraube pressen Sie also immer weniger Tropfen aus dem ohnehin geplagten Steuerzahler heraus.

Dann kommt noch etwas dazu: Sie argumentieren immer so, als ob unser gepriesenes Steuersystem eine weiß Gott wie gewollte Verteilungswirkung hätte. Weit gefehlt, meine Damen und Herren.

Das Parlament selbst hat die Wirtschaftsforscher ersucht, die Verteilungswirkung unseres jetzigen Steuersystems zu untersuchen. Das Ergebnis — es wird ja demnächst publiziert — besagt, daß es überhaupt keine andere als eine proportionale Wirkung hat.

Das heißt also, in Wahrheit haben wir mit allen 140 Ausnahmebestimmungen, die alle wahrscheinlich in irgendeiner Weise gut gemeint, sozial motiviert oder strukturpolitisch begründet sind, eines erreicht — nämlich gar nichts!

Das oberste Drittel der Einkommensbezieher, das ungefähr zwei Drittel aller Einkommen bezieht, zahlt auch ungefähr zwei Drittel an Steuern. Die vielgerühmte Verteilungswirkung — weil Sie immer sagen, unser Konzept

Dr. Schüssel

sei nicht sozial ausgewogen — findet (*Abg. Dr. Mock: ... gar nicht statt!*) beim gegenwärtigen Steuersystem überhaupt nicht statt. Worum trauern Sie denn überhaupt, meine Damen und Herren? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Punkt: Einnahmenseitig ist überhaupt nichts mehr drinnen für das Budget. (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*) Das muß man auch einmal ganz klar sagen.

Sie haben doch in den 16 Jahren sozialistischer Allein- und dann Koalitionsregierung alles ausgereizt, was bei Steuererhöhungen an Phantasie überhaupt nur denkmöglich gewesen ist, entweder so lange, bis die Leute protestiert haben, oder so lange, bis es der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat. Da ist nichts mehr drinnen. Und auch deshalb ist die Chance zur Reform so groß wie nie.

Vierter Punkt: Wir sind damit auch international in einem richtigen Trend. Es ist ja kein Zufall, daß unabhängig von jeder Regierungsform in den westlichen Industrieländern, an denen wir uns orientieren sollten, ganz ähnliche Steuergrundsätze diskutiert werden.

Der amerikanische Kongreß hat dieser Tage einen historischen Beschluß gefaßt. Sie kennen ja alle die zwei Steuerstufen mit 15 und 28 Prozent. Ein monatelanges Ringen ging dem voraus, welche Ausnahmebestimmungen bleiben und welche weggestrichen werden sollen. Es wurde nun tatsächlich ein Großteil gekappt, was sehr wichtig ist.

Deutsche, Franzosen, Engländer, alle tendieren in diese Richtung. Daher sollten wir, ganz gleich, wie die Wahlen ausgehen, über die politischen Grenzen hinaus diese Chance nützen.

Besonders skurril ist es für mich, wenn sich gerade die Freiheitliche Partei gegen solche neue Steuergrundsätze überhaupt wendet. Das ist nur mehr mit der Deroutierung dieser einstmals parlamentarisch gar nicht uninteressanten Partei zu begründen. Da haben wir also eine historische Chance, meine Damen und Herren, und die sollten wir nicht zerreden, sondern sie ergreifen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun haben Alois Mock und die ÖVP diese Chance erkannt. Darüber kann man diskutieren, keine Frage. Aber wir haben zumindest in den Grundsätzen — wir sind sehr weit gegangen — die Umriss dieses Konzepts auf den Tisch gelegt. (*Abg. Dr. Mock: Genau! Richtig!*) Drei statt zehn Tarifstufen: 20, 30, 40

Prozent; ein deutliches Absenken des Grenzsteuersatzes, wozu Sie sich — ich erinnere mich dunkel — auch einmal bekannt haben (*Abg. Dr. Kohlmaier: Heute nicht!*); statt 140 Ausnahmebestimmungen nur mehr maximal etwa ein Dutzend. Im Grunde ist bereits klar, welche bleiben sollen: 13. und 14. Monatsgehalt als wichtigster Punkt, die anderen sind natürlich in die Verteilmasse letztlich mit einbezogen.

All das haben wir vor der Wahl erklärt, und wir verbinden damit die Hoffnung, auf diese Weise ein faireres und gerechteres Steuersystem zu erreichen, Wachstumsimpulse zu erzielen und die Schattenwirtschaft einzudämmen.

Das ist für eine Opposition ein durchaus riskanter Weg. Ich stehe gar nicht an, das zuzugeben. Wir gehen vor der Wahl in die Öffentlichkeit und erklären den Bürgern, wir würden zwar die Tarife deutlich senken, aber wir würden auch einen Großteil der Ausnahmebestimmungen und Begünstigungen im Steuerrecht abschaffen. (*Bundesminister Dkfm. Laccina: Das ist inkonkret!*) Das ist überhaupt nicht inkonkret, Herr Finanzminister, das ist sehr viel konkreter als alles das, was Vranitzky und die sozialistischen Sprecher bisher geboten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Regierung hat andererseits diese historische Chance — ich füge ein: bisher — nicht genutzt, denn die Vorlage, die Sie dem Parlament zugeleitet haben, entspricht überhaupt nicht dieser neuen Philosophie. Das ist nämlich der entscheidende Punkt. Ich möchte darauf schon eingehen, weil mir ein Redner vorher, und zwar Frischenschlager, der nebenbei bemerkt gar nicht im Ausschuß war, unterstellt hat, daß ich namens der ÖVP — was ja schon skurril ist, denn wir haben ja noch nicht die Mehrheit; wir hoffen erst auf sie — hätte verhindern wollen, daß diese Steueranpassung kommt.

Wissen Sie, was wahr ist? Ich habe der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei angeboten, daß wir jetzt nicht leichtfertig eine Progressionsmilderung rasch vor der Wahl als Wahlzuckerl machen, die immerhin 12 Milliarden Schilling kosten wird — das ist ja in Anbetracht der Budgetsituation auch kein Lercherl, wie Sie zu argumentieren belieben —, sondern daß wir das zurückstellen und sofort nach der Wahl — wie Robert Graf gesagt hat, in den ersten hundert Tagen — mit einer umfassenden Steuerreform, so wie wir sie in den Grundzügen skizziert haben, die Leute wirklich entlasten.

13684

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Schüssel

Das haben wir Ihnen angeboten. Wir haben auch sofort gesagt: Wenn Sie dazu nicht bereit sind, wird die heutige Tarifierpassung an uns nicht scheitern. Wir werden Ihnen nicht einen Vorwand liefern, indem wir womöglich gar gegen eine noch so geringe Tarifierleichterung oder Steueranpassung stimmen.

Nur eines muß uns klar sein — Herbert Kohlmaier hat da sehr richtig und sehr bildhaft argumentiert —: In Wahrheit ist das ständige Anpassen an die Progressionsentwicklung durch das Anheben von Absetzbeträgen der verkehrte Weg. Denn in Wahrheit lindern Sie zwar kurzfristig den Schmerz, vergrößern aber das Problem der Progression in ein, zwei Jahren nur umso mehr. Das wissen Sie ganz genau.

Ich weiß auch, daß Sie in der Sozialistischen Partei natürlich auch über diese Frage strategisch diskutiert haben. Sie haben nur in Wirklichkeit vor dem ÖGB ein Knickserl gemacht, Sie sind in die Knie gegangen und haben halt diese 12 Milliarden geopfert.

Ich möchte nur jemanden zitieren, der Ihnen vielleicht unverdächtiger ist als ich, Franz Vranitzky selbst, wörtlich —: „Eine Steuersenkung, die 12 Milliarden Schilling kostet, bringt dem einzelnen auch nur einen Hauch.“ (*Abg. Dr. Mock: Na schau!*) Aber bitte, dieser Hauch ist Ihnen offensichtlich vor der Wahl — *horribile dictu*, „ehrliche Politik“, alles ist vergessen, so die Plakattexte — ohne weiteres 12 Milliarden Schilling wert. Aber Sie unterstellen uns, daß wir uns über die Aufkommensneutralität nicht genügend den Kopf zerbrochen haben. Grotesk, meine Damen und Herren von der Linken, und wohl nicht ernst zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Nowotny: Sie wollen ja über das noch hinausgehen!*)

Sie sind also in Wahrheit dreifach umgefallen. Erstens sind Sie umgefallen, weil in der Regierungserklärung — das werden Sie noch oft im Wahlkampf hören, seien Sie versichert — steht: „Eine große, umfassende Steuerreform wird dem Parlament ehebaldigst zugeleitet.“ Was wir bis zur Stunde gemerkt haben, war nicht ehebaldigst, es war auch keine große Reform, ja es war überhaupt keine Reform, meine Damen und Herren. Regierungsversprechen also gebrochen!

Zweitens sind Sie umgefallen, weil Sie jetzt 12 Milliarden Schilling herschenken und gleichzeitig Ihre Redner hier ans Pult schicken und uns fragen, wie wir unser System, unsere Systemänderung finanzieren wollen.

Na, sehr einfach. Das hat ja Alois Mock auch in der noch nicht Regierungserklärung, aber bald Regierungserklärung, in einer Pressekonferenz in der Vorwoche ganz klar gesagt. Es kostet ungefähr 48 Milliarden Schilling. 12 Milliarden Schilling kommen aus der Verteilmasse der jetzigen Tarifierpassung, der Rest aus der Streichung von Ausnahmebeihilfen.

Drittens sind Sie umgefallen, weil Sie die notwendige Absicherung — die ist sehr wichtig — an der Budgetflanke für eine Steuersenkung nicht geschafft haben, nicht annähernd geschafft haben. Und das weiß der Bürger draußen ganz genau: Steuern und Budget sind eine Einheit. Eine Steuerreform ist ohne eine Budgetsanierung nicht denkbar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Deutschen haben es ja auch so gemacht, daß sie erst zweieinhalb Jahre lang systematisch das Budget saniert haben, und heute können sie mit Recht sagen: Das deutsche Bundesbudget ist saniert. Jetzt konnten sie, 1986 und 1988, jeweils um 20 Milliarden DM die Steuern senken, während andererseits — es wurde ja heute in der Fragestunde bereits erwähnt — das österreichische Budget schlechthin als Katastrophe zu bezeichnen ist. Auch das werden Sie noch oft hören.

Der von Ihnen so gepriesene „Macher“ Franz Vranitzky war als Finanzminister durchaus entbehrlich. Das, was er zu verantworten hat, ist in keiner Weise gerechtfertigt, Hoffnung aufkommen zu lassen, daß er derjenige wäre, der tatsächlich eine Kurskorrektur oder Wende herbeiführen könnte. (*Abg. Köck: Vranitzky tut Ihnen weh!*)

Nein, er tut uns überhaupt nicht weh. Ich glaube nur, Sie reden sich ein, daß die Wähler weit mehr von ihm beeindruckt sind, als dies tatsächlich der Fall ist — siehe steirische Landtagswahlen. (*Abg. Köck: Weil Sie sich so beschäftigen mit ihm!*) Natürlich beschäftige ich mich mit Ihrem Spitzenkandidaten; wenn ich mich mit Ihnen beschäftige, ist das für die Öffentlichkeit ja weit weniger interessant. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Recheberger: Arrogant!*)

Aber interessant ist schon ein Punkt, und der ist für ihn sehr unangenehm. Er hat ja auch heute in der Fragestunde sofort ganz nervös reagiert. Das erste Budget, das Franz Vranitzky wirklich von der Planung weg allein zu verantworten hat — das erste war ja noch von Salcher vorbereitet —, ist voll in die Hose gegangen. 8 Milliarden Schilling

Dr. Schüssel

Abweichung bei den Einnahmen und bei den Ausgaben. 8 Milliarden Schilling! Das Defizit ist natürlich nicht ganz so gestiegen, weil man als Finanzminister durchaus einige Möglichkeiten offenhält. Aber auch das Defizit explodierte innerhalb eines Jahres um ein Fünftel. Und das in einer Zeit, in der wir international gute Wachstumsraten hatten, in der konjunkturell nichts passiert ist. Tschernobyl bitte abgerechnet, das sei konzediert, dafür kann niemand etwas. Aber bei den anderen Dingen handelt es sich um klare Schätzfehler. Da ist die Verstaatlichtenkrise überhaupt noch nicht drinnen, die uns in den Folgejahren noch schwerst belasten wird.

Und das soll ein erfolgreiches Finanzmanagement sein? Das soll jener Mann sein, dem man zutraut, daß er tatsächlich die Republik aus diesen schwierigen Zeiten in ruhigere Gewässer führt? (*Abg. Ing. Hobl: Das wird er tun! — Abg. Graf: Aber nur, Herr Hobl, wenn wir ihm helfen! — Abg. Dr. Lichal: Erstens kann er es nicht, und zweitens wird er nicht die Mehrheit haben!*)

Herr Hobl! Darf ich Ihnen eines sagen: Wir sind heute beim Budget in der gleichen Situation wie im Jahr 1983, nur wird heute nie mehr ein Mallorca-Paket helfen, mit dem man damals versucht hat, von der Einnahmenseite her das Budget zu sanieren. Das ist ausgereizt, das geht nicht mehr. Jetzt muß gespart werden. Und all das, was Vranitzky als Finanzminister verabsäumt hat, werden wir — vielleicht gemeinsam — in Ordnung bringen müssen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: In einem Jahr?*) Ich habe nicht gesagt, in einem Jahr. Das habe ich nicht gesagt, nein, wirklich nicht. (*Abg. Ing. Hobl: Das sagen wir auch! — Abg. Graf: Sie haben ja 16 Jahre gebraucht, bis Sie das hingemacht haben! Warum sollen wir das in einem Jahr reparieren? Das war einer der „größten“ Zwischenrufe des heutigen Tages!*)

Herr Kollege Hobl! Den Zwischenruf hätten Sie jetzt nicht machen sollen. Ich habe mir einen Satz des früheren Finanzministers zum Vorlesen mitgenommen, den er vor ziemlich genau einem Jahr gesagt hat. Vranitzky damals in der „Kronen-Zeitung“: „Die Budgetdevisen für das nächste Jahr“ — also für 1986 — „lautet: Sparen wie noch nie.“ Und in eben diesem Jahr ist das Defizit um 20 Prozent explodiert wegen 8 Milliarden Schilling Schätzfehler. Das ist ein Macher?

Meine lieben Freunde von der Linken! Das ist eine „Erfolgslücke“, die Vranitzky hier aufzuweisen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gestern hat Robert Graf völlig zu Recht die Zeit Vranitzky-Steger als eine Episode bezeichnet (*Abg. Graf: Transitorische Post!*), als eine transitorische Post. Ich füge hinzu: eine sehr teure Episode! In vier Jahren wurden genauso viele neue Schulden gemacht wie in 40 Jahren zuvor. (*Abg. Wille: Sie lizitieren!*) Jeder Monat Finanzminister Vranitzky hat den österreichischen Steuerzahler 5 Milliarden Schilling neue Schulden und 2 Milliarden Schilling zusätzliche Steuern über die Progression gekostet. (*Abg. Dr. Lichal: Schrecklich!*) Eine sehr, sehr teure Regierung!

Ich erwähne das auch deshalb, weil ich Zentralsekretär Keller die Freude machen möchte, von der Zukunft zu sprechen. Genau diese Dinge werden nämlich unsere Zukunft massiv beeinträchtigen, sie nachdrücklich beeinflussen. Daher muß davon die Rede sein.

Die Steuerreform wird also das Wahlthema sein für den 23. November. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich halte das auch für völlig richtig. Ich halte es für legitim, daß die Bürger wissen, worum es geht, daß die Bürger etwas zu entscheiden haben, daß sie tatsächlich am 23. November abstimmen können, welche Partei die Chance bekommen soll, ihre Ideen führend zu verwirklichen. Nicht nach der Wahl eine Befragung, meine Damen und Herren, sondern vor der Wahl sollen die Karten auf den Tisch gelegt werden, damit die Wahl selbst eine Weichenstellung sein kann.

Mich hat als Parlamentarier wahnsinnig gestört — ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist; wahrscheinlich haben Sie es überhört —, wie Franz Vranitzky in seiner Erklärung gestern locker gesagt hat: „Ich werde der Bevölkerung diese Fragen zur Entscheidung vorlegen.“ Das ist ganz absurd. „Ich“ habe als Bundeskanzler überhaupt nichts vorzulegen.

Erstens gibt es das Instrument der Volksbefragung in der Verfassung gar nicht. Als die ÖVP mehrere Male versucht hat, dazu Vorstöße zu machen, mit Ihnen gemeinsam — es kann ja nur mit einer Zweidrittelmehrheit verwirklicht werden —, sind wir jedesmal abgeschmettert worden. Und zweitens hat sicher nicht der Herr Bundeskanzler eine Frage vorzulegen, sondern das Parlament.

Und worüber wird denn abgestimmt? Soll das wirklich — da hat Frischenschlager nicht unrecht — eine Äpfel-Birnen-Frage sein mit zwei Varianten: Soll a) so weitergewurstelt werden wie bisher, oder sollen wir b) eine grundlegende Reform machen? Ohne aber genau jetzt zu sagen, welche der 140 Ausnah-

13686

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Schüssel

mebestimmungen tatsächlich fallen wird. Darüber können Sie ja gar nicht abstimmen in einer Volksbefragung. Oder wollen Sie über 140 Subitems abstimmen lassen?

Wenn Sie eine solche Fragestellung machen wollen, kann ich Ihnen gleich sagen: Sparen Sie Zeit und Geld, fragen Sie das IFES, fragen Sie das Fessel-Institut. Die haben schon alle diese Umfragen. Die zeigen eine ganz überwältigende Mehrheit für eine grundlegende Reform in Richtung einfacheres Steuersystem, weniger Steuerstufen, geringere Steuersätze. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher, bitte, sind Sie herausgefordert, das muß ich jetzt schon sagen. *(Abg. Dr. Nowotny: So exakt ist das wirklich nicht, was Sie anzubieten haben! Weil Sie sich vorhin mokiert haben!)* Darf ich jetzt wirklich sagen: Das ist ein Konzept. Ich habe es sogar mitgenommen. Ich weiß nicht, ist das so schwer zu lesen? Es sind zehn Seiten. *(Abg. Dr. Nowotny: Eben!)* Es müßte doch einem erfahrenen Parlamentarier zuzumuten sein, daß er das genau durchliest und versteht, was wir wollen. Das ist ein prinzipiell ganz einfaches System. Es sind sogar Rechenbeispiele angegeben, die der Finanzminister nur falsch zitiert hat. Der Pensionist mit 120 S Steuerersparnis kommt überhaupt nicht vor. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ihre Kopieranstalt, die im SPÖ-Zentralsekretariat ÖVP-Programme kopiert, kennen wir mittlerweile. Es ist ein einziges Pensionistenbeispiel drinnen. Der Pensionist mit 7 000 S erspart sich 312,40 S. Nicht einmal diese Zahl hat gestimmt, geschweige denn alle anderen Dinge, die behauptet wurden. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Ihr Exemplar!)* Tauschen wir es aus. Okay? Gut!

Ich meine nur, daß man das doch lesen und sich im Prinzip darauf einigen können muß. Nebenbei bemerkt ist das Programm auch der „Presse“ übergeben worden und daher kontrollierbar. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nehmen wir das von der „Presse“!)* Da brauchen wir nicht zu streiten.

Wir haben somit unsere Karten auf den Tisch gelegt. Jetzt ist der nächste Zug an Ihnen. Was ist aber Ihr Konzept, mit Verlaub? Einerseits argumentieren Sie hier und in der Öffentlichkeit so: Jawohl, wir sind auch der Meinung, das Steuersystem sollte einfacher werden. Radikale Durchforstung von Ausnahmebestimmungen! Ich habe aber keine einzige Vorstellung von Ihnen gehört, was zum Beispiel wegfallen soll. Wir haben deutlich

gesagt, was wegkommen soll, von der vorzeitigen Abschreibung bis zu ... , ganz konkrete Vorschläge. Nicht eine einzige Idee ist von Ihnen zu hören gewesen.

Nächster Punkt. Sie sagen selber, Sie wollen weniger Tarifstufen. 20, 30, 40 haben wir vorgeschlagen. Was wäre denn Ihr Gegenangebot? Ist es denkbar, mit Ihnen auf einer sachlichen Basis zu streiten? Vielleicht ist 15, 25, 35 ein anderer, besserer Vorschlag? Das soll man durchrechnen. Nur, ich höre nichts. Ich höre immer nur: Man kann darüber reden, aber natürlich ist das ÖVP-Konzept nicht die alleinige Grundlage. — Aber Sie haben ja gar keine! Das ist das Problem. Sie haben nicht einmal eine Idee! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie selber stellen in der Öffentlichkeit, Vranitzky genauso wie Lacina, das 13. und 14. Gehalt in der günstigeren steuerlichen Behandlung zur Diskussion, schließen selbst die weitere Besteuerung von Zinserträgen nicht aus, die Ihnen ja der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat, und agitieren in der Öffentlichkeit demagogisch gegen den Wegfall von einzelnen Begünstigungen, die in unserem Konzept vorgesehen sind. Das ist doch überhaupt nicht logisch.

Wo ist daher Ihr Gegenkonzept? Wofür stehen Sie? Worüber können wir mit Ihnen streiten, reden, diskutieren — was auch immer? Sie akzeptieren zwar auf der einen Seite verbal, daß man von Ausnahmen wegkommen müsse — darüber können wir reden —, kommen aber andererseits mit kindlichen Beispielen ans Rednerpult. Sie vergleichen auf der einen Seite einen Mindesteinkommensbezieher, der sämtliche bisherigen Begünstigungen ausnützt, mit einem Großverdiener, der überhaupt keine Begünstigungen ausnützt. Nur so kommen nämlich diese hohen Unterschiede in der Steuerersparnis zustande, die in der politischen Propaganda jetzt offensichtlich verwendet werden. Das ist ja absurd!

Natürlich nützen derzeit alle Reichen und Besserverdiener sämtliche Steuerersparnismöglichkeiten aus. *(Abg. Dr. Nowotny: Worüber klagen Sie dann?)* Ich klage ja gar nicht. Ich will nur das Steuersystem ändern und einfacher machen. Und Sie stellen sich her und behaupten demagogisch: Für die Großen wird der Grenzsteuersatz von 62 auf 40 Prozent und für die Kleinen von 21 auf 20 Prozent gesenkt. Aber Sie wissen ganz genau — denn fachlich schätze ich Sie dafür viel zu hoch ein —, daß das in jedem Fall rein fiktive Größen sind. Der Kleine zahlt nicht 21 Pro-

Dr. Schüssel

zent, auch heute nicht, auch nach unserem Programm nicht, denn da ist ein allgemeiner Steuerabsetzbetrag von 10 000 S enthalten, ein Alleinerhalterbetrag von 4 000 S, pro Kind noch einmal 2 000 S dazu, eine Bagatellgrenze von 2 000 S und und und enthalten. Das heißt, nach unserem Programm zahlt der kleine Pensionist nicht 20 Prozent und hat früher 21 gezahlt, und der Große hat früher nicht 62 Prozent gezahlt und zahlt jetzt 40 Prozent. Das ist pure Demagogie. So bringt man eine im Grundsatz richtige Idee um, und das finde ich eigentlich schade. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber genauso machen Sie es ja auch bei der Privatisierung. Es war gestern geradezu grotesk, anzuhören, wie Ihre Redner Kürlaufen übten — auf sehr glattem Parkett, das gebe ich schon zu. Unsere Vorschläge, genau und präzise vorgelegt — an die Börse gehen mit den Betrieben, Vorrang für österreichische Beteiligungen, Mitarbeiterbeteiligung, wo immer es geht, und konkret fünf Firmen: CA, Länderbank, AUA, ÖMV und Siemens, alles konkret genannte Beispiele —, werden von Ihnen demagogisch als „Ausverkauf des Familiensilbers“ gebrandmarkt. Aber wenn der Herr Minister Streicher oder der Generaldirektor Woltron oder irgend jemand anderer das gleiche sagt, dann ist es in Ordnung. Das ging so weit, daß gestern ein Redner der Sozialistischen Partei offen erklärt hat, wenn sie es machen, dann ist es okay, wenn die ÖVP das gleiche will, ist es einfach schlecht. — Ob die sozialistische Privatisierung wirklich so gut ist, wage ich nach dem Beispiel der „Neuen Heimat“ in Deutschland füglich zu bezweifeln, seien Sie mir nicht böse. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher nochmals die Frage: Was ist Ihr Konzept? Womit gehen Sie in die Wahl? Vor welche Alternative stellen Sie den Bürger bei der Wahl? Wofür stehen Sie überhaupt? Wofür steht Vranitzky? *(Ruf bei der ÖVP: Für einen Schuß Pragmatismus!)* Wogegen ist er?

Das größte ist, daß er irgendwann einmal in der „Presse“ erklärt hat, er werfe der Opposition vor, daß sie den Plan jetzt schon als Wahlzuckerl vorlege. Die SPÖ werde vor den Wahlen kein fertiges Reformkonzept vorlegen, um nicht in den Verdacht zu kommen, Versprechungen zu machen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich habe nie eine groteskere Begründung für die eigene Ideenarmut gelesen. Das muß ich schon sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da ist mir ein Wille, ein Nowotny, ein Tieber allemal lieber, ja sogar ein Cap. Da weiß ich, woran

ich bin, da kann ich streiten. Da gibt es Gegenpositionen. Da kann man sich einigen oder sinnvoll streiten, da kommt etwas heraus.

Aber diese Linie bei Vranitzky, die gefällt mir überhaupt nicht. Bei Vranitzky ist alles lau: Da ist auch der Sozialismus lau, da ist auch der Reformeifer lau, da ist aber auch der Durchsetzungswille zu einer Reform sehr, sehr lau. *(Abg. Hochmaier: Das ist reine Wahlstrategie!)* Das ist keine Wahlstrategie.

Meine Damen und Herren, seien Sie mir nicht böse: Ich behaupte, ohne demagogisch zu sein, daß viele auf Ihrer Seite genauso denken wie ich, aber es natürlich nicht sagen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darf ich auf einen Punkt noch eingehen, der mir wichtig zu sein scheint. Er gehört zwar nur indirekt zum Thema, ist aber, glaube ich, parlamentarisch und gesamtpolitisch nicht unwichtig.

Gestern im Morgenjournal hörte ich zu meiner Überraschung einen Herrn Staatsanwalt namens Geyer, der offensichtlich jetzt beabsichtigt, für die Grün-Alternative Liste Freda Meissner-Blau zu kandidieren. Ich habe den Herrn bisher nicht gekannt. Das einzige, was mir namentlich als Assoziation geläufig war, ist, daß er den Fall Androsch betreut.

Der Mann hat folgendes erklärt auf die Frage: „Sind Sie im Verlauf Ihrer Tätigkeit als Staatsanwalt zum Grünen oder Alternativen geworden?“ — „Nein. Ich habe meine Tätigkeit als Staatsanwalt als eine auch politische Tätigkeit aufgefaßt, weil die Justiz und vor allem die Strafjustiz als Teil des gesamten gesellschaftlichen Lebens sehr gut zeigt und widerspiegelt, wie ernst Grundsätze genommen werden, Gleichheitsgrundsatz und so weiter. Und da kann man Schlußfolgerungen daraus ziehen, darüber kann man politisch nachdenken. Das kann man auch in der Arbeit irgendwo berücksichtigen.“ Später ist er dann gefragt worden: „Sie sind in den Akt eingearbeitet. Sie hätten ihn zum Abschluß bringen wollen und sollen, heuer noch. Wird das jetzt noch möglich sein?“ Geyer wörtlich: „Das schließe ich aus.“

Meine Damen und Herren! Ganz gleich, wie man zu Hannes Androsch stehen mag, ganz gleich, wie man zu einem Steuerverfahren stehen mag — ich habe überhaupt nicht die Absicht, hier pro oder kontra einzugreifen, das ist Sache der Justiz —: Was ich unglaublich, ja geradezu ungeheuerlich finde, ist, daß

13688

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Schüssel

ein Staatsanwalt, der einen sehr heiklen Fall zu bearbeiten hat, ganz offen erklärt, er habe sein Amt bisher politisch aufgefaßt. Ich unterstelle Ihnen jetzt überhaupt nicht — damit da keine Mißdeutungen aufkommen —, daß das womöglich in irgendeiner Weise mit der gegenwärtigen Regierung zu tun hat.

Er hat also sein Amt politisch aufgefaßt und nimmt quasi jetzt diesen Prominenzbonus als Trampolin, um in die Politik zu springen. Meine Damen und Herren! Wenn das einreißt, dann ist hier eine ganz gefährliche Grenzschwelle überschritten. (*Abg. Wille: Ich glaube, das ist ein Mißverständnis!*) Da ist eine Grenze überschritten, die gefährlich ist. Denn in Wirklichkeit wird damit das Vertrauen des Bürgers mehrfach mißbraucht und untergraben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bürger vertraut und muß Vertrauen haben in die Gewaltenteilung. Er muß das Vertrauen haben, daß Verwaltung und Justiz gerecht und nicht nach politischen Grundsätzen urteilen und handeln. (*Abg. Wille: Er hat nicht parteipolitische Grundsätze gemeint!*) Wie immer, Herr Klubobmann, wie immer. Das ist ein ganz gefährlicher Satz.

Zweitens: Der Bürger muß die Gewähr haben, daß Verfahren welcher Art immer und gegen wen immer so oder so rasch in zumutbarer Frist entschieden werden.

Und drittens muß er die Gewähr und das Vertrauen haben, daß die handelnden Personen den Umweg über solche politisch brisante Prozesse nicht quasi als Sprungbrett für eine politische Karriere gebrauchen oder mißbrauchen.

Meine Damen und Herren! Ich vermißte bisher ein klärendes Wort des zuständigen Bundesministers und ehrlich gesagt auch ein klärendes Wort von seiten jener Partei, für die Herr Geyer zu kandidieren beabsichtigt. Das ist ein schlimmer Start für die Grün-Alternative Liste, die ja unter ganz bestimmten Kriterien in die Politik einzutreten beabsichtigt. (*Abg. Ing. Hobl: Der Dr. Ofner hat schon etwas dazu gesagt! — Abg. Wille: Der Dr. Ofner hat Ihre Auffassung vertreten! — Abg. Bergmann: Er hat nicht diese Auffassung vertreten!*) Bitte, dann ist es mir nicht bekannt, dann ziehe ich diesen Punkt zurück.

Ich halte also noch einmal fest: Unser Steuersystem soll möglichst einfach, fair und gerecht sein. Das heutige Steuersystem ist das nicht mehr, daher ist es dringendst reformbedürftig.

Da die Regierung ihr Versprechen, eine umfassende Steuerreform noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen, gebrochen hat, wird es eben die nächste Regierung, hoffentlich unter ÖVP-Führung, tun müssen und dieses Versprechen einlösen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.22}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Karl. Ich erteile es ihr.

^{12.22}

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schüssel hat sich in seiner Rede nicht nur mit der Materie befaßt, die jetzt zur Diskussion steht, er hat am Ende seiner Ausführungen zu einem sehr ernststen Problem Stellung genommen, nämlich zu den Äußerungen des Herrn Staatsanwaltes Dr. Geyer.

Herr Dr. Schüssel! Es ist schon aus dem Zwiegespräch hervorgegangen: Herr Bundesminister Ofner hat dazu Stellung genommen, und zwar negativ. Ich glaube auch im Namen meiner Fraktion zu sprechen, wenn ich Ihnen sage, daß ich jedenfalls Ihre Bedenken in diesem Punkte teile, und ich nehme an, daß meine Kollegen in der Fraktion das ebenfalls tun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In den Ausführungen Ihres ersten Redners ist eine Bemerkung gefallen, die gelautet hat: Sozialisten fehlt zur Führung eines geordneten Staatswesens Wesentliches. — Wenn Sie sich Wirtschaftsdaten im internationalen Vergleich anschauen, dann werden Sie sehen, daß wir seit 1970 hinsichtlich des Wirtschaftswachstums über dem OECD-Durchschnitt Europas liegen. Mit den Preissteigerungen liegen wir darunter, mit der Arbeitslosenrate ganz beträchtlich darunter, und um auch kurz auf Herrn Dr. Schüssel einzugehen, hinsichtlich Staatsverschuldung und Abgabenbelastung liegen wir in etwa der Mitte jener Liste von Staaten, die da immer wieder verglichen werden.

Meine Damen und Herren! Das sind nicht gerade Anzeichen eines ungeordneten Staatswesens. Und wenn Sie mit einzelnen Staaten vergleichen und sehen, welche Staaten besser, welche Staaten insgesamt in diesem Vergleich schlechter liegen als wir, und darüber nachdenken, dann würde vielleicht auch Herr Dr. Kohlmaier daraufkommen, daß solche Äußerungen einer seriösen Debatte nicht gerade förderlich sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Elfriede Karl

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf — es geht ja im wesentlichen um eine Änderung des Einkommensteuergesetzes — sieht eine gestaffelte Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages und damit eine stärkere steuerliche Entlastung in den unteren und mittleren Einkommensbereichen, nämlich vor allem bis etwa 300 000 S Jahreseinkommen, vor. Durch die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages, und zwar für Alleinverdiener, die für Kinder zu sorgen haben, wird der Tatsache Rechnung getragen, daß in diesem Fall die Freiheit der Entscheidung eines Elternpaares, ob einer oder beide erwerbstätig sind, durch die Notwendigkeit, auf die Kinder Rücksicht zu nehmen, eingeschränkt wird.

Für die Arbeitnehmer wird sich mit der Änderung der Regelung hinsichtlich des beim Finanzamt zu beantragenden Jahresausgleichs auch eine beträchtliche Verlängerung der Frist ergeben, bis zu der sie Sonderausgaben, Alleinverdienerabsetzbetrag und ähnliches, im nachhinein geltend machen können, nämlich auf insgesamt zwei Jahre. Viele Härten und auch Ungereimtheiten, die durch die derzeitigen Fristen bestehen, werden damit beseitigt werden.

Weiters wird es zu einer Erhöhung der Absetzbeträge für Körperbehinderte kommen.

Der Einnahmenentfall wird nicht ganz 12 Milliarden Schilling für die öffentliche Hand insgesamt betragen, und die Sache wird — das, glaube ich, muß man auch angesichts der bisherigen Debatte sehr deutlich sagen — so wie auch die Steuersenkung 1982/83 überwiegend den unteren und mittleren Einkommensgruppen zugute kommen, also jenen Einkommenskategorien, in denen sich die Masse der Arbeitnehmer befindet. Das ist auch richtig und notwendig, weil in den letzten Jahren das Lohnsteueraufkommen wesentlich stärker gestiegen ist als die Lohnsumme der Unselbständigen, so wie sie die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ausweist, während auf der anderen Seite Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ganz beträchtlich hinter den Steigerungsraten, die nach volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung die entsprechenden Einkommen aus Besitz und Unternehmung und unverteilter Gewinnen der Kapitalgesellschaften aufweisen, zurückgeblieben sind.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht der „böse“ Finanzminister, und das ist nicht der Steuertarif, sondern da zeigt sich ganz

einfach, daß die Einkommen der Selbständigen — ich sage das jetzt in einem sehr kursorischen Begriff — von der Steuer wesentlich weniger erfaßt sind und daß die Steuererleichterungen dort wesentlich mehr wirksam sind und wesentlich mehr genutzt werden können, als das bei den Unselbständigen der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Wie immer das Steuerrecht ausschaut, wie einfach, wie kompliziert, es hat eine eminente Verteilungswirkung neben der fiskalischen, auch neben der wirtschaftspolitischen Wirkung. Aus diesem Bewußtsein heraus haben wir uns in der Vergangenheit bemüht, dort, wo es um die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse geht, die Förderung, die Hilfe so zu gestalten, daß die Vorteile auch den Beziehern der niedrigen Einkommen voll zugute kommen.

Das wird am deutlichsten bei der Familienförderung durch die Umstellung von der Steuerermäßigung für Kinder auf Familienbeihilfe. Es ist halt ganz einfach nicht wahr — auch wenn es Herr Dr. Kohlmaier zehnmal sagt —, daß Kinder im Steuerrecht nicht vorkommen. Sie werden berücksichtigt durch die entsprechende Erhöhung der Familienbeihilfe.

Meine Damen und Herren! Das hat bewirkt, daß heute, obwohl wir höhere Sozialversicherungsbeiträge haben, die Relation Bruttolohn und auszuzahlender Betrag, wenn man Einkommen gleicher Kaufkraft vergleicht, bei den Kindern unter zehn Jahren bis zu etwa 11 000 S brutto, bei Kindern über 10 Jahren bis etwa 13 000 S brutto besser ist als 1971. Das heißt, in Familien mit Kindern ist bis zu diesen Verdienstgrenzen der Anteil vom Bruttolohn, den man herausbekommt, heute größer als 1971. Auch das sehr, sehr klar auf die Vorwürfe des Herrn Dr. Kohlmaier gemünzt.

Zum Vergleich sage ich Ihnen noch: Im Juli 1986 hat das mittlere Einkommen im Land Salzburg — 50 Prozent verdienen weniger, 50 Prozent verdienen mehr — 12 900 S betragen.

Das heißt, hier ist sehr stark gerade einem Großteil der Arbeitnehmer und gerade jenen Menschen geholfen worden, die es in ihrer Einkommenssituation mit ihrer Familie schwer haben.

Durch die Verbesserungen, die jetzt beschlossen werden — im Einkommensteuerrecht und dann im Familienlastenausgleichsgesetz —, wird sich diese Grenze weiter nach oben verschieben.

Elfriede Karl

Wenn Herr Dr. Kohlmaier das sehr abfällig „Taschengeldgesellschaft“ nennt — und nichts anderes meint er ja damit —, dann zeigt das sehr genau seine soziale Haltung und sein soziales Verständnis.

Meine Damen und Herren! Wenn Herr Dr. Mock jetzt eine 20prozentige Steuersenkung verspricht, dann muß man bitte schon mit aller Deutlichkeit folgendes sagen: Sie reden von linear 20 Prozent, doch das, was jetzt geschieht, bedeutet bei einem Einkommen von etwa 11 000 S 40 Prozent, bei einem Alleinverdiener mit zwei Kindern, also wesentlich mehr. Und das, meine Damen und Herren, zeigt aber schon sehr, sehr deutlich, daß es trotz der Betonung, was Sie von der ÖVP alles für die Bezieher kleiner Einkommen tun möchten, mit Ihren verteilungspolitischen Rücksichten nicht sehr weit her ist.

Wir sprechen heute auch über den Entschließungsantrag bezüglich Steuerreform, den Sie von der Opposition seit drei Jahren immer wieder einbringen. Ich nehme an, Sie werden ihn durch Ihr Abstimmungsverhalten neuerlich bestätigen, Sie haben das ja auch im Ausschuß getan, obwohl Herr Dr. Mock ihn bereits für ungültig erklärt hat.

Sie haben ein Wirtschaftsprogramm mit einem umfangreichen Abschnitt „Steuerpolitik“, das weitgehend mit diesem Entschließungsantrag übereinstimmt. Ich frage mich nur: Ist dieses Wirtschaftsprogramm, an dem Sie angeblich sehr lange gearbeitet und das Sie sehr lange diskutiert haben, jetzt auch ungültig?

Zu den jüngsten Vorstellungen des Herrn Dr. Mock. Wenn heute hier im Zusammenhang mit der steuerpolitischen Diskussion innerhalb der SPÖ von „Grotesken“ gesprochen worden ist, dann, meine Damen und Herren von der ÖVP, muß ich Ihnen sagen: Grotesk ist wahrlich folgendes — ich bringe nur ein Beispiel —: Sie bestätigen heute den Entschließungsantrag, in dem eine Anhebung der vorzeitigen AfA drinnen steht, gleichzeitig — seit einigen Tagen — verkündet Herr Dr. Mock, die vorzeitige AfA streichen zu wollen. Also wenn das nicht grotesk ist, dann bitte frage ich, was überhaupt grotesk ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Kohlmaier hat gemeint, die Menschen wählen auch diejenige Partei oder sollten diejenige Partei wählen, die im Hinblick auf die Steuerpolitik glaubwürdiger ist, dann, meine Damen und Herren, muß ich dazu sagen: Die ÖVP ist jedenfalls die Partei, die

ganz offensichtlich nicht weiß, was sie will, die gerade dort aufspringt, wo es populär erscheint: Das ist im Moment das Beispiel USA. Ob das wirklich glaubwürdig ist, diese Beurteilung kann man getrost dem Wähler überlassen.

Eines allerdings — das muß man Ihnen lassen — haben diese drei Ankündigungen gemeinsam: Die Masse der Arbeitnehmer würde nicht zu den Gewinnern gehören. Ich habe mir Ihren Entschließungsantrag und das ÖVP-Wirtschaftsprogramm sehr genau angeschaut. Ich nehme nicht an, daß das, was Sie da jahrelang erarbeitet haben, jetzt auf einmal mit einem Federstrich weggestrichen wird. Auf einen Nenner gebracht: Es geht Ihnen in diesen beiden Papieren darum, die steuerliche Wirtschaftsförderung auszuweiten, Sie wollen dann den allgemeinen Absetzbetrag erhöhen, den Alleinverdienerabsetzbetrag auch, Sie wollen beides dann „Existenzminimum“ nennen, und die sonstige Absetzbetragsvielfalt, sprich Arbeitnehmerabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, streichen, den Sie jetzt wieder nicht streichen wollen; aber laut den beiden ersten Papieren wollten Sie das.

Sie wollen weiters die Steuerausnahmen auf Eigenvorsorge und Eigentumsbildung beschränken. Beschränken heißt jedoch, alles andere streichen. Wenn Sie die Wirtschaftsförderung beibehalten und ausweiten, Eigenvorsorge und Eigentumsbildung belassen wollen — nach jüngsten Meldungen wollen Sie sie ja eher ausweiten und alles andere streichen —, dann streichen Sie in erster Linie die Entlastungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer. Und das, meine Damen und Herren, heißt, die Arbeitnehmer — und nur sie — würden für eine allgemeine Steuersenkung zahlen.

Ihre jüngsten Vorstellungen, meine Damen und Herren von der ÖVP, ändern daran nicht sehr viel. Denn wenn Sie jetzt auch versichern, das 13. und 14. Monatsgehalt werde steuerlich so weiterbehandelt wie bisher, so zahlen die Arbeitnehmer trotzdem mit dem Verlust der anderen Steuerausnahmen. Nur bitte, wenn Sie auf der anderen Seite erklären — offensichtlich um ein gewisses Gleichgewicht zu wahren —, die vorzeitige AfA und die Investitionsprämie wollen Sie aufheben, dann muß ich Ihnen sagen: Da gibt es ja dann Alternativen, es gibt ja andere Investitionsbegünstigungen im Steuerrecht auch. Dann bewirken Sie halt wahrscheinlich maximal ein Abwandern in diese Investitionsbegünstigungen, denn so schwierig ist das ja bitte nicht, wenn man das Steuerrecht kennt.

Elfriede Karl

Dazu kommt, daß es in Ihrem Wirtschaftsprogramm, das Sie im Februar 1986 verabschiedet haben, noch weitere Forderungen nach Ausweitung der steuerlichen Wirtschaftsförderung gibt.

So schauen also in Wirklichkeit Ihre Konzepte aus, und das ist etwas, was sich wie eine rote Linie durchzieht: Allgemeine Steuersenkung ja, aber zahlen würden vor allem die Arbeitnehmer mit den speziell für sie geschaffenen Entlastungsmöglichkeiten, deutlicher gesagt, mit dem Verlust derselben.

Daß Ihr Tarifvorschlag vorwiegend die hohen Einkommen bevorzugt, das, glaube ich, dürfte ja kein Geheimnis sein. Wenn Sie jetzt einen allgemeinen Absetzbetrag von 10 000 S groß ankündigen und gleichzeitig den Arbeitnehmerabsetzbetrag streichen wollen, dann, meine Damen und Herren von der ÖVP, bedeutet das für die Arbeitnehmer „heiße“ 900 S an Verbesserungen im Jahr, für die anderen Steuerpflichtigen aber 4 900 S.

Damit jetzt keine Mißverständnisse aufkommen — das sei auch auf Herrn Dr. Schüssel bezogen —: Ich bin durchaus nicht gegen eine Vereinfachung des Einkommensteuerrechts, auch nicht gegen die Streichung ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohl.)* Dazu muß man sagen, Herr Doktor: Das Einkommensteuerrecht ist historisch gewachsen, und die Ausnahmen und das, was es kompliziert macht, resultieren aus den Interessen der einzelnen Gruppen. Wenn man das vereinfacht, dann ist das ein relativ schwieriger Prozeß, da natürlich jede der betroffenen Gruppen zunächst einmal protestieren wird. Also Ihr „Das wäre ja noch schöner!“ ist hier wirklich nicht angebracht. *(Abg. Weinberger: Versicherungsanstalten et cetera!)*

Ich bin auch nicht gegen eine Streichung von Ausnahmebestimmungen gegen eine entsprechende Tarifsenkung. Sicherlich ist es ein Problem, wenn durch Ausnahmebestimmungen etwa 90 Milliarden Schilling an Steuerentfall entstehen und auf der anderen Seite zwar die durchschnittliche Steuerbelastung nicht so hoch ist, aber die Höhe der Grenzsteuersätze allgemein beklagt wird und als unbefriedigend empfunden wird. Meine Damen und Herren! Unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit — und nicht so einseitig, wie Sie von der ÖVP das tun — muß ich sagen: Da ist mir unser konkretes Vorgehen — und diese Steuersenkung heute ist etwas sehr Konkretes, ist etwas, was mit 1. Jänner 1987 in Kraft tritt — immer

noch lieber als Ihre Programme. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.37}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

^{12.38}

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß am 23. November nicht gefragt wird, was der Frau Abgeordneten Karl lieber ist, sondern daß darüber abgestimmt wird, was der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung lieber ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn 16 Jahre, meine Damen und Herren, hatte die beinahe uneingeschränkt geherrscht habende sozialistische Regierung beziehungsweise Koalitionsregierung Zeit, jene Veränderungen vorzunehmen, die gestern wieder einmal vom Bundeskanzler angekündigt wurden. Aber offenbar war Ihnen in all diesen Jahren Propagieren wichtiger als Agieren.

So nehmen wir auch diesmal die Ankündigungen des Herrn Bundeskanzlers mit jener Skepsis, die uns die Erfahrung mit der tatsächlichen sozialistischen Regierungspolitik gelehrt hat, zur Kenntnis.

Die ÖVP, meine Damen und Herren, stimmt mit dem Bundeskanzler überein, wenn er sagt, das Steuersystem müsse neu gestaltet werden. Aber damit hat ja Herr Bundeskanzler Vranitzky nichts Neues gesagt; das wissen wir schon seit vielen Jahren, und wir fragen uns, warum er das jetzt wieder nur angekündigt und nicht schon längst in Angriff genommen hat.

Sie, Herr Dr. Vranitzky, hatten ja nach der Regierungserklärung vom Mai 1983 sogar den Auftrag, eine solche Steuerreform durchzuführen, die Reform eines Systems, das Altkanzler Sinowatz leistungsfeindlich, sozial ungerecht und bürokratisch nannte. Weder Herr Bundeskanzler Vranitzky noch Herr Bundeskanzler Sinowatz haben diesem Auftrag bisher entsprochen, ja sie haben sogar alle Reformversuche abgeblockt.

Es wäre sicherlich nicht die Kompetenz der Österreichischen Volkspartei als Oppositionspartei, Ihnen diese Aufgabe abzunehmen. Wenn jedoch die Österreichische Volkspartei Steuerreformvorschläge zur Diskussion gestellt und im Parlament immer wieder versucht hat, die Zustimmung dieses Hauses für diese Vorschläge zu erlangen, dann aus Verantwortung unseren Mitbürge-

Dr. Steidl

rinnen und Mitbürgern gegenüber, die unter der immer stärkeren Steuerlast stöhnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie von SPÖ und FPÖ haben aber eine substantielle Diskussion über die von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagenen Steuerreformmaßnahmen verweigert, mit der Begründung, aus budgetären Gründen sei eine Steuerreform nicht möglich und außerdem werde ohnedies eine permanente Steuerreform gemacht.

Meine Damen und Herren! Was will die Österreichische Volkspartei mit ihrer Steuerreform? — Ausgehend von den wirtschaftlichen Verhältnissen des ersten Halbjahres 1984 sollten in einem 3-Stufen-Plan erstens der Aufschwung verstetigt, zweitens die Kleineinkommensbezieher und Familien steuerlich entlastet und drittens der Tarif reformiert sowie die Steuersätze um rund 20 Prozent gesenkt werden. Wie Sie alle wissen, sollte die erste Phase am 1. Jänner 1985, die zweite am 1. Jänner 1986 und die dritte Phase im Laufe der achtziger Jahre realisiert werden.

Es war ausschließlich Ihre Schuld, meine Damen und Herren von der Sozialistischen und Freiheitlichen Partei, daß dieser Zeitplan nicht eingehalten werden konnte.

Inzwischen ist der Zug in Richtung Steuer-senkung international abgefahren. Es gab entscheidende Steuersenkungen in Italien, in Frankreich, wo Fabius bereits Steuersenkungen in Größenordnungen von 160 bis 170 Milliarden Schilling angekündigt beziehungsweise zum Teil schon durchgeführt hat. Es gab eine entscheidende Steuersenkung in der Bundesrepublik Deutschland, bisher 22 Milliarden D-Mark, in der nächsten Legislaturperiode 45 Milliarden D-Mark und trotzdem ein Budget, dessen Defizit seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch CSU/CDU um die Hälfte vermindert wurde. (*Ruf bei der SPÖ: Und was ist mit den Arbeitslosen?*)

Es gibt eine große Steuerdiskussion mit der entscheidenden Steuersenkung in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Soll da nun Österreich als Hochsteuerland übrigbleiben? Wollen wir nicht riskieren, daß Betriebe in Niedersteuerränder abwandern oder sich bei uns von vornherein wegen der hohen Steuer nicht ansiedeln, wollen wir nicht riskieren, daß die Schattenwirtschaft weiterwächst, daß der Steuerdschungel noch undurchdringlicher wird, dann müssen so

schnell wie möglich eine Steuersenkung und Steuerreform, die diesen Namen auch verdient, gemacht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wieder ist es die Regierung, die schläft, und wieder ist es die Österreichische Volkspartei, die die Zeichen der Zeit erkennt und die Steuerreform vorantreibt. Bundeskanzler Vranitzky sagte in der „Pressestunde“, fünf Minuten vor der Wahl brächte die Österreichische Volkspartei ein neues, ein vom bisherigen sehr abweichendes Steuerpaket. Da muß ich sagen: Weder er noch Herr Präsident Mühlbacher noch Sie, Herr Professor Nowotny, haben den jetzigen Reformvorschlag, aber auch nicht unsere Entschließungsanträge gelesen.

Der jetzige Reformvorschlag ist die kumulierte dritte Phase unseres 3-Phasen-Entlastungsplanes, ergänzt durch die soziale Komponente der zweiten Phase. Es liegen überhaupt nicht mehrere oder verschiedene und voneinander abweichende Pläne vor, sondern es gibt nur einen Steuerreformvorschlag der Österreichischen Volkspartei, den Zeichen der Zeit entsprechend, vorerst als 3-Phasen-Entlastungsplan konzipiert, dann den veränderten Umständen angepaßt und entsprechend adaptiert. In der entscheidenden dritten Phase sind neun Punkte vorgesehen, und von diesen neun Punkten sind die sechs wichtigsten Punkte im jetzigen Reformkonzept enthalten.

Wir haben also unsere Steuerreformpläne überhaupt nicht ändern müssen, sondern wir haben sie nur den jeweiligen Verhältnissen angepaßt, und wir haben jetzt jenen konzentrierten Steuerreformvorschlag, der bereits von uns zu einem Zeitpunkt angekündigt wurde, als von Wahlen überhaupt noch keine Rede war.

Was will die Österreichische Volkspartei mit Ihrem Steuerkonzept? — Wir wollen die generelle Entlastung der Steuerzahler von einer überhöhten Steuerlast, wir wollen die allgemeine Stärkung des Leistungs- und Risikodenkens in Wirtschaft und Gesellschaft, und wir wollen die Vereinfachung des Steuersystems sowohl hinsichtlich der Einhebung als auch hinsichtlich der Verwaltung.

Für diese — wohl von allen Österreichern herbeigesehnten — Maßnahmen fand der Herr Bundeskanzler in seiner gestrigen Erklärung lediglich die Formulierung:

„Politische Spiegelfechterei mit inhaltlich fehlerhaften und unvollständigen Propagan-

Dr. Steidl

dapapieren ist kein Weg, der Respekt vor den Anliegen der Bevölkerung erkennen läßt.“

Wer, Herr Bundeskanzler Vranitzky, betreibt „Spiegelfechtere“? — Betreibt derjenige Spiegelfechtere, der eine Steuerreform von Jahr zu Jahr ankündigt, oder derjenige, der konkrete Vorschläge hiezu macht?

Und wie steht es mit dem „Respekt vor den Anliegen der Bevölkerung?“ Erweist derjenige, der sich eines bedrückenden Problems der Bevölkerung annimmt, Respekt gegenüber der Bevölkerung oder derjenige, der jedes Volksbegehren abgeschmettert und sogar ein Anliegen mit 1 362 000 Unterschriften kalt lächelnd vom Tisch gewischt hat?

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hätte keine Steuer-Volksabstimmung zu scheuen. Ich persönlich glaube nur, daß sich das diffizile Sachthema „Steuer“ hiefür nicht eignet. Eine Steuer-Volksabstimmung kann nämlich zu einem Zwentendorf der plebiszitären Demokratie führen, kann uns ein Demokratiemodell bescheren, das nicht mit Leben erfüllt werden kann.

Wer sagt Ihnen denn, daß nur zwei Vorschläge zur Diskussion gestellt werden? Wer bewahrt uns davor, daß ein Dr. Jörg Haider ein Steuermodell mit der Absicht der Stimmenmaximierung vorstellt? Ich warne also davor, in diesen diffizilen Sachbereichen die plebiszitäre Demokratie zu überstrapazieren.

Der Herr Bundeskanzler meinte weiters, unser Konzept sei unvollständig. — Wir wollten mit unserem Steuerreformkonzept Marksteine setzen, wir wollten Signalstangen errichten, wir wollten damit bekunden, wohin unserer Meinung nach die steuerliche Entwicklung gehen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist intellektuell unredlich, wenn hier Fachleute oder zumindest solche, die sich als Fachleute verstehen, mit Aussagen an die Öffentlichkeit gehen, die durch unser Reformkonzept in keiner Weise gedeckt sind.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so, daß in der niedrigsten Steuergruppe der Satz nur von 21 auf 20 Prozent gesenkt wird. Sie müssen ja dazu, um intellektuell redlich zu sein, auch die Erhöhung der Absetzbeträge sehen. Wenn nun ein Absetzbetrag von 10 000 S vorgesehen ist — was bedeutet denn ein solcher Absetzbetrag? Wenn einer eine Einkommensteuerlast von 20 000 S hat, dann bedeuten 10 000 S Absetzbetrag eine Ermäßigung von 50 Prozent, und wenn einer

200 000 S Einkommensteuerlast hat, bedeutet ein Absetzbetrag von 10 000 S nun einmal 5 Prozent. Auch diese Komponente müssen Sie, wenn Sie redlich und ehrlich der Bevölkerung gegenüberstehen wollen, mit in Ihre Überlegungen miteinbeziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben nie gesagt, daß unsere Steuerreformen aufkommensneutral sein müssen. Wir wissen, daß in den ersten Jahren Aufkommensausfälle zu verzeichnen sein werden. Aber wir glauben, daß sich durch die Belebung der Wirtschaft beziehungsweise durch einen Konsumschub die Umsatzsteuer erhöhen wird, daß sich in weiterer Folge auch die Einkommen- und Lohnsteuer und ebenso die Gewerbesteuer erhöhen werden und so den vorübergehenden Ausfall wettmachen werden.

Ich habe mich sehr gewundert, Herr Finanzminister, daß Sie sich über die Bagatellregelung sehr lustig gemacht haben. Halten Sie uns wirklich für so naiv, daß wir nicht entsprechende Einschleifbestimmungen vorsehen? Auch wir wissen, daß solche Härterege- lungen, wie Sie sie uns unterstellen, praktisch nicht möglich sind.

Wenn sich Frau Abgeordnete Karl darüber alteriert hat, daß der Arbeitnehmerabsetz- betrag gestrichen werden soll, so hat sie übersehen, daß in unserem Reformkonzept eine Anhebung des Werbungskostensatzes enthal- ten ist, sodaß hier ein Ausgleich gegeben ist. Frau Abgeordnete Karl! Sie müssen halt unsere Konzepte besser lesen. Wenn wir ursprünglich die vorzeitige Abschreibung, wenn wir die Investitionsprämien zum Teil im Konzept gehabt haben, dann war das zeitlich bedingt. Ich sagte Ihnen schon, die erste Phase, die den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprochen hat, sollte mit 1. Jänner 1985 in Kraft treten, die zweite mit 1. Jänner 1986.

Nun haben wir aber schon die dritte Phase. Sie haben also kein verändertes Konzept. Uneingeschränkt gilt das ÖVP-Steuerreform- konzept. Die dritte Phase kumuliert in unse- rem neuen Vorschlag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei sieht die Steuer-Volksabstimmung in der Nationalrats- wahl am 23. November. An diesem Tag wer- den die Österreicherinnen und Österreicher die Möglichkeit haben, zwischen der SPÖ, die 16 Jahre hindurch den Steuerdruck bis zur Unerträglichkeit gesteigert und die Staats- schuld auf eine Rekordhöhe gebracht hat, und der Österreichischen Volkspartei zu wählen,

13694

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Steidl

die schon bis 1970 an verantwortungsvoller Stelle bewiesen hat, wie man die Staatsfinanzen in Ordnung hält, und die nun wieder mit ihrem Steuervorschlag zeigt, daß bei ihr die Anliegen der Wirtschaft besser aufgehoben und vor allem die Interessen aller steuerzahlenden Staatsbürger besser vertreten sind.

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, daß sich die Österreicherinnen und Österreicher am 23. November in Mehrheit für die Österreichische Volkspartei und deren Kanzlerkandidaten Dr. Alois Mock entscheiden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.54}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

^{12.54}

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man sollte primär schon daran erinnern, daß wir heute jene Steuersenkung, Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Steuererleichterungen für die Weinbauern beschließen. Soweit ich informiert bin, wird auch die ÖVP zustimmen. Das ist aber im Laufe der Debatte um widersprüchliche und unausgelegene ÖVP-Konzepte leider etwas untergegangen. Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Wir Freiheitlichen scheuen uns nicht, die letzten dreieinhalb Jahre als gute Jahre für Österreich zu bezeichnen, allen Unkenrufen und Schwarzmalereien zum Trotz. Wir Freiheitlichen waren es schließlich, die 1983 wieder Optimismus in die mittelständische Wirtschaft gebracht haben, die Bevölkerung hat wieder Vertrauen in die Währung und in den Kreditapparat gewonnen, die Beschäftigtenzahlen sind gestiegen. Wir haben damals auch die Steuerdiskussion wesentlich mit in Gang gebracht.

Erinnern wir uns doch! Was lag denn unter den rot karierten Polstern des Koalitionsbettes? — Das Mallorca-Paket, dick, schwer und drückend. Und was lag unter dem blau karierten Kopfkissen? — Das freiheitliche Steuerkonzept, erdacht vom Präsidenten Broesigke schon vor Jahren und vom Präsidenten Stix, weiterentwickelt von Staatssekretär Bauer.

Die Denkarbeit in Oppositionszeiten wurde auch ein wesentlicher Bestandteil des sozialliberalen Koalitionskonzeptes. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.)* Da ist Kollege Ettmayer. Ein Ettmayer wiegt sicher leicht hundert Parteifreunde auf, nicht, Herr Kol-

lege? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Ettmayer ist mehr wert als die ganze Freiheitliche Partei!)*

Horst Knapp hat es in den „Finanznachrichten“ treffend charakterisiert. Ich zitiere wörtlich: „Denn vermutlich haben die Freiheitlichen in der Regierung mehr durchgesetzt oder verhindert, als sie medienwirksam zu verkaufen vermochten.“ — Zitatende.

Die Beweise dafür möchte ich Ihnen nicht schuldig bleiben. Schon 1983 wurde ein Maßnahmenpaket für die Wirtschaft beschlossen, gemeinsam mit den Sozialisten gegen die Stimmen der ÖVP, gleichzeitig wurde die Einnahmensituation des Bundeshaushaltes verbessert. Schon vorher flog der erste Teil des Mallorca-Paketes aus dem Koalitionsbett, der 13. und der 14. Monatsgehalt blieben unangestastet. Das Horrorgespinnst einer 20prozentigen Zinsertragsteuer wurde zum 7,5prozentigen Krümelmonster. 1984 gab es eine weitere steuerliche Entlastung der Betriebe. Die ZEST wurde zum 5prozentigen Minimmonster. Das sollte doch bitte auch die ÖVP einmal anerkennen. Ich bin ja gespannt, wie das bei eventuellen Koalitionsverhandlungen bei Ihnen laufen wird, ob Sie sich auch in allen Fragen durchsetzen können. *(Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer.)* — Frau Kollegin, ich bin so dankbar, daß Sie da sind, wirklich. Das macht alles wett. — Die Budgetkonsolidierung zeigte erste Erfolge.

1985 wurde die Steuerreform fortgesetzt. Diesmal lag der Schwerpunkt bei der Aktienförderung, doch gab es auch zahlreiche Vorteile für Wirtschaftstreibende, Arbeitnehmer, Pensionisten sowie Haus- und Wohnungsbesitzer. Die ZEST wurde abgemurkst und beerdigt, die ÖIAG-Sanierung in die Wege geleitet.

1986 schließlich kommen die lang erwartete Steueranpassung für kleine und mittlere Einkommen und weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Steuerwesen, Rechtssicherheit für die Weinbauern.

Das, meine Damen und Herren, ist freiheitliche Steuer- und Budgetpolitik, das ist unser Beitrag, das ist freiheitliche Regierungspolitik. Wir Freiheitlichen jedenfalls sind auf das Erreichte stolz und wissen, daß wir auch Grund dazu haben. *(Abg. Dr. Ettmayer: „Wir“, Herr Probst? Wer ist der zweite? — Abg. Dr. Feurstein: Wer ist noch da von Ihnen? Das ist eine Blamage!)* Ich habe doch den Kollegen Ettmayer, den Kollegen Feurstein, den Herrn Dr. Kohlmaier da, und damit ist ja das wesentliche Spektrum der Österrei-

Probst

chischen Volkspartei ohnehin vertreten. Im Volksmund haben Sie einen diesbezüglichen Spitznamen, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Feuerstein: Das ist eine Blamage!*) Darüber brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen.

Wir glauben, daß es der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gleichgültig ist, eine jährliche Steuerersparnis von 1 360 bis 3 360 S zu erzielen, und es wird auch den Familien nicht gleichgültig sein, wenn Alleinverdiener und Alleinerhalter um 600 S pro Kind und Jahr mehr absetzen können. Die Erhöhung der direkten Familienbeihilfe um 100 S kommt schließlich auch jenen zugute, die so wenig verdienen, daß sie nicht steuerpflichtig sind.

Was bleibt der ÖVP — und hier verstehe ich sie angesichts dieser stolzen Erfolgsbilanz — anderes übrig, als zu rotieren und pausenlos alte, neue und einander widersprechende Steuerkonzepte zu entwerfen?

Das begann doch schon beim legendären Raab-Kamitz-Kurs, der heute so hoch gerühmt wird. Erinnern wir uns doch: In den Jahren 1947 bis 1952 gab es eine durchschnittliche Inflationsrate von 18 Prozent, ich wiederhole: eine durchschnittliche Inflationsrate von 18 Prozent, Herr Kollege! Die Steuerbelastung stieg durch das damalige Stabilisierungsprogramm dermaßen, daß die Erhöhungen zum heutigen Geldwert etwa 40 Milliarden ausmachen würden. Das war Ihre Steuer Schröpfungspolitik. Die zweite Phase war das Dröhnen des Korenschen „Paukenschlages“. Ihr Künstlerpech war: Die unpopulären Budgetsanierungsmaßnahmen erfolgten unter der ÖVP-Alleinregierung. (*Abg. Franz Stokker: Die sind gelungen!*) Das Kleingeld für diese Musik — wirklich laute Musik — rollte, aufgrund der von Ihnen verlorenen Wahl, bereits in den Hut eines Jungministers namens Androsch. So entstand das rühmliche Bild vom Finanzwunderknaben, das jedoch bereits kurz nach dem ersten Erdölshock seinen ersten Knacks erhielt. Doch zu dieser Zeit befand sich die Österreichische Volkspartei noch im Trockendock.

Sie machen es uns ja leicht, meine Kollegen von der ÖVP, Sie sind lieb zu uns. Ich möchte Ihnen auch namens meiner Fraktion dafür danken, daß Sie uns Plakatkosten ersparen. Denn Sie von der ÖVP werben mit Ihrem Steuerkonzept für etwas, was die FPÖ vor vier Jahren versprochen und gehalten hat, nämlich die weitere Steuerfreiheit des 13. und 14. Monatsgehaltes. Danke. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Ihre Verwirrung ist perfekt. Als Beispiel möchte ich das bringen, was ich aus dem Finanzausschuß vom vergangenen Donnerstag weiß. Dr. Schüssel schimpft zuerst über die zuerst zu geringe, dann aber zu kostspielige Steuersenkung, um ihr letztendlich doch mit der übrigen ÖVP-Riege zuzustimmen.

Der nächste Schritt: Die ÖVP zieht den uralten Mockschen 3-Stufen-Plan aus der Rundablage, im Volksmund auch „Papierkorb“ genannt (*Abg. Rosemarie Bauer: Sehr witzig!*), wieder heraus, gibt ihn der allgemeinen Debatte preis und gibt durch den Kollegen Schüssel gleich zu, daß die ersten beiden Stufen dieser famosen 3-Stufen-Rakete ohnehin schon obsolet, also Makulatur sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*)

Die dritte Stufe wird daraufhin vom Herrn Finanzminister argumentativ abgeschossen, was ihm sicher nicht sehr schwer gefallen ist, womit auch der ÖVP ein echtes Raketenerlebnis, nämlich ein Challenger-Erlebnis, zuteil geworden ist. (*Abg. Dr. Etmayer: Kollege Probst! Warum haben Sie heute so wenig Applaus? Worauf führen Sie das zurück?*) Herr Kollege Etmayer! Jeder Zwischenruf von Ihrer Seite ist mir Lob und Applaus genug und zergeht mir wirklich auf der Seele. Das ist mir eine Freude. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*) Ich habe den Applaus, also auch da haben Sie Pech.

Dann hat Mock den staunenden Journalisten das ÖVP-Steuerkonzept präsentiert, frisch aus den USA eingeflogen und in der ÖVP-Zentrale auf österreichisch zurechtgeschneidelt. Mit einem Wort: Mock hat den interessanten Versuch unternommen, aus einem amerikanischen T-bone-Steak ein echtes Wiener Schnitzel zu machen und uns vorzusetzen. (*Abg. Dr. Lichal: Na ist das nicht gut?*) Das sieht auf den ersten Blick natürlich grandios aus und gefällt selbstverständlich auch Herrn Hofrat Lichal. Doch ich warne alle, die hier zu optimistisch sind, wie Sie, Herr Kollege Lichal: Der Unterschied ist der: Unter der Panier des T-bone-Steaks, das Sie einfach paniert haben, befindet sich noch der Knochen, und der ist hart. An dem werden Sie sich ganz sicher die Zähne ausbeißen. Sie sollten darüber nachdenken.

Sagen Sie uns vor allem, meine Herren der ÖVP, welche Ausnahmestimmungen Sie abschaffen wollen. Bitte, sagen Sie uns das vor der Wahl. Die Wähler wären darüber gerne informiert, vor allem jene Wähler, die dadurch negativ betroffen wären. Die würden das gerne hören, die möchten das gerne wis-

13696

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Probst

sen und haben auch ein Recht darauf, das zu wissen.

Mit der Abschaffung aller Ausnahmebestimmungen, aber vor allem mit der in Wirklichkeit höheren Steuerlast für die große Masse der Einkommensbezieher würden Sie es vielleicht schaffen, die leeren Taschen des Fiskus wieder aufzufüllen, unter zwei Voraussetzungen natürlich.

Erstens müßten die Wähler Ihren haltlosen Lizitationen und Versprechungen Glauben schenken. — Die Wähler sind nicht dumm, das dürfen Sie bitte auch nicht vergessen.

Zweitens müßten Sie, so wie Ronald Reagan, Privatpersonen und Betriebe steuerlich gleich behandeln. Aber davon kann keine Rede sein, wie Sie selbst wissen, das tun Sie nicht. Im Gegenteil: Sie würden hier nehmen und da geben, der Fiskus wäre nur ein großes Durchhaus für Sie. Der Herr Bundeskanzler in spe wäre dann der „Alois mit der leeren Tasche“. Soviel zu den ÖVP-Steuerkonzepten und den Mock-Plänen mit den vielen unterschiedlichen Interpretationen.

Es ist sicher zuviel verlangt vom Steuerzahler, daß er sich da auskennt, erschreckend ist, daß sich auch die ÖVP selbst nicht mehr auskennt, was sie eigentlich meint und will.

Wir sagen: Geben Sie doch die Panier von diesem T-bone-Steak aus Amerika weg, weg mit der Garnierung, die sie da rundherum haben. Schauen wir uns doch einmal an, wie es wirklich beschaffen ist.

Die Reagansche Steuerreform sieht zwei Steuerstufen für Privatpersonen vor, sowohl für Arbeits- als auch für Kapitaleinkommen. Abzugsfähig sind nur Zinsen für Erst- und Zweithäuser, Eigenversorgung und Betriebspensionen — gesetzliche Sozialversicherung gibt es in den USA nicht, wie Sie wissen — sowie Ehepartner. Die Betriebe? Der Körperschaftssatz beträgt 34 Prozent statt 46 Prozent, der betriebliche Minimalsatz beträgt 20 Prozent statt 15 Prozent, noch dazu von einem erweiterten Einkommensbegriff. Die Abzugsposten werden streng limitiert. Das hat bereits zu einer breiten Diskussion über Gewinner und Verlierer des neuen Steuersystems geführt.

Jetzt kommt die Katze — in diesem Fall muß ich sagen: die schwarze Katze — langsam aus dem Sack. (*Abg. Dr. Lichal: Liebe schöne schwarze Katze!*)

Insgesamt will Reagan von den Betrieben in den nächsten fünf Jahren um 120 Milliarden Dollar mehr einnehmen. Die Steuernachlässe für Investitionen und die Abschreibungsmöglichkeiten werden stark beschnitten. Fremdfinanzierung und Verschuldung werden unattraktiv. Stark betroffen ist dadurch die Schwerindustrie — das halte ich in der jetzigen Situation in Österreich für ausgesprochen „günstig“ und „schlau“ —, insbesondere der Eisen- und Stahlsektor, das ist es, was ich meine. Gewinner sind die Einzelhandelsbetriebe, Konsumgütererzeuger, Werbefirmen, Computer-Software-Produzenten und ähnliche.

Das bedeutet, je kapitalintensiver, desto höher ist die Besteuerung, je hirntensiver, desto geringer.

Ich sehe für ein solches Steuermodell in Österreich nur geringe Begeisterung von seiten der beiden Großparteien, daher die halbe Lösung der ÖVP, daher die Flucht des Bundeskanzlers zur Volksbefragung, die natürlich auch etwas problematisch ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir beschließen heute die letzte Stufe unseres freiheitlichen Steuerreformkonzeptes mit, ein Gutteil davon ist da drinnen. Wir beschließen die Steuersenkung für die kleinen und mittleren Einkommen und hoffen, daß die Vertreter der beiden Großparteien trotz ihrer Querelen nicht vergessen, sich bei der Abstimmung rechtzeitig von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 13.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lichal.

13.08

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So kurz sprach Probst noch nie, könnte man einleitend fast sagen (*Zwischenruf des Abg. Probst*), aber wahrscheinlich deshalb, weil er heute wenig zu sagen hatte, obwohl es seine letzte Rede im Hohen Haus gewesen sein wird, aber es obliegt nicht mir, zu entscheiden, ob Sie noch einmal kommen. (*Abg. Haigermoser: Wollen Sie sich auch noch zu Tode stolpern?*) Wieso? Wer stolpert sich noch zu Tode? (*Abg. Probst: Herr Hofrat! Wollen Sie mich erschießen?*) Nein, nein, Herr Kollege Probst. Aber fragen Sie einmal Ihren Kollegen, der sagt, ich werde mich auch zu Tode stolpern, das heißt, Sie stolpern sich wahrscheinlich in Ihrer Partei zu Tode. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Lichal

Nun zum Thema. Ich habe volles Verständnis dafür, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, insbesondere der Herr Bundesminister für Finanzen, heute natürlich versucht haben, das Steuerreformkonzept der Österreichischen Volkspartei schlechtzumachen, herabzuwürdigen, zu verniedlichen. Wir stehen vor einer Nationalratswahl, wir stehen vor einer ganz entscheidenden politischen Wahl für Österreich. Daß angesichts dessen das Konzept der Opposition nicht gelobt wird, dafür habe ich volles Verständnis.

Nur eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen und werden wir allen Österreichern immer wieder sagen: Die Österreichische Volkspartei hat schon seit mehreren Jahren ein Konzept, das Sie immer wieder abgelehnt haben, ein Konzept für die kommende Zeit nach den Nationalratswahlen, das eine starke Entlastung des österreichischen Steuerzahlers beinhaltet. Dieses Konzept haben wir der Öffentlichkeit vorgestellt, die Sozialistische Partei hingegen ist bei ihrer seinerzeitigen Versprechung in der Regierungserklärung 1983 des Herrn Dr. Sinowatz geblieben.

Das heißt, auf der einen Seite ist ein Reformkonzept vorhanden, über das man diskutieren kann — das hat schon Wolfgang Schüssel gesagt —, auf der anderen Seite ist nichts vorhanden. Daher glaube ich, haben Sie nicht sehr viel Anrecht darauf, hier zu versuchen, ein Haar in der Suppe zu finden. Wahrscheinlich wird mein Nachredner, der Abgeordnete Teschl, auch versuchen, das eine oder das andere herauszupicken und daran vielleicht irgendeine Ungereimtheit zu erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 1983 versprechen Sie dem Österreicher eine umfassende Steuerreform, und Sie haben das Versprechen gebrochen, Sie haben es nicht getan. (*Abg. Roppert: Wir haben das Geld der Landwirtschaft gegeben!*) Wir versprechen den Österreichern, in den ersten hundert Tagen nach der Wahl, also innerhalb von drei Monaten, für den Fall, daß die Österreichische Volkspartei das Sagen bekommt, eine umfassende Steuerreform zu machen. Und die Österreichische Volkspartei wird ihr Versprechen im Gegensatz zu Ihnen selbstverständlich halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein paar Fakten möchte ich Ihnen doch noch in Erinnerung rufen. Seit 1970 ist die Lohnsteuer um das Zehnfache gestiegen. Im

Jahre 1970 betrug die Staatseinnahmen aus der Lohnsteuer, also aus jener Steuer, die der Unselbständige zu bezahlen hat, noch 10,5 Milliarden Schilling. Heute liegen die Lohnsteuereinnahmen bei 99 Milliarden Schilling. Das ist eine Steigerung um das Zehnfache. Nach sechzehneinhalb Jahren sozialistischer Verantwortung in diesem Staate ist die steuerliche Belastung des Arbeitnehmers — das kann niemand leugnen — um das Zehnfache gestiegen.

Der Anteil der Lohnsteuer an den direkten Steuern betrug im Jahre 1970 34 Prozent, jetzt liegt er bei 60 Prozent. Sie betreiben also eine Politik, die bewirkt, daß der Anteil der Lohnsteuer an den direkten Steuern immer höher wird. Im Jahre 1986, also in diesem Jahr, steigt die Lohnsteuer um das Dreifache der anderen Steuern, zum Beispiel um das Dreifache der Mehrwertsteuer oder der Umsatzsteuer, die letztere stieg um 3 Prozent, die Lohnsteuer um 9 Prozent.

Im Jahre 1986 werden den Arbeitnehmern ohne Beschluß des Nationalrates, des zuständigen Gremiums, 11 Milliarden Schilling entzogen, und zwar allein durch die Steuerprogression, allein aufgrund der Tatsache, daß es Lohnerhöhungen und Gehaltserhöhungen geben muß, um die steigenden Lebenshaltungskosten abzugelten. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12,3 Prozent.

Wenn aber das zuständige Gremium, der Nationalrat, nicht damit befaßt wird, wenn hier nicht einmal darüber debattiert werden kann, ob zusätzlich eine Steuerbelastung von 11 Milliarden Schilling Platz greifen soll, dann kann man das nicht mehr mit einer normalen Politik begründen, sondern dann herrscht hier der Grundsatz der kalten Enteignung. Denn, Herr Finanzminister, mit der kommenden Lohnsteuersenkung ab 1. Jänner 1987 wird ja nur der ungerechtfertigt weggenommene Betrag von 11 Milliarden Schilling den Arbeitnehmern wieder zurückgegeben, sonst passiert überhaupt nichts.

Ich glaube, den Umstand, daß die Familie im Steuerrecht verankert ist, kann ich für uns reklamieren, denn das war ein Anliegen der Fraktion Christlicher Gewerkschafter Österreichs, und dieses Anliegen haben wir im ÖGB auch durchgesetzt, und zwar gegen den Willen und das Wollen der anderen Fraktion. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Man muß immer objektiv bleiben: Heuer sind es 11 Milliarden

Dr. Lichal

Schilling Zuwachs an Lohnsteuer, die Kosten der Senkung betragen ebenfalls 11 Milliarden Schilling. Und die innerhalb der letzten 16 Jahre durchgeführte explosionsartige Steigerung der Staatseinnahmen aus der Lohnsteuer von 10,5 Milliarden auf 99 Milliarden wird damit noch lange nicht ungeschehen gemacht. Daher glaube ich, daß das schon eine konfiskatorische Entwicklung gewesen ist, die der Arbeitnehmer in diesem Staate durch Ihre sechseinhalbjährige Regierungsverantwortung erleiden mußte. Erleiden mußte! Denn der Kleinstverdiener — der wurde heute schon oft apostrophiert — zahlt gegenüber dem Jahre 1970 jetzt um 63,5 Prozent mehr Lohnsteuer. Ich hätte den Herrn Professor Nowotny, der sich heute so hervorgetan hat, gerne gefragt, was er dazu sagt.

Allein in den letzten Jahren ist die Lohnsteuer bei einem Einkommen von 7 500 S von 312 S im Jahr 1983 auf 509 S jetzt gestiegen. Bei einem Einkommen von 12 500 S stieg sie in vier Jahren von 1 311 S auf bereits 1 734 S. Das ist eine Steigerung um 32,3 Prozent, also um ein Drittel. Ja ist denn das unbekannt? Darüber soll man nicht reden? Sind das nicht nackte Fakten? Diese Fakten muß man auf den Tisch legen!

Nach sechzehneinhalb Jahren sozialistischer Regierung ist der Arbeitnehmer, der Lohnsteuerpflichtige ein Hauptleidtragender geworden. Und das muß sich schlicht und einfach ändern! (*Beifall bei der ÖVP.*) Deshalb begrüßen wir auch das Steuerreformprogramm, das wir heute unterschiedlich kommentiert und diskutiert haben.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Im Jahr 1983 — das werden Sie sicher noch sehr oft hören, das werden wir versuchen, allen Österreichern zu sagen — hat Dr. Sinowatz in seiner Regierungserklärung hier im Hohen Haus erklärt: Rasch müssen Vorschläge für eine Steuerreform vorgelegt werden. Das Versprechen einer Regierung — das ist ja kein Wahlversprechen mehr, das ist ja schon ein Versprechen im Hinblick auf die kommende Tätigkeit — ist nicht eingehalten worden. Das ist eigentlich ein starker Vertrauensbruch gegenüber dem Österreicher, der hier begangen wurde, denn als Bundeskanzler ist man ja für alle Österreicher zuständig. Also es wurde ein Vertrauensbruch begangen in unserem Staatswesen, denn der Bundeskanzler hat ein Versprechen abgegeben, das dann nach dreieinhalb Jahren ganz einfach weggewischt wird.

Und nun steht in der „gedachten“ Regie-

erungserklärung des Dr. Vranitzky — oder wie man seine gestrigen Ausführungen nennen will — auf einmal ein Vorschlag zur Neugestaltung des Steuersystems drinnen. Da heißt es — ich zitiere —, „daß in unserem Land eine Neugestaltung des Steuersystems vorgeschlagen werden wird, die eine deutliche Senkung der Steuersätze bei gleichzeitigem Abbau unzeitgemäßer Begünstigungen beinhaltet“.

Sie haben heute so viele Fragen an uns gestellt, jetzt stelle ich einmal eine Frage an Sie, Herr Finanzminister Lacina. Sie kennen sicherlich das Papier des Bundeskanzlers. Sie haben so viele Fragen, so viele Einzelfragen in bezug auf das ÖVP-Steuerkonzeptpapier gestellt. Ich frage Sie jetzt: Was ist, was kann der Österreicher, was kann der Wähler unter dem „gleichzeitigen Abbau unzeitgemäßer Begünstigungen“ verstehen? Wie können Sie es wagen, irgend jemandem vorzuwerfen, daß er nicht ins Detail geht, wenn Sie einen solch ungenauen Begriff in eine Regierungserklärung des jetzigen Bundeskanzlers geben. Ich frage daher dezidiert, weil der Bundeskanzler da so herumgeredet hat: Ist damit der 13. und 14. Monatsbezug gemeint? (*Abg. Elmekker: Polemik!*) Nein, das ist eine Frage, das ist keine Polemik? Ich werde mir erlauben, an den Finanzminister hier Fragen zu stellen, solange er noch auf der Regierungsbank sitzt. Und Sie werden mich daran nicht hindern, weil Sie gar nicht unterscheiden können, was objektive Kritik und was Polemik ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmekker: Das ist Polemik!*) Sie sind jetzt schon so lange als Regierungsdienstler, als Abgeordneter herabgewürdigt worden, daß Sie kein Anrecht haben, in irgendeiner Weise jemand anderem Polemik vorzuwerfen. Herr Abgeordneter Elmekker, dazu kenne ich Sie jetzt schon zu lange. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Heindl: Aber Sie dürfen!*) Einen sachlichen Zwischenruf nehme ich gerne auf, aber solche Sachen nicht.

Was geschieht jetzt mit dem 13. und 14. Monatsbezug? Was ist mit der Abfertigung? Was heißt „unzeitgemäß“?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Satz, der auf Seite 23 steht, nämlich: „Man muß eine breite Diskussion mit allen Schichten der Bevölkerung führen.“ Diese „breite Diskussion“, so glaube ich, bedeutet doch nichts anderes, als dieses ganze Problem auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Ich glaube, der Österreicher wird wirklich froh sein, von der Österreichischen Volkspartei zu hören, innerhalb von 100 Tagen, inner-

Dr. Lichal

halb von drei Monaten nach der Wahl kann er eine steuerliche Entlastung erwarten.

Es wird hier von einer „breiten Diskussion“ gesprochen. Diese „breite Diskussion“ haben Sie nicht einmal 1983 versprochen, da hat die Sozialistische Partei eine „große Steuerreform“ versprochen. Seither sind dreieinhalb Jahre vergangen und nichts ist geschehen. Ja, was soll denn jetzt herauskommen, wenn Sie nicht einmal dezidiert eine Steuerreform versprechen, sondern nur eine „breite Diskussion“! Diskutieren kann man noch im Jahr 2000, ob die Lohnsteuer zu hoch oder zu niedrig ist, oder über andere Dinge. *(Abg. Roppert: Nur eine Frage: Wie lange hat denn Reagan gebraucht? — Abg. Dr. Mock: Jetzt auf einmal reden Sie von Reagan? — Abg. Roppert: Sagen Sie darauf: Drei Jahre!)* Früher habe ich immer gehört, ich soll den Reagan nicht zitieren, auf einmal soll ich ihn zitieren. Die Österreicher interessiert nicht, wie lange der Reagan dazu gebraucht hat, sondern die Österreicher interessiert vielmehr, wie lange die Österreichische Volkspartei dazu brauchen wird. Und die wird drei Monate brauchen, nachdem sie die Verantwortung übernommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben dreieinhalb Jahre gebraucht, um den Leuten etwas zu versprechen, was Sie dann nicht gehalten haben. Wissen Sie, wie man jemanden nennt, der etwas verspricht und nicht hält? Fragen Sie einmal Kinder, wie man so einen nennt. *(Abg. Ludwig: Lichal!)*

Ich glaube nicht, daß Sie mir so etwas unterstellen können. Aber Sie sind wahrscheinlich schon so jenseits von einer Objektivierung der Dimensionen, daß Sie nicht einmal mehr erfassen können, wer versucht, ehrliche Politik zu machen, und wer versucht, den Schmääh zur Maxime der Politik zu machen. *(Abg. Elmcker: Das hat jetzt der Richtige gesagt!)*

Seite 12, wenn Sie mir bitte noch die paar Minuten folgen wollen: Unübersichtlichkeit ... *(Abg. Elmcker: Leider!)* Daß Ihnen das körperliche Schmerzen bereitet, sehe ich schon ein, aber Sie werden es ertragen müssen. Ich habe es schon einmal gesagt: Die Österreicher haben Ihre Politik sechzehneinhalb Jahre ertragen müssen, daher werden Sie mich noch ein paar Minuten ertragen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich zitiere aus der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers: „... die Unübersichtlichkeit des Steuersystems und das subjektive Gefühl

der hohen Besteuerung“ haben „die Einstellung der Steuerzahler zum System insgesamt schlechter werden lassen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundeskanzler erklärt, das subjektive Gefühl der hohen Besteuerung habe das Gefühl der Steuerzahler — also das Verhalten der Steuerzahler — schlechter gemacht. Bedeutet das nicht mit anderen Worten, daß die Lohnsteuer objektiv noch immer nicht hoch genug ist? Bedeutet das nicht mit einem Wort, daß sich die Leute nur aus ihrem subjektiven Erleben heraus einbilden, daß sie mit der Steuer stark belastet sind? Bedeutet das nicht, daß man in Wirklichkeit an die objektive Belastung des einzelnen Steuerzahlers noch immer nicht glaubt, daß man nicht glaubt, daß die zu hoch ist?

Das ist nämlich eine psychologisch ganz interessante Aussage, wenn ich mich auf das „subjektive Gefühl des einzelnen Steuerzahlers“ beziehe, denn das bedeutet, objektiv geht es noch immer so weiter wie bisher. Das wird unterstrichen durch den letzten Satz: „Insbesondere bei den unselbständig Beschäftigten herrscht oft Staunen darüber, daß die Durchschnittsbelastung des Einkommens durch Lohnsteuer nur 13 Prozent beträgt.“

Wissen Sie eigentlich, meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, wieso das Erstaunen lohnsteuerpflichtiger Arbeitnehmer gegeben ist? Das Erstaunen ist deswegen gegeben, weil von jedem Zuwachs, von jeder Lohnerhöhung, von jeder Gehaltserhöhung, die vorgenommen werden mußten, die die Gewerkschaften erreichen, damit die steigenden Lebenshaltungskosten abgegolten werden können und vielleicht auch ein Anteil am steigenden Wirtschaftswachstum sich ergibt, weil von jedem Zuwachs den meisten Teil wieder der Staat nimmt, weil das mit dem Grenzsteuersatz belastet wird.

Herr Finanzminister! Deshalb ist der einzelne schockiert. Nicht über die gesamten Durchschnittsbezüge, die man dann dividiert und die dann eine statistische Größe ergeben, sondern schlicht und einfach deshalb, weil ein Arbeitnehmer, der eine Überstunde leistet, oder ein geistig Schaffender, der eine Leistung erbringt, davon nichts mehr hat, weil ihm alles, was er dazuverdient, vom Fiskus wieder weggenommen wird. Das ist leistungsfeindlich, dem stellen wir uns, und das muß sich in den ersten hundert Tagen einer ÖVP-Regierung ändern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben dezidiert gefragt. Das steht

13700

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Lichal

Ihnen zu, als Minister sollen Sie ja fragen, das macht ja nichts, es ist ja auch erklärt worden. Nur: Glauben Sie wirklich, Herr Bundesminister für Finanzen — ich kann den Bundeskanzler nicht ansprechen, weil er nicht da ist —, daß solch unklare Formulierungen — „Neugestaltung des Steuersystems“, „unzeitgemäße Begünstigungen“, „subjektives Gefühl der hohen Besteuerung“ und so weiter — irgend etwas Konkretes aussagen für die nächste Zeit, die Sie anstreben? Das wollen Sie dem Wähler vorlegen? Nein!

Wissen Sie, wie der Wiener eine solche Formulierung nennt? — „Lavendel!“ Da ist nichts Griffiges dabei, da kommt überhaupt nichts heraus.

Das ist das Faktum: Auf der einen Seite der Lavendel, Versprechungen: Wir werden eine breite Diskussion führen über etwas, was wir zwar noch nicht kennen, wo es verschiedene Systemmöglichkeiten gibt, und auf der anderen Seite ein fertiges Steuerkonzept der Österreichischen Volkspartei, das tatsächlich für den einzelnen die Gewähr bietet, daß er eine steuerliche Entlastung erhält, und in dem auch wieder die Familie Berücksichtigung findet.

Ich kann mich noch an den Kampf erinnern, den wir für die Berücksichtigung der Familie geführt haben — wir selbst haben auch verhandelt, Herr Bundesminister —, und welche Beträge da genannt worden sind. Ich freue mich, daß es mir wenigstens prinzipiell gelungen ist, das durchzusetzen.

Es muß ganz einfach in Zukunft für die österreichische Familie, die den Weg in die Armut geht, etwas geschehen.

Bereits jede fünfte Familie liegt unter der Armutsgrenze. 55 Prozent aller Arbeiterhaushalte — nicht der Arbeitnehmerhaushalte, sondern der Arbeiterhaushalte — mit drei Kindern liegen unter der Armutsgrenze. Das kann doch in den letzten 16 Jahren keine soziale Einkommenspolitik gewesen sein, denn sonst wäre eine solche Entwicklung schlicht und einfach undenkbar.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung zu Professor Nowotny, der leider auch nicht da ist. Er hat erklärt, die ÖVP spricht von der Vergangenheit und die SPÖ spricht von der Zukunft.

Die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zur Steuer sind nicht sehr zukunftssträftig, das muß man schon klar feststellen. Mit

solch ungenauen Formulierungen, die alles offenlassen, mit „einer breiten Diskussion“ kann man die Steuerproblematik in Österreich, diese fürchterliche Belastung der Österreicher durch die Steuer, wirklich nicht in den Griff bekommen. Daß es Ihnen auf einmal unangenehm ist, von der Vergangenheit zu sprechen, ist auch bezeichnend, aber dieser Diskussion werden Sie sich nicht entziehen können, denn jede Partei muß Bilanz legen, wenn sie regiert hat, das ist doch eine Selbstverständlichkeit! Jeder Wirtschaftskörper, ja jeder Fußballverein, jeder Kanarizüchterverein legt am Ende der Funktionsperiode Bilanz, und dann gibt es eine Entlastung oder es gibt keine.

Sie erklären dem Österreicher, dem Souverän Volk, der Rechenschaft fordert, dem Sie Rechenschaft schuldig sind: Reden wir nicht über die Vergangenheit, lassen wir sie ruhen!

Das macht zum Beispiel auch ein Bankräuber, wenn er vor dem Richter steht und erklärt: Bitte, Herr Rat, sprechen wir nicht von der Vergangenheit, reden wir nur über die Zukunft. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die Vergangenheit zu verschweigen, wenn etwas unangenehm ist, mit dieser „Verantwortung“, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie nicht reüssieren können. Aber daß Sie reüssieren, wünschen wir uns ja gar nicht — im Interesse der österreichischen Bevölkerung.

In diesem Sinne werden wir dieser Vereinbarung zustimmen, aber alles daransetzen, daß es in Zukunft zu einer echten Steuerreform mit einer echten Entlastung der Österreicher in der Steuerfrage kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.30}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Teschl. (*Abg. Pöder: Wenn ich ein Bankräuber wäre, würde ich von der Vergangenheit reden und nicht von der Zukunft!* — *Abg. Dr. Lichal: Nicht, wenn es um die Schuldzuweisung geht!*)

^{13.30}

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach rund dreieinhalb Stunden Diskussion über Steuerpolitik in unserem Staate einerseits und in einer Vorwahlszene, in der wir uns befinden, andererseits, kann es anscheinend nicht anders sein, als daß es zu dieser eklatanten Entgleisung seitens des Kollegen Lichal kommt, der Bankräuber im selben Atemzug mit ernsthaften Themen nennt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Teschl

Kollege Lichal! Das muß ich, selbst wenn es humorvoll gemeint war, zurückweisen. Das war nicht in Ordnung. Daß sich selbst der Bundesparteiobmann der ÖVP beinahe auf die Schenkel geschlagen hat vor lauter Freude darüber, daß dir dieser Gag gelungen ist, zeichnet ihn besonders aus. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Ich würde es auch mit Humor tragen! — Abg. Dr. Mock: Mein Gott!)* Ich war ja Zeuge, ich saß daneben. *(Abg. Dr. Mock: Na und? Seid ihr empfindlich!)*

Bankräuber im selben Atemzug mit einem ernsthaften Thema zu nennen, fand ich geschmacklos. Nicht mehr und nicht weniger will ich dazu sagen.

Bevor ich zum Thema selbst komme, noch ein paar Worte zum Hauptredner der Österreichischen Volkspartei, zum Herrn Abgeordneten Kohlmaier. Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat heute unter anderem den Begriff der „Taschengeldgesellschaft“ geprägt und diesen Begriff der Sozialistischen Partei unterstellt.

Ich frage hier in aller Öffentlichkeit: Ist eine Partei — ich meine die Sozialistische Partei und die Regierungskoalition der letzten dreieinhalb Jahre —, die die Kinderbeihilfen erhöht hat, von der die Geburten- und Heiratsbeihilfen, die Schülerfreifahrten und die Schulbuchaktion geschaffen wurden, eine Taschengeldgesellschaft? Ich muß diesen Vorwurf, diesen Terminus technicus des Herrn Abgeordneten Kohlmaier, auf das entschiedenste zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte gar nicht darüber reden, daß beim Hauptredner der Österreichischen Volkspartei unterschwelliger Haß gegen die Sozialistische Partei mitgespielt hat. *(Abg. Dr. Etmayer: Gegen die Steuerpolitik!)* Das nur zu diesem Problem.

Niemand von meiner Partei hat hier jemals behauptet, daß die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei samt und sonders zu verurteilen wären. Aber ein paar kritische und sachliche Anmerkungen werden wohl erlaubt sein, und das taten sowohl der Bundeskanzler als auch der Finanzminister und die Vorredner meiner Fraktion. *(Abg. Dr. Steidl: Kollege Teschl! Kritik ja, Polemik nein!)*

Natürlich klingt es wunderbar, wenn man sagt: Man kann und wird — noch dazu in den ersten 100 Tagen nach der Wahl — zu einer Steuerreform kommen, durch die die Steuer-

sätze um jeweils 20 Prozent, in drei Gruppen, gesenkt werden. Kein Wort zur sozialen Symmetrie.

Eines kann nicht geleugnet werden: Wenn ich den Steuersatz eines Jahreseinkommens zwischen 500 000 S und 1,5 Millionen Schilling von 62 Prozent auf 42 Prozent, also um 20 Prozent, senke und den Steuersatz eines Jahreseinkommens zwischen 50 000 S und 150 000 S ebenfalls um 20 Prozent senke und dann diese beiden Einkommen einander gegenüberstelle, dann sehe ich, daß hier die soziale Symmetrie nicht gegeben ist. *(Abg. Dr. Steidl: Es werden doch die Bemessungsgrundlagen erhöht!)*

Sagen Sie bitte auch, was Sie wollen, sagen Sie, daß Sie den Steuersatz für die hohen Einkommen um 20 Prozent senken wollen, und täuschen Sie nicht die Bevölkerung. 20 Prozent von 500 000 S bis 1,5 Millionen Schilling ergeben eben andere Beträge als 20 Prozent von 50 000 S bis 150 000 S. *(Abg. Dr. Feurstein: Dr. Schüssel hat Ihnen erklärt, wie das funktioniert! Sie wollen es nicht verstehen!)* Das verschweigen Sie, das haben wir herauszuarbeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Natürlich haben wir versucht, an Hand der Zahlen, die uns gemäß Ihrer drei verschiedenen Konzepte vorlagen — es ist noch immer ungeklärt, welches Ihrer Konzepte den Vorrang einnehmen wird —, eine seriöse Berechnung anzustellen. Bei aller Zurückhaltung, die bei diesen Berechnungen angebracht ist, um eine Korrektheit an den Tag zu legen, kommt man immerhin auf zirka 50 Milliarden Schilling, die aus dem Budget entnommen werden müssen. Das heißt, die Eingänge aus Steuern werden um 50 Milliarden Schilling reduziert.

Die Bedeckungsvorschläge oder die Aufkommensneutralität, all das, was man dem gegenüberstellen muß, ist nur vage angedeutet. Das, was Kollege Lichal vorhin als ungenauen Begriff bei der Aussage des Bundeskanzlers bezeichnet hat, ist bei Ihren Vorschlägen, soweit sie die Bedeckung betreffen, nur vage angedeutet. *(Abg. Dr. Steidl: Das soll ja erst verhandelt werden!)* Der Beweis wäre anzutreten. Aber ich brauche Ihnen ja Ihr Konzept nicht näher zu interpretieren. Das ist es, was uns Sorgen macht! Sie sprechen wiederum nur vage davon, daß Ausnahmebestimmungen entfallen müssen *(Abg. Dr. Lichal: Ein Großteil!)*, ohne ins Konkrete zu gehen. Die unselbständig Erwerbstätigen befürchten zu Recht, daß bei der Streichung von Ausnahmebestimmungen — deren gibt es viele und wirksame — sie unter die Räder

13702

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Teschl

kommen, und zwar in doppelter Weise: einmal durch die Streichung der Ausnahmebestimmungen — ich will den 13. und 14. Monatsbezug jetzt im Augenblick nicht erwähnen (*Abg. Dr. Lichal: Das war ja kein Thema!*) — und andererseits deswegen, weil sie aufgrund des Umstandes, daß sie zum größten Teil in den mittleren und unteren Einkommensbereichen liegen, die Steuererleichterung, die Sie so sehr zu Markte tragen, selbst bezahlen müssen.

Eines kann ich mit aller Deutlichkeit sagen: Bei einer Steuerreform, die ausschließlich aus dem Abbau der besonderen Steuererleichterungen bestehen soll und hauptsächlich die unselbständig Erwerbstätigen trifft, werden Sie den stärksten Widerstand der Arbeitnehmerorganisationen zu spüren haben. (*Abg. Dr. Lichal: Kollege Teschl! Das müssen wir jetzt zurückweisen! Da unterstellen Sie uns etwas Falsches! Das ist Ihrer nicht würdig! Da haben Sie sich revanchiert mit der Geschmacklosigkeit! Jetzt steht es 1:1!*) Das sage ich Ihnen heute schon mit aller Deutlichkeit, ohne zu wissen, wie die Wahl ausgehen wird.

Trotzdem — ich sagte es schon — wäre es falsch, die Bemühungen um eine Steuererleichterung, um die Neukodifizierung des Steuerrechtes, also um die Steuerreform — welche Interpretation man auch immer wählt —, die von Ihrer Seite kommt, in Bausch und Bogen zu verurteilen. Niemand tut dies von unserer Seite.

Ebenso wurde von unserer Seite kundgetan, daß es notwendig sein wird, im Prinzip den gleichen Weg zu gehen. Das eröffnet, so glaube ich als Optimist, die Chance, nach der Wahlschlacht sehr sachlich an dieses Problem heranzugehen. Ich teile die Auffassung, die Kollege Schüssel und auch der Hauptsprecher meiner Fraktion, Kollege Mühlbacher, hier heute geäußert haben, daß es nämlich notwendig sein wird, in einer so diffizilen, gesellschaftspolitisch und wirtschaftlich so wichtigen Frage einen breiten Konsens anzustreben. Aus diesem Grunde sollten wir die österreichischen Wählerinnen und Wähler davon unterrichten, daß niemand in der Lage ist, wie immer die Zusammensetzung dieses Hohen Hauses sein wird, einseitig und ausschließlich aus der Perspektive einer Partei seinen Willen durchzusetzen. Die Öffentlichkeit soll wissen, daß in dieser wichtigen Frage eine Gemeinsamkeit über Parteigrenzen hinweg zugunsten der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Staates gesucht werden muß. Diesen Hinweis habe ich bei den Äußerungen der Spre-

cher der Österreichischen Volkspartei vermißt, von der Rede des Kollegen Schüssel abgesehen.

Der von mir so geschätzte Kollege Schüssel hat es sich heute auch ein bißchen bequem gemacht, als er meinte: Außer Tschernobyl ist in den letzten dreieinhalb Jahren eigentlich nicht viel passiert.

Es gab also keinen Wirtschaftseinbruch in der internationalen Szenerie. Es gab also keine kräftige Reduzierung des Dollarkurses. Es gab also nicht die wirtschaftlichen Spannungen im EG-Raum oder jene zwischen Europa und Amerika, die die kleinen Wirtschaftsräume und somit auch Österreich zu tragen haben. Es war überhaupt nichts los — außer Tschernobyl. Und diese Regierung hätte aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage die Dinge regeln können. Wenn ein so ernsthafter Wirtschaftspolitiker wie Kollege Schüssel solche Äußerungen macht, es sei sonst nichts anderes passiert als Tschernobyl, dafür könne die Regierung wirklich nichts, dann, glaube ich, schafft er damit keine Basis für eine Zusammenarbeit.

Ich will Sie hier nicht mit jedem Detail der wirtschaftlichen Schwierigkeiten befassen, die vorhanden sind, aber ein Teil der schweren Krise in der verstaatlichten Industrie, und nicht nur in der verstaatlichten Industrie, ist natürlich auf die Außeneinflüsse der Währungspolitik und der Marktzusammenbrüche, zumindest auf dem Eisen- und Stahlmarkt, zurückzuführen. Jeder von Ihnen weiß das genauso gut wie ich. Und da ist in den letzten dreieinhalb Jahren nichts passiert?

Es gibt schwere wirtschaftliche Einbrüche international. Wir wissen, wie sehr in den letzten Tagen zwischen Europa und Amerika in Handelsfragen, in Absatzfragen, in Währungsfragen gerungen wird. Wir wissen doch alle, wie oft die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in den letzten Jahren vor einer Zerreißprobe stand, weil sie die Wirtschaftsfragen nicht klären konnte, vor allen Dingen jene auf dem Agrarsektor. — Und da ist nichts passiert in den dreieinhalb Jahren?

Vielleicht ist das mit ein Grund, warum nicht alle Punkte der Regierungserklärung, zum Beispiel die große Steuerreform, in dem Ausmaß, wie es ehrlicherweise beabsichtigt war, wie es hier urgiert wurde und wie es die Regierung wollte, erfüllt wurden.

Ein weiterer Punkt. Es gibt natürlich — ich habe nur einige Beispiele aufgezählt — das

Teschl

Problem der Transferleistungen. Die Transferleistungen, die im familienpolitischen Bereich, im Kinderbereich, im Schulbereich, bei den Pensionisten et cetera, ihre Auswirkungen haben, machen einen gewaltigen Anteil bei der Budgeterstellung aus beziehungsweise sind aus Steuermitteln zu bezahlen.

Diese Transferleistungen stellen eine gewisse Umverteilung an jene Mitglieder unserer Gesellschaft, beispielsweise an Familien mit niedrigem Einkommen, dar, die einen Ausgleich haben sollen dafür, daß sie an den wirtschaftlichen Erfolgen unserer Arbeit, die der gesamten österreichischen Bevölkerung zugute kommt, nicht den gleichen Anteil haben können — aus welchen Gründen immer.

Kein Wort steht in Ihren Steuervorschlägen von der Problematik der Transferleistungen, die einen so wichtigen Anteil bei unserer Einkommenspolitik für die Bevölkerung darstellen, vor allem für jene Teile, die einen Ausgleich dafür bekommen, daß sie nicht die Chance haben, einen Spitzenverdienst zu haben.

Darüber hätten wir gerne Auskunft. Vielleicht kann Kollege Steidl nach mir diese Frage klären?

Kollege Lichal und auch die Vorredner seiner Fraktion meinten in spöttischer Weise: Jetzt plötzlich will der Bundeskanzler das Volk befragen. Sie stellen das so dar, als ob die Sozialistische Partei, als ob der Bundeskanzler gemeint hätte: Fragen wir halt das Volk, ob es Steuern zahlen will oder nicht. So haben Sie es reduziert dargestellt. *(Abg. Dr. Lichal: Kollege Teschl! Am Sonntag war er noch dagegen in der „Pressestunde“, und gestern war er dafür!)* Ich habe das am Sonntag gehört und habe es mir noch einmal vorgespielt, um genau herauszuhören, was Sie da interpretieren möchten.

In Wirklichkeit wissen Sie sehr genau — wenn Sie gut zugehört und spätere Veröffentlichungen noch genauer verfolgt haben —, daß es so einfach und so primitiv weder gedacht noch gesagt oder gewollt ist.

Selbstverständlich müssen eine oder zwei oder drei Alternativen bis ins Detail ausgearbeitet, ausdiskutiert, dargelegt sein, um dem Bürger eine Entscheidung zu ermöglichen, aber doch nicht mit der primitiven Frage: „Wollen Sie Steuern zahlen oder nicht?“, wie Sie das reduziert darstellten.

Ist es denn so abwegig, ja ist es nicht geradezu erforderlich, daß in einer so tiefgreifenden Angelegenheit wie der Änderung des Steuersystems, wo auch gewisse Umverteilungen, die damit verbunden sind, möglicherweise neu geordnet werden müssen, ein ausgearbeitetes Programm, das verständlich dargestellt ist, in zwei oder drei Alternativen der Bevölkerung zur Meinungsbildung vorgelegt wird? Ich halte diese Vorgangsweise für vernünftig und auf jeden Fall für besser als Ihre, nämlich die steuermoralische Latte vor den Wahlen so hoch zu legen, daß Sie nach den Wahlen bequem unten wieder durchmarschieren können. Diese Methode lehnt die Sozialistische Partei ab! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn es also, wie ich glaube, zumindest im stillen Einvernehmen, nur so sein kann, daß eine so tiefgreifende Angelegenheit wirtschaftlicher, politischer, ja gesellschaftspolitischer Art wie eine Steuerreform von der Mehrheit, von der absoluten Mehrheit dieses Hauses oder von den großen Parteien dieses Landes getragen werden soll, dann möchte ich warnen vor kohlmaierischen Klängen oder den Pistolenklängen meines Freundes Lichal. Ich fasse es so auf, daß diese Bemerkungen halt vor der Fernsehkamera noch schnell hinausgeworfen wurden, um sich einen Gag zu schaffen. Aber wenn man in den weiteren Wochen den Wahlkampf so führt, daß man sagt, der Bundeskanzler hat diese und jene Vorschläge, und das dann mit einem Bankräuber vergleicht, dann sehe ich einer Zusammenarbeit wirklich mit unmutigem Herzen entgegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch etwas, Kollege Lichal. Ich bin einer von denen, die aus Altersgründen nicht mehr die Ehre haben werden, diesem Hohen Hause anzugehören, und deshalb erlaube ich mir ein paar persönliche Worte an dich. Dir als dem Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der du bist *(Abg. Dr. Lichal: Das hat man bisher verhindert, Kollege Teschl!)*, der du letztendlich bist, da brauchen wir gar nicht lange herumzureden, ab dem nächsten Kongreß, der ins Haus steht, wirst du Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sein, das ist meine persönliche Auffassung *(Abg. Dr. Lichal: Was weiß ich, was nächstes Jahr ist!)*, möchte ich dir folgendes sagen:

Es ist nicht so, daß wir vor der großen Tradition der Fraktion Christlicher Gewerkschafter keinen Respekt haben. Du weißt es sehr genau: Hätte der Österreichische Gewerkschaftsbund stets stur nach seinen Interessenforderungen, die er hat, gehandelt, so

13704

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Teschl

wäre der soziale Frieden in diesem Lande anders geraten, als er ist.

Immer wurde bei Feierlichkeiten herausgehoben, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund das Staatswohl vor Einzelinteressen gestellt hat, und wir wissen: zum Glück für dieses Land! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der nun formal kommende Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Lichal ... *(Ruf bei der ÖVP: der kommende!)* Ja, der kommende. *(Abg. Hofer: Der Ruhaltinger hat gesagt, er wird es nicht!)* Ich komme ja auch zum „Aber“, lieber Kollege Lichal, wenn du erlaubst.

Man sollte auch von hier aus sagen: Sollte diese Tradition, sollten diese notwendigen Erfordernisse, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund im Verein mit dem Österreichischen Arbeiterkammertag das Staatswohl letztendlich zum Wohle unseres Landes immer vor Einzelinteressen stellt, aufrecht bleiben, dann wird der künftige Vizepräsident des ÖGB Lichal, der die traditionelle Christgewerkschaftsfraktion vertritt, auch lernen müssen, Integrationsfähigkeit zu beweisen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nicht unterordnen, einordnen. *(Abg. Graf: Ist das eine Drohung?)* Nein, das ist keine Drohung, sondern er soll sich einordnen, wie es traditionell seine Kollegen und Vorgänger getan haben, derer wir auch heute noch mit Achtung gedenken. *(Abg. Dr. Lichal: Sind wir jetzt im ÖGB oder im Parlament?)*

Lieber Kollege Lichal! Sei nicht so eitel zu glauben, daß nicht auch du noch einem Lernprozeß unterzogen werden kannst. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Aber gerne!)*

Ein Altenburger und ein Gassner haben ihren persönlichen Standpunkt stets verteidigt und oftmals auch durchzusetzen gewußt. Aber über allem stand das Gesamtinteresse des ÖGB zugunsten unseres Staates. Wenn du dich uns so darbietest, dann haben wir Zweifel daran, ja wir sind besorgt. *(Abg. Graf: Das ist keine Drohung, das ist eine massive Drohung!)* Das ist keine Drohung, sondern ich bin besorgt darüber als Gewerkschafter, als langjähriger führender Gewerkschafter, daß diese alte Tradition ... *(Abg. Graf: Sie verordnen ihm: Wenn er nicht brav ist, wird er nichts!)* Wenn Sie es so auffassen, dann ist das Ihre Interpretation, Herr Präsident. Von mir aus ist es eine Sorge, die ich habe. *(Abg. Dr. Lichal: Will er mich zum Verzicht überreden?)* Gerade weil wir in dieser wichtigen Frage der Steuerpolitik, die natürlich auch 2,8

Millionen unselbständig Erwerbstätige und ihre Familien betrifft, im Österreichischen Gewerkschaftsbund auch mit dem Arbeiterkammertag gemeinsam beraten und zu gemeinsamen Auffassungen gelangen sollen, die sich in diesem Hause widerspiegeln werden, deshalb war es meine Bitte und meine Meinung, lieber Kollege Lichal, daß deine persönlichen Ambitionen mit den Anforderungen an einen Gewerkschafter in Einklang gebracht werden müssen.

Verehrte Damen und Herren! Die Sozialistische Partei geht in ihren Vorschlägen zu einer Steuerreform vom Prinzip her mit Ihnen konform, sie ist der Meinung, daß eine Steuerreform erforderlich ist. Aber es wird sich nach der Wahl und ausschließlich nach der Wahl — was immer Sie an Versprechungen mit der von mir erwähnten hohen Latte machen — nicht vermeiden lassen, Lösungen dafür zu finden, daß die Gruppe der unselbständig Erwerbstätigen nicht jene ist, die die Steuerreform zu bezahlen hat, daß die Transferleistungen, die erforderlich sind, wenn man eine gerechte Umverteilung des Volkseinkommens vornimmt, nicht außer acht gelassen werden. Es ist durchaus richtig, in geeigneter, allgemeinverständlicher Form, wie es der Herr Bundeskanzler bereits vorgeschlagen hat, die Bevölkerung zu befragen, in welcher Form und in welchem Ausmaß das österreichische Steuersystem geändert werden muß.

Letztendlich darf dabei auch die Kehrseite der Medaille nicht unerwähnt bleiben, daß nämlich alle Wünsche und alle Forderungen in Richtung Modernisierung der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Industriebetriebe, von Betriebsansiedlungen et cetera mit ins Kalkül gezogen werden müssen, denn auch diese erfordern einen hohen finanziellen Aufwand und müssen aus Steuermitteln bezahlt werden.

Den sozialen Ausgleich, den wirtschaftlichen Ausgleich, den regionalen Ausgleich, die Erfordernisse der Gemeinden et cetera zu berücksichtigen, all dies muß in den Überlegungen über eine Steuerreform enthalten sein und darf nicht isoliert werden, weil es der Opportunismus der Gegenwart auf Ihrer Seite erfordert, Steuerpolitik zum Wahlkampfschlager zu machen. Unter diesen Voraussetzungen können wir Ihnen nicht folgen, und wir sind sicher, daß die Sozialistische Partei in ihren Vorschlägen, die sie der Bevölkerung macht, jene Vernunft walten läßt, die dem Wohle unseres Staates und unserer Bevölkerung dient. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.55

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Koppensteiner.

13.55

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Teschl, der hier seine Abschiedsrede gehalten hat und mit dem ich — ich gestehe es — im Finanz- und Budgetausschuß durch zwei Perioden zusammengearbeitet habe, in dem viele schwierige Materien gemeinsam gelöst werden konnten. Ich schließe mich seiner Meinung an, daß man große Dinge gemeinsam tun soll.

Zur Stellung des Kollegen Lichal als Chef der Fraktion Christlicher Gewerkschafter möchte ich aber sagen: Ich bin selbst seit 35 Jahren Christlicher Gewerkschafter, bekenne mich zur Überparteilichkeit des ÖGB, aber ich räume dem Kollegen Lichal das Recht ein, ja er hat die Pflicht, unsere Vorstellungen sehr klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, insbesondere vor einer Wahl, denn die Bevölkerung soll wissen, was wir wollen, und sie hat am 23. November Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Und das wird sie tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Teschl! Sie stellen hier Berechnungen an, die wir heute schon einige Male gehört haben, und stellen die soziale Symmetrie in Frage. Wir werden dieses Abgabenänderungsgesetz — so wird es ja heißen — natürlich zur Begutachtung stellen. Die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund, Industrie, Wirtschaft, Landwirtschaft werden dazu Stellung nehmen, und darin ist ja auch der Aufruf zu einer gemeinsamen Bearbeitung enthalten. Es wird nicht unsere Art sein, Macht auszunützen, wie Sie es leider vielfach getan haben.

Sie meinen heute, man sollte eine Volksbefragung durchführen. Sie hätten 16 Jahre dazu Gelegenheit gehabt. Sie hätten eine Volksbefragung darüber machen können, was Arbeitnehmer dazu sagen, daß Fahrzeuge, die zur Fahrt vom Betrieb zur Wohnung verwendet werden, mit einer Luxussteuer belegt werden. Sie hätten eine Volksbefragung durchführen können vor Beschlußfassung über das Mallorca-Paket. Sie haben es nicht getan. Und jetzt auf einmal wollen Sie die Bevölkerung fragen, was Sie tun sollen. Wir wissen, was zu tun ist, und wir werden es tun! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Bemerkung noch, durchaus nicht pole-

misch. Volksbefragung setzt hohes Demokratieverständnis voraus. *(Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Kollege, es hat ein Volksbegehren gegeben, das 1,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher unter nicht sehr guten Umständen unterschrieben haben, und Sie haben es weggewischt. Sie haben gesagt: Das interessiert uns nicht. Wir fahren drüber. Das ist Ihr Demokratieverständnis! Haben Sie es schon vergessen? Aber Sie wollen von der Vergangenheit nicht reden.

Es gehört zu einem ordentlichen Kaufmann — das sollte auch eine Bundesregierung sein —, Bilanz zu legen. Kollege Lichal hat bereits darauf hingewiesen, auch ein Gesangsverein muß das tun. Aber Sie wollen nicht Bilanz legen. Ich werde Ihnen etwas sagen — Kollege Teschl weiß es ganz genau, weil er ja ein Insider ist —: Wenn ein Betrieb keine Bilanz legen will oder kann, dann wird er vom Finanzamt eingeschätzt. Eingeschätzt werden auch Sie werden: am 23. November, und zwar mit Verspätungszuschlag, wie es sich gehört, weil Sie keine Bilanz legen wollen. Bisher haben wir nichts davon gehört. Sie wollen von der Zukunft reden und wollen vergessen, daß die Probleme, die wir heute haben, uns Ihre gemeinsame Vergangenheit mit der FPÖ eingebrockt hat.

Meine Damen und Herren! Wir reden über ein Abgabenänderungsgesetz ... *(Abg. Fauland: Das ist ja keine Wahlrede! — Abg. Elmacker: Am Hauptplatz in Wolfsberg kannst du so reden!)* Das werden wir noch tun.

Wir sprechen hier also über ein Abgabenänderungsgesetz, und Abgabenänderungsgesetze haben einen etwas bitteren Beigeschmack. Es wurde bereits zum Ausdruck gebracht, daß dieses Abgabenänderungsgesetz wie ein schmerzstillendes Mittel ist, das zwar momentan Erleichterung schafft, aber dann umso mehr weh tut, wenn die Wirkung aufhört und die volle Härte der Progression wieder zuschlägt. Aber es bringt eine momentane Erleichterung, und deshalb, meine Damen und Herren, stimmen wir natürlich zu.

Mit den Abgabenänderungsgesetzen ist es so ähnlich wie mit roten Ampeln, die den Verkehr aufhalten. Und diese Abgabenänderungsgesetze waren rote Ampeln in der österreichischen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Weil Kollege Teschl heute gemeint hat, die Probleme kämen aus dem Ausland, sollten wir hier darüber reden, welche hausgemachten Probleme Sie durch Abgabenänderungs-

Koppensteiner

gesetze geschaffen haben, und stellvertretend halt doch in Erinnerung rufen etwa die steuerliche Behandlung des Sozialkapitals — das war ein Abgabenänderungsgesetz —, Versagen des Vorsteuerabzuges für Betriebsausgaben — das war ein Abgabenänderungsgesetz —, Luxussteuer, Erhöhung des Steuersatzes für Energie auf den Normalsteuersatz, Strom, Heizkosten. — Ja das betrifft, bitte, die breite Bevölkerung und somit auch die Pensionisten und die Bezieher von Mindestrenten. Sie haben halt ihre Strom- und Heizkosten, und diese werden mit 20 Prozent besteuert — auch eine Auswirkung eines Abgabenänderungsgesetzes. Weiters nach außenhin sichtbar und spürbar ist das Ansteigen des Lohnsteueraufkommens von 10 auf rund 100 Milliarden Schilling in 16 Jahren.

Meine Damen und Herren! Das ist die Zeche, die die Bevölkerung bezahlt. Die Armut ist größer geworden, ganze Regionen sind Notstandsgebiete geworden.

Sie stellen jetzt Sondermaßnahmen für die Steiermark in Aussicht. Jawohl, ich bin dafür, daß den Kolleginnen und Kollegen geholfen wird, die dort ihre Arbeitsplätze verloren haben. Aber denken Sie dabei bitte auch an Kärnten. Auch Kärnten ist ein Problemgebiet, insbesondere das Lavanttal, aus dem ich komme: 11 Prozent Arbeitslose, davon viele Jugendliche, Betriebe in Schwierigkeiten, Insolvenzen. Ich bin den Wienern nicht neidig, daß sie Zuzug aus den Bundesländern bekommen, aber es stört mich als Kärntner doch, daß Wien heute nach Klagenfurt und Villach die drittgrößte Kärntner Stadt ist, weil nämlich 50 000 Kärntnerinnen und Kärntner in Wien arbeiten und leben. Das würden sie liebend gerne zu Hause tun, wenn die wirtschaftlichen Umfeldbedingungen dafür gegeben wären. Von diesem Wohlstandsgürtel an den Grenzen, den Kreisky versprochen hat, haben wir in Kärnten leider nichts gemerkt. Das gehört auch zur Bilanz, die aus Ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik zu ziehen ist.

Nun zu unseren Vorschlägen. Es sind schon Rechenbeispiele angeführt worden, ein ganz wesentlicher Vorschlag — der auch unsere Vorstellungen beinhaltet — wäre die Vereinfachung des Systems. Sie nützt dem Staatsbürger. Und es wäre wünschenswert, wenn ein Österreicher mit Hauptschulbildung in der Lage wäre, eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit der zugehörigen Steuererklärung selbst richtig auszufüllen, und wissen würde, wieviel Steuer er zahlen muß. Es wäre wünschenswert, wenn ein nichtbuchführender Landwirt in der Lage wäre, seine Erklä-

rung ebenfalls selbst auszufüllen und die Steuer zu berechnen, die er zahlen muß. Das gleiche gilt für den Arbeitnehmer, der ja heute schon einen Experten braucht, wenn er seinen Lohnzettel studieren will.

Der zweite Nutznießer wäre die Wirtschaft. Es könnte doch viel innerbetrieblicher Verwaltungsaufwand wegfallen, der für Berechnungen und Ermittlungen im Interesse des Staates aufgewendet wird. Ich glaube, es wäre wichtiger, wenn der Herr Buchhalter, den ich sehr schätze, vielleicht zwei Stunden Zeit hätte, sich auch um den Vertrieb und um das Management zu kümmern, anstatt Berechnungen anzustellen und darauf zu achten, daß er alle 140 Befreiungsbestimmungen beachtet, die es heute gibt. Das meinen wir mit Vereinfachung.

Schlußendlich würde eine Vereinfachung auch den Kolleginnen und Kollegen zugute kommen, die als Beamte diese Gesetze vollziehen müssen. Es ist also nichts Schlechtes, was wir wollen.

Ich sehe auch etwas Positives in den Äußerungen des Kollegen Teschl, der, wie auch seine Vorredner, gemeint hat, man müßte und sollte darüber reden. Nichts anderes wollen wir. Allerdings soll es nicht so verwässert werden, daß dann wieder nichts übrigbleibt.

Wir haben unsere klaren Vorstellungen und werden versuchen, Sie zu überzeugen, mit Argumenten, die stichhältig sind — im Interesse der Bevölkerung unseres Landes. Wir glauben, daß, verbunden mit wirklicher Sparsamkeit und Eindämmung der Verschwendung, die Steuerverdrossenheit, die unlegbar vorhanden ist, auch wieder etwas abnimmt. Das wollen wir!

Wir wollen einen Staat, in dem es sich lohnt zu arbeiten, Eigentum zu schaffen, einen Staat, der ein Herz für Familien hat. Auch diesbezüglich haben Sie bis jetzt nicht das Entgegenkommen gezeigt, das unsere Familien, insbesondere die Alleinerhalter von Familien, verdient hätten.

Das sind wesentliche Punkte. Sie stehen im Raum, sie sollen diskutiert werden. Das soll den Wählerinnen und Wählern klar gesagt werden, und die Wählerinnen und Wähler werden darüber entscheiden.

Wir hoffen — dieser Ausspruch sei mir gestattet —, sie werden am 23. November wissen, was sie zu tun haben, und uns mit der Führungsrolle in diesem Staat beauftragen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.07

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hietl.

14.07

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde heute von meinen Vorrednern schon sehr viel von der Novelle des Einkommensteuergesetzes gesprochen. Gestatten Sie, daß ich mich kurz mit dem Umsatzsteuergesetz befaße, das eine Neuregelung bringt. Es hat 14 Jahre gedauert, bis man das, was bei der Einführung der Mehrwertsteuer, die seit 1. Jänner 1973 Geltung hat, in den Vorverhandlungen von mir immer wieder mit dem damaligen Finanzminister Androsch besprochen wurde, wo man aber nicht bereit war, darauf einzugehen, beseitigt hat, nämlich das Unrecht, daß eine Berufsgruppe je nach Größenordnung ihres Betriebes steuerlich in zwei Kategorien eingeteilt wird, und zwar dadurch, daß je nach Einheitswertgrenze — das waren zum Schluß 300 000 S — einer, der darunter liegt, einen Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent hat, und einer, der darüber liegt, einen solchen von 20 Prozent hatte.

Mit der heutigen Novelle wird dies endgültig begraben, und ich bin froh darüber. Es geht nicht darum, daß diese rund 11 Millionen Schilling Steuerausfall, was ein Prozent ausmacht von dem, was heute im gesamten mit dem Einkommensteuergesetz beschlossen wird, dem Weinbau zugute kommen. Sie irren, meine Damen und Herren. Es geht hier um nichts anderes, als daß dieser Betrag letzten Endes dem Konsumenten, dem Letztverbraucher, zugute kommt, weil es dadurch zu einer gleichen Angebotsregelung kommt. Es soll auch derjenige Betrieb, der bisher 20 Prozent Mehrwertsteuer in Rechnung stellen mußte, ab nun nur mehr 10 Prozent in Rechnung stellen, und das wird sich, meine Damen und Herren, sicherlich auch beim Konsumenten auswirken und ist gleichzeitig eine Wettbewerbsgleichheit, um die es schließlich in diesem Lande gehen soll.

Ich bin mir bewußt, daß das keine Gesamtlösung ist, weil der Handel und die Genossenschaften noch immer einen 20prozentigen Satz haben. Aber es wird sicher nach dem 23. November für uns Gelegenheit geben, diese Frage dann generell für alle Beteiligten einer Lösung zuzuführen, was auch im Interesse einer Gesamtlösung notwendig ist. Schließlich ist der Wein ein landwirtschaftliches Produkt, wird unter den Verhältnissen, die die Witterung erlaubt, erzeugt und kann nicht industriell hergestellt werden, wie das bei verschiedenen anderen Getränken der

Fall ist. Daher muß ein Unterschied in dieser Richtung gemacht werden.

Die Einkommensfrage, die damit zusammenhängt, meine Damen und Herren, möchte ich auch nur ganz kurz skizzieren, weil ich den Eindruck habe, daß darüber oft falsche Meinungen herrschen.

Wir hatten 1985 in der gesamten Landwirtschaft einen nominellen Verlust von 17 Prozent, real noch höher. Im Weinbau war es besonders hart, wo rund 40 Prozent Realverlust im Einkommen zu verzeichnen waren, was ich fairerweise nicht der Regierung und dem Parlament anlastete. Die Frostschäden und die gesamte ungute Situation, mit der wir alle miteinander, die wir hier sitzen, keine Freude gehabt haben, haben zweifellos dem Weinbau Schaden zugefügt.

Es wird sich aber bedauerlicherweise 1986, auch wieder in erster Linie auf Grund von Witterungseinflüssen, diese Situation nicht wesentlich verbessern. Unsere Weinbauer stehen gegenwärtig mitten in der Weinlese, und wir müssen feststellen, daß der erhoffte Ertrag nicht in dem Maße kommt, wie wir es alle gerne wollten. Der Hektarertrag wird bei etwa 4 000 kg im Österreichdurchschnitt liegen. Die Traubenpreise liegen um 7 S, das heißt 28 000 S Bruttoertrag bei 55 000 S Gesteungskosten. Aus dem genannten Ertrag — das ist ungefähr die Hälfte eines Normalertrages — ergibt sich das Einkommen.

Ich mache niemanden dafür verantwortlich, sondern ich will nur darauf aufmerksam machen, daß es so einfach nicht geht bei einem Berufsstand, der nicht deswegen um Unterstützung betteln kann. Ich halte nichts von Gejammer, sondern ich bin ein Anhänger der freien Wirtschaft, und da ist eben einmal das Unternehmerrisiko da, das auch ein Bauer trägt. Aber ich bin für eine gleiche steuerliche Behandlung in Österreich wie in allen mit uns konkurrierenden Weinbaustaaten in der Nachbarschaft, ob das Frankreich, Italien oder sonst wer ist. Ich bin dafür, daß wir die gleichen Voraussetzungen in dieser Richtung schaffen, was sicherlich eine wesentliche Einkommensverbesserung für unsere Weinbauern bringen würde.

Wir sind uns auch bewußt, daß das, was in dieser Periode nicht mehr erledigt werden konnte, mit Beginn der nächsten Periode sicherlich anstehen wird, nämlich die Reparatur des äußerst unglücklich abgefaßten Weingesetzes. Gerade jetzt zeigt sich, daß die Bürokratie, obwohl wir die ärgsten Giftzähne zie-

13708

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Hietl

hen konnten, noch immer so beschaffen ist, daß sie der üblichen Praxis angepaßt werden muß. Das heißt: Weg mit der Bürokratie, eine praxisgerechte Handlungsweise. Denn derzeit sind draußen Mostwäger eingesetzt, die — bedauerlicherweise muß ich das hier feststellen — von der Praxis keine Ahnung haben. Das mache ich diesen Leuten nicht zum Vorwurf, aber man hätte Leute einsetzen sollen, die die notwendige Fachkenntnis haben. Das führt zu unnötigem Unmut, von dem beide Teile, Weinbauer und Mostwäger, nichts haben.

Wir müssen diese Frage einer Klärung zuführen wie die Differenz bei der Mehrwertsteuer, wir werden uns auch über das sogenannte Banderole-Pickerl-Thema noch unterhalten und auch das zu einer vernünftigen Lösung bringen müssen, weil es sich eben als undurchführbar in der Gegenwart zeigt. Anscheinend muß immer die Praxis darauf hinweisen, weil man vorher alle Einwände, die die Praktiker bringen, nicht verstehen will.

Kontrolle ja, Bürokratie nein: Unter dieser Devise, meine Damen und Herren, sind wir gerne bereit, über dieses Problem auch in Zukunft zu verhandeln. Daher wird von uns, vom Weinbau aus, die klare Forderung für die nächste Legislaturperiode erhoben, das Weingesetz so zu novellieren, daß wir es vernünftig und praktikabel zum Schutze des Weinbauers und damit zum Schutze des Konsumenten handhaben können.

Die Alkoholabgabe, die es allein in Österreich im Gegensatz zu allen anderen Staaten gibt, muß der Vergangenheit angehören. Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie heute in der Mehrheit sind, haben das 1968 verurteilt, genauso wie ich. Wir werden das gemeinsam lösen müssen, wir werden die Entsteuerung im Sinne der übrigen Staaten durchführen müssen, und wir werden den Exportmarkt gemeinsam erneuern müssen, weil dies einfach notwendig ist. Denn die nächste, hoffentlich schöne, große Ernte kommt bestimmt, und wir werden dafür Vorsorge treffen müssen, um auch diesem Berufsstand die Überlebensmöglichkeit zu geben.

Ich glaube, daß Leistung wieder Vorrang haben muß. Die Wende zum Besseren wird sich zeigen, der 23. November wird die Voraussetzung dafür bringen, daß auch für die österreichischen Weinbauer hier im Parlament wieder das geschaffen werden kann,

was sie sich verdienen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.15}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

^{14.15}

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten wurde schon verschiedentlich die Bilanz der Ära Kreisky gezogen. Dabei stellte sich heraus, daß einige Grundsätze dieser Epoche in der Bilanz dann faktisch ganz anders aussahen und zu ganz anderen Resultaten führten, als man das ursprünglich geglaubt oder angenommen, ja sogar propagiert hatte. Man mußte feststellen, daß Schulden eben keine Arbeitsplätze sichern, daß auch in der verstaatlichten Industrie Arbeitsplätze ideologisch nicht gehalten werden können und daß Staatsschulden zurückgezahlt werden müssen.

Gerade im Zusammenhang mit der heutigen Steuerdebatte ist es angebracht, einen Aspekt herauszugreifen und die Frage zu stellen, welche Bilanz hinsichtlich der staatlichen Tätigkeit nach 16 Jahren der Sozialisten in der Regierung gezogen werden kann.

Ein wesentlicher Aspekt der abgelaufenen 16 Jahre war es, daß der staatliche Sektor immer stärker ausgedehnt, daß der Staat überdimensional ausgeweitet wurde. Es ist mir völlig klar, daß gerade in Österreich das staatliche Gemeinwesen immer verbunden war mit dem Wohl und Werden der Menschen in unserem Land. Es ist mir auch völlig klar, daß bei uns in Österreich vieles, was woanders selbstverständlich von Privaten gemacht wird, traditionell immer von der öffentlichen Hand geleistet wurde. Ja ich glaube, man kann sagen: Während woanders sehr oft die Gesellschaft die staatliche Tätigkeit prägt, ist es bei uns so, daß der Staat in allen seinen wirtschaftlichen Verästelungen, vereinsmäßigen Verästelungen dann doch letztlich Einfluß auf die Gesellschaft ausübt.

Welche Bedeutung hat es aber im steuerlichen Bereich, daß der staatliche Sektor in den letzten 16 Jahren überproportional ausgedehnt wurde? Dies hatte den Effekt, daß — wobei bei uns immer Steuern gezahlt wurden und die Menschen natürlich wissen, daß sie Steuern zahlen müssen — im Verhältnis Steuerleistung — Staatsleistung eine nicht unbedeutende Wende, ein Wandel eingetreten ist. Während es die längste Zeit doch so war, daß der Steuerzahler mit steigenden steuerlichen Leistungen die Erwartung ver-

Dr. Etmayer

binden konnte, daß er auch mehr vom Staat erhalten wird, ist diesbezüglich nun tatsächlich ein Wandel eingetreten. Denn heute bedeuten mehr Steuern zwar mehr Belastungen, aber bei weitem nicht mehr Wohlfahrt, bei weitem nicht mehr Leistungen des Staates an den Bürger.

Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt, das ist ein ganz entscheidendes Phänomen der letzten 16 Jahre, das auf die Überziehung des staatlichen Sektors zurückzuführen ist, weil eben auf der einen Seite — Kollege Lichal hat ja schon darauf hingewiesen — die steuerlichen Leistungen ständig erhöht wurden, aber auf der anderen Seite die Wohlfahrt des Bürgers sogar beeinträchtigt wurde.

Das, meine Damen und Herren, führt natürlich jetzt zum Unbehagen am Steuerstaat, von dem soundso viele Politologen und Soziologen reden, und das führt auch dazu, daß sehr viele junge Menschen diesem System kritisch gegenüberstehen. Denn der Bürger sieht eben nicht ein, vor allem der Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen sieht nicht ein, daß ihm letztlich mehr weggenommen wird, als er vom Staat erhält.

Deshalb, meine Damen und Herren, glauben wir von der Österreichischen Volkspartei, daß eine große Steuerreform angebracht ist, und deshalb glauben wir, daß es nicht genügt, dem Bürger nur einen Teil dessen zurückzugeben, was man ihm ohnehin ständig wegnimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es läßt sich heute sehr eindeutig an Hand des Budgets und der Budgetzahlen beweisen, daß die Steuern ständig und gewaltig gestiegen sind, daß die produktiven Ausgaben aus dem Budget im Bereich des Sozialen, im Bereich der Bildung zurückgegangen sind.

Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ — so auch Kollege Teschl, der gerade jetzt nicht hier ist —, haben immer wieder davon gesprochen, daß man vor allem den Reichen viel wegnehmen müsse, um umzuverteilen, daß es notwendig sei, gerade den Beziehern höherer Einkommen viel wegzunehmen, denn das wäre Ihrer Ansicht nach sozial. Darf ich Ihnen ganz offen dazu folgendes sagen: Es hat in den letzten Jahren eine einzige Umverteilung gegeben, nämlich die Umverteilung vom Steuerzahler hin zum Staat — und die war äußerst unsozial. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann dazu weiters sagen: Vielen Menschen viel wegnehmen, bedeutet noch lange nicht steuerliche Gerechtigkeit. In den letzten Jahren ist ja sehr vielen sehr viel weggenom-

men worden, und die „neue Armut“ ist sogar größer geworden. Die Familien haben jedoch nichts von dem bekommen, was die anderen bezahlt haben.

Ich habe gesagt, daß gerade in den letzten Jahren die Staatsausgaben zunehmend über die kleineren und mittleren Einkommen finanziert wurden, und das kann man an Hand von Statistiken beweisen. Das Lohnsteueraufkommen machte 1970 16,4 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus, heute liegt es bei 26 Prozent. Das Umsatzsteueraufkommen machte 1970 31 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus, jetzt liegt es bei 38 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es wurden ganze Bibliotheken darüber geschrieben, wie unsozial etwa das Umsatzsteueraufkommen ist, wie unsozial es ist, das Umsatzsteueraufkommen ständig zu heben. Gerade die Sozialistische Partei hat es zuwege gebracht, dieses Steueraufkommen mehr als alle anderen auszuweihen.

Heute wurde mehrmals schon von Umverteilung gesprochen. Es haben hier Gewerkschafter gesprochen, die werden mir folgendes bestätigen: Bei Kollektivvertragsverhandlungen wird oft um Zehntelprozente gerungen. Bei Kollektivvertragsverhandlungen geht es oft nicht darum — Herr Präsident Benya, Sie wissen das, Sie können das bestätigen —, ob der Kollektivvertrag eine 3-, 4- oder 5prozentige Erhöhung vorsieht, sondern da wird um Zehntelprozente gerungen. Dann kommt der Finanzminister und nimmt nicht nur Zehntelprozente weg, sondern ganze Prozentpunkte, Millionen insgesamt. Das ist die kalte Lohnsteuerprogression, von der Herr Abgeordneter Kohlmaier gesprochen hat. Diese hat im letzten Jahr 12 Milliarden Schilling ausgemacht. Dagegen wehren wir uns!

Verschiedentlich wurde die Frage aufgeworfen, wie sozial das bestehende System ist. Und wie sozial ist jenes von der ÖVP vorgeschlagene System?

Meine Damen und Herren! Heute ist es so, daß bei einem Einkommen von 8 000 S 622 S an Lohnsteuer bezahlt werden müssen, und die Gesamtabzüge, also Lohnsteuer und Sozialversicherung, machen bei 8 000 S bereits 24 Prozent aus.

Wenn ein Einkommen von 8 000 S um 5 Prozent erhöht wird, so steigt die Lohnsteuer nicht um 5 Prozent, sondern um 15 Prozent. Wir empfinden das als ungerecht und glauben, daß wir eine grundlegende Reform brauchen.

13710

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Ettmayer

Bei einem Einkommen von 25 000 S betragen die Gesamtabzüge schon 40 Prozent. Und wenn ein Einkommen von 25 000 S um 5 Prozent steigt, so steigt die Lohnsteuer um 9 Prozent. Das ist eine Ungerechtigkeit, und deshalb können Sie nicht davon reden, daß Umverteilung Gerechtigkeit bedeuten würde. Der Vergleich zeigt ganz eindeutig: Ein mittleres Einkommen des Jahres 1976 kann, wenn der betreffende Einkommensbezieher in den letzten zehn Jahren eine Erhöhung in der Höhe der Inflationsrate erhalten hat, gar nicht mehr netto das bringen, das es vor zehn Jahren gebracht hat, da der Mehrgewinn weggesteuert wurde.

Wenn vor zehn Jahren jemand ein durchschnittliches Einkommen von 10 400 S brutto hatte, dann müßte er heute 100 Prozent mehr verdienen, also das Doppelte, um dieselbe Kaufkraft zu haben wie damals, was natürlich bei den meisten Leuten nicht der Fall ist. Aus diesem Grunde sagen wir: Das bestehende System ist ungerecht, und deshalb brauchen wir eine grundlegende Reform dieses Systems.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Vielen Menschen viel wegnehmen, bedeutet noch lange nicht mehr soziale Gerechtigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In den letzten Jahren wurde vielen viel weggenommen, aber die Armen sind arm geblieben. Das ist eben deshalb so gewesen, weil viele öffentliche Mittel nicht wirkungsvoll eingesetzt wurden, weil tatsächlich viel verschwendet wurde und weil die Bereiche Soziales, Unterricht und Investitionen des Bundes anteilsmäßig zurückgegangen sind.

Im Jahre 1983 entfielen noch 25,3 Prozent des Gesamtbudgets auf die Sozialausgaben, im heurigen Jahr sind es nur mehr 23,2 Prozent. Jetzt könnte man sagen, das sind nur zwei Prozentpunkte. Meine Damen und Herren! Ein Prozentpunkt macht hier jedoch schon 5 000 Millionen Schilling aus. Man sieht daraus sehr deutlich, daß sich etwa im sozialen Bereich das Budget sehr, sehr stark verschlechtert hat.

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Bereich Unterricht und ähnlich auch im Bereich Investitionen des Bundes, die in den drei Jahren 1983 bis 1986 von 6,9 Prozent auf 6,4 Prozent zurückgegangen sind.

Dieses Budget war deshalb so ineffizient, weil sich in wesentlichen Bereichen — Soziales, Unterricht, Investitionen — die Ausgaben

verschoben haben, und zwar zugunsten der Bürokratie und zugunsten der Ausgaben für das Zurückzahlen der Staatsschulden.

Das bestehende Steuersystem ist ungerecht, denn selbst dann, wenn die Lohnerhöhungen über der Inflationsrate gelegen sind, ist den Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen so viel weggenommen worden, daß sie Kaufkraftverluste erleiden mußten. Ich könnte das jetzt noch an Hand einzelner Beispiele demonstrieren.

Insgesamt war es so, daß dem Bezieher eines Durchschnittseinkommens 1954 88 Prozent netto von dem geblieben ist, was er verdient hat, 1970 waren es noch 82 Prozent, im vergangenen Jahr waren es jedoch nur mehr 66 Prozent. Deshalb sagen wir: Es hat eine sehr unsoziale, ungerechte Umverteilung gegeben, und zwar vom Steuerzahler hin zum Staat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Auf der anderen Seite — ich muß das hier erwähnen — wurde noch nie so viel aufgewendet, was unter „Ermessensausgaben“ der Regierung fällt. Die Ausgaben für Regierungspropaganda, Repräsentation und Dienstautos sind noch nie so hoch gewesen. Es hat der Rechnungshof ganz klar aufgezeigt, wie locker etwa im Bereich der Subventionen mit Steuergeldern umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen daher in Österreich einen Verschwendungsstopp als Voraussetzung für einen Belastungsstopp. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir von der ÖVP wollen eine Halbierung der Repräsentationsausgaben, eine Halbierung der Zahl der Dienstautos und eine Offenlegung der Sonderverträge. Wir wollen eine Verwaltungsreform, die im Sinne unseres Steuerplanes einerseits billiger und andererseits auch bürgernäher ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben, daß die Direktsubventionen um 10 Prozent gekürzt werden sollten und daß nicht der durch Subventionen belohnt werden soll, der immer mehr ausgibt, sondern der, der sparsam mit dem Geld umgeht. Wir glauben, daß es notwendig sein wird, eine effiziente Kontrolle durchzuführen. Wir glauben vor allem auch, daß sich der österreichische Steuerzahler eine Wende zum Besseren verdient hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.29}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Präsident Dr. Stix

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes 1986 samt Titel und Eingang in 1082 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes — 1096 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1083 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 211/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1101 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1083 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 211/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1101 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Ella Zipser. — Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ella Zipser: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Gesetzentwurf sieht folgende Leistungsverbesserungen vor:

Der Grundbetrag an Familienbeihilfe soll um monatlich 100 S je Kind angehoben werden.

Ebenfalls um monatlich 100 S soll der Zuschlag zur Familienbeihilfe erhöht werden, der für erheblich behinderte Kinder gewährt wird.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der ärztlichen Untersuchungen bis zur Vollenendung des vierten Lebensjahres der Kinder soll eine Sonderzahlung in Höhe von 2 000 S je Kind eingeführt werden.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage 1083 der Beilagen enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Es besteht Übereinstimmung, daß der Initiativantrag 211/A als miterledigt gilt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1083 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Ich erteile es ihr.

14.34

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Nur muß man wissen, wenn man viele Kinder haben will, wenn man sich die wünscht — und das kann man in der heutigen Zeit, es gibt ja eine Empfängnisverhütung, Gott sei Dank —, dann muß man wissen, daß das der Familie mehr Geld kostet, und dann kann man nicht nachher zur Gesellschaft gehen und sagen: Bitte gebt uns das Geld!“

13712

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Rosemarie Bauer

Wir alle kennen diese Aussage. Sie stammt von der sozialistischen Nationalratsabgeordneten und Gewerkschaftsvertreterin beim Familienpolitischen Beirat Gabrielle Traxler. (*Rufe bei der ÖVP: Traurig!*) Sie hat dies im „Inlandsreport“ vom 7. November 1985 gesagt, und diese Aussage kennzeichnet die sozialistische Einstellung zur Familie, aber auch zugleich den Weg von 16 Jahren sozialistischer Regierungsverantwortung. Sie zeigt auch ganz genau auf, was uns ideologisch trennt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ. Denn für uns von der ÖVP ist der Mensch und der Wunsch nach dem Kind, nach der Familie nicht eine Privatangelegenheit, sondern ein politischer Auftrag, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Realisierung dieses Wunsches zu schaffen.

Für uns ist das Leben — egal, ob geboren oder ungeboren — das Wichtigste, das es in unserem Staate gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Für uns kommt der Mensch vor der Partei, und wir betrachten es als unsere vorrangige Aufgabe, den Österreichern das Umfeld und die Infrastruktur für ein sinnerfülltes Leben zu schaffen. Für uns ist der Mensch ein Wesen, das vor allem Herz, Verstand und Individualität besitzt und nicht ein schraubenschlüsselbedienendes Individuum, dessen Existenz man leichtfertig durch einen falschen wirtschaftspolitischen Weg gefährdet. Das hat ja das Beispiel VOEST so dramatisch vor Augen geführt und demonstriert.

Wir wollen keine Wochenend-Väter, sondern sichere und in räumlicher Nähe zum Wohnsitz angesiedelte Arbeitsplätze für unsere Familienväter — und auch -mütter natürlich —, um Familienleben auch möglich zu machen.

Wir wollen, daß die Freude, Kinder zu haben, und das Glück und die Bereicherung, die sie für uns darstellen, auch gelebt werden können. Kinder sind keine reine Privatsache, sondern ein sehr wichtiges Element zur Sicherung der Zukunft vor allem unserer Gesellschaft. Fallweisen und sehr spärlichen verbalen Bekenntnissen zur Familie seitens der Regierung steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß Sie nicht bereit sind beziehungsweise waren, den Schutz von Ehe und Familie in der Verfassung zu verankern. Sie haben aber dieses Recht der Umwelt ganz selbstverständlich eingeräumt.

Ich erinnere daran, daß wir vor wenigen Monaten hier einen Fristsetzungsantrag eingebracht haben, den Sie, meine sehr geehrten

Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, gemeinsam mit den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei abgeschmettert haben. Aber wir wissen, wenn wir die Auswirkungen Ihrer Politik betrachten, daß wir diese verfassungsmäßige Verankerung notwendiger denn je brauchen.

Eine weitere Diskrepanz zeigt sich aber auch in den Versprechungen, in den Regierungserklärungen und in den tatsächlichen Auswirkungen Ihrer Politik. Bundeskanzler Kreisky ist damals angetreten, den „Kampf gegen die Armut“ zu beginnen und zu gewinnen. Heute, nach mehr als 16 Jahren SPÖ-Regierung, ist die Armut größer denn je, und der neue Bundeskanzler, der meiner Meinung nach nur Mock heißen kann, wird mit dem Kampf gegen die Armut erneut beginnen müssen, nämlich gegen jene Armut, die die 16 Jahre sozialistische Regierung hinterlassen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unter Sinowatz und Steger wurde 1983 eine Familienförderung versprochen — ich zitiere jetzt wörtlich —: „... durch die den sozial schwachen und den kinderreichen Familien am meisten geholfen“ werden sollte. Das heißt, sie haben sich dazu bekannt, daß diese Familien besonderer Hilfe bedürfen. Das erscheint mir sehr wichtig zu betonen, denn Sie, sehr geehrte Frau Minister, haben gestern hier ganz andere Töne anklingen lassen. Sie haben gemeint, Kinderreichtum würde nicht gleich Armut bedeuten, aber ich werde Ihnen dann gleich beweisen, daß dem so ist.

Die Realität sieht so aus: Die Mikrozensus-erhebung 1985 zeigt auf, daß 49,5 Prozent der Arbeiterfamilien mit einem Einkommen und zwei Kindern ein Netto-Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsgrenze haben. Und was mich so betroffen macht, was uns alle so betroffen macht, ist, daß diesbezüglich eine Steigerung von 13,5 Prozent seit dem Jahr 1983 erfolgt ist. Bei den Alleinverdienerfamilien mit drei und mehr Kindern ist die Situation schon wesentlich dramatischer — Kollege Lichal hat schon darauf hingewiesen —, dort liegen die Quoten bereits bei über 60 Prozent.

Das heißt, daß sich in Österreich ein Arbeiter gerade noch eine Frau leisten kann; will er aber ein Kind oder mehrere Kinder, dann muß er, wenn er diese hat, zugleich einen sozialen Abstieg in Kauf nehmen. Finden Sie das sozial gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Ich zitiere aus dem Sozialbericht, der fast

Rosemarie Bauer

noch druckfrisch in unseren Laden liegt. In diesem wird darauf hingewiesen, daß — jetzt zitiere ich wieder wörtlich — „bei Familien mit drei und mehr Kindern starke Einschränkungen des Konsumniveaus auftreten; bei Doppelverdienern sogar um ein Drittel gegenüber dem Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte. Die Pro-Kopf-Verbrauchsausgaben reduzieren sich in kinderreichen Arbeiterfamilien um rund 40 Prozent gegenüber dem Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte, jene der kinderreichen bäuerlichen Familien noch viel stärker.“

Weiter heißt es im Sozialbericht: „Die Verbrauchsausgaben von alleinerziehenden Arbeiterhaushalten und von vollständigen Arbeiterfamilien mit zwei Kindern liegen um rund 30 Prozent unter dem Durchschnitt.“

Nicht allein im Sozialbericht scheint das auf, sondern auch eine Untersuchung des Statistischen Zentralamtes über die Einkommensnachteile von kinderreichen Familien in Österreich, die ich ebenfalls im Original mitgebracht habe beziehungsweise die Pressemitteilung darüber, weist darauf hin, daß bei einer Sonderauswertung alleinverdienende Arbeiter mit drei und mehr Kindern ein mittleres Pro-Kopf-Einkommen von 3 870 S haben — das mittlere Pro-Kopf-Einkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, das spricht eine sehr deutliche Sprache. 10 Prozent aller Arbeitnehmerhaushalte haben ein gewichtetes Netto-Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4 180 S. Von den im untersten Bereich liegenden Arbeitnehmerhaushalten sind 86 Prozent — und diese Zahl ist rasant gestiegen — Alleinverdienerhaushalte. Das sind wohl die ärmsten der Gesellschaft, und zwar im hohen Prozentsatz Frauen, die mit ihren Kindern alleinstehen. Die brauchen natürlich unsere Hilfe ganz besonders und dringend.

Das Problem der Armutgefährdung von Alleinerhaltern und Alleinerziehern wurde bisher von der Familienpolitik und der Steuerpolitik weitgehend völlig ignoriert. Es steht fest, daß ein Kind wollen und sich ein Kind leisten können untrennbar mit dem Haushaltseinkommen im Zusammenhang steht. Das Kind ist in Österreich zunehmend zu einem Kriterium der Armut geworden.

Wir haben diese Entwicklung immer wieder aufgezeigt, aber nicht, weil wir den Familien einreden wollten, daß sie arm sind, ganz im Gegenteil, sie sind so tüchtig und bemühen sich wirklich, mit ihrer Situation fertig zu werden, sondern wir wollten immer wieder

darauf hinweisen, daß Sie Ihren Weg korrigieren, daß dieser Weg, den Sie in der Familienpolitik eingeschlagen haben, nicht richtig ist. Wir wollten Ihnen die Gelegenheit geben, eine Korrektur anzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist geradezu paradox, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß jene Familien, die sich der Mühe der Kindererziehung unterziehen — vor allem jene mit mehreren Kindern —, in aktiven Zeiten große Entbehrungen auf sich nehmen, vor allem Entbehrungen finanzieller Natur. Sie können kaum Rücklagen bilden. Auch ihre Karriere können sie oft nicht ausbauen, weil sie zeitlich nicht so verfügbar sind. Sie sind dann auch im Alter wesentlich benachteiligt, eben durch keine vorhandenen Rücklagen und auch durch eine sehr niedrige Pension. Sie sind benachteiligt gegenüber jenen, die sich nicht der Mühe der Kindererziehung unterziehen und deren Zukunft und Pensionen durch die Kinder eben dieser ärmeren Leute gesichert sind.

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Deswegen muß der Staat jenen zur Seite stehen, die für unsere Zukunft einen wichtigen Beitrag leisten. Daher müssen Ehe und Familie geschützt werden. Daher muß kinderreichen Familien geholfen werden. Ich habe belegt, daß mehr Kinder heute eine finanzielle Einschränkung bedeuten, und wir sind entfernter denn je von einer Chancengleichheit der kinderreichen Familie.

Sehr geehrte Frau Minister! Sie haben gestern in der Fragestunde gesagt — und das ist mir sehr zynisch vorgekommen, ich war überrascht, weil ich das von Ihnen nicht gewohnt bin —: Na ja, Kinder werden gewünscht von den Familien, sie bedeuten ja auch Glück und Bereicherung. — Ich möchte es noch einmal sagen: Wir Politiker haben die Verantwortung und den Auftrag, dafür zu sorgen, daß dieses Glück auch empfunden werden kann und daß nicht die soziale Situation so drückend ist, daß Kinder einfach als Belastung empfunden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage mich wirklich: Was sind wir denn für eine Gesellschaft, wenn wir heute über den Anwalt des Kindes diskutieren müssen, der das Kind vor den Eltern schützt? Wir sind schon weit gekommen in diesem Bereich. Die Gewalt am Kind nimmt zu, in zunehmendem Maße von seiten der Eltern. Wenn man den Gründen dafür nachgeht, dann merkt man, daß in den meisten Fällen die Eltern einfach mit ihrer sozialen Situation nicht fertig werden und die Aggressionen am Kind auslassen.

Rosemarie Bauer

Es ist also nicht allein die verbriefte Armut, sondern die Armut wirkt sich auch in diesem Bereich sehr stark aus.

Es gibt eine Konsumeinschätzung, bei der es um die Frage geht: Wieviel haben die Familien für sich zur Verfügung, wieweit müssen sie sich einschränken? Auch das habe ich zynisch empfunden, Frau Minister, daß Sie gestern gesagt haben: Na ja, mein Gott, man muß eben auf etwas verzichten. — Ich glaube, jede Familie, die sich zum Kind bekennt, ist schon bereit, auf etwas zu verzichten. Ich frage mich, Frau Minister: Was werden diese zwölf von 100 Arbeiterhaushalten dazu sagen — das ist belegt durch die Mindestlebensstandarduntersuchung des Herrn Ministers Dallinger —, daß sie sich, obwohl sie zwei, drei oder mehr Kinder haben, nicht einmal eine Waschmaschine kaufen können? Da noch zu spielen und zu sagen, sie müssen eben auf ein bißchen was verzichten, erscheint mir schon sehr gewagt.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß der Lastenausgleich nicht mehr funktioniert. Ich habe das schon mit Zahlen aus dem Sozialbericht belegt. Dafür spricht die Mikrozensushebung. Die Kinderbeihilfe deckt heute nur knapp ein Drittel des tatsächlichen Aufwandes für Kinder. Es wurde außerdem den Familien nicht einmal die jährliche Inflationsabgeltung zugestanden, obwohl auf der Einnahmenseite jede Lohnerhöhung durch den fixierten Prozentsatz automatisch zur Einnahmenerhöhung im Familienlastenausgleich geführt hat. Die Folgen sind Reallohneinkommensverluste für die Familien. Ich werde Ihnen jetzt aus dem OECD-Bericht zitieren, aus dem Sie an sich sonst immer so gerne zitieren. Da steht unter anderem folgendes:

„Auch die kürzlich veröffentlichte Vergleichsrechnung der OECD für den Zeitraum von 1979 bis 1983 bestätigt, daß es in Österreich bei Familien mit Kindern zu realen Einkommensverlusten gekommen ist. Bei zwei Kindern unter zehn Jahren hat die Familienbeihilfe zwischen 1978 und 1985 real 19 000 S an Wert verloren, bei drei Kindern unter zehn Jahren betrug dieser Verlust sogar 39 000 S. Keine andere sozialpolitisch begründete Leistung wurde in diesen Jahren so stark abgebaut.“

Selbst die heute zur Verhandlung stehende Erhöhung der Kinderbeihilfe um 100 S mit 1. Jänner 1987 stellt nur den Realwert der Familienbeihilfe 1979 her. Wir von der ÖVP verlangen daher als sogenannte Teuerungsab-

geltung eine Sonderzahlung für kinderreiche Familien ab dem zweiten Kind. Wir werden uns Ihr Abstimmungsverhalten heute sehr genau anschauen und die Familiengesinnung Ihrer Partei sehr genau prüfen.

Frau Minister! Sie haben — es ist dies das letzte Mal, daß ich Sie zitiere — gestern in der Fragestunde gesagt, 1984, als es eine ähnliche Regelung gab, gab es eine Flut von negativen Reaktionen insbesondere von alleinstehenden Familienerhaltern. — Frau Minister, ich kann Ihnen schon erklären, warum. Denen war das zuwenig, das ist mir schon klar, deshalb gab es negative Reaktionen, aber nicht deswegen, weil Sie das ausbezahlt haben. Anders ist das gar nicht zu erklären.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 16 Jahre sozialistische Regierungspolitik haben die österreichischen Familien ideell und wirtschaftlich ins Out gedrängt. Ich habe Ihnen das bewiesen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich finde es sehr eigenartig, daß Sie über diese Dinge lachen können, die Zahlen sprechen für sich, und Sie müßten eigentlich diese Zahlen kennen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Familien werden es Ihnen zu danken wissen, aber ich komme auf diesen Punkt schon noch zu sprechen, Herr Nationalrat Hobl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition! Sie waren nicht bereit, der Familie Verfassungsschutz zu gewähren. Sie haben mit Ihrer Politik ein Klima der Familien- und Kinderfeindlichkeit zu verantworten. Sie waren nicht in der Lage, die Existenz der Familien abzusichern. Sie haben unsere Forderungen nach familienfreundlichen, flexiblen Arbeitszeiten abgelehnt. Sie haben kinderreiche Familien, vor allem Alleinerzieherfamilien, an die Armutsgrenze gedrängt.

Jetzt komme ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers — der ist natürlich nicht da, aber Sie werden es ihm sicher erzählen — zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sie haben sich in Ihrer letzten Regierungserklärung zur Weiterführung dieses Weges in der Familienpolitik bekannt und tragen somit für diese Schreckensbilanz die Mitverantwortung. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Was ist das? Eine Schreckensbilanz? Wer hat Ihnen diese Rede aufgeschrieben?*) Es kann möglich sein, Herr Kollege Hobl, daß Sie sich Ihre Reden schreiben lassen, ich

Rosemarie Bauer

schaffe das alleine, bei uns ist das überhaupt nicht üblich.

Der Herr Bundeskanzler hat gestern in seinem Bericht zur wirtschaftlichen Lage festgestellt — ich zitiere —: „Fragen Sie eine Familie in diesem Land, Sie werden die Antwort erhalten.“ — Zitatende.

Ich möchte diese Aussage in abgewandelter Form an den Herrn Bundeskanzler zurückgeben: Fragen wir die österreichischen Familien am 23. November, und Sie, Herr Bundeskanzler, und somit Sie von der Sozialistischen Partei werden die Antwort erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.51}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek.

^{14.51}

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Rede der Frau Abgeordneten Bauer: Für den Fall, daß sich am Ende noch unsere Familiendebatte — was ich zwar nicht annehme — in das Fernsehen verirrt, werden sich die Zuseher, vor allem die Familien, fragen, wen die Frau Abgeordnete Bauer anspricht und welche Schreckensbilanz sie meint. Denn den Familien in Österreich ist es noch nie so gut gegangen wie nach diesen 16 Jahren sozialistischer Verantwortung, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Irrtum!)*

Daß Familienpolitik nicht Privatsache ist, stand in den sozialistischen Parteiprogrammen schon damals, als Sie noch die Familienpolitik nur in Form von Steuerermäßigungen gesehen haben. In unserem Parteiprogramm ist nämlich verankert, daß Familienpolitik Gesellschaftspolitik ist. Wir waren es, die immer darauf hingewiesen haben, daß Familienpolitik nicht nur darin besteht, gezielt das einzelne Kind, die einzelne Familie zu fördern, sondern daß es um das ganze Umfeld geht, um die Infrastruktur, die Arbeitsplätze, die wirtschaftliche Lage, die Versorgung mit Schulen und mit Spitälern, die Chancengleichheit — ich habe mir das notiert, ich habe es fast nicht fassen können: „weit entfernt von Chancengleichheit“, so Frau Abgeordnete Bauer —, die erst wir durch unsere Familienpolitik, durch unsere Schulpolitik hergestellt haben. Ich habe wirklich geglaubt, ich befinde mich in einem falschen Parlament, oder ich höre eine falsche Rede — das wird es wohl eher sein —, als ich hier Ihre Ausführungen zum heutigen Tagesordnungs-

punkt gehört habe, Kollegin Bauer. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Den Kampf gegen die Armut haben wir sehr wohl aufgenommen *(Abg. Dr. Hafner: Verloren!)*, wobei wir unter den Armen jene Mindestrentner, die Bezieher der Ausgleichszulagen verstanden haben, die im Jahr 1970 noch mit etwas über 1 000 S im Monat auskommen mußten. Heute ist die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher um mehr als ein Viertel niedriger, und ihre Bezüge haben sich um das Vier- bis Fünffache erhöht. Wir haben den Kampf gegen die Armut ebenfalls angesagt, indem wir gerade den kinderreichen und einkommenschwachen Familien geholfen haben.

Kollegin Bauer, ich nehme an, Sie haben auch schon im Jahre 1970 die Familienpolitik verfolgt. Damals hat die Familienbeihilfe 200 S betragen, plus steuerliche Erleichterungen, die den Höherverdienenden bis zu 7 000 S im Jahr gebracht haben. Aber die 300 000 Einkommenschwachen — und das sind die Armen, den Kampf gegen diese Armut wollten wir aufnehmen — haben nichts von diesen steuerlichen Begünstigungen gehabt, die haben nur die nackten 200 S bekommen.

Erst als wir im Jahre 1978 ausschließlich auf die direkten Förderungen umgestellt haben, sind jene 300 000 einkommenschwachen und kinderreichen Familien — dazu zählten und zählen vor allem die bäuerlichen Familien — zum ersten Mal in ihrem Leben in den vollen Genuß der staatlichen Familienförderung gekommen. Das verstehen wir unter dem Kampf gegen die Armut, und den haben wir erfolgreich bestanden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie, Kollegin Bauer, der Frau Minister Zynismus vorwerfen, finde ich es zynisch, daß Sie unter dem Titel Armutsbekämpfung ein steuerliches Familiensplitting fordern. Sie beklagen — das hat der Abgeordnete Kohlmaier heute auch in seiner Rede getan —, daß die Familien steuerlich nicht begünstigt werden. Haben Sie sich angesehen, wie Ihre Vorschläge aussehen, wem die etwas bringen?

Wir haben uns das Familiensplitting angesehen. Konkret bedeutet das, daß ein Bezieher eines Monatseinkommens von 10 000 S — immerhin ist es ein Viertel der männlichen Alleinverdiener in Österreich, die soviel verdienen — einen Vorteil von 320 S im Monat laut ÖVP-Vorschlag hätte. Wenn er 15 000 S verdient, hätte er schon einen Vorteil von 990 S, ab 25 000 S bereits einen von 1 855 S.

Dr. Hilde Hawlicek

(Zwischenrufe der Abg. Rosemarie Bauer.) Daher ist Ihre Forderung mehr als Zynismus, ja es ist schon infam, wenn Sie im Zusammenhang mit der Armut der kinderreichen Familien eine steuerliche Begünstigung der Familien fordern, Kollegin Bauer. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber das war ja schon immer die Strategie der ÖVP.

In den Jahren 1970 bis 1975 haben Sie noch vom familienspezifischen Lastenausgleich gesprochen und meinten, daß die Familien mit höheren Einkommen auch mehr für ihre Kinder bekommen müßten, für die Extras, die diese Familien natürlich ausgeben. Und heute kommen Sie gleich mit dem steuerlichen Familiensplitting. Das ist also die Strategie, die die ÖVP zur Bekämpfung der Familienarmut anbietet.

Die Familienfreundlichkeit der ÖVP reduziert sich auf die Familienfreundlichkeit, sprich die steuerliche Begünstigung für die Einkommensstärksten. Solch eine asoziale und ungerechte Familienförderung lehnen wir ab, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir beschließen heute — es freut uns alle, daß wir wieder unserem Grundsatz entsprechen, daß uns jedes Kind gleich viel wert ist — eine allgemeine Erhöhung der Familienbeihilfen um 100 S; für Kinder bis zu 10 Jahren wird man 1 200 S Familienbeihilfe bekommen, für Kinder über 10 Jahre 1 450 S, für erheblich behinderte Kinder erfolgt eine Anhebung auf 2 650 beziehungsweise 2 900 S. *(Abg. Rosemarie Bauer spricht mit Abgeordneten der ÖVP.)*

Kollegin Bauer! Vielleicht könnten Sie sich statt hier zu scherzen — zuvor haben Sie mit ganz ersterbender Stimme hier so gesprochen, als wären die Familien in Österreich wirklich schon am Boden zerstört —, daran erinnern, daß wir es waren, die die Familienleistungen ausgeweitet, von dem ungerechten Steuersystem auf die direkte Förderung umgestellt haben. Wir haben besonders für die wirklich schwachen Gruppen, zum Beispiel für die Familien mit behinderten Kindern, vorgesorgt. Wir haben all die Maßnahmen, wie kostenlose Schulfahrten und Schulbücher, wo Kinder aus sozial schwächeren Familien benachteiligt waren, durchgeführt. Oder, weil wir heute auch wieder eine Erhöhung beschließen werden: Wir haben die Geburtenbeihilfe mit dem Mutter-Kind-Paß eingeführt. All das sind durchdachte und konzentrierte Maßnahmen für die Familien in Österreich.

Kollegin Bauer! Sie sprachen von Abgeltung und führten als Beispiel die Inflationsraten an. Dazu kann ich Ihnen für die letzten drei Jahre folgendes sagen: Ich möchte nicht den Vergleich von 200 S im Jahr 1970 bis zu 1 450 S jetzt ziehen, da kämen wir in Prozentsätze, die zu gigantisch wären, um wieviel sich hier die Zahlen verbessert haben. *(Abg. Rosemarie Bauer: Lesen Sie den OECD-Bericht!)* Kollegin Bauer, ich werde auch aus dem OECD-Bericht zitieren. Wir haben allein in den letzten drei Jahren, in denen Frau Bundesminister Sandner für das Familienressort verantwortlich war, die Familienbeihilfen dreimal erhöht. Die Inflationsrate in diesen drei Jahren hat 10,5 Prozent betragen, aber die Familienbeihilfen wurden um 20 Prozent erhöht. Das ist für mich noch immer eine Steigerung, die höher ist als die Inflationsrate.

Kollegin Bauer! Sie haben in einer Aussendung als ÖVP-Familiensprecherin die Dynamisierung der Familienbeihilfe gefordert. Das würde nur eine Verschlechterung für die Familien bringen, denn wir erhöhen die Ausgaben für die Familie im Vergleich zur Inflationsrate stärker. Gott sei Dank wird das auch in der nächsten Zeit der Fall sein. Wie Sie wissen, liegt unsere Inflationsrate derzeit sogar unter zwei Prozent. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Kollegin Bauer! Weil Sie hier die OECD bemühen: Wir brauchen uns wirklich nicht mit unseren Leistungen zu verstecken, europaweit finden wir Anerkennung, wir liegen mit unseren familienpolitischen Leistungen im Spitzenfeld aller OECD-Staaten.

Erst im jüngsten OECD-Bericht wird die steuerliche Belastung eines Alleinerhalters mit zwei Kindern mit der steuerlichen Belastung eines Nicht-Familienvaters verglichen. Und da sieht man ganz deutlich, daß dieser Alleinerhalter mit zwei Kindern ohne Familienbeihilfe eine durchschnittliche Steuerbelastung von 22,9 Prozent hat, also praktisch fast 23 Prozent. Rechnet man die Familienbeihilfe dazu, so ergibt sich eine Steuerbelastung von nur 9,6 Prozent. Das heißt, es bleiben ihm 90,4 Prozent seines Gehaltes. Damit liegt Österreich an dritter Stelle im Bereich der OECD-Staaten, also im Spitzenfeld. In der von Ihnen so geliebten und bewunderten Bundesrepublik Deutschland mit dem Kanzler Kohl und seiner Kindergeldpolitik beträgt die steuerliche Belastung inklusive Kindergeld 22,6 Prozent — bei uns 9,6 Prozent. Das heißt, eine konservative Familienpolitik würde wahrlich eine Wende bringen, aber eine Wende zur Schlechterstellung der Familien in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dr. Hilde Hawlicek

Nun einige Bemerkungen zum Punkt der Geburtenbeihilfe. Wir begrüßen heute alle — es ist bezeichnend, daß Sie das überhaupt nicht erwähnt haben, Sie wollten offensichtlich nicht einmal einen positiven Punkt in Ihre Rede aufnehmen, im Ausschuß haben es jedoch alle begrüßt, aber Sie waren ja nicht im Ausschuß, erinnere ich mich gerade — die Ausweitung des Untersuchungsprogrammes des Mutter-Kind-Passes und die Sonderzahlung nach dem vierten Lebensjahr des Kindes in der Höhe von 2 000 S, für den Fall, daß gewisse ärztliche Untersuchungen am Kind vorgenommen wurden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Als wir 1974 die Geburtenbeihilfe angehoben und mit dem Mutter-Kind-Paß gekoppelt haben und als sie dann weiter angehoben und ausgebaut wurde, haben wir wenig Zustimmung bei der ÖVP gefunden. Ich erinnere mich noch, wie stark damals die Polemik auf Ihrer Seite war. Dank dieser Maßnahmen hat die Säuglingssterblichkeit in Österreich um mehr als die Hälfte abgenommen.

Ich stimme dem Kollegen Stummvoll zu — er hat das schon im Ausschuß dargelegt, und ich nehme an, er wird es auch heute hier im Plenum tun —, wenn er meint, daß Schwerpunkte der Untersuchung auszuweiten wären, daß die Ärzte vor allem fachspezifisch besser geschult werden müßten. Da stimme ich Ihnen wirklich voll und ganz zu.

Es bedrückt mich aber nur, wenn zur gleichen Zeit — da können Sie natürlich nichts dafür, aber vielleicht können Sie den Einfluß Ihrer Partei in diesen Gremien auch geltend machen — die Ärztekammer inseriert: Wir haben genug Ärzte, und schildert, wie lange Wartezeiten und wie viele Bewerber es gibt. Oder: Es bedrückt mich, wenn ich in einer großformatigen Zeitung lesen muß, daß der Ärztekammerpräsident Neumann, angesprochen vom Bundesminister Kreuzer auf die Notwendigkeit, daß mehr Ärzte erforderlich wären, vor allem Schularzte, sagt: Na ja, für einen Job als Schularzt mit sieben Wochenstunden braucht man nicht Medizin zu studieren. Da frage ich mich schon: Was soll man studieren, wenn man als Schularzt die Kinder gesundheitlich betreuen muß? Da wäre, glaube ich, auch bei der Standesvertretung ein Umdenken notwendig.

Es ist wirklich beiden Ministerien zu danken, daß ein neues Untersuchungsprogramm ausgearbeitet wurde, daß es zusätzliche augenärztliche, orthopädische, Hals-, Nasen-, Ohrenuntersuchungen gibt und daß vor allem

— das bewirkt die Sonderzahlung, die wir heute beschließen, sie ist allerdings nicht verpflichtend, wurde aber noch in einem Zusatzantrag besonders empfohlen — auch Ultraschalluntersuchungen vorgenommen werden sollen, damit eine Früherkennung von Behinderungen, von Krankheiten möglich ist.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben einen Schritt weiter getan, damit gesunde Kinder zur Welt kommen. Darüber hinaus haben wir die gesundheitliche Betreuung bis zum 4. Lebensjahr ausgeweitet. Wir können nur hoffen, daß — auch mit einer positiveren Einstellung der Ärzteevertreter — diese gesundheitliche Betreuung weiter fortgesetzt wird. Gesunde Kinder und glückliche Familien: so soll es in Österreich weitergehen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.05

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stummvoll.

15.05

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hawlicek! Sie kennen meine persönliche Wertschätzung Ihnen gegenüber, ich muß aber trotzdem sagen: Es ist Ihnen nicht gelungen, den Nachweis dafür zu erbringen, daß das, was unsere Familiensprecherin hier sehr überzeugend dargelegt hat, nämlich daß die Familien ein Stiefkind dieser Regierungspolitik sind, nicht stimmt. Das konnten Sie nicht entkräften. Das möchte ich schon hier klarstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil Sie mich persönlich angesprochen und gemeint haben, Sie erwarten eine Klarstellung zu dem von Ihnen angeführten Inserat der Ärztekammer, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Es ist nicht meine Aufgabe, hier klarzustellen, was die Ärztekammer inseriert. Ich möchte aber zum Problem selbst doch zwei Sätze sagen.

Ich glaube, man muß das differenziert sehen. Wir wissen, daß wir heute in einzelnen Regionen und auch in einzelnen Fachsparten einen Ärztemangel haben, wir wissen aber auch, daß eine drohende Medizinerschwemme auf uns zukommt. Das eine ist der Ist-Zustand, das andere ist das, was in einigen Jahren auf uns zukommt.

Wenn wir heute, Frau Kollegin Hawlicek, in einzelnen Regionen und auch in einzelnen Fachsparten einen Ärztemangel haben, dann nicht zuletzt deshalb, weil wegen des Versagens der Gesundheits- und der Bildungspoli-

13718

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Stummvoll

tik derzeit rund 3 000 Medizinpromoventen auf einen Ausbildungsplatz in den Spitälern warten. Wenn wir diesen Engpaß nicht hätten — und dieser war vorauszusehen —, wäre heute schon die ärztliche Versorgung regional und fachspezifisch wesentlich besser, als sie leider derzeit zum Teil noch immer ist.

Die Frau Abgeordnete Bauer hat unsere grundsätzliche Position zur Familienpolitik bereits dargelegt. Ich glaube, sie hat sehr überzeugend den Nachweis dafür erbracht, daß in den letzten 16 Jahren die Familienpolitik ein Stiefkind dieser Regierungspolitik war. Ich möchte dieser grundsätzlichen Position nichts hinzufügen, sondern möchte mich eigentlich vielmehr mit einem speziellen Thema dieser Gesetzesnovelle befassen: mit der vorgesehenen Ausweitung der Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß, verbunden mit der Sonderzahlung für Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben und die entsprechend ärztlich untersucht wurden.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, Frau Kollegin Hawlicek: Wir begrüßen diese Ausweitung des Untersuchungsprogramms, ich möchte aber gleichzeitig hinzufügen: Sie ist überfällig. Seit zweieinhalb Jahren fordern wir diese Ausweitung. Schon der frühere Gesundheitsminister Dr. Steyrer hat zugesagt, daß diese Ausweitung kommen wird; wir haben leider zweieinhalb Jahre darauf warten müssen. Aber wir freuen uns trotzdem, daß wir das heute beschließen können.

In den letzten Jahren ist immer wieder Kritik an grundsätzlichen Mängeln und Versorgungslücken im Mutter-Kind-Paß auch von ärztlich-wissenschaftlicher Seite geäußert worden. Ich verweise da etwa auf eine Studie der geburtshilflich-gynäkologischen Universitätsklinik in Graz, die vor zirka einem Jahr in der Ärztezeitung publiziert wurde. Ich verweise auf eine Untersuchung der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Innsbruck, die sehr überzeugend nachgewiesen hat, daß eine Verminderung der perinatalen Säuglingssterblichkeit nur über eine bessere Schwangerenbetreuung möglich ist. Und in Wien hat immer wieder der Ihrer Partei viel näherstehende Primarius Sepp Leodolter darauf hingewiesen, daß wir vor allem im Hinblick auf die Ultraschalldiagnostik den Mutter-Kind-Paß ausweiten müssen.

Was wir in diesem Bereich heute hier beschließen, meine Damen und Herren, ist das, was wir seit Jahren fordern, was auch immer wieder von ärztlich-medizinischer Seite gefordert wurde. Wie sehr wir hiermit

einen Nachholbedarf befriedigen, hat ja erst jüngst eine internationale Statistik der Vereinten Nationen gezeigt, die sehr deutlich macht, daß wir trotz aller Erfolge in den letzten Jahren — ich weiß schon, die Säuglingssterblichkeit ist in den letzten zehn Jahren fast halbiert worden — im internationalen Vergleich, was die Säuglingssterblichkeit betrifft, noch immer an einer eigentlich sehr blamablen Stelle liegen. Wir liegen weltweit an 21. Stelle gemeinsam mit dem fast unbekanntesten Sultanat Brunei bei Sumatra, also praktisch auf der Stufe eines Entwicklungslandes.

Ich weiß schon, man kann bei internationalen Vergleichen immer die Frage stellen: Ist das auch wirklich vergleichbar? Aber wenn in Österreich von 1 000 Säuglingen immer noch elf sterben, so sind diese elf einfach zuviel. Ich muß ehrlich sagen: Es ist für einen hochentwickelten Industrie- und Sozialstaat wie Österreich eigentlich eine Schande, daß wir diesen Platz in einer internationalen Statistik einnehmen.

Wenn wir uns etwa mit den skandinavischen Ländern vergleichen, so können wir feststellen, daß dort die Säuglingssterblichkeit nur halb so groß ist wie in Österreich. Das zeigt einmal mehr: Wir haben noch sehr, sehr viel an Aufgaben vor uns.

Ich möchte nur einige Beispiele angeben, wo Verbesserungen in nächster Zeit dringend notwendig sind.

Ich glaube, wir müssen erstens sehr rasch eine Ursachenforschung und Schwachstellenanalyse durchführen, insbesondere auch, was die hohe Rate der Frühgeburten in Österreich betrifft. Dies deshalb, weil wir wissen, daß die Sterblichkeit der Frühgeburten zwanzigmal so hoch ist wie die Sterblichkeit von Normalgeburten.

Wir werden in diesem Zusammenhang auch nachforschen müssen, wieso wir so große regionale Unterschiede in Österreich haben. Wenn erst heuer im Sommer das Statistische Zentralamt nachgewiesen hat, daß im Durchschnitt der letzten fünf Jahre — um nur ein Beispiel zu zitieren — in Voitsberg in der Steiermark von 1 000 Säuglingen 27 gestorben sind, dann ist das eigentlich ein Alarmzeichen für den hochentwickelten Sozialstaat, der wir so gerne sein wollen.

Zweiter Punkt: Ich glaube, wir haben noch wesentliche Schwachstellen im Bereich der Mütter- und Schwangerenberatung, und wir

Dr. Stummvoll

brauchen eine umfassende, umfangreiche und vor allem auch rechtzeitige Gesundheitsinformation und Gesundheitsberatung der Schwangeren, vor allem über negative Auswirkungen schädlicher Verhaltensweisen.

Es gibt hier hervorragende wissenschaftliche Untersuchungen. Ich darf nur die Untersuchung von Frau Dr. Kapaun vom Gesundheitsamt der Stadt Wien aus dem Jahr 1983 zitieren, die geradezu Korrelationen feststellt etwa zwischen Rauchen und Frühgeburtsrisiko, zwischen übermäßigem Bohnenkaffeegenuß und Frühgeburtsrisiko, zwischen regelmäßigem Alkoholgenuß und Risiko der Frühgeburt. Hier gibt es geradezu mathematische Zusammenhänge, und hier, glaube ich, haben wir noch sehr viel Aufklärungsarbeit in Richtung Gesundheitsinformation und Gesundheitsberatung vor uns.

Dritter Punkt — bereits bei meiner Vorrednerin angeklungen —: Wir brauchen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine entsprechende ärztliche Versorgung, vor allem mit Fachärzten für Gynäkologie und Frauenheilkunde, vor allem im ländlichen Raum.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß der Österreichische Bauernbund in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen hat, wie schlecht in der ländlichen Region zum Teil die Versorgung mit Fachärzten heute noch immer ist.

Der vierte Punkt — damit im Zusammenhang —: Wir brauchen auch eine bessere Ausbildung der Ärzte in medizinischen Untersuchungs- und Früherkennungsmethoden, insbesondere im Bereich der Ultraschalldiagnostik. Wir brauchen aber auch eine entsprechende apparative Ausstattung der entsprechenden Abteilungen.

Wenn heute zum Beispiel Schwangere für bestimmte Spezialuntersuchungen von Wien nach Salzburg geschickt werden müssen, so ist das eigentlich mit dem immer noch hohen Ruf der Wiener Medizinischen Schule nicht vereinbar.

Ein fünfter Punkt betrifft die Notwendigkeit spezieller Untersuchungs- und Kontrollmethoden bei Risikoschwangerschaften. Ich denke hier etwa an humangenetische Untersuchungen bei Frauen im fortgeschrittenen Lebensalter.

Ein sechster und letzter Punkt, meine Damen und Herren: Es ist für mich ein

unhaltbarer Zustand, wenn heute zum Beispiel in Wien Frühgeburten von den geburtshilflichen Abteilungen, in Plastikfolien verpackt, quer durch Wien zum nächsten Kinderspital transportiert werden. Ich glaube, hier ist eine Integration der Kinderabteilungen in die geburtshilflichen Stationen dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich wollte mit diesen sechs Punkten nur aufzeigen, daß ein Beschluß, wie wir ihn heute hier gemeinsam fassen wollen, auch flankierende Maßnahmen erfordert, flankierende Maßnahmen deshalb, weil allein mit der formalen Festlegung zusätzlicher Untersuchungen das Problem nicht gelöst ist.

Ich darf daher aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Entschließungsantrag einbringen, der folgendermaßen lautet:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz im Zusammenhang mit der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (1083 der Beilagen), die wir jetzt beschließen wollen, nach der das Untersuchungsprogramm nach dem Mutter-Kind-Paß ausgeweitet wird, und im Hinblick auf das überhöhte Säuglingssterben in Österreich im Rahmen eines Sofortprogrammes insbesondere folgende flankierende Maßnahmen zu setzen:

1. Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, vor allem der Versorgung mit Gynäkologen und Kinderärzten auch im ländlichen Raum, um eine Schlechterstellung der ländlichen Bevölkerung zu vermeiden.

2. Verbesserung der Ausbildung der Ärzte in den medizinischen Untersuchungs- und Früherkennungsmethoden nach dem letzten Stand der Wissenschaft, insbesondere im Bereich der Ultraschalldiagnostik.

3. Ermöglichung von speziellen Untersuchungs- und Kontrollmethoden für Risikoschwangerschaften, zum Beispiel humangenetische Untersuchungen bei Frauen im fortgeschrittenen Lebensalter.

4. Rasche Ursachenerforschung und

13720

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Stummvoll

Schwachstellenanalyse bei der Säuglingssterblichkeit; insbesondere sind die große Zahl der Frühgeburten und die starken regionalen Unterschiede zu erforschen.

5. Erweiterung der Mütter- und Schwangerenberatung, insbesondere durch eine umfangreiche und rechtzeitige Gesundheitsinformation und Gesundheitsberatung für Schwangere (zum Beispiel über die negativen Auswirkungen schädlicher Verhaltensweisen wie Rauchen, Alkohol, ungesunde Ernährung und Schlafgewohnheiten, falsche Freizeitgestaltung und psychosoziale Stressfaktoren); ferner stärkere Einbindung der Hebammen in die Schwangerenbetreuung.

6. Integration des neonatologischen Teiles von Kinderabteilungen zu den entsprechenden geburtshilflichen Abteilungen in den Spitälern und vermehrte Ausbildung von Neonatologen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß alle drei Parteien hier im Hohen Haus das gemeinsame Anliegen haben, die Säuglingssterblichkeit herabzusetzen.

Ich bitte Sie sehr und lade Sie ein und bin aufgrund der Wortmeldung der Frau Dr. Hawlicek eigentlich auch sehr zuversichtlich, daß beide Regierungsparteien diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.16

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

15.16

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei stimmt selbstverständlich der nun geplanten abermaligen und in dieser Gesetzgebungsperiode dritten Erhöhung der Familienbeihilfen gerne zu.

Mit dieser Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz sowie mit der zusätzlichen steuerlichen Entlastung der Familien durch das Abgabenänderungsgesetz 1986 setzt die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung einen weiteren Beweis für die Bemühungen um die finanzielle Unterstützung der Familien

im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.

Die Österreichische Volkspartei versucht leider Gottes die österreichischen Familien andauernd krankzujammern und diese Bundesregierung als familienfeindlich hinzustellen. Aber wenn man sich an den Tatsachen orientiert, dann sieht man, daß das wieder einmal zur Verunsicherungspolitik der ÖVP gehört.

Denn die Erhöhung ab 1. Jänner 1985 um 100 S oder um 9 Prozent lag weit über der Inflationsrate, die 1985 3,2 Prozent betrug. Die Erhöhung des Alterszuschlages mit Beginn 1986 brachte eine Erhöhung um 4 Prozent. Die nun zu beschließende weitere Erhöhung und steuerliche Begünstigung wird die derzeit sehr geringe Inflationsrate mit einem Vielfachen abgelten.

Auch wenn man sich den OECD-Bericht anschaut, wird bestätigt, daß Österreich unter 20 OECD-Ländern, gemessen am Anteil des verfügbaren Einkommens einer Familie mit zwei Kindern, an dritter Stelle liegt und daß es diese Spitzenfunktion den Transferleistungen verdankt, die wieder unangefochten an erster Stelle liegen, also zum Beispiel Familienbeihilfe.

Wenn die ÖVP daher in ihrem Antrag die Zahlen von den Jahren 1979 bis 1983 nimmt und so argumentiert, so übersieht sie ganz bewußt die erfolgreiche Politik dieser sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung.

Ich gebe durchaus zu, daß wir seitens der Freiheitlichen Partei auch gerne eine stärkere Berücksichtigung der Familien im Steuerrecht sähen. Aber einen Erfolg in diese Richtung können wir ja im neuen Abgabenänderungsgesetz verzeichnen, denn die zusätzlichen Absetzbeträge in der Höhe von 600 S tragen eindeutig die freiheitliche Handschrift wie bei so vielen anderen Materien auch. Aber es wird immer wieder versucht, diese freiheitlichen Erfolge, dieses freiheitliche Durchsetzungsvermögen unter den Tisch zu kehren, und leider Gottes manchmal auch mit Erfolg. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das macht alles die FPÖ!)*

Sie können uns aber nicht vorwerfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten solche steuerlichen Maßnahmen früher setzen sollen. Dem muß man nämlich entgegenhalten, daß es die budgetäre Situation ganz einfach nicht erlaubt hat und die Lage eigentlich noch immer sehr angespannt ist.

Dr. Helene Partik-Pablé

Auch Sie von der ÖVP sprechen ja in Ihrem Steuerkonzept davon, daß die von Ihnen angekündigten familienpolitischen Maßnahmen realistischerweise erst dann in Angriff genommen werden können, wenn die derzeit bestehenden Budgetdefizite auf Bundesebene unter „Kontrolle“ — wie Sie sich ausdrücken — gebracht worden sind.

Nimmt man die Aussagen Ihres Parteibannes Dr. Mock, der behauptet hat, für die Sanierung des Budgets seien acht Jahre, also zwei Gesetzgebungsperioden notwendig, so kann man daraus schließen, wie lange die Familien auf Ihre „großartige“ Reform warten müssen.

Die rot-blaue Koalitionsregierung hat eben kleine steuerliche Schritte innerhalb der Möglichkeiten gesetzt. Die Direktleistungen aber wurden in den letzten Jahren um 20 Prozent erhöht.

Und noch ein Wort zu Ihrem steuerlichen Reformkonzept für die Familien, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei.

Wir gehen hinsichtlich der Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der Familie im Steuerrecht durchaus konform mit Ihnen, doch streben wir Freiheitlichen einen Ausgleich für Bezieher niedriger Einkommen an, das sind solche, die knapp weniger als 7 000 S beziehen und daher auch keine Lohnsteuer zahlen. Für die Gruppe von Menschen — und die gehören wirklich zu den Ärmsten — sieht aber Ihr Reformkonzept überhaupt nichts vor, denn jemandem, der keine Steuern bezahlt, kann ich auch keine steuerlichen Erleichterungen schaffen.

Folgendes soll noch ganz deutlich hervorgehoben werden: Neben der Familienbeihilfe gibt es noch sehr viele andere familienfördernde Maßnahmen, angefangen von den Schulbüchern bis zu den Schulfreifahrten, bis hin über steuerlich begünstigte Absatzmöglichkeiten für Familienmitglieder bei Sonderausgaben, bis hin zur Krankenversicherung. Das, glaube ich, darf man auch nicht unberücksichtigt lassen, wenn man von der materiellen Situation der Familien spricht.

Ich glaube auch, man kann nicht alles durch zusätzliche Leistungen, seien sie nun steuerlicher Art oder in der Art der Direktleistungen, abgelten. Die wichtigste existentielle Absicherung der Familien ist meines Erachtens nur über die Lohnpolitik zu erzielen.

Wenn man nämlich Untersuchungen genau studiert, so sieht man, daß weit weniger kinderreiche Familien am stärksten armutsgefährdet sind als Alleinerzieher, gefolgt von Haushalten mit Einkommensunterstützung und Familien mit Behinderten. Das sind diejenigen, die wirklich an der Armutsgrenze liegen. Ein Viertel der Alleinerzieher — und das sind zu 89 Prozent Frauen — verdienen weniger als 7 000 S. Sie hätten also von einer steuerlichen Begünstigung überhaupt nichts, ihnen wäre nur mit höheren Löhnen gedient.

Da aber die Lohnverhandlungen von den Sozialpartnern autonom geführt werden, liegt es bei Ihnen von der Sozialistischen Partei und von der Österreichischen Volkspartei gleichermaßen, hier die Versäumnisse nachzuholen.

Wenn daher Frau Bauer in der „Pressestunde“ gesagt hat, daß ein echter Kernpunkt Ihrer Familienpolitik eine gerechte Entlohnung der Frauen durch eine überproportionale Lohnerhöhung bei den Frauengehältern ist und die Österreichische Volkspartei insgesamt um die Existenzgrundlage der Familie bangt, so frage ich mich, warum Ihre Vertreter bei den Lohnverhandlungen bisher diesem Erfordernis nicht Rechnung getragen haben. *(Abg. Ing. Hobl: Richtig!)*

Enttäuscht bin ich natürlich auch, sehr geehrter Herr Abgeordneter Hobl, über die Stellung der Gewerkschaften, denn hier wäre auch viel mehr zu erringen gewesen für die Frauen.

Also man sieht wieder: Dort, wo die beiden großen Machtblöcke, Sozialisten und Österreichische Volkspartei, das Sagen haben, gibt es entgegen großartiger Ankündigungen keinerlei Fortschritte und keine zukunftsweisenden Lösungsansätze. *(Abg. Steinbauer: Eine Frage!)* Ich würde mir jedenfalls wünschen, daß bei den Lohnverhandlungen beide Großparteien mehr tun, um für die Frauen bessere Löhne und Gehälter zu erzielen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Steinbauer: Eine Frage!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei fordert ja alles, was gut und teuer ist — wahrscheinlich wollen Sie jetzt wieder eine Forderung anbringen, Herr Kollege Steinbauer —, von Mehrkinderstaffelung hin bis zum Erziehungsgeld alles. Sie untermauern Ihre Forderung nach der Mehrkinderstaffelung mit der Feststellung, daß vor allem Haushalte mit mehreren Kindern armutsgefährdet sind.

13722

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Helene Partik-Pablé

Aber Sie übersehen dabei, daß es einen Gutteil von Familien gibt mit vielen Kindern, die ein sehr gutes Einkommen haben, und daher spielt nicht der Kinderreichtum die entscheidende Rolle, sondern die Einkommenssituation.

Wichtig ist meines Erachtens nach — es ist eine alte freiheitliche Forderung —, eine dritte Altersstaffelung einzuführen und die Staffeln insgesamt stärker anzuheben. Ich glaube nämlich, daß man mit dieser Form eine verbesserte Familienförderung erzielen könnte, nämlich eine Familienförderung, die der ökonomischen Realität der österreichischen Familien entspricht — besser als durch die Mehrkinderstaffelung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitik darf aber meines Erachtens nicht nur unter dem materiellen Aspekt gesehen werden. Wer glaubt, daß die Geburtenrate durch Geldleistungen angehoben werden kann, der liegt völlig falsch.

Denn wie uns sämtliche Untersuchungen zeigen, auch aus dem Ausland, läßt sich die heute vorhandene niedrige Geburtenrate weder auf die Entwicklung der Erwerbsquote der Einkommen oder der familienpolitisch motivierten Transferleistungen noch auf jene der Wohnkosten zurückführen. Nur allein mit Geld kann man kein kinder- und familienfreundliches Klima schaffen, denn das Ja zu Familie und Kind ist Einstellungssache und schließt Opferbereitschaft mit ein.

Diese Opfer und Lasten, die keineswegs nur materieller Natur sind, kann man auch nicht mit Geld ausgleichen. Das Ja zum Kind und zur Familie ist ein persönlicher Entschluß, eine persönliche Einstellung, die man nicht allein davon abhängig machen kann und darf, ob nun die Gesellschaft genügend dafür bezahlt oder nicht.

Zu betonen, wie das derzeit die Österreichische Volkspartei tut, daß von vornherein der arm ist, der ein Kind oder mehrere Kinder hat, damit wird wirklich kein kinder- und familienfreundliches Klima geschaffen.

Ich meine: Eine Gesellschaft, die Kinder und Familie allzusehr unter dem materiellen Blickwinkel sieht, ist eine arme Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich habe in den fast vier Jahren meiner Tätigkeit hier im Parlament nicht ein einziges Mal

gehört, daß ein Familiensprecher von Ihnen gesagt hätte, daß es eine Freude ist, ein Kind zu haben, daß es auch eine ideelle Seite gibt. *(Abg. Dr. Hafner: Da haben Sie nicht zugehört!)* Nein. Sie können es nachlesen. Sie können es in den Protokollen nachlesen. Ich habe jedesmal darauf gewartet, daß Sie sagen, wie schön es ist, Kinder zu haben. Sie haben immer nur gesagt, was die Kinder kosten und welche Belastung Kinder mit sich bringen. *(Abg. Dr. Höchtl: Das stimmt nicht!)* Herr Kollege Höchtl, ich bitte darum, daß Sie mir die Protokolle heraussuchen lassen, wo einmal drinnensteht, daß die Österreichische Volkspartei gesagt hat, es ist eine Freude, ein Kind zu haben. Ich habe das vermißt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Da gibt es etliche!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie es haben wollen: Ich bestätige es Ihnen sofort! Mit voller Überzeugung!)* Ja, bitte, ich bin sehr froh. Sie sind der einzige, der das bisher gesagt hat. *(Abg. Dr. Blenk: Für alle meine Kollegen!)* Ich habe bisher immer nur gehört, was Kinder kosten, und ich finde, das ist ein sehr trauriger Standpunkt. *(Abg. Dr. Blenk: Ich sage: Das bestätige ich Ihnen sofort! Aber das können Sie hier nicht verhandeln! Das ist nicht Gegenstand der Verhandlungen! Das ist eine Selbstverständlichkeit!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um ein kinder- und familienfreundliches Klima zu schaffen, ist es notwendig, daß die menschlichen Beziehungen untereinander verbessert werden, die Qualität der menschlichen Beziehungen, daß wir das Bewußtsein der Verantwortung fördern: des einen für den anderen. Und das ist natürlich ungleich schwieriger als die rein finanzielle Unterstützung, weil wir hier nur mit Erziehung und Information weiterkommen und sichtbare Erfolge sich erst langfristig einstellen können. *(Abg. Dr. Blenk: Aber das kann dieses Haus nicht beschließen! Leider Gottes! Schön wär's!)*

Ja, Herr Kollege, das können wir nicht beschließen. Aber wenn wir nur davon reden, wieviel Geld Kinder kosten, so kann ich damit erst recht kein solches Klima, wie wir es wollen, fördern. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das, was Sie sagen, ist doch eine banale Selbstverständlichkeit!)* Ich wäre sehr froh, wenn die ÖVP einmal diese „banale Selbstverständlichkeit“ auch hier vom Rednerpult äußern würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich möchte aber auf die zwiespältige Haltung der Österreichischen Volkspartei auf dem Gebiet der Familienförderung noch einmal zu sprechen kommen.

Im Jahr 1974, als die Geburtenbeihilfe auf 16 000 S erhöht wurde, hat Frau Abgeordnete Hubinek wörtlich gesagt: „Ich glaube, daß man die positive Bereitschaft zum Kind nicht mit Geldgeschenken wecken kann, sondern nur dann, wenn man den Eltern, die Kinder aufziehen, diese Lasten einigermaßen tragen hilft, Lasten, die mit zunehmendem Alter der Kinder größer werden.“

Frau Dr. Hubinek scheint aber in der Zwischenzeit — wie auch ihre Partei — diese Ansicht nicht mehr zu vertreten, denn ihre populistische Lizitationspolitik huldigt heute nämlich wieder einem anderen Grundsatz.

1974 hat sich die Frau Dr. Hubinek vehement gegen eine Erhöhung der Geburtenbeihilfe ausgesprochen. Als die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung die Geburtenbeihilfe von 19 000 S auf 13 000 S kürzte, war es die Österreichische Volkspartei, die dagegen polemisierte. Meinungen ändern sich eben sehr rasch in der Österreichischen Volkspartei, je nachdem, wie der Wind weht oder wohin die Wende geht vielleicht, um es modern oder aktuell auszudrücken.

Frau Dr. Hubinek sagte 1974: „Die Vervielfachung der Geburtenbeihilfe entspricht keinen von den Familien geäußerten Bedürfnissen, sie entspricht nicht den Kosten, die bei einer Geburt erwachsen. Ich nehme an, daß nicht alle Familien diesen Betrag dem Kind zuwenden werden, daß dieser Betrag von 16 000 S in vielen Fällen für Konsumgüter Verwendung findet, die nicht unbedingt das Kind benötigt.“ Das sagte Frau Dr. Hubinek 1974.

Ich kann mich dieser Meinung sogar anschließen. Ihre Befürchtungen sind durch viele Beispiele bestätigt worden, nämlich daß das Geld, die Geburtenbeihilfe, nicht den Kindern zugute kommt, sondern daß ein Eiskasten, ein Fernsehapparat oder ähnliches gekauft wird.

Wir Freiheitlichen glauben daher, daß jungen Menschen sowohl bei der Heirat als auch bei der Geburt eines Kindes besser gedient würde, wenn sie zum Beispiel bei Anschaffungen zinsenbegünstigte Darlehen bekämen. Diese Gelder würden dadurch sicherlich in zweckentsprechender Weise eingesetzt wer-

den und vielleicht auch mehr als bisher der österreichischen Wirtschaft zugute kommen.

Daß wir damit richtig liegen, beweist auch eine Studie von Rainer Münz: „Leben mit Kindern“. Daraus geht nämlich hervor, daß die Österreicher und Österreicherinnen viel eher Geburten- und Heiratsbeihilfen für entbehrlich halten. Wir Freiheitlichen haben daher auch darauf beharrt, daß die 2 000 S, die bei Vollendung des vierten Lebensjahres und bei Nachweis bestimmter vorgesehener ärztlicher Untersuchungen gewährt werden, „Sonderzahlung“ benannt werden sollen. Sie sollen nicht Teil der Geburtenbeihilfe sein, sondern ein Anreiz dafür, das Kind weiterhin ärztlich betreuen zu lassen. Ich glaube überhaupt, daß man sich noch einiges überlegen müßte, um die ärztliche Betreuung der Kinder zu verbessern, im Kindergartenalter, im Säuglingsalter, im Schulalter, aber auch bereits vor der Geburt.

Wir begrüßen daher auch die im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen und glauben, daß dieser Weg fortgesetzt werden müßte.

Ich möchte aber noch auf folgendes hinweisen: Ein schön ausgefüllter Mutter-Kind-Paß mit vielen Untersuchungen sichert noch lange nicht die Qualität der ärztlichen Betreuung. Diejenigen, auf die es ankommt, sind die Ärzte, und ich weiß, daß viele Ärzte nicht in der Lage sind, zum Beispiel Behinderungen früh zu erkennen, daß hierfür die nötige Ausbildung fehlt. In diesem Zusammenhang bitte ich auch den Herrn Gesundheitsminister — er ist jetzt leider nicht da, ich habe es aber auch schon im Ausschuß gesagt —, dafür Sorge zu tragen, daß die Mediziner eine bessere Ausbildung bekommen, und zwar im Hinblick darauf, frühkindliche Schädigungen schon frühzeitig zu erkennen, damit nicht wertvolle Therapiezeit verlorengeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele bereits erprobte Methoden sind Ärzten in Österreich nicht bekannt. Der Herr Kollege Stummvoll hat auch schon darauf hingewiesen. Ich appelliere daher auch an Sie, Frau Familienminister, sowie an den Gesundheitsminister, diese Versäumnisse raschest aufzuheben. Und ich glaube, daß Fortbildungskurse alleine nicht genügen — ich meine damit Fortbildungsveranstaltungen, die ein oder zwei Stunden dauern —, sondern hier ist es wirklich notwendig, daß ins Studium auch Lehrveranstaltungen eingebaut werden, um nämlich gerade Behinderungen frühzeitig zu erkennen und dann diesen Menschen auch optimal helfen zu können.

13724

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Helene Partik-Pablé

Herr Kollege Stummvoll hat heute einen Antrag eingebracht. Ich muß darauf hinweisen, daß ich im Ausschuß etliche seiner Forderungen selbst gestellt habe, und zwar hinsichtlich der Untersuchungen, die in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen werden sollen, hinsichtlich der Qualität der Ärzte, die die Untersuchungen vornehmen und diese im Mutter-Kind-Paß dann bestätigen.

Für mich geht es darum, die Gesundheit unserer Kinder sicherzustellen, und ich stimme diesem Antrag zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.34

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Vonwald.

15.34

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Daß wir uns heute in der letzten Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode noch mit den Problemen der Familie eingehend befassen, gibt, glaube ich, auch der österreichischen Familie das Gefühl, daß uns dieser Bereich sehr wichtig ist. Und diese Novelle, die eine geringfügige Verbesserung der Einkommenslage der Familie mit sich bringt, ist sicherlich nicht als ein Abschiedsgeschenk an die Familie zu werten, sondern eher der Versuch, Versäumtes nachzuholen.

Erfreulich finde ich den Umstand, daß sich alle Parteien überzeugen ließen, den Familien zu helfen. Und das ist sicherlich schon ein Fortschritt im Vergleich zur Vergangenheit, als unsere diesbezüglichen Versuche doch sehr oft erfolglos geblieben sind. Vielleicht ist das auch dem Umstand zu verdanken, daß wir vor demokratischen Entscheidungen stehen, die eben dieses Umdenken mitbewirkt haben. Ich möchte da aber nichts unterstellen. Wir freuen uns mit den Familien über die Verbesserung.

Ich möchte diese Erhöhung des Beihilfenbezuges, des Familienausgleiches in keiner Weise abwerten, obwohl es sicherlich noch viele berechtigte Wünsche der Familien gibt.

Ich möchte auch betonen, daß die Österreichische Volkspartei mit ihren Forderungen sehr maßvoll geblieben ist. Man kann uns auf keinen Fall Lizitation vorwerfen. Ich glaube, daß die Familienpolitik auch ein viel zu sensibler Bereich ist, der sich nicht für parteipolitisches Taktieren eignet.

Gelder, die wir in die Familien investieren,

sind sicherlich eine gute Investition, denn wir helfen einer Personengruppe, die unserer Hilfe im besonderen bedarf. Die Familie ist auch ein potentieller Kunde der Wirtschaft. Aber der echte Wert der Familie und die echte Hilfe liegen sicherlich nicht im materiellen, sondern im gesellschaftlichen Bereich. Und wir wissen, was wir der Familie schuldig sind.

Hohes Haus! Eine Enttäuschung müssen wir von der Österreichischen Volkspartei doch hinnehmen: Es war unsere Vorstellung, daß wir Familien, die mindestens zwei Kinder haben, eine Sonderzahlung zukommen lassen, eine Sonderzahlung, die im November fällig sein sollte. Das wäre keine Absicherung der Existenz, aber doch eine Hilfe gewesen, und es hätte den Familien sicherlich Hoffnung gegeben. Es wäre gleichsam ein „Christkindl“ für unsere Familien gewesen und hätte sicherlich vielen neuen Mut und neue Hoffnung gegeben. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß gerade die große Familie von der Gesellschaft, oft sogar im engsten Kreise der Verwandtschaft, nicht jene Anerkennung findet, die ihr gebührt, und da wäre es sicherlich ein Trost und auch ein Zeichen des guten Willens, wenn zumindest der Staat jenen, die die schwersten Lasten für uns und unsere Zukunft tragen, eine besondere Hilfestellung anböte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das Geld dazu wäre vorhanden gewesen.

Hohes Haus! Wir müssen uns aber dessen bewußt sein, daß wir uns als verantwortungsbewußte Politiker mit diesem unvollkommenen Gesetz nicht für längere Zeit zufrieden geben dürfen. Die Argumente, die seitens der Regierungsparteien immer wieder vorgebracht werden — vor allem gegen die Mehrkinderstaffelung — sind in keiner Weise stichhaltig. Da hören wir, daß die Mehrkinderstaffelung eine ungleiche Behandlung wäre. Ja, meine Damen und Herren, wenn die Belastung eine ungleiche ist, dann ist es ja selbstverständlich, daß auch die Förderung differenziert sein muß. Ich glaube, das kann doch nicht so schwer zu begreifen sein.

Ich habe hier eine Statistik, die beweist, daß eine Familie, welche ein mittleres Einkommen von 14 190 S hat — und es sind sehr viele, die darunter sind —, daß diese Familie mit zwei Kindern bereits unter das gesetzlich limitierte Mindesteinkommen kommt, also bereits unter die Armutsgrenze.

Eine Familie mit fünf Kindern hat nach dieser Darstellung ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von 3 378 S. Wir wissen, daß gerade im bäuerlichen Bereich, wo das Durch-

Vonwald

schnittseinkommen knapp über 8000 S liegt und wo die Familien meistens größer sind als im österreichischen Durchschnitt, mindestens die Hälfte unter die Armutsgrenze absinkt.

Ein weiteres Schlagwort: „Uns ist jedes Kind gleich viel wert.“ Dieses Schlagwort hängt mir schön langsam zum Hals heraus. Das ist ja selbstverständlich. Auch uns sind alle Kinder gleich viel wert, aber wenn, wie wir aus dem Beispiel gesehen haben, das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen mit jedem Kind mehr sinkt, dann ist es ja selbstverständlich, daß unsere Förderung hier gezielt einsetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Seit der Aufhebung der Mehrkinderstaffelung — ich habe hier einen Vergleich ange stellt — ist bei einer Familie mit fünf Kindern gegenüber dem alten System eine Verschlechterung um 32 Prozent eingetreten. Das heißt, nach dem alten System würde diese Familie um 36 185 S, das heißt also *(Abg. Adelheid Praher: Bei welchem Einkommen?)* im Monat über 3 000 S mehr erhalten. Beim durchschnittlichen Einkommen. Ich habe diese steuerlichen Dinge nicht berücksichtigt. *(Abg. Tonn: Was ist ein durchschnittliches Einkommen?)* Das Durchschnittseinkommen ist in Österreich 14 100 S, die Steuer wird dabei ja nicht berücksichtigt. — Das zur Klarstellung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich mir dieses Mal Schützenhilfe erwartet, und zwar Schützenhilfe im besonderen von der Freiheitlichen Partei. Aber sie hat ja noch die Möglichkeit, mit uns mitzustimmen.

Da lese ich — und das hat mich wirklich sehr gefreut; die Frau Abgeordnete Partik-Pablé ist im Moment nicht anwesend, ich bedaure es, denn der Obmann-Stellvertreter der Freiheitlichen Partei, Justizminister Ofner, ist offensichtlich einer völlig anderen Ansicht als sie —, da lese ich also eine Aussage vom 24. August: Ofner will jetzt Familien gründung fördern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, diese Aussage ist so gravierend, daß sie es, glaube ich, wert ist, im Protokoll verewigt zu werden. Ich möchte daher einiges daraus zum Vortrag bringen.

Es heißt hier: Justizminister und Stellvertreter der FPÖ-Parteibmann Dr. Harald Ofner schlägt unter dem Eindruck ständig sinkender Geburtenzahlen Alarm. Er plädiert vehement dafür, Familiengründung durch ein

neues Steuersplitting-System anzukurbeln, um die Österreicher vor dem Aussterben zu bewahren. Ofners Formel lautet: Je mehr Kinder eine Familie hat, desto weniger Steuer sollen die Eltern zahlen. Und der Justizminister weist darauf hin, daß wegen der sinkenden Geburtenzahlen schon Kindergärten und Schulen geschlossen werden.

Und weiters ist zu lesen: Wer wird einmal unsere Pensionen bezahlen? Konkret tritt der FPÖ-Minister dafür ein, den Familien mehr wirtschaftliche Möglichkeiten zu bieten, um nicht länger als die Dummen dazustehen. Die derzeitige Familienbeihilfe stelle keine Abgeltung der Mehrkosten dar, die durch ein Kind erwachsen. In manchen Bereichen habe diese staatliche Unterstützung sogar den Charakter einer Trinkgeldablöse. Wir müßten daher dafür sorgen, daß einkommensschwächere und kinderreiche Familien nicht unter die Armutsgrenze fallen, wie das heute leider so oft der Fall ist.

Ich habe diesem Zitat nichts hinzuzufügen — außer der Frage: Hat der Herr Bundesminister Ofner mit seinen Kollegen aus der Freiheitlichen Partei darüber gesprochen? Sie hätten heute die Möglichkeit: Stimmen Sie mit uns! Der Koalitions pakt wurde ja bereits aufgelöst, und Sie behaupten immer, für eine freie Abstimmung zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß diese Äußerungen ein Lippenbekenntnis waren, für die Presse und für die Medien gesprochen, aber nicht für die Familien.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir hoffen, daß wir in Zukunft die Schwerpunkte der Familienpolitik anders setzen können, sodaß wir der Gründungsidee des Familienlastenausgleiches wieder gerecht werden, damit die österreichische Familie und vor allem jene wieder Hoffnung haben können, die unserer Hilfe am meisten bedürfen; vor allem die Mehrkinderfamilie, welche in den letzten Jahren immer mehr zum Stiefkind der Gesellschaft geworden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.47

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner. Bitte.

15.47
Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ein-

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

leitend möchte ich feststellen, daß ich den Antrag des Herrn Dr. Stummvoll begrüße, weil er wirkliche Verbesserungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes beinhalten würde.

Meine Damen und Herren! Daß wir uns in der letzten Sitzung des Nationalrates in dieser Legislaturperiode mit Fragen der Familienpolitik beschäftigen, Verbesserungen für diesen sehr wichtigen und bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereich beschließen, erachte ich nicht nur als gutes Omen, sondern auch als Beweis dafür, daß im politischen Geschehen der letzten Jahre das Bemühen um die Familie einen besonders hohen Stellenwert eingenommen hat und noch immer einnimmt.

Dieses erfolgreiche Bemühen brachte den österreichischen Familien Hilfen, Förderungen, Zuwendungen und jene Sicherheit, die sie brauchen, um ihre durch nichts zu ersetzende Aufgabe auch erfüllen zu können.

Daß die Erfolge der Regierung in der Familienpolitik von der Oppositionspartei und von den Oppositionsrednern hier in diesem Haus nicht positiv gewertet und bewertet werden, meine Damen und Herren, ja nicht einmal — dieses Gefühl habe ich oft — gekannt werden, das bedaure ich. Denn ich habe öfter Gelegenheit gehabt, im Ausland Reden von Vertretern der österreichischen Wirtschaft zu hören, von Persönlichkeiten, die auch hier ÖVP-Abgeordnete sind. Und in diesen Reden wurde sehr positiv von den Leistungen in Österreich berichtet, vom sozialen Frieden, von der Sicherheit, vom Wohlstand der Bevölkerung. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir sind halt Patrioten!*) Ich frage mich, warum man nur im Ausland stolz auf die Position Österreichs ist, auf die Leistungen in Österreich, auf unseren hart erarbeiteten Wohlstand. Warum nur im Ausland, meine Damen und Herren? Warum legt man gewissermaßen diesen Optimismus beim Eintritt in diesen Saal ab und tauscht ihn gegen Pessimismus um?

Warum, meine Damen und Herren, spricht man von einem „Trümmerhaufen sozialistischer Familienpolitik“, wenn man weiß, daß diese Politik mit den Schülerfreifahrten, mit den kostenlosen Schulbüchern, mit dem kostenlosen Schulbesuch das Bildungsprivileg in Österreich eindeutig und endgültig beseitigen konnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Warum spricht man von einer „Trümmerpolitik“, von einem „Trümmerhaufen“, wenn man weiß, daß es Geburtenbeihilfe, Mutter-Kind-Paß, Karenz-

Wochengeld und besondere Stützungen den Frauen Österreichs leichter gemacht haben, sich zum Kind zu bekennen.

Warum verschweigt man, meine Damen und Herren, daß der Wunsch des Familienpolitischen Beirats, eine 50prozentige Deckung der Kinderkosten durch die Familienbeihilfe auch nach der Berechnungsmethode von *iustitia et pax* zu erreichen, erfüllt ist, daß wir das erreichen konnten, ja mehr noch, dieser Prozentsatz konnte überschritten werden.

Meine Damen und Herren! Die familienpolitischen Leistungen in Österreich sind bekannt, das beweisen nicht nur die vielen Gespräche, die wir tagtäglich mit den Familien geführt haben und führen, sondern das beweisen uns auch die Zustimmungen vor allem aus Frauenkreisen, und das beweist uns vor allem die neue OECD-Studie 1985.

Auf diese komme ich sehr gern nochmals zurück. In Österreich hat ein alleinstehender Durchschnittsverdiener von seinem Bruttoverdienst 73,35 Prozent zur Verfügung, wenn aber ein verheirateter Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern und einem ebensolchen Gehalt mit 91,3 Prozent seines Lohnes rechnen kann, dann heißt das mit anderen Worten, die Familienförderung macht in diesem Bereich 18 Prozent aus.

Dann versteht man auch, daß Österreich im internationalen Bereich mit seinen Leistungen Spitzenposition einnimmt und eingenommen hat, weit vor den viel reicheren Ländern, wie zum Beispiel der Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland. Darauf sollten wir doch alle gemeinsam stolz sein! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es werden bei Vergleichen in diesem Haus sehr gern Zahlen bis zum Jahre 1983 verwendet. Ich möchte Ihnen die letzten Untersuchungen hier zur Kenntnis bringen und mitteilen, daß 1985 das real verfügbare Einkommen — zur Preisentwicklung in Beziehung gesetzt — beim Familienerhalter um 3,6 Prozent, bei einem Single aber nur um 1,1 Prozent gestiegen ist. Warum ich diese beiden Zahlen anführe. Sie beweisen eindeutig, daß auch in diesem Bereich in Österreich eine notwendige, wichtige und echte Bevorzugung der Familie vorhanden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu der so oft hier zitierten Armut der österreichischen Familien und zum Mindestlebensstandard. Es war und ist unsere Aufgabe, ein dichtes Sozialnetz aufrechtzuerhalten, damit jeder Mensch in unserer Gesell-

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

schaft, auch wenn er nicht leistungsfähig ist, eine menschenwürdige Existenz führen kann. Die sozialpolitischen Leistungen der Bundesregierung der letzten Jahre sind ja sehr anschaulicher Beweis dafür, daß in diesem Bereich diesen Wünschen und Aufgaben Rechnung getragen worden ist.

Wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, sind im Sozialbereich die Kompetenzen von Bund und Ländern eindeutig festgelegt.

Ich möchte diese Gelegenheit sehr gerne zu einem Appell an die Länder nützen. Ich möchte vor allem die Damen und Herren der Volkspartei ersuchen, mich bei diesem Appell an die Landeshauptleute zu unterstützen, damit diese endlich die unterschiedlichen Richtsätze in Österreich im Bereich der Sozialhilfe auf das geforderte Existenzminimum anheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist sehr interessant und vielleicht für die Oppositionspartei auch verständlich, daß man vom Bund immer höhere Leistungen beansprucht, als man selbst bereit ist, in den Ländern durchzusetzen und zu fordern. Es ist für mich — und nicht nur für mich — wirklich unverständlich, daß zum Beispiel der Jahresbruttoaufwand pro Dauerunterstützer in Tirol etwa nur die Hälfte des Betrages der Leistungen in Wien beträgt.

Nun zu der so gern gemachten und auch gestern wiederholten Behauptung vom sogenannten Ausräumen des Familienlastenausgleichsfonds. Ich habe eifrig die Geschichte dieses Fonds diskutiert, studiert, seine Entwicklungen und auch seine Leistungen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, so hoffe ich aus ganzem Herzen, mit mir einer Meinung sind, daß Stützung von Schwangeren und Müttern eine familienpolitische Leistung aus dem Fonds darstellt und keine Zweckentfremdung, wie es mir zum Beispiel die Vorarlberger Landesregierung in einer Stellungnahme mitgeteilt hat, und wenn Sie mit mir einer Meinung sind, daß die Vorsorge für Altgewordene auch eine wichtige familienpolitische Aufgabe darstellt, dann habe ich in der langjährigen Geschichte des Fonds nur einmal eine zweckwidrige Verwendung der Mittel entdecken können, und zwar in der Zeit von 1967 bis 1970, als die erzielten Überschüsse nicht dem Fonds zugeführt wurden. Es gab eine gesetzliche Regelung in dieser Zeit, die gestattete, diese Überschüsse für das Budget zu verwenden.

Ich kann Ihnen auch sagen, seit wann diese Regelung nicht mehr Gesetz ist: seit dem

Jahre 1970, in diesem Jahr haben wir in Österreich einen sozialistischen Finanzminister bekommen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Falsch! Keine Ahnung! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Da haben Sie ein paar Seiten überblättert! Androsch hat es auch gemacht!)* Das heißt mit anderen Worten: Die volle Verantwortung dafür, daß in den Jahren 1968, 1969 und 1970 — ich bin gerne bereit, Ihnen die Listen auszuhändigen, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, genau aufgelistet, wer wann was vom Familienfonds als Darlehen übernommen hat, zugegebenermaßen als Darlehen, wir konnten bis jetzt schon 50 Prozent zurückerstatten — erzielte Überschüsse nicht den Familien, sondern dem Budget zuflossen, trifft einzig und allein die Finanzminister der österreichischen Volkspartei und nicht den Familienminister, den man so gern in diesem Raum damit belastet. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Schlicht falsch, was Sie da sagen! Eine Märchenstunde!)*

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier heute verlangt hat, man solle nichts vergessen, dann stimme ich ihm aus ganzem Herzen zu. Wir sollen nicht vergessen, zu vergleichen die seinerzeitigen Leistungen für die Familien, als es 300 000 Familien nicht möglich war, steuerliche Begünstigungen zu erhalten. Das war die Zeit der unterschiedlichen Bewertung der österreichischen Kinder, nach dem Motto: Wer hat, der soll bekommen! *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Man soll diese seinerzeitigen Leistungen vergleichen mit den heutigen Leistungen für die Familien, Leistungen, die tatsächlich bessere Möglichkeiten für alle Kinder in diesem Lande geboten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch ein Wort zur Feststellung, die Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier heute zum Budget 1987 getroffen hat. Ich möchte folgendes in Erinnerung rufen: Als im Jahre 1978 eine Änderung der Familienförderung durchgeführt wurde, gab es in Österreich 2 200 000 Kinder. Und als Abgeltung für die steuerlichen Begünstigungen erhielt der Familienlastenausgleichsfonds vom Bund eine Summe in der Höhe von 7,250 Milliarden Schilling, das bedeutete pro Kind eine Leistung in der Höhe von 3 300 S. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber das war weniger als die Mehreinnahmen an Steuern!)*

Da es aber steuerliche Verbesserungen im Jahre 1987 geben wird, ist es wohl einleuchtend — es sollte allen verständlich sein —, daß damit auch ein Teil der Sonderleistung

13728

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

des Bundes seine Berechtigung verliert. Wir werden nächstes Jahr 10 Milliarden Schilling an Ausgleichszahlungen haben. Legt man diese 10 Milliarden auf die leider jetzt nur mehr 1 700 000 Kinder um, so bedeutet das eine Leistung von 5 888 S pro Kopf, das heißt um 2500 S mehr als 1978, ein Mehr auch dann, wenn man die Teuerungsrate mitberücksichtigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir können mit Genugtuung festhalten: Der sozialistische Finanzminister hat den Familien nichts weggenommen, sondern — im Gegenteil! — besseren Möglichkeiten seine Zustimmung gegeben. *(Abg. Dr. B l e n k: Warum gibt es um so viele Kinder weniger, wenn die Möglichkeiten so gut sind?)*

Ich rate allen, meine Damen und Herren, die sich mit Steuerfragen beschäftigen, die „Süd-Ost-Tageszeitung“ vom 25. September zu lesen. Auf der Titelseite zählt der von der Österreichischen Volkspartei so geschätzte Finanzwissenschaftler Professor Andreae verschiedene Möglichkeiten auf, die zur Reduzierung der Steuersätze führen konnten. *(Abg. Dr. Marga H u b i n e k: Er denkt eben nach! Er wird doch noch nachdenken dürfen! Die Sozialisten denken leider nicht nach!)*

Ich war schon sehr überrascht, Frau Präsident, seine Vorschläge zu lesen. Professor Andreae denkt nämlich an die Besteuerung sämtlicher Sozialbeihilfen und natürlich auch an eine Besteuerung der Familienbeihilfe. Zu lesen: am 25. September 1986. *(Abg. Dr. Marga H u b i n e k: Das ist seine Meinung!)*

Diese Forderung entspricht voll und ganz einem konservativen Trend, wie man ihn vielleicht auch in Dänemark zur Kenntnis genommen hat: Budgetsanierung auf Kosten all jener durchzuführen, die besonderer Förderung und Unterstützung bedürfen, nämlich der Armen und der Familien. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. K o h l m a i e r: Frau Minister! Wenn man es erhöht und besteuert, ist es so, daß es den Kleinen mehr bringt als den Großen! Das ist nicht konservativ!)*

Konservativ ist, meine Damen und Herren, auf jene zu vergessen, die besonderer Zuwendung und Förderung bedürfen. Das kann ich in diesem Haus wohl behaupten. *(Abg. Dr. B l e n k: Das ist eine infame Formulierung!)* Dem haben wir Sozialisten in diesem Haus niemals zugestimmt, und das haben wir niemals zugelassen. *(Beifall bei der SPÖ.)* In diesem Zusammenhang nur noch einen Satz zu der ... *(Abg. Dr. B l e n k: Ein sehr „niveau-*

voller“ Abgesang, den Sie hier halten, Frau Minister!)

Herr Abgeordneter! Ich würde sehr vorsichtig mit solchen Bemerkungen sein, sehr vorsichtig! Wir könnten nämlich hier anderes in Erinnerung rufen, was für Ihre Partei gar nicht so von Vorteil wäre. *(Abg. Dr. B l e n k: Wenn Sie Konservatismus so formulieren, dann würde ich Ihnen mehr Niveau wünschen in Ihrer letzten Rede!)*

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, nur ein Wort zu dem so gern diskutierten Familiensteuersplitting.

Auch hier ist das zu sehen, was ich vorhin angeführt habe, nämlich daß steigende Begünstigungen verbunden sind mit steigendem Einkommen. Dem werden Sozialisten wohl kaum ihre Zustimmung geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich abschließend folgendes festhalten: Sozialistische Politik war und ist immer Familienpolitik. Sozialistische Politik ist Bemühen um all jene, die besondere Zuwendung, besondere Förderung brauchen, ist immer Einsatz für Kinderfreundlichkeit und für Familienfreundlichkeit. Ich kann versprechen, daß wir diese Politik engagiert und optimistisch fortsetzen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{16.04}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Nedwed.

^{16.04}

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß wir heute über die Erhöhung der Familienbeihilfen und über die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes diskutieren und dies dann beschließen werden, ist eigentlich in den Reden der ÖVP-Abgeordneten nicht zum Ausdruck gekommen. Wieder ist eine Grundsatzdebatte vom Zaun gebrochen worden. Wir brauchen aber diese Grundsatzdebatte nicht zu scheuen, wir wissen, daß wir für die Familien eine gute Politik gemacht haben.

Familienpolitik kann man nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Familienbeihilfen sehen, sondern das ist überhaupt ein Bestandteil der Gesellschaftspolitik. Wir haben gestern über die Wirtschaftspolitik eine Diskussion geführt, in der sich gezeigt hat, wie gut wir mit unseren Wirtschaftsdaten im OECD-Raum eigentlich liegen.

Wir wissen, daß eine gute Familienpolitik

Ing. Nedwed

nur in Verbindung mit einer guten Wirtschaftspolitik möglich ist. Immerhin: 2 850 000 Beschäftigte sind eine Rekordzahl, die auch garantiert, daß der Familienlastenausgleichsfonds entsprechend dotiert wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube, daß auch die Erhöhung der Realeinkommen um 3 Prozent den Familien mehr Kaufkraft gibt und daß die geringe Inflationsrate von unter 2 Prozent natürlich auch den Familien hilft, die Probleme ihres Lebensstandards zu lösen, oft viel mehr als eine Familienbeihilfe. Trotzdem, sie wurde jetzt erhöht, und wir wissen, wie wichtig diese Beihilfen für die Familien sind. Aber das alles ist nur im Zusammenhang zu sehen.

Ich meine deshalb, daß wir — die Regierung und die Mehrheit dieses Hauses — uns unserer Familienpolitik nicht zu schämen brauchen. Wir haben eine gute Politik gemacht, und das wird auch von den Familien anerkannt. Es haben sich letzten Endes eine große Zahl von Menschen in Befragungen positiv über unsere Form der Familienbeihilfe ausgesprochen. Es gibt Untersuchungen, die das beweisen.

Frau Abgeordnete Bauer! Sie greifen uns hier an. Sie haben zwar über die Familienbeihilfen gar nichts gesagt, aber Sie haben sich mit der Frage befaßt, wieso es weniger Kinder gibt, warum die Kinderzahl so zurückgeht.

Sie müssen sich einmal die internationalen Untersuchungen über die familienpolitische Entwicklung in den Industriestaaten ansehen. Sie werden das nämlich überall sehen, das hat überhaupt nichts mit einer politischen Partei zu tun, auch nichts mit Förderungen, sondern das liegt im Trend der Entwicklung der Industriestaaten.

Natürlich muß man dagegen etwas unternehmen, das ist richtig. Aber ich glaube, daß das Gejammer darüber, daß zu geringe Familienbeihilfen gezahlt werden oder daß es ein schlechtes Steuersystem gäbe, keineswegs eine Lösung ist. Eine Lösung kann nur aus einer neuen Einstellung zum Kind kommen, das Kind ist aber nicht allein ein Wirtschaftsfaktor, Frau Kollegin Bauer. Da teile ich die Meinung von Frau Dr. Partik-Pablé, die hier gesagt hat, daß Sie nur den wirtschaftlichen Aspekt von Familie und Kind sehen. Ich glaube deshalb, daß es notwendig ist, auch andere Faktoren mit einzubeziehen.

Im Zusammenhang mit der Regierungsvor-

lage und Ihrem Abänderungsantrag sieht man, daß beide Anträge eine Erhöhung der Familienbeihilfen um 100 S verlangen. Es war zu erwarten, daß Sie lizitieren und eine Sonderzahlung für die Mehrkinderfamilie verlangen. Das haben wir bei jeder Diskussion bisher erlebt.

Sie lassen ja sehr oft der Phantasie freien Lauf: Kinderabsetzbeträge alten Stils, steuerliches Familiensplitting, Mehrkinderstaffel und Erziehungsgeld. Darüber sind Sie sich im übrigen nicht einmal in der ÖVP einig. *(Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer.)* Ja, es hat diese Diskussionen gegeben. Es kommt halt von Zeit zu Zeit etwas anderes, und jetzt haben wir die Forderung nach einer Sonderzahlung für Mehrkinderfamilien. Darüber kann man diskutieren, aber man sieht, daß alle diese Forderungen in eine Richtung gehen: wieder zurück zum alten System der schichtenspezifischen Familienförderung.

Sie meinen, daß man die Einkommen steuerlich mit berücksichtigen sollte.

Wir sind der Meinung — das ist keine Phrase, und das ist auch kein Schlagwort, wie das ein Vorredner gesagt hat —, daß uns jedes Kind gleich viel wert sein muß, ganz gleich, aus welcher Familie es kommt, ob es aus einer einkommensschwächeren oder einer einkommensstärkeren Familie kommt. Ich glaube, daß das wirklich entscheidend ist. Es sollen nicht jene mehr erhalten, die mehr verdienen, und es soll auch nicht eine Umverteilung nach oben stattfinden, wie das früher im alten Steuersystem der Fall war.

Mit diesem System haben wir Schluß gemacht; wir werden sicherlich nicht auf dieses zurückkommen. Wir wollen vor allem nicht, daß es je wieder 300 000 Familien gibt, die überhaupt nicht in den Genuß steuerlicher Familienförderung kommen, weil sie eben nicht das entsprechende Einkommen haben.

Konkret heißt es im ÖVP-Antrag:

„Die Auszahlung einer Sonderzahlung soll ein Ansatz für die Wiedereinführung der Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfen sein, da besonders die kinderreichen Familien der zunehmenden Armutsgefährdung ausgesetzt sind.“

Das ist die Argumentation, die wir immer wieder von der ÖVP hören: Armut, in Zusammenhang gebracht mit der Mehrkinderfamilie. Sie beginnen damit schon bei der Zweikinderfamilie. Dazu brauche ich keine Statisti-

13730

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Ing. Nedwed

ken, um zu wissen, daß eine Zweikinderfamilie an und für sich nicht arm sein muß. Das müssen Sie erst einmal beweisen, warum eine Zweikinderfamilie arm sein muß. Es gibt auch Einkindfamilien, die arm sein können, aber an diese denken Sie bei dieser Mehrkinderstaffelung offensichtlich nicht. Es gibt weiters alleinerziehende Mütter oder Väter, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, die sicherlich in eine gewisse Form der Armut hineinfallen, aber keineswegs ist Armut abzuleiten alleine von der Zahl der Kinder in der Familie.

Ich glaube deshalb, daß diese Argumentation völlig fehlgeht. Man braucht sich ja auch nur anzuschauen, wie das konkret aussieht: Ein Alleinverdiener mit 10 000 S Einkommen, der zwei Kinder hat — ein Kind unter 10 Jahren und ein Kind über 10 Jahren —, bekommt nach der neuen Regelung 2 650 S; das ist mehr als ein Viertel seines Einkommens. Bei einem Einkommen von 100 000 S sind das natürlich nur 2,6 Prozent. Das wollen Sie irgendwie mit steuerlichen Maßnahmen wettmachen. Dagegen sind wir, denn wir glauben, daß jedes Kind das gleiche Recht auf Förderung haben soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Viele Untersuchungen — auch der Familienbeirat hat sich in diese Richtung ausgesprochen — beweisen, daß es viel besser ist, die Altersstaffel auszubauen; wir haben damit begonnen. Es dient dies auch der Mehrkinderfamilie, weil man es dann bekommt, wenn die Kinder älter werden; dann braucht man es am nötigsten. Dadurch kommt doch zusätzlich Geld in die Familie. Vielleicht ist es möglich, in Zukunft diese Altersstaffel weiter auszubauen und zu verbessern.

Mit der einheitlichen Familienbeihilfe und der Altersstaffel ist der beste Ausgleich zwischen kinderlosen und kindererziehenden Haushalten einerseits und zwischen hohen und niedrigen Einkommen andererseits erreicht. Deshalb werden wir auch von diesem System nicht abgehen, auch wenn Sie immer wieder mit neuen Vorschlägen kommen.

Ich weiß, daß es in der Familienförderung — Sie wissen das auch — nicht nur auf die Familienbeihilfen ankommt. Wir haben in den letzten Jahren ein System einander stützender und ergänzender Maßnahmen geschaffen. Es gibt den Mutter-Kind-Paß, über den wir heute gleichfalls diskutieren, die Verbesserung des Mutterschutzes, die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, die Sondernotstandshilfe für alleinerziehende Mütter, die Betriebshilfe für Bäuerinnen und Gewer-

betreibende, freie Schulbücher, Schulfahrten — die Frau Bundesminister hat bereits einiges davon angeführt —, die verbesserte Förderung für behinderte Kinder, den Unterhaltsvorschuß, den Härteausgleichsfonds und auch die Familienförderung für arbeitslose Jugendliche.

Darüber hinaus gibt es viele Maßnahmen, die oft vergessen werden, die aber auch zum Bereich der Familienförderung gehören, zum Beispiel: das Wohnbauförderungsgesetz, die Wohn- und Mietbeihilfen, die Heiratsbeihilfe, die Studienförderung und die Stipendien. Im steuerlichen Bereich: der Alleinverdienerabsetzbetrag — da haben wir heute auch eine Verbesserung beschlossen —, die Sonderausgaben, die außergewöhnlichen Belastungen und das Bausparen. Das sind alles familienpolitische Komponenten, die doch auch gesehen werden müssen.

Wir brauchen für eine funktionierende Familienpolitik eine gute soziale Umwelt, die müssen wir alle miteinander schaffen. Das kann man nicht nur von der Regierung verlangen, sondern da muß man alle Bereiche der Gesellschaft miteinbeziehen. Hierzu gehören auch gerechte Löhne, familiengerechte Wohnungen, Ganztagskindergärten oder Ganztagschulen. Wir müssen auf die Veränderungen der Gesellschaft Rücksicht nehmen. Ich glaube, daß gerade diese Faktoren oft unterschätzt werden.

Es ist in den letzten Jahren ein System einer auf die gesellschaftliche Entwicklung abgestimmten Familienpolitik entstanden, das zwar von der ÖVP und allen ihr nahestehenden Familienverbänden oft nicht, dafür aber von den betroffenen Familien umso mehr akzeptiert wird.

Was hat sich alles seit Beginn der siebziger Jahre verändert, zum Beispiel in der Bildungspolitik, zum Beispiel in der Sozialpolitik? — Eine gut ausgebildete und noch in Ausbildung stehende junge Generation hat nun gute Chancen, in einer Zeit neuer technologischer Entwicklungen die Zukunft zu bewältigen. Wenn wir heute zum 15. Mal nach 1970 die Familienbeihilfen erhöhen und dazu noch eine Sonderzahlung mitbeschließen, so beweist dies, daß es in der Familienpolitik keinen Stillstand gibt — und das in einer Zeit, in der in konservativ regierten Ländern Sozialleistungen insbesondere für die Familien gekürzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialisten werden jedenfalls dafür sorgen, daß diese bewährte Familienpolitik auch

Ing. Nedwed

in Zukunft gesichert und weiterentwickelt wird. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.15

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hafner.

16.16

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Minister, am beeindruckendsten an Ihrer Rede war wohl, wie Sie — fast hätte ich gesagt: ein wenig beleidigt — reagiert haben auf die Kritik, die die Österreichische Volkspartei an der sozialistischen Familienpolitik geübt hat. *(Ruf bei der SPÖ: Das war berechtigt!)* Sie war auf jeden Fall beleidigt. Diese Kritik ist berechtigt, und ich werde das auch begründen.

Frau Minister! Es ist doch nicht wegzudiskutieren, daß nicht nur die kinderreichen Familien, sondern gerade auch die Jungfamilien von Ihrer Politik in den letzten Jahren im Stich gelassen wurden. Ich kann Ihnen das an Hand einer Berechnung nachweisen: Ein verheirateter Alleinverdiener, drei Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren — das sage ich gleich dazu: also Kinder, für die es keinen Alterszuschlag gibt ... *(Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner spricht mit Abg. Ing. Hobl.)* Sie wissen, Frau Bundesminister — vielleicht weiß es auch der Herr Präsident Hobl —, daß diese Kinderbeihilfe im Jahr 1986 nicht erhöht wurde. Also eine Familie mit Kindern unter 10 Jahren hatte keine Erhöhung im Jahre 1986 bekommen. Ich kann Ihnen die Rechnung darüber sehr genau vorführen, und ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten, Frau Minister, denn Ihre Stellungnahme zu unserer Kritik war ja eher merkwürdig. *(Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich bin ganz aufmerksam!)*

Wenn im Jahre 1978 dieser Alleinverdiener 10 000 S verdient hat und bis zum Jahre 1985 eine Erhöhung seines Gehaltes um 40 Prozent erfahren hat, weil die Inflation so hoch war, so sind aber im selben Zeitraum die Abzüge um 53 Prozent gestiegen. Also während sein Bruttogehalt um 40 Prozent erhöht wurde, wurden die Abzüge für Sozialversicherung und Lohnsteuer um 53 Prozent erhöht. Die Familienbeihilfe für diese drei Kinder — Frau Minister, ich bitte, das doch zu sehen — wurde im selben Zeitraum nur um 15 Prozent erhöht. Das heißt, daß dieser Alleinverdiener mit drei Kindern unter 10 Jahren im Zeitraum 1978 bis 1985 — da darf man 1986 hereinnehmen, weil für diese Familie keine Erhöhung erfolgte — einen Realeinkommensverlust in diesen acht Jahren von 10 Prozent hinnehmen mußte.

Das Ergebnis ist, sehr verehrte Frau Minister, daß in dieser Familie das Pro-Kopf-Einkommen in diesen acht Jahren unter den Ausgleichszulagenrichtsatz gerutscht ist; das Pro-Kopf-Einkommen in dieser Jungfamilie beträgt 1 Prozent weniger als der Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung.

Obwohl also, nach Pro-Kopf-Einkommen gerechnet, eine Verarmung dieser Familie eingetreten ist — genau das, was wir immer behaupten —, muß dieser Mann oder diese Frau — je nachdem, wer berufstätig ist — 1826,90 S an Lohnsteuer zahlen.

Das bedeutet, in diesem Zeitraum sind die Familien nicht nur ärmer geworden, sondern diese neue Armut der Familien wird auch noch besteuert.

Frau Minister! Das ist unsere Kritik; diese Kritik beruht auf Tatsachen. Wenn Sie, Frau Minister Fröhlich-Sandner, auf diese Kritik schon so beleidigt reagieren, so sage ich Ihnen: Wenn man jene Kritik und jene niederträchtige Propaganda, wie man vor gar nicht allzulanger Zeit in einem Wahlkampf einen Mann fertigmachen wollte, wie man Österreich im Ausland hingestellt hat während dieses Wahlkampfes für das Amt des Bundespräsidenten und wie man jetzt, wie wir hören, zum Beispiel verhindern will, daß in Wien das Bild jenes Mannes in die Schulklassen kommt, der mit einer Stimmenanzahl wie noch kein Bundespräsident zuvor in Österreich gewählt wurde, wenn man das alles betrachtet, so kann man Ihnen, Frau Minister, und der sozialistischen Fraktion hier im Hause nur sagen: Die Österreicher werden Ihnen am 23. November die entsprechende Antwort erteilen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat am 2. Juli 1986 einen Initiativantrag in diesem Haus eingebracht. Wir haben beantragt und gefordert eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S, eine Erhöhung der Familienbeihilfe für die behinderten Kinder um 200 S, und wir haben auch verlangt eine Sonderzahlung von 1 000 S pro Kind für Familien mit zwei und mehr Kindern. So unser Antrag.

Fast drei Monate später, am 23. September 1986, legte die Regierung eine Regierungsvorlage vor, mit der ebenfalls eine Familienbeihilfenerhöhung von 100 S beantragt und vorgeschlagen wurde, ebenso eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 200 S für behinderte Kinder und schließlich auch eine Erhöhung der Geburtenbeihilfe um 2 000 S.

Dr. Hafner

Meine Damen und Herren! Ich darf für meine Fraktion sagen: Selbstverständlich, da sich unser Initiativantrag mit der Regierungsvorlage deckt, werden wir dieser Familienbeihilfenerhöhung zustimmen. Wir werden selbstverständlich auch der Erhöhung der Geburtenbeihilfe zustimmen und auch den zusätzlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß; unser Kollege Stummvoll hat ja einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren! Ich muß in diesem Zusammenhang schon auf folgendes verweisen: Knapp nach der letzten Nationalratswahl im Jahre 1983 wurde die Geburtenbeihilfe um 6 000 S gesenkt. Jetzt knapp vor der kommenden Nationalratswahl am 23. November kommen Sie mit einer Erhöhung um 2 000 S und wollen dies auch noch großartig als „Sonderzahlung“ darstellen. Es bleibt da ja immer noch, Frau Minister, ein Rest von 4 000 S offen. Das ist doch keine Sonderzahlung! Das ist nicht einmal eine hinreichende Wiedergutmachung jenes Schadens, den Sie den Jungfamilien, den jungen Leuten, die geheiratet haben, im Jahre 1983 zugefügt haben.

Die Geburtenbeihilfe betrug im Jahre 1983 19 000 S, jetzt wird sie auf 15 000 S „angehoben“. Sie ist immer noch geringer als vor drei Jahren. Wenn Sie das als „Sonderzahlung“ bezeichnen, wenn man sieht, wie kompliziert da eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz gemacht werden muß, dann fragt man sich wirklich, Frau Minister: Warum soll man es einfach machen, wenn es kompliziert auch geht?! In Wahrheit ist das eine vierte Rate der Geburtenbeihilfe, die wir durchaus unterstützen.

Ich möchte Ihnen noch folgendes sagen, Frau Minister: Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Ansicht, daß man auch dort zu sparen beginnen muß, wo es um die Bürokratie, wo es um die Verwaltung geht. Wir sind der Auffassung — daher unser diesbezüglicher Abänderungsantrag —, daß man das schlicht und einfach als eine vierte Rate der Geburtenbeihilfe bezeichnen soll, was es nämlich tatsächlich ist, und sich diese umständliche Novellierung in Form der Einführung des Begriffes „Sonderzahlung“ ersparen sollte.

Wir sagen: Sparen soll man auch in der Verwaltung, sparen soll man auch über die Bürokratie, und das kann man beim Gesetzemachen auch schon tun, da muß man anfangen, daher unser Abänderungsantrag.

Wir sind natürlich damit einverstanden, daß die Untersuchungskosten, soweit es die obligatorischen Untersuchungen betrifft, aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden. Aber mit dem Vorschlag, Frau Minister, daß man jene Untersuchungen, die mit dem Mutter-Kind-Paß nichts zu tun haben, auch aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds bezahlt, können wir uns wirklich nicht einverstanden erklären, denn das ist doch eine Frage der Gesundheits- und Sozialpolitik. Das ist eine Frage der Krankenversicherung, und wir müssen daher auf jeden Fall ablehnen, daß fakultative Untersuchungen, die unter Umständen sogar von einem Arzt vorgeschrieben oder empfohlen werden — weil er sagt, es wäre gut, hier eine Untersuchung, etwa eine Ultraschalluntersuchung vorzunehmen —, daraus bezahlt werden. Meine Damen und Herren! Das ist eine Frage der Krankenversicherung, das ist keine Frage des Familienlastenausgleiches. Daher sprechen wir uns dagegen aus, daß diese fakultativen Untersuchungen, die gar nichts mit dem Mutter-Kind-Paß zu tun haben, aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert und bezahlt werden.

Zum fünften Punkt: Wir wünschen auch eine Ausdehnung der Schülerfreifahrt auf die Sozialakademien und für jene Schulen, an denen der Unterricht nicht im Schulgebäude stattfindet. Immer wieder wird dieses Anliegen von den betroffenen Schülern und Eltern an uns herangetragen. Es sollten nämlich auch diese Fahrten in die Schülerfreifahrt miteinbezogen werden, wenn dort im Lehrplan vorgesehene Unterrichtsstunden stattfinden.

Zum letzten Punkt unseres Abänderungsantrages, dem der Herr Nedwed, wie ich den Eindruck gewinnen konnte, nicht zustimmen kann. Wir verlangen auch eine einmalige Sonderzahlung für die Familien mit zwei und mehr Kindern, und zwar 1 000 S für jedes Kind. Das ist der Kern unseres Abänderungsantrages, den ich zur Verlesung bringen möchte.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner, Rosemarie Bauer, Dr. Stummvoll und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1083 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1101 der Beilagen).

Dr. Hafner

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I wird folgende Z. 3 a eingefügt:

„3 a. § 30 a Abs. 5 lautet:

„(5) Einer im Abs. 1 lit. a und im Abs. 2 lit. a genannten Schule ist auch ein Ort, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht im Sinne des Schulorganisationsgesetzes stattfindet, gleichzuhalten.“

2. Im Artikel I wird folgende Z. 3 b eingefügt:

„3 b. Der bisherige § 30 a Abs. 5 erhält die Bezeichnung ‚Abs. 6‘.“

3. Im Artikel I wird folgende Z. 3 c eingefügt:

„3 c. Im § 30 f Abs. 1 werden nach den Worten ‚Fahrpreise für die Beförderung der Schüler zur und von der Schule‘ die Worte ‚oder zu und von einem Ort, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht im Sinne des Schulorganisationsgesetzes stattfindet‘, eingefügt.“

4. Im Artikel I Z. 4 lautet § 32 Abs. 3:

„(3) Die Geburtenbeihilfe erhöht sich um 5 000 S, wenn das Kind das erste Lebensjahr, und um 3 000 S, wenn das Kind das zweite Lebensjahr, und weiters um 2 000 S, wenn das Kind das vierte Lebensjahr vollendet hat und jeweils bestimmten ärztlichen Untersuchungen unterzogen wurde.“

5. Im Artikel I Z. 4 entfällt § 32 Abs. 4.

6. Im Artikel I Z. 4 erhält „§ 32 Abs. 5“ die Bezeichnung „§ 32 Abs. 4“.

7. Im Artikel I Z. 4 lauten im nunmehrigen „§ 32 Abs. 4“ die ersten beiden Sätze:

„(4) Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz durch Verordnung die Art, den Zeitpunkt und den Umfang der ärztlichen Untersuchungen, die nach den Abs. 2 und 3 vorgesehen sind, zu bestimmen und einen Mutter-Kind-Paß aufzulegen, in dem diese Untersuchungen festgehalten sind. Bei der Bestimmung der Untersuchungen ist auf den jeweiligen Stand der medizinischen Erkenntnisse zur Sicherung der Gesundheit

von Mutter und Kind Bedacht zu nehmen, wobei fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und eine Untersuchung des Kindes für den ersten Teil der Geburtenbeihilfe (Abs. 2), vier weitere Untersuchungen des Kindes für den zweiten Teil, eine Untersuchung des Kindes für den dritten Teil und zwei weitere Untersuchungen des Kindes für den vierten Teil der Geburtenbeihilfe (Abs. 3) vorzusehen sind.

8. Im Artikel I Z. 4 entfällt im nunmehrigen „§ 32 Abs. 4“ der dritte Satz.

9. Im Artikel I Z. 4 treten im § 33 Abs. 2 an die Stelle des Wortes „auf die Sonderzahlung (§ 32 Abs. 4)“ die Worte „auf den vierten Teil der Geburtenbeihilfe (§ 32 Abs. 3)“.

10. Im Artikel I Z. 4 treten im § 33 Abs. 4 an die Stelle der Worte „für die Sonderzahlung“ die Worte „für den vierten Teil der Geburtenbeihilfe“.

11. Im Artikel I Z. 4 entfallen im § 33 Abs. 5 die Worte „auf die Sonderzahlung (§ 32 Abs. 4)“ sowie „(die Sonderzahlung)“.

12. Im Artikel I Z. 4 lautet § 34 Abs. 1:

„(1) Die Geburtenbeihilfe ist nur auf Antrag zu gewähren, wobei für jeden Teil der Geburtenbeihilfe ein eigener Antrag erforderlich ist. Der Antrag für den ersten Teil der Geburtenbeihilfe ist innerhalb einer Frist von zwei Jahren, gerechnet ab der Geburt des Kindes, zu stellen; die Anträge für den zweiten, dritten und vierten Teil der Geburtenbeihilfe sind innerhalb einer Frist von zwei Jahren, jeweils gerechnet ab dem maßgebenden Stichtag (§ 33 Abs. 4), zu stellen.“

13. Im Artikel I Z. 4 entfallen im § 34 Abs. 4 und Abs. 5 jeweils die Worte „und die Sonderzahlung“ im jeweiligen Satzzusammenhang.

14. Im Artikel I Z. 4 tritt im § 35 jeweils an die Stelle der Bezeichnung „§ 32 Abs. 5“ die Bezeichnung „32 Abs. 4“.

15. Im Artikel I Z. 4 lautet § 35 Abs. 4, erster Satz:

„(4) Die Kosten für die im § 32 Abs. 4 vorgesehenen obligatorischen ärztlichen Untersuchungen sind für die im Abs. 1 lit. c genannten Personen zur Gänze vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen; für die übrigen Personen sind die Kosten für die obligatorischen Untersuchungen zu zwei Drittel vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und zu einem Drittel von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen.“

Dr. Hafner

16. Im Artikel I Z. 4 entfallen die §§ 36 und 37.

17. Artikel I Z. 6 entfällt.

18. Nach Artikel I wird folgender Artikel I a eingefügt:

„Artikel I a

(1) Personen, denen für den Monat November 1986 Familienbeihilfe für mindestens 2 Kinder gewährt wird, erhalten eine einmalige Sonderzahlung an Familienbeihilfe. Die Sonderzahlung beträgt für jedes Kind 1 000 S. Die Sonderzahlung ist mit der Familienbeihilfe für den Monat November 1986 auszuzahlen.

(2) Für den Anspruch auf Sonderzahlung zählen nur solche Kinder, für die Familienbeihilfe in voller Höhe (§ 8 Abs. 2) gewährt wird.

(3) Ein Kind wird für die Sonderzahlung nur bei einem Anspruchsberechtigten berücksichtigt. Wurde ein Kind bei einem Anspruchsberechtigten bereits berücksichtigt, so ist die Berücksichtigung dieses Kindes bei einer anderen Person, der für dieses Kind in der Folge Familienbeihilfe gewährt wird, ausgeschlossen.“

19. Im Artikel II lauten die Abs. 4 und 5:

„(4) Anspruch auf den vierten Teil der Geburtenbeihilfe (§ 32 Abs. 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Artikels I Z. 4 dieses Bundesgesetzes) besteht für Kinder, die das vierte Lebensjahr nach dem 31. Dezember 1986 vollenden. Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1982 und vor dem 1. Mai 1984 geboren sind, genügt für die Erlangung des vierten Teils der Geburtenbeihilfe, abweichend von der Bestimmung im § 32 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Artikels I Z. 4 dieses Bundesgesetzes, der Nachweis, daß das Kind zwischen dem 42. und 52. Lebensmonat einmal ärztlich untersucht wurde.

(5) Artikel I a tritt mit 1. November 1986 in Kraft.“

20. Im Artikel IV tritt in Z. 1 an die Stelle der Bezeichnung „§ 32 Abs. 5“ die Bezeichnung „§ 32 Abs. 4“.

Das ist unser Abänderungsantrag, den ich aufgrund der Geschäftsordnung unseres Hauses selbst vorbringen mußte, weil der mündliche Vortrag von Abänderungsanträgen verlangt wird.

Nun, meine Damen und Herren, noch ganz kurz einige Bemerkungen zu der bisher geführten Diskussion.

Frau Minister! Zunächst einmal zu der Frage, wie es denn aussieht mit der Situation in den kinderreichen Familien. Wir wissen heute sowohl aus dem Sozialbericht des Sozialministers 1985 als auch aus der jüngsten Konsumerhebung, daß sich die kinderreichen Familien am meisten einschränken müssen. Wenn Sie daher, Frau Minister, am 10. Oktober im „Kurier“ gemeint haben: Wir spüren die zunehmende Armut nicht!, dann kann ich Ihnen nur sagen, Sie haben offenkundig wenig Kontakt mit der österreichischen Bevölkerung. Selbst wenn Sie die neuesten Daten der OECD für 1985 zitieren, muß ich Ihnen sagen: Unter Berücksichtigung auch der Familienbeihilfe haben wir immer noch nicht das Realeinkommensniveau von 1979 erreicht.

Meine Damen und Herren! Es ist auch schon angeklungen, warum wir von der Österreichischen Volkspartei in besonderer Weise für die kinderreiche Familie eintreten.

Es ist interessant, daß in jüngster Zeit die Österreichische Raumordnungskonferenz auf die alarmierende Tatsache hinweist, daß im Jahre 1961 noch neun Geburten auf 100 Frauen gekommen sind, während es im Jahre 1984 nur mehr fünf Geburten waren. Interessanterweise stellte auch das Statistische Zentralamt vor wenigen Tagen fest, daß wir bereits bei den jährlichen Geburtenraten um 30 Prozent zu wenig Kinder haben, um 30 Prozent weniger als notwendig wäre, um die jeweilige Generation langfristig zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Nicht nur der Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch diese bevölkerungspolitische Situation sind für uns Motive, zu sagen, den kinderreichen Familien müßte in besonderer Weise geholfen werden. Frau Minister! Diese 1 000 S, die wir den Familien mit zwei und mehr Kindern geben wollen, sind ja auch leicht finanzierbar.

Dem Bundesrechnungsabschluß 1985 entnehme ich, daß der Reservefonds für die Familien bereits einen Stand von 3,1 Milliarden Schilling erreicht hat und daß heuer noch weitere 600 Millionen Schilling dazukommen werden. Unser Vorschlag kostet etwa 1,2 Milliarden Schilling, wäre also ohne weiteres aus diesem Reservefonds zu finanzieren. Ich muß Sie darauf hinweisen, Frau Minister, daß gerade Sie immer wieder auf entsprechendes

Dr. Hafner

Befragen gesagt haben: Selbstverständlich werden wir diese Mittel aus dem Reservefonds den Familien zugute kommen lassen. Ganz in dem Sinne offenkundig, wie Vranitzky auch gemeint hat, daß die Politik ehrlich und glaubwürdig sein muß.

Am 8. Mai 1985 haben Sie, Frau Minister, hier im Hause in Ihrer Rede gesagt: Ich kann hier die Versicherung abgeben, wie ich es auch im Ausschuß getan habe: Natürlich werden die 700 Millionen Schilling, die derzeit im Reservefonds lagern, wieder eindeutig unseren österreichischen Familien zugute kommen. Die SPÖ und die Freiheitlichen haben hierzu applaudiert, heute stimmen Sie unserem Antrag nicht zu. Was ist da ehrlich, was ist da glaubwürdig?

Frau Minister! Im Familienpolitischen Beirat am 24. 6. 1985 haben Sie wörtlich auf eine Anfrage festgestellt: Diese Reserve — wir sind jetzt bei 3,1 Milliarden Schilling — soll verteilt werden, die Mittel sollen den Familien zukommen. Ja bitte, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir haben dieses Geld.

In der Fragestunde am 26. September 1985 hat Herr Abgeordneter Eigruber gefragt: Können Sie eine Zusage dahin gehend machen, daß dann das Geld aus den vorhandenen Reserven sofort den Familien zukommt? Was haben Sie gesagt? — Ich verspreche, diese Mittel werden natürlich, so wie ich angeführt habe, sofort an die Familien zu deren Unterstützung weitergegeben.

Frau Minister! Wenn das so ist, dann bitte empfehlen Sie Ihrer Fraktion, unserem Antrag heute zuzustimmen, dann wäre das eine ehrliche und glaubwürdige Politik. Genauso haben Sie am 24. Oktober 1985 gesagt, daß noch im Laufe des Jahres 1986 die Mittel, die zur Verfügung stehen, den Familien zugute kommen werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Wir brauchen eine generelle Klimaverbesserung in diesem Lande. Wir brauchen wieder mehr Mut für unsere jungen Familien, und die jungen Familien müssen verstärkt das Gefühl haben, sie und ihre Kinder sind in unserer Gesellschaft willkommen.

Notwendig ist ein Wandel in der Einstellung, ein neues Denken und Handeln, im Interesse unserer jungen Familien, zum Wohle ihrer Kinder und zum Nutzen unserer ganzen Gesellschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.38}

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Leitner zu Wort gemeldet. *(Zahlreiche Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

^{16.39}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Bundesminister hat hier behauptet, daß während der sozialistischen Regierungszeit keine Familiengelder mißbraucht und verschwendet wurden, daß das nur in der ÖVP-Zeit passiert wäre.

Entweder ist die Frau Familienminister falsch informiert, obwohl sie gesagt hat, daß sie die Situation sehr ausgezeichnet kennt, oder sie ist auf einem Auge blind oder sie hat die Unwahrheit gesagt. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier klarstellen *(weitere Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen)*, daß die Überschüsse des Familienlastenausgleichsgesetzes im Jahre 1969 dem Reservefonds mit 296 Millionen Schilling gutgeschrieben wurden, daß es 1968 keine Überschüsse gab, sondern daß aus dem Budget ein Betrag in der Höhe von etwa 30 Millionen für die Beihilfen dazubezahlt werden mußte.

Herr Minister Androsch hat in seinem ersten Regierungsjahr dem Reservefonds 798 Millionen Schilling gutgeschrieben. Anschließend wurden die Mittel aufgrund eines ÖVP-Gesetzes — das möchte ich hier sehr deutlich betonen — nicht mehr gutgeschrieben, sondern bei der Postsparkasse hinterlegt. Diese Mittel wurden angehäuft, weil man sie den Familien vorenthalten hat.

So haben die Mittel des Reservefonds, Frau Bundesminister, 1977 fast 14 Milliarden Schilling betragen. Die SPÖ hat im Jahre 1977 die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds von 6 Prozent auf 5 Prozent gekürzt, 1981 noch einmal — weil die Kinderzahl zurückgegangen ist —, und zwar von 5 Prozent auf 4,5 Prozent. Diese 1,5 Prozent ergeben derzeit fast 8 Milliarden Schilling pro Jahr.

Daher, Frau Bundesminister, habe ich Ihnen in der gestrigen Fragestunde gesagt, daß das pro Kind und Jahr mehr als 3 000 S wären, die man den Kindern entzogen hat. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

13736

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Aber bitte, es geht noch weiter. Diese Mittel des Reservefonds in der Höhe von 1,3 Milliarden Schilling wurden laut Budgetüberschreitungs-gesetz 1984 (*weitere anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen*) den Familien vor-enthalten und für Panzerkäufe, Sportstadien und anderes verwendet.

Die letzte Bemerkung: Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über den Vollzug des Familienlastenausgleichsfonds die Forderung aufgestellt, den damaligen Finanzminister zu klagen — Amtshaftungsgesetz! —, weil er dem Familienlastenausgleich Mittel entzogen hat. — Das zur Klarstellung und zur Wahrheit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.42

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Bitte.

16.42

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier mitteilen, daß meine letzte Augenuntersuchung nicht ergeben hat, daß ich auf einem Auge blind bin. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Und ich möchte hier den Beweis antreten, daß ich auch nicht die Unwahrheit gesagt habe.

Ich möchte hier nur in Erinnerung rufen, welche Überschüsse dem Budget als zinsenloses Darlehen übermittelt wurden.

Im Jahre 1966 waren es 317 Millionen Schilling, im Jahr 1967 310 Millionen Schilling, im Jahr 1969 296 Millionen Schilling, im Jahr 1970 800 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Da war ja schon Androsch!*) Im Jahr 1970 war Androsch, nur das Budget hat noch Herr Finanzminister Dr. Koren gemacht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Erwischt bei einer Unwahrheit!*)

Ich bitte, diese Richtigstellung zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.44

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Stummvoll.

16.44

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe in meiner ersten Wortmeldung einen Entschließungsantrag eingebracht, einen Entschließungsantrag betreffend ein Sofortprogramm zur Senkung der hohen Säuglingssterblichkeit in Österreich.

Ich habe die beiden Regierungsfraktionen aufgefordert und gebeten, meinem Antrag beizutreten. Es haben in der Zwischenzeit Gespräche zwischen den Fraktionen stattgefunden, und ich freue mich, mitteilen zu können, daß wir einen Konsens erzielt haben.

Ich möchte daher meinen ersten Antrag formal zurückziehen und darf Ihnen einen inhaltsgleichen Dreiparteienantrag Dr. Stummvoll, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen präsentieren.

Der Antrag ist inhaltsgleich, wir haben lediglich in der Begründung kleine Formulierungsänderungen vorgenommen. Ich darf daher im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten von einer neuerlichen Verlesung Abstand nehmen, weil der Inhalt des Antrages bereits einmal verlesen wurde. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.45

Präsident: Der gemeinsame Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich würde aber bitten, da wir sehr im Detail abstimmen, auf den Plätzen zu bleiben.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1083 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1101 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor, über den getrennte Abstimmung verlangt wurde. Ich gehe daher so vor.

Zunächst lasse ich über Artikel I des Gesetzentwurfes bis einschließlich dessen Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen beantragen die Einfügung einer neuen Ziffer 3 a.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die

Präsident

hiezuh ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Änderung der Bezeichnung des § 30 a Abs. 5.

Weiters wird von den Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen die Einfügung einer neuen Ziffer nach der Ziffer 3, und zwar betreffend § 30 f Abs. 1 des Stammgesetzes beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Hafner und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Artikel I Z. 4 bis einschließlich § 32 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezuh ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 4 liegt hinsichtlich § 32 Abs. 3 ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hafner und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr Artikel I Z. 4 § 32 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezuh ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich § 32 Abs. 4 im Artikel I Z. 4 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich lasse daher zuerst über diesen Streichungsantrag Dr. Hafner und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezuh ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über

die Änderung der Bezeichnung des § 32 Abs. 5, und ich lasse nunmehr über § 32 Abs. 4 im Artikel I Z. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 32 Abs. 5 — dessen Bezeichnung aufgrund des Abstimmungsergebnisses nicht geändert wurde — liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen bezüglich der ersten beiden Sätze vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die den ersten beiden Sätzen des § 32 Abs. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hafner und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangen die ersten beiden Sätze des § 32 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den ersten beiden Sätzen des § 32 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ferner beantragen die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen die Streichung des dritten Satzes in § 32 Abs. 5.

Somit lasse ich jetzt über diesen Streichungsantrag Dr. Hafner und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezuh ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr der dritte Satz des § 32 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezuh ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Jetzt lasse ich über den vierten Satz des § 32 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes sowie § 32 Abs. 5 letzter Satz und § 33 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die

13738

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Präsident

diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 4 § 33 Abs. 2 liegt wiederum ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hafner und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht nunmehr der § 33 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Jetzt gelangt Artikel I Z. 4 § 33 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zum § 33 Abs. 4 im Artikel I Z. 4 liegt wiederum ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes zunächst in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hafner und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit stimmen wir nunmehr über § 33 Abs. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage ab.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 33 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hafner und Genossen die Zustimmung erteilen, sich

von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt somit nunmehr der § 33 Abs. 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen liegt auch zu § 34 Abs. 1 im Artikel I Z. 4 vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hafner und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

§ 34 Abs. 1 gelangt somit in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen nunmehr über die Abs. 2 und 3 des § 34 in der Fassung der Regierungsvorlage ab.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen haben ferner Abänderung der Abs. 4 und 5 des § 34 verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Daher ist nunmehr über § 34 Abs. 4 und 5 in der Fassung der Regierungsvorlage abzustimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über die Änderung der Bezeichnung des § 32 Abs. 5 auf § 32 Abs. 4 im § 35 erübrigt sich im Hinblick auf das Ergebnis der vorangegangenen Abstimmung über eine Streichung des § 32 Abs. 4, die nicht die Zustimmung der Mehrheit fand.

Präsident

Ich lasse jetzt über Artikel I Z. 4 § 35 Abs. 1 bis 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 35 Abs. 4 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hafner und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit gelangt der erste Satz des § 35 Abs. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr auch über die restlichen Teile des § 35 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen haben Streichung der §§ 36 und 37 in der Z. 4 des Artikels I beantragt.

Wir stimmen daher zunächst über diesen Streichungsantrag Dr. Hafner und Genossen ab, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die §§ 36 und 37 stehen demgemäß jetzt in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch Artikel I Z. 5 bringe ich in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 6 haben die Abge-

ordneten Dr. Hafner und Genossen Streichung beantragt.

Ich lasse über diesen Streichungsantrag Dr. Hafner und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr Artikel I Z. 6 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels I a vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht nunmehr Artikel II Abs. 1 bis 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages Dr. Hafner und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe daher nunmehr Artikel II Abs. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Da der Zusatzantrag auf Einfügung eines neuen Artikels I a keine Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich die Abstimmung über den beantragten neuen Artikel II Abs. 5; ebenso über die beantragte Änderung der Bezeichnung des § 32 Abs. 5 im Artikel IV Z. 1, da

13740

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Präsident

auch diese wegen der Ablehnung der Streichung des § 32 Abs. 4 nicht zum Tragen kommt.

Da sonst keine Abänderungen mehr beantragt sind, lasse ich nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Sofortprogramm gegen die überhöhte Säuglingssterblichkeit in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 68.)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1044 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (1084 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. September 1986 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Dr. Veselsky, Dipl.-Ing. Dr.

Zittmayr und Grabher-Meyer einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hofer.

17.00

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach diesem Abstimmungsmarathon zum Familienlastenausgleichsgesetz und dem politisch aktuellen Thema der Steuerreform kommen wir nun zum 4. Tagesordnungspunkt. Diese Thematik wird etwas weniger strittig sein und daher auch nicht politisch so viel hergeben. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Im Hinblick darauf, sehr verehrte Damen und Herren, daß nach mir heute noch 14 Redner zum Rednerpult kommen werden, werde ich mich bemühen, mich relativ kurz zu fassen. (Abg. Dr. Schranz: Was heißt „relativ“?)

Diese nun zur Debatte und zur Beschlußfassung stehende Gesetzesnovelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz wurde rund drei Jahre zwischen Fachleuten des Finanzministeriums und den Vertretern des Versicherungsverbandes beraten und verhandelt. Die letzten Korrekturen und Kompromisse konnten noch in Parteienverhandlungen einvernehmlich geklärt werden. Das vorliegende Gesetzeswerk ist daher ein Kompromiß zwischen notwendiger Sicherheitsvorkehrungen im Interesse der Versicherten einerseits und den berechtigten Wünschen der Versicherungswirtschaft andererseits.

Hofer

Das zentrale Anliegen und das Ziel dieser Novelle besteht im folgenden: Die Versicherten müssen sich verlassen können, daß ihre Ansprüche aus Versicherungsverträgen gewahrt bleiben und jederzeit erfüllt werden können.

Die österreichische Versicherungswirtschaft hat in den letzten Jahren eine erfreulich dynamische Entwicklung genommen, der jedoch nur teilweise in der Eigenkapitalausstattung Rechnung getragen wurde. Das heißt, die Kapitalausstattung ist nicht so schnell gewachsen wie der Umsatz der Unternehmungen.

Diese Novelle sieht daher im Interesse der Versicherten eine bestmögliche Eigenkapitalausstattung und eine maximale begleitende Kontrolle vor.

Wie soll dies nun erreicht und sichergestellt werden?

Da die Versicherungsaufsichtsgesetz-Novelle in erster Linie das Zusammenspiel zwischen der Versicherungsaufsichtsbehörde und den Versicherungen regelt und daher nur Insider, also Versicherungsfachleute, mit dem Gesetz zu tun haben werden, ist der Text mit vielen Fachausdrücken gespickt und für einen Außenstehenden etwas schwer verständlich. Man kann mit Fug und Recht sagen: Mit dem Gesetz haben nur wenige zu tun, aber viele, und das sind alle Versicherten, sollen durch dieses Gesetz vor einem möglichen größeren materiellen Schaden bewahrt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich daher bemühen, die wichtigsten Aussagen leichter verständlich zu formulieren. Was sind nun die wichtigsten Inhalte dieser Novelle?

1. Eine verbesserte strengere Kontrolle der Versicherungsunternehmungen durch die Aufsichtsbehörde und die Errichtung einer internen selbständigen Kontrolle in den Unternehmungen.

Kontrollen hat es ja immer schon gegeben, das ist nichts Neues. Ich verweise darauf, daß bereits im Jahr 1880 ein Versicherungsregulativ mit Aufsichtscharakter eingeführt wurde.

2. Eine bessere Ausstattung der Versicherungsunternehmungen mit Eigenmitteln. Die Bemessung dieser Mindestzahlungserfordernisse erfolgt nach zwei Möglichkeiten: entweder durch eine Mindestkapitaldeckungsvorschrift, die sich nach dem Geschäftsumfang

richtet, oder nach den im Gesetz vorgesehenen fixen Mindestbeträgen.

Diese Mindestbeträge machen aus bei Rechtsschutz- oder Transportversicherern 30 Millionen Schilling, bei Personenversicherern 70 Millionen Schilling und bei Gesamtversicherern 100 Millionen Schilling. Ich stelle hier fest, daß es im Laufe der Verhandlungen gelungen ist, die ursprünglich wesentlich höher angesetzten Summen zu reduzieren.

Die relativen Mindestdeckungssätze werden in erster Linie bei den größeren Versicherungen zum Tragen kommen und die absoluten fixen Beträge bei den kleineren Unternehmungen, wobei sich bei den kleineren Versicherungen unter Umständen noch Probleme ergeben können. Aber darauf werde ich noch später zu sprechen kommen.

Wie soll nun die relative beziehungsweise absolute Zahlungsfähigkeit der Versicherungen sichergestellt werden?

1. Durch Schaffung von steuerbegünstigtem Risikokapital.

2. Durch die Verbesserung der Außenfinanzierung. Diese Außenfinanzierung wird künftig durch die Verkaufsmöglichkeit von Partizipationsscheinen und die Hereinnahme von Ergänzungskapital ermöglicht.

Außerdem werden die Kapitalanlagevorschriften gelockert werden. Es ist erfreulich, festzustellen, daß das Risikokapital — dieses ist etwa mit der Haftrücklage der Banken vergleichbar — jährlich mit 0,6 Prozent eines bestimmten Prämienvolumens steuerlich begünstigt gebildet werden kann.

Auch in diesem Bereich hat es bei den Verhandlungen eine Verbesserung im Interesse der Versicherungsunternehmungen gegeben. Dadurch wird nach Möglichkeit in sieben Jahren das Endziel von 4 Prozent dieses Prämienvolumens als Risikokapital erreicht.

Einen wesentlichen Umfang in der Novelle nimmt die Regelung der Außenfinanzierung ein. Ähnlich wie beim Kassenwesengesetz können durch die Ausgabe von Versicherungspartizipationsscheinen Gelder etwa von Firmen oder von Privaten bei Versicherungen zinsbringend angelegt werden. Eine weitere Anlagemöglichkeit stellt die Zeichnung von Ergänzungskapital dar. Die Partizipationsgelder stehen den Versicherungen unbefristet zur Verfügung, und das Ergänzungskapital ist nach acht Jahren wieder kündbar.

13742

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1988

Hofer

Ich sagte, sehr verehrte Damen und Herren, schon einleitend: Diese Novelle ist ein Kompromiß, und jeder Kompromiß hat natürlich auch negative Seiten.

Aus der Sicht der kleinen Landesversicherungen wie zum Beispiel der Kärntner oder der Vorarlberger Versicherung gibt es Bedenken über die Erreichbarkeit des absoluten Zahlungserfordernisses, das sind diese 100 Millionen Schilling; ich sprach schon kurz davon.

Es wäre daher für die kleineren Landesgesellschaften wichtig gewesen, wenn die Rückstellungen für die Prämienrückerstattungen teilweise zu den Eigenmitteln hätten hinzuge-rechnet werden können. Eine ähnliche Regelung haben wir ja in der Novelle bezüglich der Kranken- und Lebensversicherungen.

Gerade die Landesgesellschaften sind seit Jahrzehnten zur vollsten Zufriedenheit der Kunden tätig und haben daher in der Wirtschaft ihres Bundeslandes eine ganz besondere Bedeutung.

Ich selbst bin Angestellter der ältesten österreichischen Versicherung. Die Oberösterreichische Versicherung besteht seit 175 Jahren, und in diesen vielen Jahren ist immer tadellos im Interesse der Versicherten gearbeitet worden.

Sollten daher die von den kleineren Landesgesellschaften geäußerten Befürchtungen tatsächlich eintreten, und sollte dadurch die Eigenständigkeit dieser Unternehmungen gefährdet werden, müßte der Gesetzgeber aufgrund der besonderen Bedeutung der Landesgesellschaften eine neuerliche Novelle ins Auge fassen.

Eine weitere Unzufriedenheit auf seiten der Versicherer stellt die Regelung im § 101 der Novelle dar. Die Versicherungen haben bei der Bestellung eines externen Prüfungsgangs, das dann der Behörde weisungsgebunden ist, in keiner Weise ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen, aber die Kosten der Prüfung müssen die Versicherungsunternehmen bezahlen. Im Umkehrschluß eines alten Sprichwortes müßte man sagen: Wer anschafft, soll auch zahlen.

Hohes Haus! Da ich von Beruf — ich habe es schon erwähnt — Versicherungsvertreter bin, möchte ich abschließend noch auf einige gesamtwirtschaftliche Aspekte der Versicherungsunternehmen Österreichs hinweisen.

Die Versicherungswirtschaft hat innerhalb der Gesamtwirtschaft eine besondere Bedeutung. Nicht nur, daß den Österreichern Sicherheit angeboten und gewährt wird, werden vor allem auch der öffentlichen Hand Kapital und Steuern zugeführt. Dazu einige Zahlen:

Ende 1985 betragen die Kapitalanlagen aller in Österreich tätigen Versicherer rund 147 Milliarden Schilling. Allein dem Bund, den Ländern und den Gemeinden wurden rund 68 Milliarden Schilling in Form von Darlehen und durch Zeichnung von Wertpapieren gewährt. Davon entfallen allein auf den Bund rund 50 Milliarden Schilling.

Darüber hinaus sind die Versicherungsunternehmen ein maßgeblicher Steuerzahler. Die Versicherer sind somit ein wichtiger Financier für den Staatshaushalt.

Im Dienstleistungsbereich konnten in den letzten Jahren viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Versicherungswirtschaft, die ja dazu gehört, hat rund 30 000 Beschäftigte, das ist fast so viel, wie derzeit die gesamte verstaatlichte Industrie in Oberösterreich noch hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als abschließendes Resümee kann man sagen: Dieses Gesetz ist ein tauglicher Kompromiß und muß im Hinblick auf das Interesse der Versicherten positiv bewertet werden. Es wird sich also als Konsumentenschutzgesetz im Versicherungsbereich bewähren.

Ich danke abschließend den Fachbeamten des Finanzministeriums und den Fachleuten des Versicherungsverbandes für die gründliche mehrjährige Vorbereitung des Gesetzes. Wir werden dem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

17.11

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Wir haben wiederum den Gott sei Dank so häufigen Fall eines Saalräumers, nämlich eine Konsensmaterie zu behandeln. Das sind ja eigentlich die Dinge, die Österreich strukturpolitisch weiterführen, die, wenn auch von der Presse wenig beachtet, doch sehr wichtig sind. Ich bin kein Versicherungsangestellter, ich bin nur ein Versicherungsnehmer. Aber ich glaube, wir behandeln dieses Gesetz nicht im Interesse der Ver-

Dr. Veselsky

sicherungswirtschaft, sondern im Interesse der Versicherten, so wie wir auch die Politik nicht im Interesse der Politiker, sondern der Menschen draußen machen.

Meine Damen und Herren! Im Interesse der Versicherungsnehmer, also der Menschen, die Sicherheit suchen, müssen wir diese Gesetzesvorlage sehr begrüßen. Sie bringt nämlich dem einzelnen mehr Sicherheit. Und diese Sicherheit müssen wir vor dem Hintergrund der Notwendigkeiten betrachten.

Da gab es in der Vorkriegszeit, in der Zwischenkriegszeit den Zusammenbruch der „Phönix“. Dieser Zusammenbruch der „Phönix“-Versicherungsgesellschaft war das auslösende Moment für eine Reihe folgenschwerster Zusammenbrüche am Beginn der Weltwirtschaftskrise.

Wir haben jetzt erst in Österreich den „Bundesländer-Versicherungs“-Skandal erlebt und noch in frischer Erinnerung. (*Abg. Graf: Das hat mit dem Gesetz aber nichts zu tun!*) Moment, ich habe in der Richtung noch nicht einmal etwas gesagt. Wir haben es in Erinnerung. (*Abg. Graf: Das hat damit nichts zu tun!*)

Herr Kollege! Das hat sehr wohl hiemit etwas zu tun. Ich lasse mir von Ihnen keine Vorschriften machen, wie ich meinen Beitrag gestalte. Ich rede als freier Abgeordneter und im Interesse der Menschen, die sich durch derartige Vorgänge beunruhigt fühlen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Und jetzt ein Wort dazu: Wir reden also auch vor dem Hintergrund des „Bundesländer-Versicherungs“-Skandals und der Vorgänge um einen Generaldirektor Ruso und so fort. Andere Namen werde ich hier nicht nennen. Und ich sage jetzt: Dennoch ist es keine Lex Ruso, dennoch ist es keine Lex „Bundesländer-Versicherung“, sondern ein Gesetz, das schon vorher lange vorbereitet wurde, weil man vorsichtshalber erkannt hatte, daß hier solche Notwendigkeiten aufgrund internationaler Entwicklungen auf uns zukommen.

Dafür danke ich jetzt dem Finanzministerium, dem Minister an der Spitze und den Mitarbeitern und den Vertretern der Versicherungswirtschaft.

Dieses Gesetz bringt mehr Kontrolle, es bringt mehr interne Kontrolle. Das haben wir nun gleichgeschaltet mit dem Kreditwesenge-

setz. Dort haben wir das Vier-Augen-Prinzip, dort haben wir das Professionalitätsprinzip, und das übertragen wir richtigerweise in den Bereich der Versicherungswirtschaft.

Wir haben jetzt mehr Außenkontrolle, und wir haben eine Innenrevision. Meine Damen und Herren! Das ist alles gut, weil wir uns vielleicht auch manches erspart hätten in letzter Zeit, wenn es das schon in höherem Maße gegeben hätte.

Herr Kollege Graf! Ich habe nicht die Absicht gehabt, hier zu attackieren. Aber wir müssen es erwähnen. Wir hätten uns manches erspart, wenn wir diese schärferen Möglichkeiten schon gehabt hätten.

Das Zweite: Das Gesetz bringt die Verpflichtung zur Haltung eines größeren Deckungskapitals, und das ist gut. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß Vertrauen noch wichtiger ist als die Höhe des Deckungskapitals. Wenn wir auch das Deckungskapital erhöhen, so, glaube ich, müssen wir alles dazu beitragen, daß dieses Vertrauen immer gewährleistet und erhalten und niemals gemindert wird.

Jetzt ein Punkt noch, der mir sehr wichtig erscheint, und dann bin ich schon am Ende. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir in einem Antrag, den ich im Ausschuß einbrachte und der ein Dreiparteiantrag war, auch festlegten — wir werden das heute hier beschließen —, daß wir dieses Deckungskapital auch in erhöhtem Maße zur Finanzierung von Beteiligungsanlagen einsetzen können.

Ich finde das richtig, meine Damen und Herren, denn wir leisten damit einen wichtigen Transformationsbeitrag in Österreich. Wir wissen, die einfachste Form der Ersparnisbildung ist das Sparsbuch, die nächste Stufe ist das festverzinsliche Wertpapier, darüber hinausgehend dann die Risikobeteiligung. Da gibt es in Österreich gewisse altbekannte Schwierigkeiten. Und die Versicherungswirtschaft ist nun aufgerufen, dazu beizutragen, in erhöhtem Maße auch hier transformierend zu helfen.

Meine Damen und Herren! Wir sind froh, daß es dieses Gesetz geben wird, und stimmen ihm zu. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.16

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

13744

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Probst

17.16

Abgeordneter **Probst (FPÖ)**: Hohes Haus! Selbstverständlich hat dieses Gesetz mit Begriffen wie „Bundesländer-Versicherung“ nichts zu tun. Wir wissen das alle. Das ist ja ein Märchen. Es hat diesen Skandal gar nicht gegeben! Allerdings komme ich aus einem Land, in dem sich die Menschen langsam fragen, wann endlich Klarheit in diese Affäre gebracht wird, wann endlich Klarheit darüber herrscht ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ich verstehe die Betroffenheit in diesen Reihen nicht, denn das ist nämlich eine reine ÖVP-Angelegenheit, ich hätte diese, Herr Kollege, in die Reihen der ÖVP eingeordnet.

Es ist aber nicht uninteressant, was die Steirer denken. Sie wollen endlich wissen, wieweit der ehemalige Landeshauptmann da wirklich involviert ist. Die Steirer wollen endlich wissen, wie sich das mit dem Abt, der noch immer in Untersuchungshaft ist, verhält.

Dies ist nämlich nicht so eindeutig, es gibt Stimmen, die meinen, daß unter Umständen in diesem Fall der Sack geprügelt wird, damit der Esel ungeschoren bleibt. Das soll man auch einmal hier festhalten.

Man soll auch festhalten, daß gesagt wird, daß dieser „Bundesländer“-Skandal mit ein starkes Motiv für weite Teile der steirischen ÖVP ist, das Heil in der alles überdeckenden großen Koalition zu suchen. Das will ich in aller Deutlichkeit feststellen.

Nun zum Gesetz selbst. Unsere liberale Grundlinie lautet in dieser Causa selbstverständlich: verstärkte Selbstkontrolle der Anstalten, bessere Eigenkapitalbildung, weniger Bürokratie. Wir stehen dem Versicherungswesen deshalb besonders positiv gegenüber, weil es einem ganz wesentlichen freiheitlichen Grundprinzip entspricht, nämlich der Eigenvorsorge, der Mündigkeit des Bürgers. Wir wollen den Bürger animieren, selbst mehr Eigenvorsorge zu treffen. Ich habe das im Rahmen der Gesundheitsdebatten hier des öfteren gesagt. Es gäbe hier Vorbilder im Ausland, die durchaus anstrebenswert sind, und deshalb werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Wir müssen natürlich in den nächsten Jahren prüfen, wie sich das Gesetz bewährt, insbesondere aus der Sicht der Versicherten und was den Anreiz zur Ausweitung des Risikogeschäftes betrifft. Die Verantwortung der Aufsichtsgane in den einzelnen Versicherun-

gen muß sich parallel zur größeren Unternehmensfreiheit entwickeln. Der Trend zur Eigenvorsorge kann sich nur dann verstärken, wenn ungebrochenes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Versicherungsapparates besteht, und das liegt ja auch durchaus im Interesse der Versicherungen.

Hauptverhandlungspartner des Finanzministers war der mächtige Versicherungsverband. Und das sage ich jetzt wertfrei, weil ich es nicht beurteilen kann, aber Sorge habe. Wie weit dabei nämlich die Interessen der kleinen Landesgesellschaften berücksichtigt wurden oder unter die Räder gekommen sind, wird sich ebenfalls noch herausstellen. Grabher-Meyer hat für uns die Verhandlungen geführt und hat mehrmals in Vorgesprächen mit Finanzminister Lacina und der sozialistischen Fraktion darauf hingewiesen, daß es für manche Landesgesellschaften schwerer werden könnte. Aber die ÖVP, und hier vor allem der Abgeordnete Hofer, waren zufrieden. Und das soll uns auch recht sein.

Eigentlich wurden in die Paketlösung ja auch Steuervorteile für die Versicherungen eingepackt, eben mit der Begründung, den Landesgesellschaften zu helfen. Bis zuletzt hat sich Staatssekretär Bauer bemüht, diese Steuervorteile auch im Abgabenänderungsgesetz zu verankern und zu erhalten. Aber wegen der plötzlichen Aufkündigung der Koalition und der wilden Steuerdebatte zwischen ÖVP und SPÖ ist das Ganze leider untergegangen. Die Landesgesellschaften werden sich bei den beiden großen Parteien entsprechend zu bedanken wissen.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Sichere Versicherungsgesellschaften bieten dem Kunden, dem Bürger mehr Vertrauen. Wir sehen in dieser Novelle einen Schritt in dieser Richtung und geben ihr deshalb gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 17.21

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1084 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1080 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1986 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1986) (1097 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1081 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1986 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1986) (1098 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1986 und

Bundesfinanzgesetznovelle 1986.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist die Frau Abgeordnete Mag. Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1080 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1986 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1986).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage 1080 der Beilagen in seiner Sitzung am 25. September 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage (1081 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1986 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1986).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage 1081 der Beilagen in seiner Sitzung am 25. September 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke der Frau Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

17.24

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht verwerflich, ein Budgetüberschreitungs-gesetz zu beschließen. Jede Bundesregierung wird ein Budgetüberschreitungs-gesetz nach einigen Monaten vorlegen müssen, weil einfach zur Zeit der Budgeterstellung nicht alle Dinge exakt beurteilt werden können, die eben im Rahmen der Budgetpolitik zu berücksichtigen sind. Aber wesentliche Ausgabenüberschreitungen, die mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz genehmigt werden, waren bereits zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bekannt.

Ich darf, Herr Minister, an die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Denkmalpflege erinnern. Ich darf daran erinnern, daß eine ganze Reihe von Ministerien sehr wohl wußten, wie hoch die Postgebühren sind, ich gebe zu, einzelne Ministerien wußten das nicht. Ich darf erinnern, daß Heizkostenüberschreitungen notwendig waren. Auch in diesem Punkt wußte man bereits zum Zeitpunkt der Budgeterstellung exakt, in welchem Ausmaß Vor-sorge zu treffen ist.

13746

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Feurstein

Wir lehnen dieses Budgetüberschreitungs-gesetz nicht deshalb ab, weil nicht exakt bud-getiert wurde, sondern deswegen, weil mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz und mit der Bundesfinanzgesetznovelle ein Nettodefizit erreicht wird, das einmalig ist in Öster-reich. Das bisherige Nettodefizit hätte auf-grund des Budgets 68,4 Milliarden Schilling betragen, das war bereits ein Rekorddefizit. Aufgrund dieses Bundesfinanzgesetzes wird es beinahe 72 Milliarden Schilling, genau 71,8 Milliarden Schilling, betragen.

Meine Damen und Herren! Dieses Budget-defizit wird um 12 Milliarden Schilling höher sein als jenes aus dem Jahre 1985. Es wird das höchste Budgetdefizit sein, das es je in Öster-reich gegeben hat, und das noch dazu in einem Wahljahr. Ein solches Budget und ein solches Budgetüberschreitungs-gesetz lehnen wir mit Entschiedenheit ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diesem Defizit noch gar nicht alle Ausgaben enthal-ten sind. Es sind darin zum Beispiel die zusätzlichen Ausgaben für die verstaatlichte Industrie, um welche die VOEST und andere Firmen den Finanzminister bereits ersucht haben, nicht enthalten. Hier geht es um Mil-liardenbeträge, die korrekterweise auch bereits in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz hätten enthalten sein müssen.

Ich darf daran erinnern, daß dem Finanzmi-nister im Artikel III zusätzliche Ermächtigun-gen eingeräumt worden sind, und zwar gegen unseren Willen; wir waren damit nicht einver-standen. Diese berechtigen ihn, zusätzliche Budgetüberschreitungen vorzunehmen. So wäre beispielsweise, falls Haftungsinspr-uchnahmen aus dem Polen-Kohle-Garantie-gesetz erfolgen würden, eine zusätzliche Budgetüberschreitung, ein zusätzliches Bud-getdefizit von einer Milliarde Schilling mög-lich. Ich weiß nicht, ob das eintreten wird. Sollte es aber eintreten, so würde das Budget-defizit die Marke von 73 Milliarden Schilling überschreiten.

Meine Damen und Herren! Das sind alles Dinge, die es einfach nicht rechtfertigen, ein solches Budgetüberschreitungs-gesetz zu akzeptieren und hier vorzulegen, ohne zu erkennen zu geben, daß auch versucht wird, Einsparungen vorzunehmen.

Herr Minister! Sie fragen uns immer, wo wir einsparen wollen. Nun kann ich Ihnen ganz konkret sagen, welche Posten dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes wir beispiels-

weise nicht vorgeschlagen hätten, wo wir Ein-sparungen vorgenommen hätten.

Erster Punkt: Im Gesundheitsministerium sind die Zentralstellen ausgeweitet worden, es sind zusätzliche Dienstposten geschaffen wor-den. Die Einrichtung von Büroräumen sowie Umsiedlungskosten erfordern einen zusätzli-chen Aufwand von 8,5 Millionen Schilling. Wir hätten diese 8,5 Millionen Schilling nicht aus-gegeben, wir würden hier Einsparungen vor-nehmen.

Eine Verschwendung nenne ich auch die Informationskampagne, die Sie im Zusam-menhang mit der Einführung des Katalysa-tors beabsichtigen. Wir sind für den Katalysa-tor, aber mit dieser Informationskampagne, die voraussichtlich 4,5 Millionen Schilling kosten wird, werden Sie nichts erreichen. Denn derjenige, der sich ein Auto mit einem Katalysator anschafft, ist heute finanziell benachteiligt. Solange Sie diese Benachteiligung nicht beseitigen, so lange werden die Österreicher nicht zu dem die Umwelt wirk-lich schonenden Mittel greifen und Autos kau-fen, die mit Katalysator ausgerüstet sind.

Ich darf Ihnen das Beispiel Schweiz nen-nen, wo es in den letzten Jahren und in den letzten Monaten sehr wohl möglich war, die Menschen zu veranlassen, sich Autos mit Katalysatoren anzuschaffen. Im Kanton Sankt Gallen sind von vier Autos bereits drei Autos mit Katalysator ausgestattet. Bei uns erreicht diese Quote weniger als 10 Prozent. Da könnten Sie etwas unternehmen, wenn Ihnen dies ein echtes Anliegen wäre.

Eine Verschwendung von Geldern ist auch die Einrichtung der Wohnung für den Militär-attaché in London. Das sind 2,3 Millionen Schilling an zusätzlichen Ausgaben. Der Mili-tärattaché in London hatte eine Wohnung. Nun kommt aber der Herr Adjutant des ehe-maligen Verteidigungsministers Frischen-schlager nach London, für ihn muß eine neue Wohnung eingerichtet werden, und der Steuerzahler darf 2,3 Millionen Schilling dafür berappen. Ein politischer Versorgungsposten wird geschaffen. Verschwendung von Steuergeldern!

Verschwendung von Steuergeldern betreibt auch der Handelsminister. Vizekanzler Steger vergrößert seine Bürokratie, macht häufig Auslandsreisen und fordert dafür zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 14 Millionen Schil-ling. Der Steuerzahler darf dafür bezahlen.

Begründet wird dies im Budgetüberschrei-

Dr. Feurstein

tungsgesetz mit der Feststellung: „Schließlich ist im Interesse der österreichischen Wirtschaft eine verstärkte Präsenz im Ausland durch Besuche erforderlich.“ Meine Damen und Herren! Ich glaube, die österreichische Wirtschaft würde gern auf den Vizekanzler Steger und auch auf seine Besuche im Ausland verzichten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die 14 Millionen Schilling sind vergeudet!

Ein Faß ohne Boden ist die DDSG, die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Wie oft haben wir schon darüber in diesem Haus debattiert! Wegen ungünstiger Betriebsergebnisse zusätzliche 20 Millionen Schilling!

Ich könnte diese Posten noch addieren. *(Abg. Dr. Schranz: Zusperrern ist die Alternative?)* — Die Alternative ist eine vernünftige Unternehmensführung. Wir haben sie schon längst gefordert, der Rechnungshof hat das schon längst vorgeschlagen. Wie oft haben wir im Rechnungshofausschuß über diese Sache diskutiert, Herr Abgeordneter Schranz! Sie haben alle unsere Vorschläge in den Wind geschlagen. Die Rechnung wird Ihnen hier präsentiert: zusätzliche 20 Millionen Schilling. Wir lehnen das ab, weil Sie nicht die notwendigen Maßnahmen gesetzt haben, solange es Zeit gewesen wäre.

Ich fasse zusammen: Das Nettodefizit könnte, allein wenn man die Beträge, die ich Ihnen jetzt genannt habe, addiert, um rund 500 Millionen Schilling gesenkt werden, das wären immerhin 16 Prozent der zusätzlichen Ausdehnung des Nettodefizits, das mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz und Bundesfinanzgesetz erfolgt.

Ein letzter Punkt, auf den ich ganz kurz zu sprechen kommen möchte, sind die Haftungen. Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es grundsätzlich und stimmen allen Gesetzen zu — wir haben das gestern auch wieder bestätigt —, die die Ausführfinanzierung betreffen. Aber daß hier immer eine solche Geheimniskrämerei betrieben wird, daß keine Bewertung dieser Haftungen im Hinblick auf das Risiko, das sie verursachen, vorgenommen wird, daß der Rechnungshof und niemand bereit ist, exakt zu sagen, wie es denn ausschaut mit diesen Haftungen, das muß uns, glaube ich, beunruhigen. Wir haben es hier mit einer tickenden Bombe zu tun. Ich möchte Ihnen nur die Zahlen nennen, die bekannt sind, die veröffentlicht werden.

Im Jahre 1985 betragen die Nettoverluste, wenn man die Haftungsansprüche und die Rückflüsse nimmt, 3,5 Milliarden

Schilling. In früheren Jahren waren es noch weniger: 1984 2 Milliarden Schilling und in den früheren Jahren zum Teil noch weniger. Im ersten Halbjahr 1986 entstand bereits ein Nettoverlust von 2,5 Milliarden Schilling. Das erfordert nun natürlich, daß im Rahmen dieses Budgetüberschreitungsgesetzes zusätzliche Vorsorge getroffen wird. Die gesamten Aufwendungen, die vorgesehen sind aufgrund der zusätzlichen Mittel, die Sie heute beschließen, werden für Haftungsansprüche im Jahr 1986 6,4 Milliarden Schilling betragen. Das ist immerhin eine Überschreitung gegenüber dem Budgetansatz um 50 Prozent, denn budgetiert waren 4,5 Milliarden Schilling, heute zusätzliche 2,2 Milliarden Schilling, das macht insgesamt dann für das Jahr 1986 6,4 Milliarden Schilling aus.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Haftungsübernahmen sind notwendig. Unsere Exportwirtschaft könnte ohne diese Haftungsübernahmen nicht leben. Aber wir wissen auch, daß viele Haftungsübernahmen nicht im Bereich der Exportfinanzierung erfolgen und nichts zu tun haben mit der Privatwirtschaft, die heute eben zu diesen tickenden Bomben geworden sind, die wir so schwer beurteilen können.

Hier sollten wir mehr Transparenz versuchen. Wir sollten uns bemühen, diese Haftungen einmal zu durchforsten und klar aufzuzeigen, in welchen Bereichen hier Zahlungen drohen, in welchem Ausmaß Zahlungen drohen.

Ich fasse zusammen: Dieses Budgetdefizit, das uns mit diesem heutigen Bundesfinanzgesetz präsentiert wird — 72 Milliarden Schilling —, verlangt ein Umdenken, verlangt eine Wende, und zwar eine radikale Wende in der österreichischen Budgetpolitik. Die ÖVP-Forderung ist seit vielen Jahren — wir haben das schon in den siebziger Jahren gefordert, wir haben das auch in den achtziger Jahren immer wieder gefordert — eine Nullbudgetierung: Jede Ausgabe ist auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Zweckmäßigkeit zu untersuchen und zu überprüfen. Grundsätzlich ist einmal jede Ausgabe in Frage zu stellen. Es ist zu überprüfen, ob sie notwendig ist.

Zweitens: Es muß einmal ein Kassasturz durchgeführt werden. Es muß untersucht werden, in welchen Bereichen Belastungen für künftige Budgets drohen. Wir haben außerbudgetäre Finanzierungen. Ich denke nur an all die Finanzierungen über die Bauträger, ich denke an die Finanzierungen über verschiedene Finanzgesetze im Bereich der verstaat-

13748

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Feurstein

lichten Industrie. Ich denke an die Finanzierung des Autobahnbaues und des Autostraßenbaues im Rahmen der ASFINAG: ein Finanzierungsrahmen von 120 Milliarden Schilling. Kein Mensch weiß, wie das echt in Zukunft bezahlt werden sollte. Auch in diesem Bereich wäre eine klare Bestandsaufnahme erforderlich. Ein Umdenken bedeutet aber in erster Linie und zuallererst Sparen und Haushalten.

Wir erklären heute das, was wir immer wieder gesagt haben: Ein Finanzminister, der von der ÖVP gestellt wird, wird sich zu dieser neuen Budgetpolitik des Sparens und des Haushaltens bekennen und dies auch durchsetzen — etwas, was Ihnen in den letzten 16 Jahren nicht gelungen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.36}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

^{17.36}

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Feurstein! Von einem bin ich überzeugt: daß auch ein ÖVP-Finanzminister das heute zur Diskussion stehende Budgetüberschreitungsgesetz in den großen Summen genauso vorgelegt hätte. Ich werde auf die hohen Zahlen eingehen. *(Abg. Dr. Blenk: Der hätte es gar nicht gebraucht!)* Herr Kollege, wenn Sie es gelesen haben, werden Sie mir dann recht geben, aber hören Sie mir ein bißchen zu, ich werde es ganz kurz machen.

Es ist ja in jedem Jahr so, daß wir mit Budgetüberschreitungsgesetzen Mittel beschließen müssen, die im Bundesvoranschlag eben noch nicht vorgesehen waren. Es geht um Budgetmittel, die bei der Erarbeitung und Beschlußfassung nicht voraussehbar waren beziehungsweise in ihrer Auswirkung nicht genau abschätzbar waren.

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben sowohl im Finanzausschuß während der Beratungen wie auch heute hier schon vorweg immer gesagt, daß das zu beschließende Budgetüberschreitungsgesetz notwendig geworden ist, weil man sich bei der Budgeterstellung im vorigen Jahr verschätzt hätte. Kollege Schüssel hat heute noch von groben Schätzfehlern gesprochen, und es gebe auch keine ernsthafte Begründung für die zu erwartenden Mindereinnahmen sowie die notwendig werdenden Mehrausgaben. Ich habe es mir aufgeschrieben, ich habe es

zuerst nicht glauben können, erst als ich es zum zweitenmal las, mußte ich zur Kenntnis nehmen, daß tatsächlich gesagt wurde, es gebe weder konjunkturelle Verschlechterungen noch unvorhergesehene Ereignisse. Heute habe ich zum erstenmal vom Kollegen Schüssel gehört, Tschernobyl und die Folgen akzeptiere er als unvorhersehbares Ereignis, alles andere seien keine Begründungen.

Über eine derartige Situation, so wurde im Budgetausschuß gesagt, könne man ganz einfach nicht widerspruchslos hinweggehen. Jawohl, Herr Kollege Schüssel, ich bin völlig Ihrer Meinung. Darüber muß man reden, so geht es nämlich wirklich nicht: Wichtige Dinge zu verschweigen oder nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, notwendige Ausgaben zu reklamieren und zu sagen: Eigentlich ist aber schuld, daß man sich beim Budget verschätzt habe. So einfach bitte, glaube ich, kann man es sich wirklich nicht machen.

Es kann Ihnen doch, meine Damen und Herren, nicht verborgen geblieben sein, daß wir seit Herbst vorigen Jahres eine veritable Änderung des Dollarkurses haben. Es kann Ihnen doch nicht verborgen geblieben sein, daß wir seit Herbst vorigen Jahres einen Rohölpreisverfall haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.)* Ich komme dann schon noch zu den Konsequenzen dieser Entwicklung. Es kann Ihnen doch nicht verborgen geblieben sein, daß die Konsequenz dieses Rohölpreisverfalles automatisch verbunden war mit Kaufkrafteinbußen der erdölexportierenden Länder, daß das logischerweise Konsequenzen für alle exportorientierten Industriestaaten, daher natürlich auch für Österreich hatte. Das muß Ihnen doch bitte bekannt gewesen sein. Und ich bin überzeugt, Sie wissen es, Herr Kollege Schüssel, doch Sie tun so, als hätte das ein ordnungsgemäß budgetierender Minister oder eine Regierungspartei wissen sollen. Bitte, ersparen Sie es mir, dazu etwas zu sagen.

Und zu behaupten, das seien keine gravierenden Ereignisse, keine Ereignisse, die tief in jeden Budgetvollzug hineinreichen müssen — also das kann ich nicht glauben, daß Sie das meinen. *(Abg. Dr. Schüssel: Erklären Sie mir, wieso ein Preisverfall das österreichische Budget belastet!)* Ich komme schon gleich auf die Konsequenzen. Es geht ja nicht nur um die Budgetbelastung, Herr Kollege Schüssel, es geht insgesamt um den Budgetvollzug. Ich komme darauf schon zu sprechen. Sie haben ja gesagt, nur Tschernobyl wäre dieses Ereignis gewesen. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.)* Lassen Sie

Dr. Heindl

mich ausreden, dann werden Sie es gleich sehen.

Wir haben uns ja im Detail nicht auseinandergesetzt, zumindest Sie haben es nicht getan, ich tue es jetzt bei den einzelnen Ziffern, damit wir sehen, was die Ursache ist. Also haben Sie noch ein bißchen Geduld. Es tut Ihnen jetzt weh, weil ich Ihnen sage: Es gab gravierende Ereignisse.

So war zum Beispiel die Prognose für das Wirtschaftswachstum 3 Prozent. Und wir werden halt nur 2 haben, bitte. Daß das zwangsläufig im gesamten Wirtschafts ... *(Abg. Dr. Schüssel: Nicht wegen des Ölpreisverfalls!)* Nicht nur, aber auch, Kollege Schüssel! Nicht nur, aber auch. Das wird sicher Konsequenzen haben. Überhaupt keine Frage, daß das Konsequenzen hat.

Ich müßte eine halbe Stunde reden, um Ihnen zu erklären, welche Auswirkungen das hat, das muß ich Ihnen schon sagen. Ich mache es nicht, es würde Zeit in Anspruch nehmen. Das sind aber Fakten.

Wer im Wirtschaftsleben steht — ich tue das —, weiß genau, was das für uns bedeutet. Aber wenn Sie schon mir nicht glauben, dann sollten Sie lesen, was die Nationalbank sagt. Beginnen wir gleich mit dem Öl. Die jetzt von der Nationalbank vorgelegte Zahlungsbilanzrechnung für das erste Halbjahr 1986 besagt, daß wir im Vergleich zu 1985 nominell um 12,8 Milliarden oder um 39,6 Prozent weniger Energieimporte hatten. Der Kommentar der Nationalbank ... *(Abg. Dr. Feurstein: Entschuldigung! Sie verwechseln Zahlungsbilanz mit Budget!)* Herr Kollege! Deshalb ist der Anteil der Energieimporte im Verhältnis zu den österreichischen Gesamtimporten beträchtlich zurückgegangen. Während der ersten sechs Monate 1985 machte der Anteil der Energieimporte noch 15 Prozent der Einfuhren Österreichs aus, im ersten Halbjahr 1986 lediglich 9,6 Prozent. Das allein auf dieser Seite.

Seit Anfang dieses Jahres — ich habe es schon gesagt — ist in Österreich der Konjunkturaufschwung leider — das Wirtschaftsforschungs-Institut sagt uns das in der September-Ausgabe sehr deutlich — unterbrochen worden. Folge ist in erster Linie, daß die Schubkraft der Exporte nachgelassen hat, und zwar wegen der Kaufkraftverluste, die die erdölexportierenden Länder eben zu gewärtigen hatten. Dieser Export ist kräftig zurückgegangen und dadurch natürlich unser Konjunkturmotor.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus sagt uns die Prognose des Österreichischen Wirtschaftsforschungs-Institutes, daß die Prognosen bezüglich der österreichischen Warenexporte für heuer deutlich revidiert werden müssen. Die Lieferungen in die USA sanken heuer nominell um 23 Prozent, in die Oststaaten um 14 Prozent, in den OPEC-Bereich sogar um 32 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1985. Statt, wie bisher angenommen, um 4,5 Prozent, wird der reale Warenexport heuer voraussichtlich nicht mehr als um 1 Prozent gesteigert werden können.

Auch die Entwicklung im Sommerreiseverkehr war ungünstig. Von Mai bis Juli sanken die Nächtigungszahlen um 3,6 Prozent, die der Ausländer sogar um 5,5 Prozent.

Die niedrigeren Importpreise sind inzwischen teilweise in den heimischen Fertigwaren weitergegeben worden, die prognostizierte Inflationsrate wird aber erfreulicherweise auf 1,7 Prozent zurückgehen. Das alles hat natürlich seine Auswirkungen auf den Budgetvollzug, das ist ja nicht zu leugnen. Was sind die „schweren Posten“? Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer. Ein Hauptgrund war hier unter anderem ... *(Abg. Dr. Feurstein: Das haben wir nicht kritisiert!)* Sie kritisieren nicht, Sie sagen es gar nicht. Wenn Sie es nicht in den Raum stellen, muß man annehmen, Sie meinen, das hätte eigentlich voraussehbar sein müssen.

Körperschaftsteuer: Mindereinnahmen von 400 Millionen, Bundesgewerbesteuer: 800 Millionen. *(Abg. Dr. Feurstein: Wir kritisieren es nicht!)*

Sicher können Sie das nicht kritisieren, aber sagen müssen Sie es. Wenn Sie sagen, 14 Milliarden werden wir ausgeben, aber 6 oder 7 Milliarden fehlen uns, dann müssen Sie das ja erklären. Man muß sich ja mit der Ursache auseinandersetzen können. Warum ist das so? Hat man Ihnen im Ausschuß oder hier heute zugehört, hatte man den Eindruck: Der Minister hat sich verschätzt oder bewußt das Budget schlecht gemacht, und deswegen müssen wir heute ein Budgetüberschreitungs-gesetz beschließen. Das ist der Eindruck, den Sie vermitteln. Die Tatsachen schauen eben ganz anders aus.

Bei der Umsatzsteuer ist es genauso. Ich habe schon die Begründungen geliefert, warum wir leider eben auf dem Umsatzsteuersektor 3 Milliarden Schilling oder noch etwas mehr an Mindereinnahmen haben.

13750

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Heindl

Wir haben Mindereinnahmen in der Höhe von zirka einer halben Milliarde bei den Zöllen. Ursache völlig klar, liegt wiederum bei den Warenimporten. All das hängt damit zusammen.

Genauso, bitte, der Rückgang der Förderzinsen: 600 Millionen. Das hängt wieder mit dem Dollarkursverfall zusammen. Und Sie sagen, das habe überhaupt keine Auswirkungen auf unser Budget. Das geht unmittelbar ins Budget hinein, und wenn Sie das summieren, dann kommen Sie nicht auf 200 oder 300 Millionen, sondern auf die Milliarden, die fehlen, bei denen Sie behaupten, schuld seien der Finanzminister oder diejenigen, die dieses Budget erstellt haben und sich verschätzt haben. — So geht es ja nicht!

Ich komme noch zu einem Punkt — und zwar deswegen, weil Sie es erwähnt haben, Herr Kollege Feurstein —: zur angeblichen Transparenz bei den Schadensfällen. Ich bin sehr für diese Transparenz, nur nicht hier. Ich werde Ihnen sagen, warum.

Wenn Sie sich damit beschäftigt haben, wissen Sie wahrscheinlich wie ich, daß bereits über 40 Länder zahlungsunfähig sind. Sie können doch nicht ernsthaft, glaube ich, meinen, wir sollten über jene Dinge reden, die unsere Exportwirtschaft unmittelbar braucht. Das sage ich Ihnen als einer, der dort tätig ist.

Wissen Sie, was wir unserer Wirtschaft antäten, würden wir uns hierherstellen und über einzelne Schadensfälle reden, würden wir sagen: In diesem Land passiert jenes, bewerten wir jetzt das Land X, ob in zwei Jahren dort eine Regierung flötengehen wird. — Das ist das große Problem! Wir kennen die weite Verschuldung der Schwellenländer, der südamerikanischen Länder, wir kennen es im Osten. Das kann man und soll man im Ausschuß transparent diskutieren, aber, Herr Kollege Feurstein, ich würde davor warnen, dies hier aus vielleicht berechtigten Gründen offenzulegen. In Wirklichkeit würden wir einen großen Schaden anrichten. Wir werden hier mit diesem Problem sicherlich in den nächsten Jahren noch zu tun haben, aber nicht, weil sich diejenigen, die damit zu tun haben, verschätzen, denn das ändert sich eben leider, muß man sagen, jedes halbe Jahr, und zwar enorm.

Länder, die noch vor zwei Jahren als stabile Länder gegolten haben, für die man mit guter Berechtigung Exporthaftungen gegeben hat, sind plötzlich schwierige — ich sage es vorsichtig — Bereiche geworden. Das sind die

Dinge, die uns belasten, und da kann man doch nicht sagen, auch da hätte man anders schätzen können. Das wird uns bewegen.

Das sind die großen Beträge, mit denen wir zu tun haben. Kollege Pfeifer wird sich sicher damit auseinandersetzen.

Sie können doch nicht ersthaft behaupten, bei der Budgeterstellung kenne man schon die Ernte des nächsten Jahres, wisse man, wie sich die Weltmarktpreise der Agrarprodukte entwickeln, wisse man, wie der Dollarkurs dann sein wird. Die Dinge, die da hereinspielen, fehlen uns, die müssen wir abdecken.

Es ist ja schizophren: Ihnen ist immer zuwenig, was gegeben wird, und bei der Gesamtbeurteilung sagen Sie, eigentlich sei das, was wir ausgeben, gar nicht notwendig. Es ist ja furchtbar und für mich ganz unverständlich, wenn Menschen, die ich wegen ihrer Fachkenntnis respektiere, wegen ihres fachmännischen Urteiles — ich sage das ganz offen auch über den Kollegen Schüssel —, hier dann so tun, als seien das Ausgaben, die auf Fehleinschätzungen beruhen und nicht mit der Realität zusammenhängen.

Meine Damen und Herren! Das ist der wirkliche Grund: Es gibt eben ein höheres Angebot im Agrarbereich auf dem Weltmarkt, die Ernte ist besser geworden, der Preisverfall hat Platz gegriffen. Deshalb müssen wir Stützungen geben, weil eben die Landwirtschaft diese Stützungen braucht. Aber ich kann doch nicht sagen: Schuld sind schon wieder die, die das Budget schlecht erstellt haben.

Ich könnte die einzelnen anderen Positionen auch noch nennen.

Tschernobyl: Ich erinnere mich an den Unterauschuß, daran, was Sie uns alles unterstellt haben, warum wir nicht 100 Prozent geben, Sie wollten ja wahrscheinlich sogar 110 Prozent. Wenn man dann eine Milliarde beschließt, wird nicht einmal ein Wort darüber gesagt. Heute hat kein einziger Ihrer Redner auch nur ein Wort darüber gesagt, daß das eine Milliarde Schilling und vielleicht noch mehr sein wird. So kann man doch nicht ernsthaft argumentieren.

Wir sind überzeugt, daß die Ausgaben, die wir heute beschließen, für alle Betroffenen dringend notwendig sind, und stimmen aus Überzeugung dem heute in Behandlung stehenden Budgetüberschreitungs-gesetz gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.49.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm. (*Abg. Heinzinger: Seine Fraktion läßt ihn im Stich! — Abg. Dr. Blenk: Werden wir halt klatschen! — Abg. Alois Huber: Ich bin allein auch wer, nicht wahr?*)

17.49

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorzeitige Auflösung des Nationalrates macht es notwendig, ein Budgetüberschreitungs-gesetz und eine Bundesfinanzgesetz-novelle zu beschließen.

Wie man weiß, werden diese Gesetze nicht einstimmig, sondern nur mehrheitlich beschlossen werden. Als ein wirklich Freiheitlicher mit gleichem Abstand zu Schwarz und Rot müßte man auf Grund des Umstandes, daß uns der Koalitionspartner, die SPÖ, und hier im besonderen wieder Herr Bundeskanzler Vranitzky den Sessel vorzeitig vor die Tür gestellt hat, dagegen sein, zumal die Begründungen, die dazu geführt haben, zu fadenscheinig und zum anderen auch schwer beleidigend sind.

Hohes Haus! Es wäre von seiten des Koalitionspartners viel ehrlicher und anständiger gewesen, den Obmannwechsel in der FPÖ nicht als Vorwand zu nehmen, sondern den wahren Hintergrund, nämlich die gewaltigen Schwierigkeiten in der verstaatlichten Industrie, Schwierigkeiten, an denen die FPÖ am wenigsten oder überhaupt nicht beteiligt ist, als Grund für die vorzeitigen Neuwahlen zu nennen. Wir Freiheitlichen sind vertragstreu trotz aller Schwierigkeiten, die wir zweifelsohne gemeinsam in dreieinhalb Jahren gehabt haben.

Die SPÖ hat hier leider mit dem Herrn Bundeskanzler Vranitzky an der Spitze das Gegenteil bewiesen. Das sei auch heute hier festgestellt.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun aber zum sachlichen Teil. Für mich als bäuerlichen Abgeordneten ist es einfach unverständlich, daß die Opposition diesen Gesetzesnovellen die Zustimmung verweigert. Letztlich geht es um die Sicherstellung der Mittel immerhin in der Höhe von 1 Milliarde Schilling für die Geschädigten der Katastrophe von Tschernobyl. Es ist einfach nicht glaubwürdig, wenn man wohl ständig den Entschädigungssatz von 75 Prozent des

geschätzten Schadens als viel zu gering bezeichnet, auf der anderen Seite das Budget als viel zu aufwendig hinstellt, obendrein aber einer durchaus respektablen Abgeltung nicht nur die Zustimmung verweigert, sondern sie letztlich durch die Nichtzustimmung verzögert oder überhaupt unmöglich macht. Es gibt eine einzige Ausnahme bei der Abgeltung mit 75 Prozent des geschätzten Schadens, nämlich beim Vieh. Hier aber auch gleich die glaubwürdige Begründung. Gleichgültig, ob auf Basis des Lebendverkaufes oder ob noch viel gravierender auf Basis der Totvermarktung der Schaden errechnet wird, es werden 75 Prozent immer nur 75 Prozent bleiben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gibt für mich beziehungsweise für die freiheitliche Fraktion bei den Novellen zum Strahlenschutzgesetz, vor allem aber bei der Novelle zum Katastrophenfondsgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 396 aus dem Jahre 1986, eine Ungeheimtheit.

Hohes Haus! Tschernobyl ist eine für uns alle bedauerliche Katastrophe, für deren Entstehen man wirklich niemanden bei uns verantwortlich machen kann. Und weil dies der Fall ist, sollten auch alle Institutionen, nicht nur der Bund, sondern auch die Länder, Gemeinden, Kammern, aber auch der österreichische Raiffeisenverband bei der Liquidierung der Schäden mitwirken können.

Man macht es aber vom Bund aus all diesen Körperschaften förmlich unmöglich, bei der Liquidierung auch ihren Beitrag zu leisten, weil laut Gesetzesbeschluß vom 2. Juli alle sonstigen Entschädigungen von der 75prozentigen Bundesentschädigung in Abzug gebracht werden. In Anbetracht dieses Umstandes hat der freiheitliche Bundesparteivorstand den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes dahin gehend zu beantragen, daß zu den 75 Prozent Bundesentschädigung Entschädigungen anderer Körperschaften in der Höhe bis zu 25 Prozent zu ermöglichen sind. (*Abg. Schwarzenberger: Warum habt ihr dann dem Gesetz zugestimmt?*) Es kann einmal ein Fehler passieren. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich stehe nicht an, hier festzustellen, daß durch die Auflösung des Nationalrates unser Antrag eine Verzögerung erfahren wird.

Hohes Haus! Ich darf, da heute auch zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Förderungsmaßnahmen zugunsten von Ersatzkulturen des Getreidebaues beschlossen werden,

13752

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Alois Huber

aber auch darauf hinweisen, daß die Düngemittelsteuer gegen den heftigen Widerstand von uns Freiheitlichen und auf ausdrücklichen Wunsch der Präsidentenkonferenz und des Getreidewirtschaftsfonds eingeführt wurde. Wir wollen uns hier nicht aus der Verantwortung schleichen, aber es ist einfach eine Unverfrorenheit, um nicht das Wort „Frechheit“ verwenden zu müssen, wissend, daß Marktordnungsgesetze Verfassungsgesetze sind, daß heißt, daß sie nur mit einer Zweidrittelmehrheit verändert oder beschlos- sen werden können, draußen bei den Bauern einzig und allein den Regierungsparteien dafür die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Hohes Haus! Wir werden heute trotz Aufkündigung der Koalition den zu beschließen- den Gesetzesnovellen die Zustimmung geben. Letztlich geht es uns in erster Linie nicht um Koalitionen, sondern im Vordergrund hat die Arbeit für Österreich und seine Bürger zu stehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.56

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

17.56

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Frau Präsi- dent! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz ist heute Bestandteil der Diskussion. Die Oppositions- partei dieses Hauses hat uns mitgeteilt, wie sie es immer bei Budgetüberschreitungs-gesetzen der Regierung tut, daß die Regierung schlecht budgetiert. Es ist ihr gutes Recht, das zu behaupten. Aber ich möchte Ihnen als einer, der schon länger die Ehre hat, diesem Hohen Hause anzugehören, entgegenhalten: Wenn Sie eine solche Behauptung aufstellen, sollten Sie vorsichtig sein, denn Sie sagen ja immer wieder, Sie könnten es besser.

Wissen Sie, wie Sie zu Ihrer Zeit budgetiert haben? Es gab überhaupt kein Budgetjahr, in dem Sie nur zwei Budgetüberschreitungs- gesetze gebraucht haben, sondern es waren immer vier und manchmal fünf. So haben Sie budgetiert!

Wenn es einen Widerspruch zu meinem Klubkollegen und Freund Heindl gibt, der gemeint hat, auch ein ÖVP-Finanzminister hätte in dieser Richtung, bei dieser Vorlage des Budgetüberschreitungs-gesetzes, gar nicht anders agieren können, dann möchte ich einen Vorbehalt anbringen. Ein ÖVP-Finanz- minister hätte sicherlich ein Budgetüber- schreitungs-gesetz vorgelegt. Aber ich zweifle sehr, ob er ein so weites Herz für die bäuerli-

che Bevölkerung und ihre Anliegen gehabt hätte. *(Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Jö!)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie uns vorhalten, daß man das alles hätte vorausse- hen müssen, dann wissen Sie ganz genau, daß diese Kritik auf sehr schwachen Beinen steht. Ein Tschernobyl wollen Sie voraussehen? Sie wollen voraussehen, daß in weniger als einem Jahr der Dollar — Kurt Heindl sagte es schon — um mehr als ein Viertel in den Keller gefal- len ist, die Notierungen sich also voll zu unse- ren Ungunsten auf dem Weltmarkt entwik- keln?

Ich glaube, es war daher umso notwendiger und umso wichtiger, daß der Herr Finanzmi- nister und der Herr Landwirtschaftsminister es möglich gemacht haben, allein für Verwer- tungsmaßnahmen bei Milch und Getreide 500 Millionen Schilling zugunsten der Land- wirtschaft in dieses Budget hineinzunehmen. Und schließlich ist auch die Nuklearkatastro- phe mit rund 1 000 Millionen in diesem Bud- getüberschreitungs-gesetz fixiert.

Hohes Haus! Das sind Dinge, die man nicht wegwischen kann, das sind Fakten, die zählen und die der Landwirtschaft in unserem Staate sehr wichtig sind und ihr sehr helfen.

Ich möchte auch zu den Fragen der Verwer- tungsmaßnahmen, die in diesem 2. Budget- überschreitungs-gesetz eine wesentliche Rolle spielen, sehr offen sagen: Wir haben uns gemeinsam in den letzten Wochen und Mon- ten bemüht, sachliche Gespräche zu führen und in den traditionellen Produktionssparten wie Milch, Vieh und Getreide alles zu tun, um der Landwirtschaft zu helfen.

Es ist heute, Hohes Haus, bei einem voran- gegangenen Tagesordnungspunkt über fami- lienpolitische Probleme gesprochen worden.

Aber lassen Sie mich als einen, der selbst Bauer ist, doch auch bei dieser Debatte über das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz eines sagen:

Ich wünsche den österreichischen Bauern, ich wünsche den bäuerlichen Familien und ihren Kindern in der nächsten Legislatu- rperiode und bei allen kommenden Regierun- gen so viel Verständnis, wie es seit 1970 für diese Familien, für diesen Berufsstand von dieser Regierungsbank aus gegeben hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Wir wissen sehr wohl, daß wir

Pfeifer

in Zukunft, wenn die Entwicklungen auf den Weltagrarmärkten so weitergehen, Sorge haben müssen, daß wir große Ernten überhaupt verkaufen können. Für Ihre Politik und Mühe bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, bei allen Mitarbeitern Ihres Ressorts, bei Ihrem Staatssekretär, vor allen Dingen aber beim Finanzminister. Es wird eine vordringliche Aufgabe sein, all die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und Lösungsvorschläge so rasch als möglich im gemeinsamen Sinn zu erarbeiten.

Dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz stimmen wir zu. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.01

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

18.01

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Kollege Pfeifer erwähnte, daß er zweifelt, ob ein ÖVP-Landwirtschaftsminister auch so ein weites Herz für unsere Bauern gehabt hätte, wie es die sozialistische Bundesregierung hatte, dann darf ich ihm sagen: Er ist wahrscheinlich der einzige Österreicher, der daran einen Zweifel hegt. Herr Kollege Pfeifer! Das sei Ihnen wirklich hiermit gesagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir hier als Oppositionspartei gesagt haben, wir würden 100 Prozent der Schäden, die für die österreichischen Bauern eingetreten sind, tatsächlich abgelten, dann können Sie versichert sein, wären wir in der Regierung, hätten wir dieses Versprechen auch eingelöst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum zweiten. Sie sagen, Sie wünschen sich, daß auch in der kommenden Legislaturperiode den österreichischen Bauern so viel Verständnis entgegengebracht werde, wie dies seit 1970 der Fall gewesen sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pfeifer! Eines ist allen österreichischen Bauern klar: daß jeder ÖVP-Landwirtschaftsminister noch immer mehr Verständnis den Anliegen der österreichischen Bauern entgegengebracht hat und entgegenbringen wird, als es jemals ein von der SPÖ gestellter Landwirtschaftsminister getan hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Soweit zu den Ausführungen des Kollegen Pfeifer.

Zum Grundsätzlichen dieses Budgetüberschreitungsgesetzes. Kollege Heindl! Unbestritten ist zweifellos, daß es immer wieder vorkommen wird, daß aufgrund von nicht vorhersehbaren oder nicht vorhergesehenen Ereignissen Budgetüberschreitungsgesetze verabschiedet werden müssen. Was wir allerdings sehr wohl kritisieren, ist, daß es auch in diesem Budgetüberschreitungsgesetz Beispiele gibt, die Ausdruck einer unvorsichtigen Planung und einer mangelnden Kontrolle sind, die dann zu Mehrausgaben in diesem Budgetüberschreitungsgesetz führen, die wir aufgrund der Auswirkungen, die sich im Defizit, in den Schulden und schließlich und endlich auf den Schultern der österreichischen Steuerzahler ergeben, nicht hinnehmen. Das ist ein Grund, weshalb wir gegen einige dieser Positionen einen vehementen Einwand haben.

Zwei Beispiele nur aus der großen Fülle, um kurz zu sein: Ein Beispiel dafür ist die Frage der Abgeltung des Defizits der Nordischen Ski-WM in Seefeld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz, um Ihnen die Situation zu schildern: Hier hat es eine Planung gegeben, wo große Überschriften das große Geschäft mit der Weltmeisterschaft verkündeten, wo also verkündet worden ist: „Seefeld kostet 120 Millionen, aber Defizit wird es keines geben.“ Man sprach sogar von bis zu 20 Millionen Schilling Gewinn.

Was ist dann eingetreten, Herr Minister, nicht in Ihrer Zeit? Es hat keinen Gewinn von 20 Millionen, auch nicht von 10 Millionen, nicht einmal von einer Million gegeben, sondern Ende des Jahres 1985 hat es plötzlich Defizite gegeben: Anfang Dezember 1 Million, dann 2, dann 3, 14 Tage später sind es bereits 6 gewesen, und jetzt haben wir mehr als 9 Millionen Schilling Defizit. Das heißt: Hier sind eindeutig eine unvorsichtige Planung, eine unvorsichtige Durchführung und mangelnde Kontrolle das Ergebnis dieser Handhabung gewesen. Zu einer derartigen Vorgangsweise müssen wir im Interesse der österreichischen Steuerzahler nein sagen.

Ein zweites: Wir haben immer gesagt, die Renovierung des Wiener Stadions sei notwendig. Es geht aber nicht an, daß man noch vor eineinhalb Jahren einen Höchstkostenrahmen der Beteiligung im Ausmaß von 155 Millionen Schilling hier im Parlament — auch mit einem Budgetüberschreitungsgesetz — beschloß und jetzt wiederum zusätzliche Millionen notwendig sind, die einen Ausgaben-

13754

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dr. Höchtl

rahmen von insgesamt 418 Millionen Schilling, aufgeteilt zwischen Bund und Land Wien, ergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man schon einer derartigen Maßnahme positiv gegenübersteht, dann kann man auch verlangen, daß eine klare Planung erfolgt und diese dann auch eingehalten wird, denn es war immer ein Grundprinzip der ÖVP, daß man mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgeht und dieses sinnvoll verwendet. Das ist ein Prinzip, zu dem wir stehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)*

Kollege Haigermoser, Sie haben leider oft dabei mitgewirkt, als mit dem Steuergeld der Österreicher nicht sehr wirtschaftlich und sinnvoll umgegangen wurde.

All diese verschiedenen Momente, die Kollege Ettmayer immer wieder unter dem Schlagwort „Verschwendung“ aufzeigt, sind es, die uns in Österreich dazu geführt haben, daß wir im vergangenen Jahr zwei Schmerzgrenzen — Schallmauern — überschritten haben. Wir haben voriges Jahr erstmals ein 100-Milliarden-Schilling-Defizit hinnehmen müssen. Erinnern Sie sich! Noch im Jahre 1970 hat der damalige sozialistische Bundeskanzler gemeint, ein 7-Milliarden-Schilling-Defizit wäre eine Wahnsinn. Jetzt haben Sie diesen fast 15fachen Wahnsinn! Wir haben jetzt bei den österreichischen Schulden die Situation, daß wir die Billionengrenze überschritten haben. Die Grenze von 1 000 Milliarden Schilling — Finanzschulden, Verwaltungsschulden und Verpflichtungen zusammengerechnet — haben wir überschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Ihre Budgetpolitik und durch Ihre verantwortungslose Schuldenpolitik sind wir in eine derartige Situation geraten. Sie können daher wirklich nicht annehmen, daß wir einem derartigen Budgetüberschreitungs-gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über

den Entwurf des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1986 samt Titel und Eingang in 1080 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, bitten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Bundesfinanzgesetz-novelle 1986 samt Titel und Eingang in 1081 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir gelangen sofort zur dritten Lesung.

Ich darf wieder jene Damen und Herren bitten, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 217/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (4. Marktordnungsgesetz- Novelle 1986) (1108 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Antrag 217/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend die 4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Peck: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat am 23. September 1986 eingebracht. Dieser Initiativantrag wurde dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen. Er beinhaltet im wesentlichen eine Senkung des Beitrages

Peck

gemäß Paragraph 11 für Trinkmilch, süß, mit einem höheren Fettgehalt als 3,6 Prozent, eine Verschiebung des Anmeldetermines für die Legalisierung des Ab-Hof-Verkaufes sowie eine Erweiterung des Verwendungszweckes des Verwertungs- und Mühlenbeitrages für die Förderung von Ersatzkulturen des Getreidebaues.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 1. Oktober 1986 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zu dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf hält der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft im allgemeinen fest, daß die sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ergebenden Abänderungen im Bundesfinanzgesetz entsprechend zu berücksichtigen sind.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Deutschmann. Ich erteile es ihm.

18.13

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP). Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie gestatten mir, daß ich noch kurz auf den vorhergehenden Punkt eingehe und darauf hinweise, daß einer der strittigen Punkte bei den Budgetberatungen immer der war, daß wir den zuständigen Landwirtschaftsminister gefragt haben, ob er mit den Ansätzen zurechtkomme. Er hat immer die Behauptung aufgestellt, es werde in Ordnung gehen. Wir sind immer wieder verärgert, weil man zuerst ja sagt, dann aber bei Verabschiedung des Budgetüberschreitungsgesetzes mehrmals darauf hinweist, daß die Landwirtschaft schon wieder so viel Geld brauche.

Ich glaube, Herr Minister, das ist eine Vorgangsweise, die wir nicht goutieren können. Ich hoffe, daß es in Zukunft anders sein wird, damit wir mit einem ehrlichen Budget an die Öffentlichkeit treten können.

Jetzt grundsätzlich zu der heutigen Vorlage. Wir haben uns im Sommer sehr lange und sehr ausgiebig — weil der Ausschuß ja für permanent erklärt worden war — mit dem Problem der Milchmarktordnung beschäftigt.

Im Mittelpunkt stand selbstverständlich das Problem Ab-Hof-Verkauf. Dieses Thema ist sehr schwierig. Die Meinungen gehen quer durch alle Fraktionen, ich würde sagen, quer durch die Bundesländer, ja es gibt unterschiedliche Auffassungen unter den Bauern, wie dieses Problem bewältigt werden sollte.

Es sind viele der Auffassung, daß die derzeitige Marktordnung reformbedürftig wäre. Es kommen dann aber solche Leute wie Kollege Roppert, der die Zusammenhänge nicht kennt, in der Öffentlichkeit auch über solche Dinge diskutiert und nicht weiß, was er sagt. Dann wird in der Öffentlichkeit genau das Gegenteil diskutiert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß in keiner Weise — ich glaube, jeder, der dabei war, wird mir das bestätigen — über eine beitragspflichtige Abgabe an die Eltern und Geschwister von uns diskutiert wird. Auf einmal war dieses Thema in der Öffentlichkeit. Jeder mußte sich mit Recht eigentlich fragen: Was haben sich diese Leute, die verhandelt haben, dabei gedacht?

Ich sage das mit dieser Deutlichkeit, weil man wirklich nicht der Auffassung sein kann, daß eine solche Regelung zur Beruhigung beiträgt.

Das System, das wir derzeit haben, gibt halt verschiedene Probleme auf. Wir alle wissen, daß es nicht einfach ist, aus diesem System herauszukommen. Die Forderungen sind selbstverständlich sehr breit gesteckt. Man ist der Auffassung, das System solle gerecht sein, es solle niemanden in der Produktion einschränken und es solle halt dann — so auch die Regierungspartei — nichts kosten.

Wenn man all diese Überlegungen in die Diskussion mit einfließen läßt, so weiß man, daß es sehr schwierig ist, das herauszuarbeiten, was letzten Endes die Bauern wollen und was letzten Endes von uns, den Parlamentariern, vertreten werden kann.

13756

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Deutschmann

Ich möchte ganz offen bekennen und dem Herrn Minister sagen: Herr Bundesminister! Ich anerkenne die Flexibilität und auch das Bemühen Ihrerseits, hier einen brauchbaren Weg zu finden.

Wir haben uns in einigen Bereichen wirklich zusammengesetzt und haben auch einige Zustände gebracht, leider nicht in allen Bereichen. Ich möchte auch sagen, daß die Sozialpartner und die Beamtenschaft verantwortungsbewußt bemüht waren, uns an die Hand zu gehen und einen Weg zu zeigen, der letzten Endes auch von den Bauern angenommen und administrabel wird. Ich glaube, darum geht es, Herr Bundesminister! Wir alle wissen, daß wir hier wirklich Bereiche berühren, die sehr sensibel sind, und daß diese sensiblen Bereiche dann letzten Endes auch dazu beitragen, daß langwierige Verhandlungen notwendig sind.

Ich bin auch der Auffassung der beiden Regierungsparteien — deshalb der einstimmige Antrag —, daß in der jetzigen Situation eine Terminänderung, eine Verschiebung bis zum 15. April, die Grundlage sein könnte, um in weiterer Folge eine brauchbare Lösung zustande zu bringen.

Ich möchte aber, Herr Bundesminister, noch auf etwas hinweisen. Wenn man die Finanzierungsfrage der Milchproduktion und des Milchexportes in den Vordergrund stellt, auch bei der Bewältigung des Ab-Hof-Verkaufes, werden wir uns alle furchtbar schwer tun. Ich bin der Auffassung, daß es uns nicht gelingen wird, über den Ab-Hof-Verkauf und über andere Einrichtungen das Geld zu bekommen, das wir brauchen, damit wir die Milchprodukte und die Milch aus dem Markt nehmen können.

So muß meiner Meinung nach dieses System wirklich klar überdacht werden. Ich glaube, daß ein Ansatz des gemeinsamen Weges schon da ist, wir aber selbstverständlich weitere Gespräche führen und Bemühungen auf uns nehmen müssen. Das waren im Grunde genommen kurze Ausführungen zu der Novelle, die heute beschlossen werden sollte.

Sie gestatten mir aber, daß ich noch ganz kurz einige Bemerkungen nach 20 Jahren Tätigkeit hier im Hohen Haus anstelle. Ich war Mitglied des Nationalrates zur Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, wir haben damals auch schon Probleme und Schwierigkeiten im Agrarbereich gehabt. Wir haben versucht, sie in einer hono-

rigen Art zu bewältigen, man hat zwar auch damals vieles nicht verstanden, das möchte ich ganz offen aussprechen, aber ich glaube, daß wir eine Situation schaffen konnten, die letzten Endes eine positive Weiterentwicklung auf unseren bäuerlichen Höfen gewährleistet hat.

Dann kam die Alleinregierung beziehungsweise die Minderheitsregierung der SPÖ. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an die Aussage des Bundeskanzlers Dr. Kreisky: „Den Bauern muß es besser gehen.“ Er hat in verschiedenen Bereichen Akzente gesetzt, worauf ich nicht eingehen will, weil man ja nicht zu sehr in die Vergangenheit schweifen sollte. Das dient nur der Vervollständigung des Bildes.

Wenn wir die jetzige Situation betrachten, so wissen wir, daß uns der Grüne Bericht des Jahres 1985 eigentlich den Beweis erbringt, daß die Agrarpolitik nicht so gegriffen hat, wie sich die beiden Regierungsparteien das vorgestellt haben.

Ich habe mir eigentlich erwartet, daß der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht zur Wirtschaftslage Österreichs auf unsere Überlegungen und auf die Überlegungen der Agrarpolitik eingehen wird. Das einzige für mich Greifbare ist: Eine Neuordnung des Agrarsektors wird notwendig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Jahrelang haben wir um die Neuordnung gerungen, verschiedene Vorschläge eingebracht. Einige konnten in der letzten Zeit Gott sei Dank verwirklicht werden. Ich sage das auch als positive Wertung. Aber wir sind nach wie vor in der ungunstigen Situation, daß die Einkommensverhältnisse für unsere Bauern immer schlechter werden.

Ich möchte dazu noch etwas sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir ja heute das Steuerpaket diskutiert haben. Man erklärt ja immer wieder: Na ja die Bauern zahlen ja keine Steuer. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuern können Menschen zahlen, die ein brauchbares Einkommen haben. Sie selbst wissen, wie sich die Einkommenssituation in vielen, vielen Bereichen unserer Landwirtschaft derzeit präsentiert. 70 Prozent der bergbäuerlichen Betriebe haben ein Einkommen, das unter der Armutsgrenze liegt. Ich glaube, das muß Ihnen zu denken geben. Das muß Ihnen zu denken geben, weil wir wirklich sagen müssen: Hier muß für die Landwirtschaft einiges getan werden.

Deutschmann

Abschließend möchte ich sagen, Hohes Haus: Die Bemühungen seitens der Opposition, den bäuerlichen Menschen zu helfen, waren immer ehrlich. Wir haben leider nicht all das durchsetzen können und auch nicht all das erreicht, von dem wir gemeint haben, es erreichen zu können, nämlich gesunde bäuerliche Betriebe zu erhalten.

Ich möchte nur den Wunsch äußern, daß auch in Zukunft die Anliegen der Landwirtschaft mehr denn je im Mittelpunkt der Beratungen stehen mögen. Wir wollen gleichwertige Partner anderer Berufsstände sein. Wir wollen so arbeiten, daß jeder Österreicher sagen kann: Die Landwirtschaft, die Bäuerin, der Bauer haben wieder einmal ihre Pflicht erfüllt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Sinne möchte ich allen herzlichst für die gute Zusammenarbeit danken und hoffe, daß die Beratungen einen brauchbaren Verlauf im Sinne der Bauernschaft nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.27

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

18.27

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. **Schmidt**: Sehr verehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hätten heute, was die landwirtschaftlichen Punkte betrifft, nicht das Budgetüberschreitungs-gesetz beschließen müssen, hätten wir abschätzen können, daß sich der Wert des Dollars so wesentlich verändert. Das ist schon in den Reden gesagt worden, ich möchte es nur wiederholen, damit hier nicht Sachen ungesagt und unbeantwortet bleiben. Es ist einfach vor einem Jahr nicht voraussehbar gewesen, daß wir ein derart hohes Exporterfordernis bei den einzelnen agrarischen Produkten haben werden.

Bitte bedenken Sie, daß wir, um 4 S für ein Kilo Getreide oder Mais im Export zu Erlösen, 3 S aus dem Budget, daß heißt 50 : 50, 50 Prozent die Bauern und 50 Prozent seitens des Bundesbudgets, dazulegen müssen, um einen Schilling oder 80 Groschen netto überhaupt noch Erlösen zu können. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das wirklich irgend jemand vor einem Jahr gewußt hätte, dann soll er es doch einmal deutlich sagen. Niemand konnte das abschätzen.

Daß wir bereits pro Kilo 75 Prozent bei unseren Viehexporten zu subventionieren haben, das hat vor einem Jahr niemand

gewußt. Und das ist einer der vielen Gründe, warum wir diese notwendigen Erhöhungen der Budgetpositionen vornehmen müssen. Daß wir gigantische zusätzliche Mittel aus dem Budget für den agrarischen Bereich in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung stellen, 1,2 Milliarden Schilling allein für die zusätzlichen Exportstützungen und Exportverwertungen, wissen Sie ganz genau, und daß wir das vor einem Jahr wirklich nicht gewußt haben, wissen Sie auch.

Daß das in Wirklichkeit schon vielfach den Sinn des Wirtschaftens weit überschritten hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird schön langsam zum Gemeinplatz in ganz Österreich.

Es war daher und es ist daher unsere Aufgabe, und es wird unsere Aufgabe in den nächsten Monaten und Jahren sein, alles zu tun, um das, was vielfach nicht mehr als sinnvolles wirtschaftliches Handeln erkannt werden kann, in Zukunft anders zu gestalten.

Dazu dient auch, wenn auch nur in einem sehr kleinen Ausmaß, diese Marktordnungsgesetz-Novelle, die aber nicht nur eine Novelle des Marktordnungsgesetzes geblieben ist, sondern die auch begleitend dazu ein Sozialpartnerabkommen hervorgebracht hat, das sich besonders intensiv mit der Vermarktung im Inland beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich die Wirtschaftspartner in Österreich darauf geeinigt haben, daß wesentliche neue Initiativen im Inlandsmarketing erfolgen müssen, dann offensichtlich deshalb, weil sie erkannt haben, daß es gravierende Mängel in der derzeitigen Form des Verkaufens und des Anbietens auf dem Markt gegenüber den Konsumenten gibt.

Wenn das nicht erkannt worden wäre, dann wäre es ja sinnlos, so ein Abkommen zu beschließen, so ein Abkommen zu unterzeichnen. Aber es ist notwendig gewesen, hier ergänzend zu wirken, weil offensichtlich die bestehenden Organisationen derzeit nicht in der Lage sind, den notwendigen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden.

Mit großen Versäumnissen — und da können noch so Steigerungsraten in den letzten Tagen veröffentlicht werden, die Versäumnisse bleiben Versäumnisse — haben diese Organisationen nicht den Wünschen der Konsumenten gerecht und nicht den Interessen der Bauern und der bäuerlichen Betriebe entsprechend gehandelt.

13758

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schmidt

Wir haben in Österreich eine schlechte Vermarktung, wir haben noch immer nicht die Versorgungsphilosophie der Vergangenheit überwunden und noch immer keine neuen Vermarktungsstrategien entwickelt. Es fehlt Wettbewerb, es fehlt leistungsgerechte Produktion, es fehlt qualitätsorientierter Absatz, und es fehlt all das, was man unter modernen Vermarktungsstrategien versteht.

All das muß in den nächsten Monaten und Jahren geschehen. Denn eines ist klar: Ein Kilo Milch pro Kopf mehr in Österreich abgesetzt bedeutet, daß wir uns vieles an zusätzlichem Exporterfordernis ersparen.

3,2 Milliarden Schilling — zwei Drittel davon zahlt der Bund — müssen bereits für das Wirtschaftsjahr 1986/87 zur Verfügung gestellt werden, um die Überschüsse zu exportieren. Auch das ein Bereich, der in keiner Weise mehr akzeptabel und vertretbar ist. Deshalb muß es die notwendigen Maßnahmen und die notwendigen Reformen geben.

Ich bin davon überzeugt, daß im Bereich der Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner, daß bei der Neuformulierung der Marktordnung diese Reformen durchgeführt werden müssen, oder es wird diese Marktordnung einfach nicht mehr geben und nicht mehr geben können.

Leider ist diese Novelle zum Marktordnungsgesetz eine kleine Novelle geworden. Es ist der ganze Komplex des Ab-Hof-Verkaufes nicht beinhaltet, obwohl wir über die Sommermonate im Rahmen des Unterausschusses, im Rahmen des Ausschusses, in den Gesprächen mit den Sozialpartnern und den Vertretern der Parteien sehr weit gekommen sind. Wir haben neue Prinzipien des Ab-Hof-Verkaufes festgelegt. Wir haben festgelegt, daß alle Betriebe aus den Bergbauernzonen 2, 3 und 4, die bisher keine Richtmenge hatten, auch in Zukunft den Ab-Hof-Verkauf frei durchführen können. Wir hatten festgelegt, daß das Strafausmaß wesentlich verringert werden würde und Berufungsmöglichkeiten gesichert sein sollen. Wir hatten festgelegt, daß es keine Abgaben gibt für Ausgedinge und Familienangehörige. Wir hatten festgelegt, daß wesentliche zusätzliche Erleichterungen erfolgen sollten, um im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes Lösungen zu finden, die auf eine allgemeine Akzeptanz stoßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine grundsätzliche Überlegung vorbringen: Der Widerstand gegen ein beschlossenes

Gesetz ist offensichtlich deshalb so stark gewesen, weil hier bereits ein Bereich entstanden ist, wo so stark administriert wurde, so vielfach Vorschriften gemacht wurden, so unübersichtlich Vorschriften formuliert und präsentiert worden sind, daß sich eben ein Widerstand gegen eine Bürokratie in dieser Form gebildet hat.

Es wird auch die Aufgabe der Marktordnungsreform der Zukunft sein, nicht nur im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes eine für die Betroffenen leichter erkennbare, leichter durchschaubare, leichter akzeptablere Form der Bürokratie in der Administration zu finden. Das gilt eben für die so wichtigen wirtschaftlichen Bereiche wie Milchwirtschaft, Viehwirtschaft, Getreidewirtschaft, wo es darum geht, eine größere Akzeptanz zu erreichen. Eine größere Akzeptanz kann sicherlich nur dann erreicht werden, wenn jeder einzelne einsehen kann, warum überhaupt diese gesetzlichen Formulierungen, warum diese Vorschriften gemacht worden sind. Abbau der Bürokratie, mehr Beweglichkeit für den einzelnen, mehr Selbständigkeit für den einzelnen, mehr Wettbewerb und mehr Markt bieten die Chance, in Zukunft im agrarischen Bereich für die bäuerlichen Betriebe, für die Verarbeitungsbetriebe und auch für die Konsumenten Lösungen zu finden, die Lösungen für die neunziger Jahre sind.

In diesem Sinne glaube ich, daß die Schritte, die in den letzten Tagen und Wochen gesetzt worden sind, sowohl was die Verstärkung des Inlandsabsatzes als auch die Verbesserung der Verkäufe im Ausland betrifft, und darüber hinaus die Schritte, die gesetzt worden sind, um in Gesprächen mit den Wirtschaftspartnern neue Wege zu gehen — sowohl im Vertrieb, wie auch in der Produktion, in der alternativen Produktion wie auch in der traditionellen Produktion —, jene Schritte sind, die die Reformen, ja die diesen wichtigen Wirtschaftszweig auch für die Zukunft sichern können. In diesem Sinne glaube ich, daß auch diese kleine Marktordnungsreform letzten Endes doch sehr gut geworden ist. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{18.36}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf. Ich erteile es ihm.

^{18.36}

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die vorliegende 4. Marktordnungsge-

Helmut Wolf

setzung-Novelle war notwendig. Sie ist in Übereinstimmung in Form eines Initiativantrages aller hier vertretenen Parteien zustande gekommen.

Zwei wesentliche Punkte waren es, die diese Novelle erforderlich machten, nämlich Absatzverbesserungen zu schaffen und für den Ab-Hof-Verkauf eine Regelung zu finden, die praxisgerecht, die praxisnahe ist.

Meine Damen und Herren! Gerade die marktgerechte Produktion wird in Hinkunft, wie es der Herr Bundesminister gerade erwähnt hat, eine große Rolle spielen, um innerhalb des Agrarmarktes und der Agrarpolitik in unserem Land eine entsprechende Regelung zustande zu bringen.

Wer heute noch dem Agrarexport das Wort redet, ist in meinen Augen ein Illusionist, weil der Agrarexport, sei es bei der Milch, sei es beim Getreide, sei es beim Fleisch, nicht mehr finanzierbar ist. Ein Liter Milch, den wir vom Bauern übernehmen, kostet derzeit im Export rund 7,50 S. Ein Kilo Getreide kostet im Export 3 S an Stützungen; das haben wir soeben vom Herrn Bundesminister gehört.

Da Kollege Deutschmann in seinem Debattenbeitrag erwähnt hat, daß der Finanzminister gerade im Agrarbereich nicht sehr übersichtlich budgetiert hatte, so darf ich drei Zahlen in Erinnerung bringen:

Im Jahr 1983 mußten wir für die Fleischexporte 460 Millionen Schilling aufbringen. Ein Jahr später waren es 900 Millionen Schilling, und im vergangenen Jahr waren es 1,6 Milliarden Schilling, also fast das Vierfache.

Ich glaube, wenn man diese Entwicklung nüchtern verfolgt, dann erkennt man die Notwendigkeit, entsprechende Schlüsse zu ziehen. Schlüsse können nur gezogen werden, wenn wir den Problemen auf den Grund gehen. Sie können auf keinen Fall über den Export gelöst werden.

Meine Damen und Herren! Die heute nur mit einer Fristverlängerung geregelten Ab-Hof-Verkauf-Bestimmungen sind meines Erachtens ein beachtlicher Fortschritt. Ich darf bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesminister für die verständnisvolle Verhandlungsführung recht herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich hätte nie geglaubt, daß es uns gelingt, einen Verhandlungsstand, den wir heute zwar nicht beschließen, den wir aber im Ausschuß

im Einvernehmen als Status quo bis zum 15. April 1987 betrachten möchten, zustande zu bringen.

Es ist dies, wie bereits erwähnt, die Freigabe in den Zonen 2, 3, 4 bei bisherigem Fehlen der Richtmenge, die Abgabe von Milchprodukten auch in den Berggebieten in den Zonen 2, 3 und 4, die starke Milderung der Strafsanktionen, die Abgabe für das Ausgedinge und insbesondere auch die Reduzierung des seinerzeit vorgesehenen Ab-Hof-Pauschales auf derzeit 2,50 S.

Ich glaube, daß diese Punkte in Hinkunft das ganze Problem des Ab-Hof-Verkaufes sehr entkrampfen werden, und bin noch immer der Meinung wie in früheren Zeiten, daß der Ab-Hof-Verkauf in der österreichischen Milchmarktwirtschaft nicht jene Bedeutung hat, die ihm immer gerne von verschiedenen Molkereidirektoren zugemessen wurde.

Meine Damen und Herren! Der zweite wichtige Punkt ist meines Erachtens, sich viel mehr auf den Inlandsabsatz zu konzentrieren. Der Herr Bundesminister hat hier einige Maßnahmen aufgezählt.

Ich darf das untermauern: Wenn zum Beispiel im EG-Durchschnitt pro Kopf 11,5 Kilogramm Milchprodukte verzehrt werden und in Österreich der Verbrauch pro Kopf bei 5,8 Kilogramm liegt, dann zeigt das wirklich, daß hier eine Marktbearbeitung sehr wohl Erfolge zulassen wird. In Vorarlberg wird zum Beispiel pro Kopf das doppelte Quantum an Milchprodukten verzehrt als im übrigen Österreich.

Darüber hinaus gilt es natürlich auch andere Probleme zu lösen und hier insbesondere die Molkereistruktur zu öffnen. Heute kann man überhaupt nicht von einem Markt reden. Die Marktordnung, die vom Versorgungsprinzip hergeleitet wurde, hat dazu geführt, daß es heute fast ein Unordnungsprinzip ist.

Es gilt, vor allem in diesem Bereich weit mehr auf die Qualität zu achten, als dies bisher der Fall war. Hier scheinen mir die Qualitätsnormen, wie sie der Milchwirtschaftsfonds im vergangenen Jahr festgesetzt hat, völlig unzureichend zu sein. Zum Beispiel liegt bei der Milch die Obergrenze bei der Qualitätsklasse I bei 500 000 Keimzahlen, in der Schweiz für alle Qualitätsklassen überhaupt bei 250 000 Keimzahlen. Ich glaube, hier ist einiges zu tun, um den Inlandsmarkt mit besserer Qualität zu fördern.

13760

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Helmut Wolf

Darüber hinaus muß auch innerhalb der großen bäuerlichen Genossenschaften, nämlich bei Raiffeisen, weit mehr Flexibilität eintreten.

Ich habe hier ein Schreiben des Raiffeisenverbandes, in dem das Verbundprinzip aufrechterhalten und ausdrücklich verlangt wird. Das heißt, die Raiffeisenorganisationen dürfen nur mit Raiffeisenorganisationen verkehren. Wenn dieses Verbundprinzip künftig aufrechterhalten werden soll, bin ich der Meinung, daß dann auch der Markt nicht funktionieren kann, daß der Wettbewerb nicht funktionieren kann. Wir können das Wort „Markt“ in diesem Zusammenhang nicht mehr in den Mund nehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Derzeit ist es tatsächlich so, daß Raiffeisen, die angebliche Interessenorganisation der Bauern, in Wirklichkeit ein Hindernis für die Bauern ist. Ich wundere mich, daß die einzelnen Bauern und insbesondere die Landwirtschaftskammern all das so hinnehmen und nicht bereit sind, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen. *(Abg. Dr. Leitner: Ihr habt den Haiden viel zu lange gelassen als Minister!) Herr Kollege Leitner! Der Haiden hat bei Raiffeisen nichts zu reden. Und wenn Raiffeisen wirklich die Bauernorganisation wäre, die sie vorgibt zu sein, dann ginge es den Bauern in Österreich meines Erachtens wesentlich besser. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Haha! Wieder ist wer anderer schuld! — Abg. Schwarzenberger: Ich habe einmal gelesen, der Wolf ist selber Raiffeisenfunktionär!) Ja, das bin ich. Ich komme noch darauf zurück.*

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns auch völlig zum Richtmengensystem. Nur kann dieses System so lange nicht funktionieren, solange die Summe der Einzelrichtmengen höher ist als die Summe der Gesamtrichtmenge. Hier sollten insbesondere bei hohen Richtmengen progressive Kürzungen vorgenommen werden.

Auch die Aufteilung des Bundesbeitrages wird in Hinkunft zu überlegen sein. Ich stelle fest, daß für 1 Liter Milch vom Bund derzeit ungefähr 1 S zugeschossen wird im Zuge der 16-Prozent-Abdeckung des Bedarfes. Das heißt, wenn heute ein Landwirt 250 000 Kilo Richtmenge hat, dann bekommt er im Jahr vom Bund 250 000 S, und derjenige, der 20 000 Kilo Richtmenge hat und auch ein Vollerwerbsbetrieb ist, bekommt vom Bund 20 000 S. Ich glaube, auch hier gilt es, das System zu überdenken und neue Vorschläge einzubringen.

Darüber hinaus hat der Herr Bundesminister bereits angekündigt, daß wir im Rahmen der Rückkaufaktion auch die Summe der Einzelrichtmengen um rund 65 000 Tonnen reduzieren wollen.

Ein Wort noch zur Einkommenssituation. Kollege Schwarzenberger hat angedeutet, daß ich Raiffeisenfunktionär bin. Ich kann das bestätigen. Ich kann aber auch sagen, daß in der Raiffeisenbank, in der ich tätig bin, die Bauern die günstigsten Konditionen haben und keine Verwaltungskostenbeiträge zahlen — zum Unterschied vom übrigen Bereich.

Heute ist zum Beispiel festzustellen, daß 70 Prozent der AI-Kredite über Raiffeisen abgewickelt werden. Wir haben vom Bund her eine ähnliche Kreditaktion beim Gewerbe laufen, nur mit wesentlichen Unterschieden. Beim Gewerbe beträgt beim BÜRGES-Kredit der Verwaltungskostenbeitrag ein halbes Prozent, bei Raiffeisen ein ganzes Prozent. Beim Gewerbe sind die Mindestzinssätze, die Richtsätze, um fast dreiviertel Prozent günstiger als bei den AI-Krediten. Das, Herr Bundesminister, werden wir uns sicher auch überlegen müssen, um die Förderungen, die der Bund zu gewähren bereit ist, mehr den Bauern zugute kommen zu lassen und nicht dem Raiffeiseninstitut. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf abschließend die Gelegenheit wahrnehmen, nochmals dem Bundesminister Dr. Erich Schmidt recht herzlich zu danken. Es ist ihm in relativ kurzer Zeit, in rund 100 Tagen, gelungen, das schwierige Weinproblem zu bewältigen. Er hat im Getreidebereich Maßnahmen getroffen, die akzeptabel sind. Er ist jetzt auch bereit, im Milchbereich praktikable Lösungen zu präsentieren, die die Zustimmung aller drei Parteien finden.

Ich glaube, gerade in dem Bereich, wo wir vor einem halben Jahr überhaupt nicht glauben uns näherzukommen, gibt es Lösungen, die im Interesse der Bauern liegen, im Interesse der Produzenten, im Interesse der Konsumenten, vor allen Dingen aber auch im Interesse der österreichischen Steuerzahler. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 18.47*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

18.47

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß die

Hintermayer

Marktordnung 1985 schon zum viertenmal geändert werden muß, beweist, daß im agrarischen System größere Reformen notwendig sind.

Mit dieser 4. Marktordnungsgesetz-Novelle wird sichergestellt, daß die Österreicher in Hinkunft neben der wie bisher auf 3,6 Prozent Fettgehalt eingestellten Milch eine solche mit einem natürlichen Fettgehalt von 4 Prozent und 4,5 Prozent beziehen können.

Es gab bereits einige Molkereien, die diese Aktion mit großem Erfolg durchführten. Zufällig war die erste Molkerei Leoben, wo unser Staatssekretär Murer ein Funktionär ist.

Gerade die Jugend und ältere Menschen haben das Produkt Milch stärker angenommen.

Es gibt überdies noch ernst zu nehmende Kalkulationen, daß bei größtem Angebot und größtmöglichem Verbrauch von 4prozentiger und 4,5prozentiger Milch der lästige und ungeliebte Krisengroschen abgebaut und gesenkt werden könnte.

Bundesminister Dr. Schmidt hat es den Molkereien anheimgestellt und diese aufgefordert, jetzt in Richtung naturbelassener Milch und viel mehr österreichischem Käse aktiv zu werden. Über 60 verschiedene Sorten sollten in Hinkunft beworben werden. Es liegt nun an den Raiffeisengenossenschaften beziehungsweise an den Molkereien hier aktiv zu werden.

Zur Beruhigung vor allem der westlichen Bundesländer, in denen der Ab-Hof-Verkauf von Milch ja allergrößte Bedeutung hat, wurde die Meldefrist neuerlich verschoben, und zwar auf den 15. April 1987. Bis dahin wird sicherlich ein taugliches und brauchbares Gesetz beschlossen werden können, das dieses Problem ein für alle Male regelt.

Schließlich wurde die Regelung getroffen, daß der Getreidewirtschaftsfonds in Zukunft die Ersatzkulturenförderung durchzuführen hat. Die Mittel sind durch die 2. Marktordnungsgesetz-Novelle weitestgehend sichergestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es heuer keine Agrardebatte im Hohen Haus mehr geben wird und wir heute das letzte Mal über agrarische Probleme reden, sollte man, glaube ich, doch auch rückblickend feststellen, daß sich diese Regierung, die

aus SPÖ und FPÖ zusammengesetzt war, auch im agrarischen Bereich sehr erfolgreich bemüht hat, Positives zu erreichen. Wenn man bedenkt, daß alle Marktordnungsgesetze Zweidrittelmaterie sind, daß sie Verfassungsgesetze sind, daß hier die Sozialpartner fest eingebunden und eingefahrene Geleise vorgegeben sind, dann weiß man, daß es nur langsam und zäh vorwärtsgeht, um Änderungen herbeizuführen. Es steht aber auf der anderen Seite auch eine Agrarlobby, die immer wieder als Bremse auftritt.

Vieles ist geschehen, und vieles ist noch offen und dringend zu erledigen. Die Freiheitliche Partei war immer für bäuerliche Anliegen da, hat sie aufgegriffen und vertreten. Wenn auch Herr Bauernbunddirektor Fahrnberger in den letzten Wochen immer wieder eine Breitseite gerade gegen die freiheitlichen Vertreter hier im Haus abgefeuert hat, so muß ich ihm sagen, daß die Freiheitlichen in der Vergangenheit die agrarischen Probleme ernst genommen haben, aber auch in Hinkunft bäuerliche Interessen wahrnehmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir werden sehr genau den Herrn Bauernbunddirektor Fahrnberger und den Bauernbund beobachten, wie sie sich verhalten. Denn letztlich sind wir schon so alt, daß wir wissen, daß es von 1966 bis 1970 eine Alleinregierung der ÖVP gegeben hat mit einem ÖVP-Landwirtschaftsminister, der heute vom Herrn Dr. Höchtel sehr hoch gelobt wurde. Meine Erfahrung ist eine etwas andere. Und wenn ich Bauern in Österreich frage, so werden mir da viele recht geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Probleme, Jungübernehmerkonzept, Export von Prädikatsweinen in der Flasche, Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 8 auf 10 Prozent, was den Bauern wirklich viel Geld gebracht hat, sind angegangen worden, durchgeführt worden, so auch die Senkung des Einheitswertes für die Weinbauern um 17 Prozent. Man hat das alles schon vergessen, was in den letzten dreieinhalb Jahren an Positivem erledigt wurde:

Ich erwähne die Marktordnungsgesetz-Novelle 1984.

Die Milchlieferverzichtsprämie wurde eingeführt, wo Fonds und Molkereien ein sehr zwiespältiges Licht abgeben und man letztlich immer wieder die Flucht in den Absatzförderungsbeitrag antreten möchte.

Ich nenne auch die Anhebung der Flächen und Prämien für Eiweißfutterpflanzen, die

13762

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Hintermayer

Anhebung der Erzeugerpreise für Milch und Getreide. Viermal sind in Österreich die Preise nachgezogen worden unter Handelsminister Dr. Steger und dem sozialistischen Landwirtschaftsminister, während es in anderen Ländern Minuspreiserunden und Preisabsenkungen gegeben hat. In Österreich gab es immer wieder Erhöhungen, wenn auch bescheidene, aber es waren Erhöhungen. Andere würden sich das ganz groß auf ihren Hut stecken. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber wir wissen, daß das Ziel sein muß: Abbau der Überproduktion, Ausbau der Alternativen. Es sind bereits Wege eingeleitet und beschritten. Über die Grünbrache wird man reden müssen, über die Flächenstillegungen. Denn auch in der Bundesrepublik wird darüber diskutiert, werden bereits Versuche angelegt.

Auch auf dem Milchsektor wird man Lösungen überlegen müssen, wenn die Absatzoffensive, die vom Herrn Minister entfacht wurde, nicht den gewünschten Erfolg bringt.

Bei der verstaatlichten Industrie erleben wir, daß man zu lange zugewartet hat, daß man erst jetzt neue Wege geht. Auch das Agrarsystem scheint allmählich unfinanzierbar, und man wird dort neue Wege beschreiten müssen!

Eines müssen wir doch bedenken: daß die österreichische Landwirtschaft den Tisch der Österreicher deckt und die österreichischen Bauern die Landschaftsgärtner sind und unser Land so gestalten, daß sich die Fremden, die Urlauber und die Erholungssuchenden hier wohl fühlen und uns noch dazu Geld ins Land bringen.

Die Landwirte können nicht ohne gerechten Lohn und Preis auskommen. Und wenn man ein soziales Preisgefüge der Grundnahrungsmittel erhalten will, wird es ohne Zuwendungen des Staates nicht gehen. Man wird sich entscheiden müssen. Man wird alles ausschöpfen, alle Vorschläge und Alternativen, auch wenn sie von der kleinen Freiheitlichen Partei kommen. Denn auch kleine Menschen sind schließlich Menschen. Sie sind meist sehr fleißig und können gute Ideen haben. Und man wird diese Vorschläge und Ideen alle samt und sonders überprüfen und überdenken müssen.

Es muß etwas geschehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sonst müßte man mit Bert Brecht sprechen, der schon in

den dreißiger Jahren in Amerika war und meint:

„Als ich vor Jahren bei dem Studium der Vorgänge auf der Weizenbörse Chikagos

Plötzlich begriff, wie sie dort das Getreide der Welt verwalteten

Und es zugleich auch nicht begriff und das Buch senkte

Wußte ich gleich: du bist

In eine böse Sache geraten.

Kein Gefühl der Erbitterung war in mir, und nicht das Unrecht

Schreckte mich da, nur der Gedanke

So geht das nicht, wie die's machen! erfüllte mich gänzlich.

Diese, sah ich, lebten vom Schaden

Den sie zufügten, anstatt vom Nutzen.

Dies war ein Zustand, sah ich, der nur durch Verbrechen

Aufrecht zu halten war, weil zu schlecht für die meisten.

So muß auch jede

Leistung der Vernunft, Erfindung oder Entdeckung

Nur zu noch größerem Elend führen.

Solches und Ähnliches dacht ich in diesem Augenblick

Fern von Zorn oder Jammer, als ich das Buch senkte

Mit der Beschreibung des Weizenmarkts und der Börse Chikagos.

Viel Mühe und Unrast

Erwarteten mich.“

Aber ich weiß, daß man in Österreich bereit ist zu handeln. Das hat die Vergangenheit bewiesen, und die Zukunft wird uns zwingen, weitere Taten folgen zu lassen. Die Marktordnungsnovelle 1988 und die Marktordnungsgesetze 1988 werden hier Meilensteine für die österreichische Landwirtschaft sein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Hintermayer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich stets dafür eintrat und eintrete, daß in der Politik auch Menschlichkeit und Toleranz herrschen sollten, möchte ich dem Herrn Bundesminister Dr. Schmidt dafür danken, daß er in den letzten Monaten erfolgreich versucht hat, einhellige Beschlüsse im Interesse der Bauernschaft herbeizuführen. Ich danke aber auch dem Herrn Staatssekretär Ing. Murer dafür, daß er nicht müde wurde, immer wieder praxisbezogene Vorschläge und Anregungen einzubringen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke aber auch den Beamten des Ressorts, die oft wie die Bauern in Überstunden, in Samstag- und Sonntagdiensten die Vereinbarungen und Beschlüsse, die die Politiker gefaßt haben, in Gesetzesform bringen mußten. Aber auch den Beamten des Bundesministeriums für Finanzen und des Parlaments gebührt Dank für ihre Arbeit und Unterstützung.

Ich hoffe, daß für die Landwirtschaft so intensiv weitergearbeitet wird, wie es in den letzten dreieinhalb Jahren geschah. Deshalb stimmen wir auch dieser Marktordnungsgesetz-Novelle zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 19.00

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Winsauer. Ich erteile es ihm.

19.00

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Winsauer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich weiß, daß das Ende einer Plenarsitzung beziehungsweise das Auslaufen der Legislaturperiode nicht gerade der geeignetste Zeitpunkt für eine Jungferrede ist. Ich will mich aber trotzdem bemühen, in der mir zur Verfügung stehenden Zeit zu einigen Punkten Stellung zu beziehen.

Ich möchte mich vorerst auf die zum Teil demagogischen Äußerungen der Vorredner nicht einlassen, sondern mich Sachthemen zuwenden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Zum Ab-Hof-Verkauf. Sie wissen ja, daß gerade im Lande Vorarlberg der Ab-Hof-Verkauf einige Wellen geschlagen hat. Verschiedene Bestimmungen der am 20. März 1986 hier beschlossenen Marktordnungsgesetz-Novelle haben bei den Bauern in weiten Teilen, vor allem in der ländlichen Bevölkerung, zu großem Unmut

geführt. Es waren insbesondere Bestimmungen, die sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen haben.

Besondere Verbitterung bestand über die Sanktionen und Strafbestimmungen, die mit ihren oftmals existenzbedrohenden Auswirkungen in keinem Verhältnis zur Übertretung standen. Als besonderer Mangel wurde empfunden, daß gegen Entscheidungen des Milchwirtschaftsfonds, die für die Betriebe von existentieller Bedeutung sind, kein ordentliches Rechtsmittel vorgesehen war.

Ziel einer Neuregelung beim Ab-Hof-Verkauf mußte es daher sein, unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Milchmarktordnung — das möchte ich betonen — für die bäuerliche Bevölkerung eine zumutbare und praxisgerechte Regelung zu finden.

Als wesentliche Forderungen wurden damals erhoben — ich weiß, daß ich mich zum Teil wiederhole, aber es sind einige Punkte, die noch nicht genannt worden sind —: eine zumutbare und praxisgerechte Regelung, die Verhältnismäßigkeit der Strafbestimmungen, Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Milchwirtschaftsfonds, Beitragsfreiheit für kostenlose Abgabe — wir haben es schon gehört — an Eltern, Geschwister, Kinder und — das wurde noch nicht erwähnt — auch für die ALPMILCH, die Zahlpflicht soll tatsächlich nur die verkaufte Menge umreißen und nicht vorhergehende Mengen, Sonderregelung für Landwirte, die keine Einzelrichtmenge haben, und ein ganz wichtiger Punkt, der auch nicht erwähnt wurde, für zurückliegende Zeiten, die volle Amnestieregelung, sowie die Absenkung des Ab-Hof-Pauschales.

Der Nationalrat beschloß am 11. Juni die Verschiebung des vorgesehenen Anmeldetermins vom 15. Juni auf den 15. Oktober, um einen neuen Verhandlungsspielraum zu bekommen.

Während der Sommermonate tagte praktisch permanent ein Expertenkomitee, zusammengestellt aus Sozialpartnern, Beamten des Ministeriums, des Milchwirtschaftsfonds und der Parlamentsklubs. Ich muß hier betonen: Nur der ÖVP-Klub nutzte die Möglichkeit der Mitarbeit und delegierte mich zu diesen Verhandlungen. Die übrigen Herren, die heute ebenfalls hier gesprochen haben, habe ich nicht im Expertenkomitee gesehen.

Darüber hinaus fanden unter Vorsitz des Herrn Bundesministers Schmidt periodisch Runden im großen Kreise statt, unter Beteili-

Dipl.-Ing. Winsauer

gung politischer Entscheidungsträger aller Parteien. Es konnte in den wesentlichen Punkten Übereinstimmung erzielt werden. Offen ist noch die Höhe des Ab-Hof-Pauschales.

Bei der letzten Runde am 17. September kam man überein, den Anmeldetermin nochmals zu verschieben, auf den 15. April 1987, um in ruhigeren Zeiten die Beratungen fortsetzen zu können.

Durch die heute zu beschließende nochmalige Verlegung des Anmeldetermins ist die Gewähr gegeben, daß nicht noch einmal eine überstürzte Regelung des Ab-Hof-Verkauf-Problems in Kraft gesetzt wird.

Hervorgehoben werden soll die gute Verhandlungsatmosphäre in dieser Sachfrage. Hier darf ich ebenfalls Herrn Bundesminister Schmidt für seine Konsensbereitschaft danken.

Ich glaube aber, daß ich aus Vorarlberger Sicht doch noch ein paar Dinge dazu sagen sollte.

In Vorarlberg — nur Wien hat einen kleineren Anteil — beträgt der bäuerliche Anteil an der Bevölkerung nur mehr 3,5 Prozent, wovon mehr als zwei Drittel als Bergbauern leben. Die Marke 3,5 Prozent ist selbst in Industriestaaten eine Alarmmarke. 50 Prozent der Vorarlberger Bauern leben auf Höfen mit weniger als 10 Hektar Eigengrund und Pacht und weniger als zehn Großvieheinheiten, 60 Prozent benötigen den Nebenerwerb, um überhaupt überleben zu können.

Die Sensibilisierung dieser Frage kam zum Ausdruck in den 50 000 unterstützenden Unterschriften, die in kurzer Zeit durch die Jungbauernschaft und Landjugend, die „Vorarlberger Nachrichten“ und den „Volksboten“ in der Bevölkerung gesammelt werden konnten. Dies bedeutet, daß ein Drittel der Wahlbevölkerung Vorarlbergs für diesen Lösungsvorschlag unterschrieben hat.

Da nun in den meisten wesentlichen Punkten Übereinstimmung gefunden werden konnte, wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß dieses Problem einer für die Bauern und Konsumenten zumutbaren Lösung in der kommenden Legislaturperiode zugeführt werden kann. Soviel zum Ab-Hof-Verkauf.

Ich komme aber noch zu einem anderen Punkt. Der sich zur Begutachtung in Vorlage des Bundesministeriums für Gesundheit und

Umweltschutz befindliche neue Verordnungsentwurf des Hygieneausschusses, der die Rohmilchabgabe und damit auch den Ab-Hof-Verkauf tangiert, ist in der derzeitigen Fassung wohl kaum eine taugliche Unterlage für diesen Fragenkomplex und muß in dieser Fassung zurückgewiesen werden. Neue Beratungen scheinen hier erforderlich, um nicht dieselbe Verwirrung und Verständnislosigkeit auszulösen, wie dies bei der Erstvorlage der Ab-Hof-Verkauf-Regelung der Fall war.

Zur Senkung des AFM-Beitrages bei Trinkmilch mit höherem Fettgehalt von 50 auf 20 Groschen ist zu sagen: Es handelt sich hierbei um eine sinnvolle Regelung, denn durch diese Maßnahme konnte der Konsumentenpreis für diese Sorte um 30 Groschen abgesenkt werden. Es war nicht einsehbar, daß für eine Milch mit höherem Fettgehalt, die sicherstellt, daß mehr Fett im Inland konsumiert wird, ein größerer Beitrag für die absatzfördernden Maßnahmen als bei der normalen Milch mit 3,6 Prozent Fett zu bezahlen ist. Diese Zielsetzung stimmt im Hinblick auf die Optimierung des Inlandsabsatzes.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir abschließend jetzt ein paar Punkte zur Milchmarktordnung zu bringen, und zwar eben im Zusammenhang mit der heute in Beratung stehenden Vorlage über die Milchmarktordnung.

In allen bedeutenden Industriestaaten ist eine Milchmarktregelung vorhanden. Das Milchmengenproblem ist in nahezu allen diesen Staaten, mit wenigen Ausnahmen, eine gegebene Tatsache. Wie wir aus der Bundesrepublik unlängst gehört haben, gelten dort 60-ha-Höfe bereits als Betriebe mit unsicherer Zukunft. In unseren Berg- und Grünlandzonen würden nur wenige Betriebe diese Marke erreichen. Man kann sich daher leicht ausrechnen, wie wenige Betriebe hierzulande noch existenzfähig wären, falls man eine radikale Politik nur in Richtung Erzeugung von möglichst billigen Nahrungsmitteln verfolgen würde.

Wenn in einer sinnvollen Agrarpolitik der Grundsatz vertreten wird, keine Agrarfabriken zu haben, sondern möglichst den bodenständigen Bauernstand zu erhalten, dann liegt das nicht nur in der Absicht, die Nahrungsmittelversorgung abzusichern, sondern auch zunehmend an der Bedeutung der Landwirtschaft für die Umwelt.

Denn immer mehr Mitbürger erkennen: Nahrungsmittel kann man importieren — Landschaft dagegen nicht.

Dipl.-Ing. Winsauer

Große Sorgen haben auch die exportabhängigen Viehzüchter in den Bergregionen. Produktionsalternativen sind dort nur beschränkt möglich. Sollte die EG die gehandhabte subventionierte Überproduktion auf längere Sicht beibehalten, muß ernstlich um die traditionellen Absatzmärkte gebangt werden.

Die Wechselwirkung Vieh- und Milchwirtschaft ist sehr zu beachten. GATT und Accor-dino-Kontingente sind ausreichend sicherzustellen. Der Erhaltung der Almwirtschaft ist besonders Rechnung zu tragen.

Auch der Bergbauer fordert kein Geld für nicht erbrachte Leistung. Die Berglandwirtschaft ist jedoch auch Lieferant des „Rohstoffes“ für den Fremdenverkehr, mit all seiner Bedeutung für Österreich. Da müßte man sich doch darüber den Kopf zerbrechen, wie diese Leistung der Bauern besser bezahlt werden kann.

Der Trend zu größeren Betriebseinheiten, zu größeren Bewirtschaftungsflächen, zur stärkeren Mechanisierung, zu ertragsoptimierten Kulturen bleibt nicht ohne Wirkung auf das Landschaftsbild und auf die Bodenqualität. Zum Schutze der heimischen Milchwirtschaft wurde daher die Milchmarktregelung geschaffen.

Die schwierige Situation der dreißiger Jahre hat die Erkenntnis auch in Österreich reifen lassen, eine Milchmarktregelung einzuführen. Die gesetzgebenden Körperschaften haben bislang immer wieder die Überzeugung gewonnen, daß die Milchmarktregelung ein wichtiger Bestandteil unserer Volkswirtschaft ist.

Galt es in den dreißiger Jahren eine Absatzkrise zu meistern und die damals übliche Zweiteilung des Produzentenmilchpreises zu überwinden, da die marktnah produzierenden Bauern einen höheren Milchpreis hatten — den Trinkmilchpreis — als die marktfernen, die sich mit einem Werkmilchpreis zufriedengeben mußten, so mußte das System in den Kriegs- und Nachkriegsjahren vornehmlich die Inlandsversorgung sicherstellen.

Und nun zu einem Punkt, der in der Öffentlichkeit immer wieder zu Diskussionen Anlaß gibt und auch zu Mißverständnissen führt. Ein gravierender Schritt war in den siebziger Jahren — im Gegensatz zu anderen auf dem Weltmarkt konkurrenzierenden Ländern — der komplette Stützungsabbau des inländischen Milchpreises. In der damaligen Hoch-

konjunkturlage wurde damit argumentiert, daß jeder Österreicher einen staatlich ungestützten Milchpreis bezahlen kann, und auch dem nach Österreich kommenden Gast sei dies zuzumuten. Leider hat man übersehen, diesen Grundsatz auch umgekehrt anzuwenden, als die Rezession in Österreich einsetzte.

Damals wurde vorerst der staatliche Zuschuß zur Gebarung des Milchwirtschaftsfonds in der Höhe von einer halben Milliarde Schilling, dann in zwei weiteren Etappen die noch vorhandene staatliche Milchpreisstützung von zweimal je 550 Millionen Schilling gestrichen. Dies führte dazu, daß wir in Österreich vergleichsweise den höchsten Konsumentenpreis für alle Milchprodukte haben und damit auch den größten Differenzbetrag zwischen Konsumenten- und Produzentenpreis. Obwohl wir wissen, daß der Weltagrarmarkt keine Einbahnstraße ist, wird durch das hohe Preisniveau im Inland der Import von Milchprodukten stimuliert und der Inlandsabsatz dadurch negativ beeinflusst.

Es ergeben sich daraus natürlich auch Konsequenzen für das Richtmengensystem der Bauern, denn solange der Import nicht in den Inlandsabsatz eingerechnet wird, dreht sich diese Spirale für die heimische Milchwirtschaft in negativer Richtung, denn je mehr importiert wird, desto mehr muß auf Kosten der Bauern und des Staates exportiert werden.

Der Ruf nach einer Neuordnung auf dem milchwirtschaftlichen Sektor wird laut. Dieser Aufgabe müssen wir uns bis zum Auslaufen der derzeitigen Marktordnungsgesetze, also bis zum 30. Juni 1988, stellen.

Eine Reihe von Vorschlägen — das soll keine umfassende Aufzählung sein — liegen auf dem Tisch:

Senkung des Konsumentenmilchpreises durch den Wegfall der Mehrwertsteuer, wie dies in anderen Ländern, zum Beispiel Dänemark, gehandhabt wird.

Gezielte Senkung von Produktenpreisen. Man erhofft sich damit einen höheren Inlandsabsatz, und die aufgewendeten Geldmittel würden durch geringere Exportquoten und niedrigere Stützungserfordernisse auf die Weltmarktpreise sinnvoll angelegt. Neben dem staatlichen Einzelrichtmengenrückkauf wäre eine freiwillige Produktionsrücknahme mit Pauschalentschädigungen zur Erleichterung beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag einzuführen.

13766

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Dipl.-Ing. Winsauer

Entbürokratisierung des Milchwirtschaftsfondssystems. Ich bin der Meinung, daß nicht alles von oben herab geregelt sein muß. Mehr Entscheidungsmöglichkeiten für die Be- und Verarbeitungsbetriebe, bei Investitionen, Produktgestaltung und Absatzmanagement wären geeignet, durch mehr Eigeninitiative die Inlandsversorgung anzukurbeln.

Mehr Berücksichtigung der bodenständigen Produktion nach den natürlichen Voraussetzungen.

Und letztlich zügige Inangriffnahme von Alternativproduktionen, wo dies bereits erfolgt, Ausweitung dieser Aktivitäten, wie Ölsaaten, Eiweiß, Energie aus Biomasse und Biosprit.

Vollständig sind diese Vorschläge keinesfalls, aber ich glaube, sie sollten mit in die Beratungen einbezogen werden.

Eines muß aber all diesen Vorschlägen — und da soll Deutlichkeit herrschen — als Vorbedingung gegeben sein: Die grundlegenden Zielsetzungen der Marktordnung müssen erhalten bleiben, um nicht wieder in die Zustände der dreißiger Jahre zurückzufallen. Für die Bauern ist die Preis- und Absatzsicherung eine unabdingbare Forderung. Es darf hier keinesfalls vor lauter Novellierungswillen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Sicher bedarf es auch künftig der Zusammenarbeit der Sozialpartner, getreu dem Grundsatz des ehemaligen Bundeskanzlers Julius Raab: „Mir ist lieber, die Sozialpartner lösen ihre Probleme am grünen Tisch als auf der Straße.“

Abschließend muß betont werden, daß die sozialistische Alleinregierung und auch die kleine Koalition nicht imstande waren, die Agrarprobleme zufriedenstellend zu lösen. Solche Einkommensverluste, wie sie der Grüne Bericht für das Jahr 1985 angibt, sind für die Bauernschaft nicht mehr tragbar.

Die Volkspartei bietet hingegen mit ihrem Konzept der „umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung“ die Gewähr einer tatsächlichen Neugestaltung der Agrarpolitik zugunsten der Bauern in Österreich. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.13

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1108 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig, also mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (938 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (1092 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scholger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Scholger: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 12. Dezember 1985 den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes als verfassungswidrig aufgehoben und gleichzeitig festgestellt, daß frühere gesetzliche Bestimmungen nicht wieder in Wirksamkeit treten und die Aufhebung mit Ablauf des 30. November 1986 in Kraft tritt.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1986 in Verhandlung genommen. Nach einer kurzen Debatte wurde einstimmig beschlossen, zur Vorberatung einen Unterausschuß einzusetzen. Der Unterausschuß beriet in einer Sitzung über den Gesetzentwurf und erzielte darüber Einvernehmen.

Scholger

Einvernehmen wurde auch erzielt über einen gemeinsam eingebrachten Abänderungsvorschlag.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten nahm in seiner Sitzung am 23. September 1986 die Beratungen wieder auf. Abgeordneter Ing. Hobl legte als Obmann des Unterausschusses den Bericht desselben vor.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Haigermoser, Konečný und Ing. Hobl sowie der Bundesminister für Inneres Karl Blecha beteiligten, nahm der Ausschuß den Gesetzentwurf in der Fassung des Unterausschußberichtes einstimmig an.

Hohes Haus! Ich muß nun eine Druckfehlerberichtigung vornehmen. Auf Seite 1 des Berichtes in der rechten Spalte letzter Absatz ist im Wege der Drucklegung im letzten Halbsatz des ersten Satzes ein „nicht“ vergessen worden. Dieser Halbsatz hat daher nunmehr zu lauten: „in der Fassung des BGBl. Nr. 796/1974 nicht berührt hat“. Ich bitte Sie, dieses Wörtchen „nicht“ in den Bericht einzufügen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt fest, daß § 3 Fremdenpolizeigesetz auch bisher schon den Bestand des Artikels 31 der Genfer Flüchtlingskonvention, BGBl. Nr. 55/1955, in Verbindung mit § 4 des Bundesgesetzes über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 126/1968, in der Fassung des BGBl. Nr. 796/1974, nicht berührt hat. Dies gilt auch für die vom Ausschuß beschlossene Fassung dieser Gesetzesstelle, deren Neufassung zu keiner inhaltlichen Derogation führen soll.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (938 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lichal. Ich erteile es ihm.

19.18

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In gebotener Kürze — ich hoffe, dazu Ihre Zustimmung zu haben — werde ich versuchen, den Sinn und Zweck dieser Gesetzesnovelle zu erläutern. Der Berichterstatter hat schon festgestellt, daß der Verfassungsgerichtshof am 12. Dezember 1985 den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat, und zwar mit Ablauf der Frist 30. November. Die beiden abtretenden Regierungsparteien waren leider nicht mehr in der Lage, innerhalb eines Jahres eine kleine Sanierung des Fremdenpolizeigesetzes vorzunehmen, sodaß wir uns nun damit behelfen müssen, eine Verlängerung um ein Jahr zu beschließen, um in dieser Zeit allen Überlegungen hinsichtlich der Menschenrechte bei diesem Fremdenpolizeigesetz auch Rechnung tragen zu können.

Notwendig war die Novelle jetzt deshalb, weil es sonst ab 1. Dezember 1986 in Österreich kein Aufenthaltsverbot mehr geben würde. Bei aller gebotenen Berücksichtigung der Menschenrechte muß ein Staat ganz einfach die Möglichkeit haben, Rechtsbrecher, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und hier in Österreich straffällig geworden sind, wieder in ihre Heimatländer zu schicken.

So muß es aus den verschiedensten Gründen ein Aufenthaltsverbot in einem Staate geben, und dieses Aufenthaltsverbot wird also jetzt mit einer Frist von einem Jahr ermöglicht. Im nächsten Jahr muß sich dann der neu zusammengesetzte Nationalrat mit diesem Problem — vielleicht mit einer weitergehenden Gestaltung des Fremdenpolizeigesetzes in Österreich — befassen. Das ist der Grund für eine Novelle, in der bereits wieder ein Paragraph nur für ein Jahr Gültigkeit besitzt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.20

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Konečný.

19.20

Abgeordneter Konečný (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es gibt wenige Gelegenheiten, bei denen ich mir den Kollegen Lichal als Vorbild nehmen möchte. Was die Dauer seiner Ausführungen anlangt, möchte ich ihm gerne nacheifern, aber nicht in dem, was er zum Inhalt der gegenständlichen Vorlage gesagt hat.

13768

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Konečný

Der Bundesminister für Inneres hat — und das wahrlich in guter Zeit — entsprechend dem Erfordernis, das sich durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ergeben hat, dem Hohen Haus eine Neufassung des § 3 des Fremdenpolizeigesetzes zugeleitet. Wir haben noch vor dem Sommer diese Vorlage im Innenausschuß beraten, und es hat sich dort in der Diskussion doch das Bedürfnis gezeigt, diesen Entwurf einer intensiveren Redaktion zu unterziehen.

Die Tatsache, daß es erforderlich war, einen gesetzlosen Zustand oder den Verzicht auf ein polizeiliches Instrument ab 1. Dezember zu verhindern, hat dann die Unterausschußberatungen zu einer kurzen Formalität jetzt im Herbst werden lassen und zu einer Bschlußfassung im Innenausschuß geführt.

Das ist sicherlich eine nicht voll befriedigende Lösung für etwas, was gedacht war als Start für einen tiefergreifenden und weiterreichenden Prozeß. Erstens hätte es sicherlich auch die vorliegende Novelle verdient, in eine Detaildiskussion einzugehen, aber zum zweiten war klar — und das hat der Herr Bundesminister auch bei den Ausschlußberatungen angekündigt —, daß diese kleine Novelle ein erster Schritt zu einer umfassenden Reform der fremdenpolizeilichen Vorschriften sein solle. Die fremdenpolizeilichen Vorschriften dieses Gesetzes stammen schließlich aus dem Jahr 1954, und wir wollen doch gemeinsam feststellen, daß sich in den 30 Jahren, die seit her verstrichen sind, unsere gesellschaftliche Entwicklung im Hinblick auf mehr Liberalität fortgetrieben hat. Und wir sollten auch in der neuen Gesetzgebungsperiode ... (*Abg. Dr. Graff: Sie hat es fortgetrieben!*) Bitte? — Wir haben in den 16 Jahren, in denen wir die Verantwortung in der Republik gehabt haben, die Entwicklung unserer Gesellschaft im Hinblick auf mehr Liberalität ganz entscheidend vorangetrieben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Kollege Graff! Immer, wenn Sie im Raum sind, gibt es ein merkwürdiges Geräusch. Ich weiß nicht: Ist das das Plätschern des Wassers, das Ihnen beim Gedanken an die Macht im Mund zusammenrinnt? (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Lichal: Das war gut!*) Was? Sie (*zu Dr. Lichal gewendet*) mögen ihn auch nicht? Nicht nur der Herr Präsident Graf?

Ich darf trotzdem in der gebotenen Kürze zur Vorlage zurückkehren.

Was zu bedauern ist, ist, daß bei einer redaktionellen Überarbeitung des Entwurfes —

und darüber war leider keine Einigung mehr zu erzielen ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Ein „Hausherr und ein Seidenfabrikant“!*) Herr Kollege! Über das Thema Haus unterhalte ich mich gerne einmal mit Ihnen bei einem einschlägigen Gesetz. Die fremdenpolizeilichen Vorschriften haben damit verhältnismäßig wenig zu tun. Aber ich lade Sie gerne einmal zu einer Besichtigung meines Hauses ein. Es ist ein bemerkenswertes Stück Altstadterhaltung und demokratischer Mietermitbestimmung. Da sollten sich manche ein Vorbild nehmen.

Aber noch einmal möchte ich den Versuch unternehmen, zurück zur Vorlage zu kommen. Es ist sicherlich nicht vom Gesetzgeber gemeint, wenn wir das Gesetz heute in der vorliegenden Form beschließen — und ich beziehe mich hier auf die lit. a —, daß jemand schon dann aus Österreich abgeschoben werden kann, ein Aufenthaltsverbot gegen ihn erlassen werden kann, wenn wiederholte Übertretungen geringfügigen Charakters von ihm begangen werden. Es ist sicherlich nicht so, daß ein paar Mal Falschparken jemanden aus der Gemeinschaft der ordentlichen Bürger — oder in diesem Fall: der ordentlichen Gäste — in Österreich ausschließen soll, und es wäre sicher schöner gewesen, das sprachlich noch stärker zum Ausdruck zu bringen. Ich möchte es aber hier in diesem Zusammenhang anmerken.

Ich will aber auch anmerken, daß selbst diese kleine und unter Zeitdruck zustande gekommene Novelle für die Menschen, die aus verschiedenen Gründen als Nichtstaatsbürger mit uns in Österreich leben, eine bedeutende Verbesserung insofern gebracht hat, als nunmehr im Falle der Überlegung, ein Aufenthaltsverbot gegen sie zu erlassen, auch die familiäre Situation zu überdenken ist, daß also wie etwa auch bei vielen Überlegungen im österreichischen Strafrecht berücksichtigt werden muß, daß nicht die unschuldige Familie mitgestraft wird, wenn man überlegt, gegen einen Ausländer ein Aufenthaltsverbot zu erlassen.

Mit der Befristung, die wir heute beschließen werden, haben wir uns, hat sich das Hohe Haus einen Arbeitsauftrag erteilt, einen Arbeitsauftrag, der — und das ist meine feste Überzeugung — nur in eine einzige Richtung gehen kann. Aus einem mehr als 30 Jahre alten und in vielen Bestimmungen einen überholten obrigkeitsstaatlichen Geist widerspiegelnden Gesetz in der nächsten Gesetzgebungsperiode ein modernes, von liberalem Geist gekennzeichnetes Fremdenpolizeige-

Konečný

setz zu machen. Die heutige Novelle ist als ein ganz kleiner erster Schritt in dieser Richtung anzusehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.26

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser.

19.26

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich ebenso kurz zu fassen, noch kürzer. *(Ruf: Bravo!)* Das Asylantenproblem entwickelt sich in zahlreichen europäischen Ländern zu einem großen innenpolitischen Problem. Stellvertretend kann nur auf die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Berlin, die Schweiz und Dänemark hingewiesen werden.

Aufgrund der Grundgesetz-Situation in der Bundesrepublik und verschiedener anderer Aspekte spitzt sich die Lage in der letzten Zeit dramatisch zu, und wer den Wahlkampf in der BRD verfolgt, weiß, daß dieses Thema leider Gottes, so meine ich aus der Nachbarbetrachtung, in den Wahlkampf hineingezogen wird.

Die Betrachtung der Ereignisse in europäischen Ländern scheint mir schon deswegen notwendig zu sein, um in Österreich rechtzeitig über die Problematik nachzudenken. Die vorliegende Fremdenpolizeigesetz-Novelle wurde notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof, wie wir gehört haben, mit Ablauf des 30. November 1986 den gesamten § 3 des Gesetzes aufgehoben hat. Die vorzeitige Neuwahl macht es aber unmöglich, die Gesamtproblematik tiefgreifend zu diskutieren beziehungsweise entsprechende Ergebnisse zu finden. Deshalb ist aus freiheitlicher Sicht zuzustimmen, daß der § 3 lediglich für die Dauer eines Jahres in Kraft gesetzt wird.

Wir sind der Ansicht, daß das Asylrecht eines der wichtigsten Grundsätze einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung sein muß. Dieses Bekenntnis schließt jedoch ein, daß wir glauben, daß es durchaus berechtigt und mit der Souveränität der Staaten vereinbar ist, Sanktionen gegen jene zu setzen, die das Gastrecht mißbrauchen, indem sie gegen die Gesetze des Gastlandes verstoßen. Jedes Land hat für diese Verletzungen Sanktionen bereit, und es ist nicht einzusehen, warum gerade Österreich hier eine Vorreiterrolle spielen soll. Wir meinen, daß das Recht zum Aufenthalt dort seine Grenzen finden muß, wo als Folge eines Rechtsbruches wesentliche öffentliche Interessen des Gastlandes nachteilig berührt werden.

In diesem Bereich konnten wir den Forderungen mancher SPÖ-Vertreter auf keinen Fall folgen, die noch dazu eine bereits durchgearbeitete Regierungsvorlage betrafen. Zum Beispiel hat der ehemalige Justizminister Broda in Salzburg anlässlich einer Podiumsdiskussion die These vertreten, es sollte überhaupt kein Aufenthaltsverbot ausgesprochen werden, gleich, in welcher Art die betreffende Person straffällig geworden sei.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Schluß stelle ich fest: Wir Freiheitliche sind für die ernsthafte Fortsetzung der Diskussion in sachbezogener Form. Primärinteresse ist und muß der Schutz der österreichischen Bevölkerung sein sowie die Wahrnehmung der Interessen der österreichischen Bevölkerung auch im Sinne des vorher Gesagten, daß das Asylrecht insgesamt nicht angetastet werden darf. Dazu gehört auch, daß jeder Fremde präzise und ausführlich — und diese Bitte geht an den Herrn Innenminister — über die Pflichten und Rechte aufgeklärt wird, damit er sein Verhalten danach einrichten kann und weiß, welcher schwerwiegende Folgen ein gravierender Rechtsbruch nach sich ziehen kann.

Wir Freiheitlichen stimmen der vorliegenden Novelle zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 19.30

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 938 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1092 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

13770

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Präsident**9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann (1089 der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Auer. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Auer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat das in Verhandlung stehende Ersuchen in seiner Sitzung am 23. September 1986 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 21. Mai 1986, 9 d EVr 3556/86 Hv 2366/86, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wird nicht zugestimmt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses in 1089 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Kurt Bergmann festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Kurt Bergmann nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1091 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Kowald:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat das in Verhandlung stehende Ersuchen in seiner Sitzung am 23. September 1986 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 15. Juli 1986, EVr 8049/86 Hv 5225/86, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Präsident

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 1091 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Michael Graff festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Graff nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2345/J bis 2347/J eingelangt sind.

Beendigung der ordentlichen Tagung 1986/87

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1986/87 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 8. Oktober 1986 für beendet zu erklären.“

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Plenarsitzung hat der Nationalrat praktisch die Arbeiten seiner XVI. Gesetzgebungsperiode beendet.

In dieser Gesetzgebungsperiode haben wir ja nicht nur den 100jährigen Bestand unseres historischen Parlamentsgebäudes gefeiert, sondern konnten auch das Haus in der Reichsratsstraße beziehen. Ich habe schon damals der Hoffnung Ausdruck verliehen — und ich möchte das gerade bei dieser Gelegenheit wiederholen —, daß damit nicht allein zur Verbesserung der äußeren Arbeitsabläufe, sondern gleichzeitig auch der Geltung und

Wirksamkeit des Parlaments im politischen System unseres Landes beigetragen worden ist.

Die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode hat leider zur Folge, daß eine Reihe von Vorlagen, für welche zahlreiche Ausschüsse und Unterausschüsse viele Stunden zur Vorbereitung aufgewendet haben, nun nicht mehr zu Ende verhandelt werden können. Es ist aber zu hoffen, daß allen Parteien so viel an diesem Zeit- und Arbeitsaufwand liegt, daß — wenn diese Vorlagen gemäß der Verfassung in der nächsten Gesetzgebungsperiode neu eingebracht werden müssen — die bisher erzielten Verhandlungsergebnisse schon in deren Formulierungen einfließen werden. Damit wäre auch diese Tätigkeit der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode nicht umsonst gewesen.

Hohes Haus! Insgesamt kann der Nationalrat mit Befriedigung auf die nunmehr bald zurückliegende Gesetzgebungsperiode blicken. In 160 Plenarsitzungen wurden 352 Gesetzesbeschlüsse, hievon 282, also etwa 80 Prozent, einstimmig verabschiedet sowie 68 Entschließungen gefaßt.

108 Abschlüsse von Staatsverträgen und 9 Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde die Genehmigung erteilt.

Weiters wurden 90 Berichte der Bundesregierung beziehungsweise ihrer Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Ferner befaßte sich der Nationalrat mit insgesamt sechs Berichten des Rechnungshofes und vier Berichten der Volksanwaltschaft.

Auf die vielfältigen sonstigen Tätigkeiten des Nationalrates auf interparlamentarischem Gebiet, etwa die Teilnahme an Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union, an den Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des EFTA-Parlamentarierkomitees sowie auf die Entsendung österreichischer Parlamentarier zu den Generalversammlungen der Vereinten Nationen, darf ich in diesem Zusammenhang ergänzend hinweisen.

Während der zu Ende gehenden Legislaturperiode haben fast alle Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre ihre Mandate im Nationalrat niedergelegt, sodaß sich hier schon dadurch eine große personelle Veränderung in der Zusammensetzung ergab. Aufgrund von Todesfällen sowie nach krank-

13772

Nationalrat XVI. GP — 160. Sitzung — 2. Oktober 1986

Präsident

heitsbedingten oder freiwilligen Mandatsverzichteten erfolgten seit 1983 47 Angelobungen neu eintretender Abgeordneter. Allen ausgeschiedenen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen möchte ich heute für ihre Tätigkeit im Hohen Haus Dank sagen.

Am Ende dieser Legislaturperiode möchte ich nicht verfehlen, an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, einen eindringlichen Appell zu richten, für den mir das Parlament als besonders geeigneter Ort erscheint; hier ist ja — zum Unterschied vom Bereich der Regierung — nicht entweder eine Partei mit absoluter Mehrheit oder eine Regierungskoalition allein bestimmend, es kommt vielmehr in der Volksvertretung auch der Opposition eine berechnete und bedeutende Rolle zu.

Das Parlament umfaßt alle wesentlichen Parteien des Staates, die sich nun in einen kurzen und — wie ich hiemit appelliere — auch fairen Wahlkampf begeben werden. Die Fairneß gegenüber den politisch Andersdenkenden scheint mir diesmal ein besonderes Gebot der Stunde, da wir alle nicht übersehbare Zeichen dafür erkennen müssen, daß weite Teile unserer Bevölkerung vom Stil der Austragung parteipolitischer Gegensätze zutiefst betroffen, ja bestürzt sind. Es gilt, zu den Traditionen und der politischen Kultur der Aufbauphase unserer Zweiten Republik zurückzukehren, in der das Gemeinwohl, staatspolitische Erwägungen und das rechte Augenmaß vor der Suche nach der Erzielung parteipolitischer Vorteile Vorrang hatten. Nicht die Erreichung kurzlebiger, tagespolitischer und daher oft nur scheinbarer Erfolge, sondern das Bemühen um klare, realisierbare und staatspolitische Konzepte wird letztlich auch von den mündigen Wählerinnen und Wählern unseres Landes honoriert werden!

Eines, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, muß allen klar sein: Nach den Wahlen am 23. November sollen die Gewählten wieder einander in die Augen schauen können, und sie werden — gleich welche Funktion sie in diesem Hause einnehmen — auch miteinander reden müssen, um auf parlamentarischer Ebene einen Grundkonsens zu finden. Dieses demokratische Prinzip, sich zusammensetzen, um sich auch über kontroverse Angelegenheiten auseinanderzusetzen, könnte nach einer allfälligen Schlamm-schlacht nur schwer verwirklicht werden; zu sehr wäre die Atmosphäre nach einem solchen Wahlkampf für längere Zeit vergiftet.

So bitte ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen, als Abgeordneter, der dem Nationalrat seit Juni 1956, also seit mehr als drei Jahrzehnten, ununterbrochen angehört und der auch den Vorzug besitzt, diesem Hohen Hause seit November 1971 vorzustehen, persönliche Diffamierungen ebenso zu unterlassen wie Unterstellungen gegenüber politischen Gegnern. Nur wenn Sie glaubwürdig sind, werden Sie die schon bestehende Politikverdrossenheit wieder abbauen können!

Abschließend komme ich gerne meiner Aufgabe nach, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, aufrichtig für die oftmals von der Öffentlichkeit nicht im vollen Umfang gewürdigte Arbeit in den verschiedensten parlamentarischen Gremien, insbesondere in den Ausschüssen und Unterausschüssen zu danken.

Mein besonderer Dank gilt jenen Abgeordneten, die mit dieser Gesetzgebungsperiode aus dem Nationalrat ausscheiden. Mögen sie sich stets mit Stolz und Freude ihrer Tätigkeit als Volksvertreter erinnern! Da ich zu den Ausscheidenden gehöre, weiß ich die Ehre, dem Haus angehört zu haben, sehr zu schätzen.

Den Mitarbeitern in den verschiedensten Geschäftsbereichen der Parlamentsdirektion mit dem geschätzten und umsichtigen Herrn Parlamentsdirektor, Honorarprofessor Dr. Wilhelm F. Czerny an der Spitze, darf ich für ihre stete Loyalität, ihren unermüdlichen Arbeitseifer, ihre gerade hier so wichtige Kreativität und geistige Beweglichkeit aus ganzem Herzen danken.

Meine Anerkennung gilt auch den Beamten des Bundeskanzleramtes, des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft und der sonstigen Zentralstellen, die wertvolle Hilfestellung in allen parlamentarischen Belangen geleistet haben, und nicht zuletzt den Mitarbeitern der Medien für ihren maßgeblichen Beitrag zur Vermittlung des parlamentarischen Geschehens an die Öffentlichkeit.

Meine sehr persönliche und besondere Dankabstimmung an die Mitglieder der Präsidialkonferenz möge diese Ansprache beschließen. Ich danke hiemit allen, die während dieser Gesetzgebungsperiode dem so wichtigen parlamentarischen Leitungsgremium angehörten, für das kollegiale, der Öffentlichkeit nicht zugängliche Zusammenwirken, das erst das Funktionieren unserer gesetzgebenden Organe — und manches sogar darüber hinaus — ermöglicht hat.

Präsident

Möge der kooperative Geist der Präsidialkonferenz auch in den künftigen Gesetzgebungsperioden zum Wohle Österreichs und seiner Volksvertretung weiterwirken.

Die Sitzung ist geschlossen. *(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plät-*

zen, und unter dem lebhaften Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Wille, Dr. Mock und Dr. Frischenschlager zum Präsidenten, um ihm die besten Wünsche für die Zukunft zu übermitteln.)

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 47 Minuten